

2022/2023



Haushaltsplan
von Berlin
für die
Haushaltsjahre 2022/2023

Band 14

Einzelpläne 15, 27, 29

- Finanzen
- Zuweisungen an und Programme für die Bezirke
- Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten

Herausgeberin: Senatsverwaltung für Finanzen
2022

Druck: docupoint GmbH, Otto-von-Guericke-Allee 14, 39179 Barleben

Inhaltsverzeichnis

	Band/Seite
Haushaltsgesetz	1
Gesamtplan	1
Anlagen zum Haushaltsplan	1
Einzelplan 01 Abgeordnetenhaus	2
Einzelplan 02 Verfassungsgerichtshof	2
Einzelplan 03 Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister	3
Einzelplan 05 Inneres, Digitalisierung und Sport	4
Einzelplan 06 Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung	6
Einzelplan 07 Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	7
Einzelplan 08 Kultur und Europa	8
Einzelplan 09 Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung	9
Einzelplan 10 Bildung, Jugend und Familie	10
Einzelplan 11 Integration, Arbeit und Soziales	11
Einzelplan 12 Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	12
Einzelplan 13 Wirtschaft, Energie und Betriebe	13
Einzelplan 15 Finanzen	14 - 7
Kapitel 1500 Senatsverwaltung für Finanzen	
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -	14 - 15
Produktdarstellung	14 - 27
Kapitel 1502 Senatsverwaltung für Finanzen	
- Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister und sonstige Angelegenheiten der Finanzministerkonferenz -	14 - 37
Produktdarstellung	14 - 43
Kapitel 1509 Senatsverwaltung für Finanzen	
- Personalüberhang -	14 - 45
Kapitel 1510 Senatsverwaltung für Finanzen	
- Vermögen -	14 - 47
Wirtschaftsplan der Staatlichen Münze Berlin	14 - 56
Wirtschaftsplan der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH	14 - 58
Produktdarstellung	14 - 61
Kapitel 1520 Senatsverwaltung für Finanzen	
- Haushalt -	14 - 73
Produktdarstellung	14 - 77
Kapitel 1521 Nebenforderungen Landesebene	14 - 83
Kapitel 1522 umgegliedert	14 - 85
Kapitel 1523 Landesfinanzservice	14 - 87
Produktdarstellung	14 - 97
Kapitel 1530 Senatsverwaltung für Finanzen	
- Steuern -	14 - 103
Produktdarstellung	14 - 109
Kapitel 1531 Finanzämter	14 - 111
Produktdarstellung	14 - 127
Kapitel 1540 Senatsverwaltung für Finanzen	
- Landespersonal -	14 - 139
Haushaltsplan 2022/2023 der Verwaltungsakademie Berlin.....	14 - 147
Produktdarstellung	14 - 149

	Band/Seite
Kapitel 1541 Landesverwaltungsamt	
- Leitung -	14 - 155
Produktdarstellung	14 - 165
Kapitel 1542 Landesverwaltungsamt	
- Logistikservice -	14 - 167
Produktdarstellung	14 - 171
Kapitel 1543 Landesverwaltungsamt	
- Personalservice und integrierte Personalverwaltung -	14 - 175
Produktdarstellung	14 - 179
Kapitel 1544 Landesverwaltungsamt	
- Versorgung und Beihilfe -	14 - 183
Produktdarstellung	14 - 187
Kapitel 1547 Zentrale Steuerung einer neuen Integrierten Personalverwaltung	14 - 191
Produktdarstellung	14 - 195
Kapitel 1599 Senatsverwaltung für Finanzen	
- Personalüberhang - (ehemals Zentrales Personalüberhangmanagement)	14 - 197
Stellenplan	14 - 199
Stellenübersicht	14 - 245
Einzelplan 20 Rechnungshof	2
Einzelplan 21 Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit	2
Einzelplan 22 Beauftragte/Beauftragter für die Berliner Polizei und Bürgerbeauftragte/Bürgerbeauftragter	2
Einzelplan 25 Landesweite Maßnahmen des E-Governments	5 -
Einzelplan 27 Zuweisungen an und Programme für die Bezirke	14 - 259
Kapitel 2705 Aufwendungen der Bezirke	
- Inneres, Digitalisierung und Sport -	14 - 263
Kapitel 2707 Aufwendungen der Bezirke	
- Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz -	14 - 267
Kapitel 2708 Aufwendungen der Bezirke	
- Kultur und Europa -	14 - 271
Kapitel 2709 Aufwendungen der Bezirke	
- Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung -	14 - 275
Kapitel 2710 Aufwendungen der Bezirke	
- Bildung, Jugend und Familie -	14 - 279
Kapitel 2711 Aufwendungen der Bezirke	
- Integration, Arbeit und Soziales -	14 - 289
Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke	
- Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -	14 - 291
Kapitel 2713 Aufwendungen der Bezirke	
- Wirtschaft, Energie und Betriebe -	14 - 303
Kapitel 2729 Zuweisungen an die Bezirke	14 - 305
Kapitel 2730 Kalkulatorische Verrechnungen	14 - 313
Einzelplan 29 Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten	14 - 317
Kapitel 2900 Steuern und Finanzausgleich	14 - 323
Produktdarstellung	14 - 329
Kapitel 2902 Darlehen und Schuldendienst	14 - 331
Produktdarstellung	14 - 335

	Band/Seite
Kapitel 2910 Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten	14 - 337
Übersicht über den Haushaltsplan für das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)	14 - 343
Produktdarstellung	14 - 345
Kapitel 2920 Kommunalinvestitionsprogramm	14 - 347
Produktdarstellung	14 - 353
Kapitel 2931 Landesweite Aufgaben im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung (Ukraine).....	14 - 355
Kapitel 2940 Versorgungsausgaben und weitere zentrale Personalangelegenheiten	14 - 359
Wirtschaftsplan für das Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Berlin“	14 - 366
Produktdarstellung	14 - 369
Kapitel 2990 Vermögen	14 - 371
Übersicht zum Wirtschaftsplan – 1. Entwurf Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung - Betriebsteil A Gebäudedienstleistungen	14 - 377
Übersicht zum Wirtschaftsplan Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung - Betriebsteil B Betreiber von Flüchtlingsunterkünften	14 - 379
Produktdarstellung	14 - 381
Kapitel 2991 Immobilienbezogene Sondervermögen	14 - 383
Übersicht zum Wirtschaftsplan Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin	14 - 386
Übersicht zum Wirtschaftsplan – 1. Entwurf Sondervermögen für Daseinsvorsorge und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke des Landes Berlin ..	14 - 388
Produktdarstellung	14 - 391

Finanzen

Allgemeine Erläuterungen

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Die Senatsverwaltung für Finanzen gliedert sich wie folgt:

Leitung

Leitungsbereich
Gremienangelegenheiten
Pressestelle
Finanzreferent/Finanzreferentin und EU-Angelegenheiten

Abteilung ZS – Zentraler Service

Zentrale Personalangelegenheiten und Fortbildung
Innerer Dienst für die Dienstgebäude Klosterstraße 59, Klosterstraße 47 (Teil), Klosterstraße 71 (Teil), Parochialstraße 1-3 (Teil) und Franz-Jacob-Straße 4b (Teil)
Digitalisierung nach dem E-Government-Gesetz Berlin und Kommunikation, Geschäftsprozessmanagement
Haushaltsangelegenheiten, Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling, Zentraler Vergabeservice
Rechtsangelegenheiten, Innenrevision, Datenschutz
Selbstversicherung des Landes
Erbschaften (Fiskalerbschaften, testamentarische Erbschaften)

Abteilung I – Vermögen und Beteiligungen

Grundsatzangelegenheiten der Beteiligungspolitik
Beteiligungsmanagement und -controlling
Grundsatzangelegenheiten Liegenschaftswesen, Liegenschaftsfonds, Facility Management
Grundsatzangelegenheiten und Durchführung des Wiedervereinigungsrechts
Standortförderung, Bürgschaften, Finanzierungshilfen
Kreditmanagement

Abteilung II – Finanzpolitik und Haushalt

Grundsatzangelegenheiten der Finanzpolitik
Aufstellung des Haushaltsplans, Ausführung des Haushaltsplans, Haushaltscontrolling, Zentrale Zuwendungsdatenbank
Grundsatzangelegenheiten und Steuerung des Berliner Rechnungswesens
Haushaltsrecht, Gebühren- und Beitragsrecht
Angelegenheiten der Bezirke
Verbesserung des Controllings in den Transferbereichen der Bezirke (z.B. Hilfe zur Pflege, Kosten der Unterkunft, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen)
Entgeltstelle Soziale Dienstleistungen (ESD)
Zentrale Steuerung des Verfahrens zum Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
Fachaufsicht über den Landesfinanzservice Berlin

Abteilung III – Steuern

Gemeinschaftliche Bundes- und Landessteuern
Landessteuern
Gemeindesteuern
Controlling, Organisation und Automation der Steuerverwaltung
Lotterie- und Spielbankangelegenheiten

Abteilung IV – Landespersonal

Grundsatzangelegenheiten Personal, Personalpolitik
Tarif- und Arbeitsrecht
Landesweite Personalentwicklung
Landesweites Personalmarketing
Landesweites Demographiemanagement
Öffentliches Dienstrecht
Geschäftsstelle der Einigungsstelle für Personalvertretungssachen
Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses
Statistikstelle Personal
Zentrale Steuerung einer neuen Integrierten Personalverwaltung (IPV neu)

Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister

Finanzen

Sonderbehörden:

Landesfinanzservice Berlin
Finanzämter
Landesverwaltungsamt

Landesbetriebe:

Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung
Staatliche Münze Berlin

Anstalten des öffentlichen Rechts:

Verwaltungsakademie Berlin

Körperschaften des öffentlichen Rechts:

Steuerberaterkammer Berlin

Finanzen

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Gruppierungsübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / € 2020
		2022	2023	2021	
Einnahmen					
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	248.008.000	248.008.000	248.028.000	235.387.868,26
11	Verwaltungseinnahmen	67.663.000	67.663.000	67.676.000	70.115.816,18
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	168.330.000	168.330.000	168.330.000	152.729.279,13
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	12.003.000	12.003.000	12.010.000	12.527.762,76
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	12.000	12.000	12.000	15.010,19
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	20.210.000	20.233.000	17.638.000	17.489.195,38
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	1.278.000	1.301.000	1.176.000	1.143.879,09
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	15.279.000	15.279.000	12.809.000	14.894.639,65
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	653.000	653.000	653.000	587.621,83
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	3.000.000	3.000.000	3.000.000	863.054,81
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	16.000	16.000	16.000	17.024,75
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	16.000	16.000	16.000	17.024,75
Σ	Summe Einnahmen	268.234.000	268.257.000	265.682.000	252.894.088,39

Finanzen

Gruppierungsübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2022	2023	2021	2020
Ausgaben					
4	Personalausgaben	480.747.500	500.398.300	455.308.100	411.629.352,76
42	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	463.524.000	482.548.000	438.086.500	394.052.727,76
43	Versorgungsbezüge und dgl.	219.000	221.000	149.000	132.117,73
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.	17.285.800	17.789.600	17.577.100	16.300.911,18
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	993.700	993.700	959.500	1.143.596,09
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben	-1.275.000	-1.154.000	-1.464.000	---
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	146.174.200	152.329.500	145.416.300	105.814.555,67
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	146.174.200	152.329.500	145.416.300	105.814.555,67
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	43.894.200	34.649.200	32.409.200	29.911.832,08
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	18.703.000	19.595.000	18.286.000	15.474.190,50
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	10.526.000	26.000	26.000	23.118,69
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	14.665.200	15.028.200	14.097.200	14.414.522,89
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	18.958.000	18.167.000	27.405.000	17.711.752,55
81	Erwerb von beweglichen Sachen	10.749.000	11.558.000	11.296.000	9.872.037,35
86	Darlehen an sonstige Bereiche	1.000	1.000	1.000	---
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	3.100.000	5.500.000	11.000.000	3.317.378,53
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	5.108.000	1.108.000	5.108.000	4.522.336,67
9	Besondere Finanzierungsausgaben	2.000	2.000	-5.376.000	466,84
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	1.000	1.000	-5.377.000	---
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	1.000	1.000	1.000	466,84
Σ	Summe Ausgaben	689.775.900	705.546.000	655.162.600	565.067.959,90

Finanzen

Funktionenübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2022	2023	2021	2020
Einnahmen					
0	Allgemeine Dienste	85.165.000	85.188.000	82.606.000	87.058.195,71
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	4.329.000	4.329.000	3.431.000	4.899.490,34
06	Finanzverwaltung	80.836.000	80.859.000	79.175.000	82.158.705,37
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	180.053.000	180.053.000	180.060.000	164.955.813,12
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	167.050.000	167.050.000	167.050.000	151.266.541,76
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	13.003.000	13.003.000	13.010.000	13.689.271,36
8	Finanzwirtschaft	3.016.000	3.016.000	3.016.000	880.079,56
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	3.000.000	3.000.000	3.000.000	863.054,81
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	16.000	16.000	16.000	17.024,75
Σ	Summe Einnahmen	268.234.000	268.257.000	265.682.000	252.894.088,39
Ausgaben					
0	Allgemeine Dienste	674.710.700	691.980.800	637.192.400	551.370.919,06
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	164.486.600	171.549.500	166.418.300	124.111.797,91
06	Finanzverwaltung	510.224.100	520.431.300	470.774.100	427.259.121,15
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	11.660.000	7.635.000	11.750.000	9.051.983,09
18	Kultur und Religion	11.660.000	7.635.000	11.750.000	9.051.983,09
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	1.000	1.000	1.000	---
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	1.000	1.000	1.000	---
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	200.000	200.000	150.000	81.386,68
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	200.000	200.000	150.000	81.386,68
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	3.100.000	5.500.000	11.000.000	3.317.378,53
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	3.100.000	5.500.000	11.000.000	3.317.378,53
8	Finanzwirtschaft	104.200	229.200	-4.930.800	1.246.292,54
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	870.000	870.000	970.000	751.543,88
82	Steuern und Finanzaufweisungen	1.200	1.200	1.200	1.023,69
86	Sonstiges	506.000	510.000	938.000	493.258,13
88	Globalposten	-1.274.000	-1.153.000	-6.841.000	---
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	1.000	1.000	1.000	466,84
Σ	Summe Ausgaben	689.775.900	705.546.000	655.162.600	565.067.959,90

Finanzen

C. Übersicht zu den in den Kapiteln des Einzelplans enthaltenen Maßnahmegruppen

Im Einzelplan 15 wird die Maßnahmegruppe 32 – Ausgaben für verfahrensabhängige IKT – verwendet.

Die nachfolgende Tabelle weist die verfahrensabhängigen Ausgaben für IKT der einzelnen Abteilungen/Behörden aus.

Kapitel	Abteilung/Behörde	Ansatz / €	
		2022	2023
1500	Senatsverwaltung für Finanzen -Politisch-Administrativer Bereich und Service-	1.355.000	1.285.000
1502	Senatsverwaltung für Finanzen -Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister und sonstige Angelegenheiten der Finanzministerkonferenz -	16.000	16.000
1510	Senatsverwaltung für Finanzen -Vermögen-	985.000	1.180.000
1520	Senatsverwaltung für Finanzen -Haushalt-	401.000	301.000
1521	Nebenforderungen Landesebene	0	0
1522	Zentrale Steuerung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens	0	0
1523	Landesfinanzservice	17.741.000	17.918.000
1530	Senatsverwaltung für Finanzen -Steuern-	423.000	441.000
1531	Finanzämter	24.609.000	25.969.000
1540	Senatsverwaltung für Finanzen - Landespersonal -	2.996.000	5.195.000
1541	Landesverwaltungsamt - Leitung -	1.301.000	1.401.000
1542	Landesverwaltungsamt - Serviceeinheit Logistik -	67.000	67.000
1543	Landesverwaltungsamt - Personalservice -	6.247.800	6.247.800
1544	Landesverwaltungsamt - Versorgung und Beihilfe -	7.126.000	7.126.000
1547	Zentrale Steuerung einer neuen Integrierten Personalverwaltung	3.500.000	4.500.000
Σ	Summe	66.767.800	71.646.800

Finanzen

D. Gender Budgeting

Planmäßige Beschäftigte	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Insgesamt / Absoluter Anteil	4.455,7	2.464,6	4.444,3	2.477,7	4.442,9	2.498,3
Insgesamt / Relativer Anteil	64,4%	35,6%	64,2%	35,8%	64,0%	36,0%
Führungskräfte / Absoluter Anteil	261,9	245,2	268,9	247,1	286,8	247,3
Führungskräfte / Relativer Anteil	51,6%	48,4%	52,1%	47,9%	53,7%	46,3%
Mitarbeitende / Absoluter Anteil	4.193,9	2.219,4	4.175,4	2.230,7	4.156,1	2.251
Mitarbeitende / Relativer Anteil	65,4%	34,6%	65,2%	34,8%	64,9%	35,1%

Das geschlechterdifferenzierte durchschnittliche Jahresseinkommen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) betrug 2020

	w	m
Gesamt	47.608,94 €	49.516,65 €
Führungskräfte	67.137,30 €	70.785,92 €
Mitarbeitende	46.261,48 €	47.179,99 €

Die Beschäftigten der Senatsverwaltung für Finanzen werden nach einheitlichen tarif- bzw. besoldungsrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Bei der Berechnung des geschlechterdifferenzierten Durchschnittseinkommens ist zu beachten, dass das Haushaltsbrutto zugrunde gelegt wird. In diesem sind bei tariflich Beschäftigten auch die Beiträge des Arbeitgebers zur Sozialversicherung und zur Zusatzversorgung enthalten.

Die Unterschiede bei den durchschnittlichen Bezügen ergeben sich daraus, dass mehr weibliche Dienstkräfte unbezahlte Beurlaubungen in Anspruch nehmen.

Die Senatsverwaltung für Finanzen ist weiterhin bemüht, den Anteil von Frauen in Führungspositionen beizubehalten bzw. zu erhöhen.

Im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Finanzen wurden die Titel der Hauptgruppen 5, 6 und 8 hinsichtlich ihrer Gender- und Steuerrelevanz beurteilt. Dabei wurden Genderdaten beim Titel 52501 - Aus- und Fortbildung - für die Senatsverwaltung für Finanzen - Stamm und LHK - (Kapitel 1500, 1510, 1520, 1521, 1530 und 1540) - sowie für die Finanzämter (Kapitel 1531) und beim Titel 52703 - Dienstreisen - abteilungsweise erhoben.

Für eine Erhebung geschlechtssensitiver Daten ist als Primärempfänger von Zuschüssen die im Kapitel 1510 veranschlagten Ausgaben für die Deckung des Betriebsverlustes des Tierparks (Titel 68347) veranschlagten Ausgaben relevant. Aufgrund der Eigenart der Zuschussempfänger wird bei dem genannten Titel lediglich eine Aufteilung des jeweiligen Personals in weiblich und männlich nach Anzahl und Prozent vorgenommen. Des Weiteren wurden entsprechende Daten im Kapitel 1531 für die veranschlagten Ausgaben der Kostenerstattung für die Ausbildung und Prüfung der Berliner Beamtinnen und Beamten des mittleren und gehobenen Steuerverwaltungsdienstes an der Fachhochschule bzw. der Landesfinanzschule des Landes Brandenburg erhoben (Titel 63201).

Im Bereich der Steuerverwaltung (Kapitel 1530, 1531) existieren keine weiteren genderspezifischen Daten zu den Titeln der Hauptgruppen 6 und 8. Ersatzweise wird dort der Anteil von Frauen und Männern an den Beschäftigten ausgewiesen.

Finanzen

E. Produktdarstellung

Ziel der erweiterten Kameralistik ist es, neben den kameralen Haushaltsansätzen auch den inhaltlich-fachlichen Bezug zu den damit erbrachten Leistungen (Produkte) und deren Kosten herzustellen. Die Produktdarstellung enthält die Kosten- und soweit verfügbar Mengendaten bzw. Kennzahlen zu den Produktbereichen oder Produktgruppen und den dazugehörigen externen Produkten, Ministeriellen Geschäftsfeldern (MGF) und Projekten, die dem jeweiligen Kapitel direkt zugeordnet werden konnten. Es werden jeweils die Istkosten der Geschäftsjahre 2019 und 2020 dargestellt. Die Produktdarstellung erfolgt nur in ausgewählten, dafür geeigneten Kapiteln und in der Regel nur über Kostenträger mit erheblicher finanzieller Relevanz.

Auf den Ebenen der operativen oder strategischen Ziele (Produktgruppen oder -bereiche) sind die Verwaltungskosten, die Transfers und die Gesamtsummen entsprechend aggregiert. Auf der Ebene der Kostenträger werden zusätzlich die Mengen und die errechneten Stückkosten ausgewiesen. Die Verwaltungskosten setzen sich aus Sach- und Personalkosten, Erstattungen von Kosten an Dritte (Transferkosten), kalkulatorischen Kosten, Verrechnungskosten und Umlagen von Gemeinkosten zusammen und bilden die Summe der so genannten Verwaltungskosten.

Die Abweichungen zwischen den Istkosten und Istaussgaben sind systembedingt. So finden die jahresbezogenen Investitionsausgaben ihre Entsprechung in den kalkulatorischen Kosten (als kalkulatorische Abschreibungen). Die in der Obergruppe 43 enthaltenen Versorgungsausgaben des Landes Berlin werden in der Kostenrechnung als kalkulatorische Pensionen am Ort ihrer Entstehung abgebildet. Die Zinsausgaben werden nicht direkt in der KLR abgebildet sondern finden ihre Entsprechung in den gebuchten kalkulatorischen Zinsen. Der kalkulatorische Zinssatz wird im Rahmen der Anlagenbuchhaltung auf Anlagegüter erhoben. Über die Umlagen der Gemeinkosten fließen die Kosten der politisch-administrativen Bereiche sowie der Leitungsbereiche in die externen Produkte, ministeriellen Geschäftsfelder (MGF) oder Projekte ein. Die Kosten der internen Servicebereiche werden über interne Produktverrechnungen dargestellt. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 werden dann den Verwaltungskosten als Transferkosten zugeordnet, wenn die Leistungserstellung durch Dritte dem Grund nach auch von der Verwaltung selbst erbracht werden kann. In diesen Fällen werden - obwohl die Leistungserstellung außerhalb der unmittelbaren Landesverwaltung erbracht wird - zuordenbare Transferausgaben im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) wie Kosten der Verwaltung behandelt und als Transferkosten bezeichnet.

Folgt die Zahlung aus der Hauptgruppe 6 einer zentralen politischen Schwerpunktsetzung zur Förderung bestimmter Bereiche oder handelt es sich dabei um Zahlungen an anspruchsberechtigte Personen in deren eigener Verfügungsgewalt, so werden diese neben den Verwaltungskosten als Transfers abgebildet. Transfers eignen sich insbesondere für eine Ergänzung um Kennziffern oder ziel- und wirkungsorientierte Steuerungsinformationen.

Die IST-Erträge umfassen den im Kosten- und Ertragsarten-Plan (KEA-Plan) definierten Ertragsartenbereich „801“ der zentral erwirtschafteten Erträge sowie den Ertragsartenbereich „802“ der dezentral erwirtschafteten Erträge.

Produktdarstellungen finden sich in den Kapiteln:
1500; 1502; 1510; 1520; 1523; 1530; 1531; 1540; 1541; 1542; 1543, 1544; 1547;
2900; 2902; 2910; 2920; 2940; 2990; 2991

Zusammenfassende Übersicht 65 - SenFin					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgerbereiche	13	Personalkosten	259.787.758	247.874.537	+4,81
Kostenträgergruppen	32	Sachkosten	49.039.507	47.243.813	+3,80
Kostenträger	102	Transferkosten	10.533.520	10.231.168	+2,96
<i>davon</i>		Verrechnungskosten	5.522.497	5.687.628	-2,90
Produkte	64	kalkulatorische Kosten	330.501.223	294.731.032	+12,14
MGF	24	Gemeinkosten	204.890.091	198.651.123	+3,14
Projekte	14	Summe Verwaltungskosten	860.274.596	804.419.301	+6,94
		Transfers	134.242.240	43.737.286	+206,93
		Gesamtsumme	994.516.836	848.156.587	+17,26

Senatsverwaltung für Finanzen - Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben des Leitungsbereichs sowie der Zentralen Serviceabteilung der Senatsverwaltung für Finanzen – Zentraler Service (ZS). Zur Leitung gehören auch die Bereiche Gremienangelegenheiten, Pressestelle, Finanzreferent/Finanzreferentin und EU-Angelegenheiten.

Die Abteilung ZS ist zuständig für Querschnittsaufgaben des Geschäftsbereiches der Senatsverwaltung für Finanzen:

- zentrale Personalangelegenheiten, inklusive Aus- und Fortbildung und Wissensmanagement,
- Geschäftsprozessmanagement, E-Government und Kommunikation,
- Innere Dienste, zentrale Hausangelegenheiten und Bewirtschaftung der Dienstgebäude (soweit nicht vom Vermieter),
- zentrale Bewirtschaftungsangelegenheiten sowie Kosten- und Leistungsrechnung für das Ressort Finanzen,
- Angelegenheiten der Selbstversicherung sowie testamentarische- und Fiskalerbschaften des Landes Berlin,
- Rechtsangelegenheiten und Innenrevision.

B. Gender Budgeting

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

Panmäßige Beschäftigte	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Insgesamt / Absoluter Anteil	82	51,9	81,7	49,8	90,2	51
Insgesamt / Relativer Anteil	61,2%	38,8%	62,1%	37,9%	63,9%	36,1%
Führungskräfte / Absoluter Anteil	10,6	8	12,5	10	13	8
Führungskräfte / Relativer Anteil	57,0%	43,0%	55,6%	44,4%	61,9%	38,1%
Mitarbeitende / Absoluter Anteil	71,4	43,9	69,1	39,8	77,2	43
Mitarbeitende / Relativer Anteil	61,9%	38,1%	63,5%	36,5%	64,2%	35,8%

Das geschlechterdifferenzierte durchschnittliche Jahreseinkommen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) betrug 2020

	w	m
Gesamt	57.871,66 €	65.767,78 €
Führungskräfte	79.402,03 €	86.386,04 €
Mitarbeitende	54.554,08 €	61.253,12 €

Die Beschäftigten der Senatsverwaltung für Finanzen werden nach einheitlichen tarif- bzw. besoldungsrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Bei der Berechnung des geschlechterdifferenzierten Durchschnittseinkommens ist zu beachten, dass das Haushaltsbrutto zugrunde gelegt wird. In diesem sind auch die Beiträge des Arbeitgebers zur Sozialversicherung und zur Zusatzversorgung enthalten.

Die Unterschiede bei den durchschnittlichen Bezügen ergeben sich daraus, dass mehr weibliche Dienstkräfte unbezahlte Beurlaubungen in Anspruch nehmen.

Die Senatsverwaltung für Finanzen ist weiterhin bemüht, den Anteil von Frauen in Führungspositionen beizubehalten bzw. zu erhöhen.

Hinweis

Aus Datenschutzgründen ist das Durchschnittseinkommen in den Kapitel Erläuterungen zum Kapitel 1502 nicht aufgeführt. Es ist in den Werten des Kapitels 1500 enthalten.

**Senatsverwaltung für Finanzen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Einnahmen						
11132	011	Ersatz von Prozesskosten	452.000	452.000	452.000	1.598.065,83
Ersatz von Kosten aufgrund Rechtsverfahren, die nach der Rechtsentscheidung an Berlin zu zahlen ist.						
Nettotitel: Rückzahlungen dürfen ohne Rücksicht auf das Haushaltsjahr von der Einnahme abgesetzt werden. 2020: Einnahmen 1.610.087,99 €, Ausgaben 12.022,16 €.						
11902	011	Ablieferungen von Einnahmen aus Nebentätigkeit	80.000	80.000	80.000	60.073,85
Ablieferung der Vergütungen (Nebentätigkeit) für die Mitgliedschaft im Vorstand, im Aufsichtsrat oder in sonstigen Organen eines Unternehmens im Auftrag des Senats, soweit sie den Betrag der entsprechenden Pauschalaufwandsentschädigung für unmittelbare Landesbeamte und Landesbeamtinnen übersteigen (§ 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Mitglieder des Senats in Verbindung mit § 6 der Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten).						
11979	011	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	146,03
Nachweis geringwertiger Einnahmen.						
18210	011	Tilgungen	12.000	12.000	12.000	15.010,19
Landesanteil in Höhe von 20 vom Hundert der Tilgungsbeträge der vom Bundesausgleichsamts für die nach dem Flüchtlingshilfegesetz (1965) gewährten Darlehen zum Aufbau oder zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz und zur Beschaffung von Wohnraum.						
28202	011	Beiträge zur Selbstversicherung	180.000	180.000	180.000	200.919,91
Nach den Haftpflicht- und Eigenschädengrundsätzen gewährt die Senatsverwaltung für Finanzen den Betrieben nach § 26 Abs. 1 und den Sondervermögen nach § 26 Abs. 2 LHO Deckungsschutz für Haftpflichtansprüche und für Eigenschäden an Kraftfahrzeugen sowie an beweglichen Sachen. Hierfür entrichten die Einrichtungen Beiträge.						
29801	812	Zuflüsse aus Nachlässen	3.000.000	3.000.000	3.000.000	863.054,81
Einnahmen aus testamentarischen und Fiskalerbschaften und anderen Vermögen, die an das Land Berlin fallen. Einnahmen sind schwer prognostizierbar.						
Nettotitel: Rückzahlungen von Einnahmen aus Nachlässen, für die nachträglich Erbberechtigte, Pflichtteilsberechtigte oder Vermächtnisnehmer aufgetreten sind, überzahlte Renten, Pachten, die dem Land Berlin nur anteilig zustehen, Herausgaben an Insolvenzverwalter bei Nachlassinsolvenzverfahren dürfen ohne Rücksicht auf das Haushaltsjahr von der Einnahme abgesetzt werden. 2020: Einnahmen 2.412.788,76 €, Ausgaben 1.549.733,95 €.						
38101	890	Allgemeine interne Verrechnungen	16.000	16.000	16.000	17.024,75
Beiträge für die Inanspruchnahme von Leistungen der Selbstversicherung von Einrichtungen, an deren Finanzierung sich andere beteiligen. Entsprechende Ausgaben sind in den Kapiteln						
<ul style="list-style-type: none"> • 0991 - Sekretariat der Kultusministerkonferenz und • 1502 - Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister 						
Bei diesen jeweils beim Titel 98101 veranschlagt.						
Gesamteinnahmen			3.741.000	3.741.000	3.741.000	2.754.295,37
Prozentuale Veränderung			—	—		
Ausgaben						
42100	011	Amtsbezüge	178.000	180.000	178.000	170.959,58
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5.918.000	6.015.000	6.008.000	4.511.495,31

Senatsverwaltung für Finanzen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
42260	011	Bezüge der Beamtinnen/Beamten für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	2.158,01

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompentenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanager*innen und Dialogbegleiter*innen, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

Zentrale Veranschlagung für den Einzelplan 15. Die finanzielle Vorsorge für den Gesamthaushalt wurde im Kapitel 1540 getroffen.

42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	30.000	30.000	30.000	4.557,40
-------	-----	---	--------	--------	--------	----------

Ausgaben für die externe Unterstützung bei Auswahlverfahren (gruppenbezogene Auswahlverfahren und Auswahlinterviews) sowie Moderationen und fachliche Unterstützung (bspw. Führungskräfteklausur, Organisationsmaßnahmen).

42722	011	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	8.000	8.000	—	6.146,67
-------	-----	---	-------	-------	---	----------

42735	011	Stipendien für Studierende in spezifischen Bedarfsberufsgruppen	1.000	1.000	1.000	1.977,32
-------	-----	---	-------	-------	-------	----------

42760	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompentenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanager*innen und Dialogbegleiter*innen, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

Zentrale Veranschlagung für den Einzelplan 15. Die finanzielle Vorsorge für den Gesamthaushalt wurde im Kapitel 1540 getroffen.

42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	3.937.000	4.058.000	3.670.000	4.158.442,24
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	2.293.000	2.784.000	134.000	312.957,35
-------	-----	--	-----------	-----------	---------	------------

Für die Bearbeitung der Anträge auf Entschädigungszahlungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind 35 Beschäftigungspositionen für die Jahre 2022 und 2023 vorgesehen.

42860	011	Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	606,53
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompentenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanager*innen und Dialogbegleiter*innen, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

Zentrale Veranschlagung für den Einzelplan 15. Die finanzielle Vorsorge für den Gesamthaushalt wurde im Kapitel 1540 getroffen.

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	161.000	166.000	218.000	151.886,45
-------	-----	----------------------------	---------	---------	---------	------------

44304	011	Beiträge an die Unfallkasse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	351.000	351.000	340.000	317.172,28
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Beiträge an die Unfallkasse für die Tarifbeschäftigten der Senatsverwaltung für Finanzen.

44379	011	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	17.000	17.000	3.100	16.745,57
-------	-----	--	--------	--------	-------	-----------

**Senatsverwaltung für Finanzen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
45903	011	Prämien für besondere Leistungen	45.200	45.200	1.000	62.828,65

Leistungsprämien und -zulagen nach der Leistungsprämien- und -zulagenverordnung (LPZVO)

51101	011	Geschäftsbedarf	260.000	260.000	210.000	174.751,88
-------	-----	-----------------	---------	---------	---------	------------

	2022	2023	2021
1. Allgemeiner Geschäftsbedarf /Bürobedarf	15.000	15.000	15.000
2. Bücher und Loseblattsammlungen (Fachliteratur, Ergänzungslieferungen und sonstige Druckerzeugnisse)	50.000	50.000	50.000
3. Online-Angebot für Rechtstexte (Datenbanken Beck-online, Juris)	120.000	120.000	60.000
4. Beitragsservice (Rundfunkgebühr)	4.000	4.000	4.000
5. Papier für die Kopiergeräte im Bürodienstgebäude Klosterstr. 59	16.000	16.000	16.000
6. Bereitstellung von Vordrucken	5.000	5.000	6.000
7. Entsorgung von Altakten und Mobiliar	2.000	2.000	2.000
8. Zeitschriften (Fachzeitschriften, Abonnements für die allgemeine Presse)	18.000	18.000	18.000
9. Postgebühren	30.000	30.000	31.000
	260.000	260.000	210.000

51135	012	Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln Siehe Maßnahmegruppe 32
-------	-----	--

51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	80.000	80.000	80.000	82.170,74
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben für die Beschaffung, Reparatur und Wartung von Büromöbeln, insbesondere für:

- den Bedarf an ergonomischen Büromöbeln, auch Barrierefreiheit und UN-Behindertenrechtskonvention
- Bedarfe des betrieblichen Arbeits- und Brandschutzes sowie des Gesundheitsmanagements
- die Umsetzung des Audits Beruf und Familie,
- Optimierung der Büroflächen, auch durch Digitalisierung und neue Arbeitswelten, auch aufgrund Aufgabenzuwächsen (bspw. Entschädigungszahlungen nach dem Infektionsschutzgesetz).

51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32
-------	-----	--

51701	011	Bewirtschaftungsausgaben	210.000	210.000	210.000	355.899,75
-------	-----	---------------------------------	---------	---------	---------	------------

Die BIM GmbH nimmt auf der Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages im Auftrag des Landes Berlin die Beschaffung und den Vertragsabschluss der Gebäudefeuerversicherungen für Gebäude vor, die noch nicht dem Sondervermögen Immobilien Land Berlin (SILB) zugeordnet sind. Aus dem Kapitel 1500 erfolgen die Zahlungen an die BIM für die aufzuwendenden Versicherungsprämien, Provisionen und der entstehenden Regiekosten zentral. Die Abwicklung von Versicherungsschäden bleibt weiterhin in dezentraler Verantwortung.

51715	011	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	1.859.000	1.900.000	1.778.000	1.518.102,60
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Dienstgebäude Klosterstraße 59, Klosterstraße 47 (Anteil), Klosterstraße 71 (Anteil), Parochialstraße 1-3 (Anteil) und Franz-Jakob-Straße 4b (Anteil). Die temporäre Anmietung des Dienstgebäudes Klosterstraße 71, auch für das Projekt „Arbeit mal anders“, deckt Bedarfe aufgrund Aufgabenzuwächsen und dient als „Dreh-scheibe“ für Umbaumaßnahmen im Dienstgebäude Klosterstraße 59.

Bürodienstgebäude:	2022	2023	2021
Klosterstraße 59	1.318.096	1.345.976	1.478.356
Klosterstraße 47 (HPR, HVP, HJAV, GSt LPA)	52.772	55.519	53.244
Klosterstraße 71	249.283	253.599	
Parochialstraße 1-3	195.307	199.621	197.839
Franz-Jacob-Str. 4b	43.258	45.073	48.156
	1.858.718	1.899.789	1.777.595
rund	1.859.000	1.900.000	1.778.000

Senatsverwaltung für Finanzen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51801	011	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	4.500	4.500	4.500	685,00

Ausgaben für die zeitlich begrenzte Anmietung von Räumen, beispielsweise für die Personalversammlungen von Personalrat und Frauenvertretung.

51803	011	Mieten für Maschinen und Geräte	90.000	90.000	90.000	123.467,30
		Verpflichtungsermächtigung	252.000	—		
		Davon fällig 2023	63.000			
		Davon fällig 2024	63.000			
		Davon fällig 2025	63.000			
		Davon fällig 2026	63.000			

Ausgaben für Geräte der gemeinsam genutzten Dienstgebäudeausstattung, wie Großkopiergeräte (Etagendrucker) und Wasserspender.

51820	011	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	3.617.000	3.619.000	3.216.000	2.958.758,40
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Dienstgebäude Klosterstraße 59, Klosterstraße 47 (Anteil), Klosterstraße 71 (Anteil), Parochialstraße 1-3 (Anteil) und Franz-Jakob-Straße 4b (Anteil). Die temporäre Anmietung des Dienstgebäudes Klosterstraße 71, auch für das Projekt „Arbeit mal anders“, deckt Bedarfe aufgrund Aufgabenzuwächsen und dient als „Dreh-scheibe“ für Umbaumaßnahmen im Dienstgebäude Klosterstraße 59.

Bürodienstgebäude:	2022	2023	2021
Klosterstraße 59	2.767.480	2.767.480	2.767.480
Klosterstraße 47 (HPR, HVP, HJAV, GSt LPA)	97.324	97.324	97.324
Klosterstraße 71	404.532	404.532	
Parochialstraße 1-3	279.597	279.597	281.487
Franz-Jacob-Str. 4b	67.942	69.578	68.897
	3.616.874	3.618.510	3.215.188
rund	3.617.000	3.619.000	3.216.000

51925	011	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	752.000	752.000	1.815.000	1.377.225,54
-------	-----	--	---------	---------	-----------	--------------

Aufwendungen für die vom Nutzer geforderten Anlagen und funktionsbedingten Umbauten der Dienstgebäude sowie mögliche Folgekosten, wie erforderliche Sanierungen, Aktualisierung und Optimierung der begrenzten Gegebenheiten aufgrund sich ändernden Bedarfs.

	2022	2023	2021
Treppenlift im Eingangsbereich (behindertengerecht) DG Klosterstraße 59 ..			150.000
Überdachte Fahrradständer DG Klosterstraße 59	100.000		
Leitsystem DG Klosterstraße 59	30.000		
Schallschutzfenster Straßenseite Stralauer Straße DG Klosterstraße 59			1.450.000
Projekt „Arbeiten mal anders“ DG Klosterstraße 59	455.000	456.000	50.000
Sonnenschutz Rolandufer - Rundbogenfenster DG Klosterstraße 59	52.000	150.000	
Maßnahmen zur Hallreduzierung DG Klosterstraße 59		30.000	
Erneuerung der Schließanlage DG Klosterstraße 59	100.000	100.000	150.000
Allgemeine Wartung durch die BIM GmbH (Vermieter)	14.914	15.212	14.621
	751.914	751.212	1.814.621
rund	752.000	752.000	1.815.000

Senatsverwaltung für Finanzen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
52501	011	Aus- und Fortbildung	60.700	60.700	60.700	6.288,48

Fortbildungen zu den Themen Führung, referats- bzw. abteilungsübergreifende Kommunikation, Zusammenarbeit für Führungskräfte (auch Konfliktmoderation), Führungsnachwuchskräfte sowie Führungskräfte unterstützende Dienstkräfte, Seminare im Rahmen von Personalentwicklungsmaßnahmen, im Bereich des Audit berufundfamilie sowie fachspezifische Fortbildungen.

	2022	2023	2020
Führungskräfteklausur	1.200	1.200	1.200
Führungskräfte-Seminare	12.000	12.000	12.000
Führungsnachwuchskräfte-Seminare	15.000	15.000	15.000
Teambildung und referats-/abteilungsübergreifende Kommunikation	5.500	5.500	5.500
Allgemeine Fortbildung und Coachings	19.300	20.300	20.300
Vorträge Gleichstellungskonferenz	1.000	1.000	1.000
Audit berufundfamilie	4.000	4.000	4.000
Brandschutzausbildung	2.700	1.700	1.700
	60.700	60.700	60.700

Ausweis von geschlechtsspezifischen Daten:

Senatsverwaltung für Finanzen - Stamm und Landesfinanzservice (LFS, zuvor Landeshauptkasse) 1500, 1510, 1520, 1521 neu 1523, 1522 neu 1523, 1530, 1540)

Zielgruppe:	Teilnehmende von der Senatsverwaltung für Finanzen (Stamm) und Landeshauptkasse an kostenpflichtigen Fortbildungen außerhalb der Verwaltungsakademie Berlin
GB Zielsetzung:	Mittelaufwendungen bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Fortbildungen entsprechend der Geschlechterquote
Steuerungsbedarf:	Verwendung der Ressourcen entsprechend der vorhandenen Geschlechterquote

	Ist 2018		Ist 2019		Ist 2020	
	Teilnehmerinnen	Teilnehmer	Teilnehmerinnen	Teilnehmer	Teilnehmerinnen	Teilnehmer
absolut	70	37	300	150	201	100
relativ (in %)	65,4 %	34,6 %	66,7%	33,3%	66,8%	33,2%
Ressourcen SenFin Stamm / LHK	20.426,23 €		42.184,57 €	23.441,73 €	19.395,46 €	8.933,64 €

Die Frauenquote in der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin Stamm einschließlich LFS) beträgt zum 31.12.2020 62,3%.

Das Ziel konnte in 2020 nahezu erreicht werden, obgleich kostenpflichtige Fortbildungen eingeschränkt steuerbar sind. Diese haben überwiegend eine fachliche Ausrichtung, so dass die Entscheidung über eine Teilnahme vorrangig von dem Aufgabengebiet und dem Kompetenzerfordernis geprägt ist.

Insbesondere außerfachliche Fortbildungen werden über die Verwaltungsakademie (kostenfrei) realisiert.

52506	011	Mobilitäts- und Qualifizierungsoffensive für Personalüberhangkräfte	10.000	10.000	10.000	—
-------	-----	---	--------	--------	--------	---

Die Ausgaben sind für eine bedarfsorientierte Qualifizierung der landesweit vorhandenen Personalüberhangkräfte bestimmt, die möglichst zeitnah in finanzierten Aufgabengebieten unterzubringen sind. Die Senatsverwaltung für Finanzen übernimmt für diesen Personenkreis die zentrale Koordinierung des Qualifizierungsbedarfs und die Beauftragung der Fortbildungseinrichtungen, soweit der Qualifizierungsbedarf für einen landesweiten oder grundsätzlichen Bedarf besteht.

52536	011	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

**Senatsverwaltung für Finanzen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
52601	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	2.500.000	2.500.000	1.720.000	2.691.682,83

Ausgaben für Gerichts-, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten, die Entschädigungen für Zeugen und Sachverständige sowie der Ersatz von Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner. Neben den Rechtsstreitigkeiten aus der Aufgabenerledigung der Senatsverwaltung für Finanzen, inklusive der Selbstversicherung des Landes Berlin, führt das Justitiariat nach den Grundsätzen für die Behandlung von Rechtsstreitigkeiten auch zentral die Zivilprozesse der Hauptverwaltungen ab der Zuständigkeit des Landgerichts durch. Eine Schätzung der tatsächlichen Prozesskosten ist lediglich anhand von aktuell laufenden Verfahren und Erfahrungswerten möglich.

52610	011	Gutachten	20.000	20.000	20.000	20.944,44
-------	-----	-----------	--------	--------	--------	-----------

Bei dem Ansatz werden die Ausgaben nachgewiesen:

- der Selbstversicherung
 - Beauftragung von Sachverständigen für die Erstellung von Gutachten in Schadensfällen,
 - für die Erstellung von Gegengutachten und
 - zur Überprüfung von Arztrechnungen in Haftpflichtfällen,
- des Erbschaftsbereichs
 - insbesondere bei Erbschaften zu Unternehmen und Unternehmensanteilen und
- des Leitungsbereichs.

52703	011	Dienstreisen	20.000	20.000	20.000	640,58
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	--------

Ausgaben für Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts des Leitungsbereichs und der Abteilung ZS.

Ausweis von geschlechtsspezifischen Daten:

	Ist 2018		Ist 2019		Ist 2020	
	w	m	w	m	w	m
absolut	114	164	114	126	25	41
relativ (in %)	41 %	59 %	48 %	53 %	38 %	62 %

52906	011	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	11.000	11.000	11.000	4.007,05
-------	-----	--	--------	--------	--------	----------

Ausgaben des Leitungsbereichs der Senatsverwaltung für Finanzen für Fachtreffen, die Unterrichtung von Presse und Medien, die Bewirtung von Besuchern sowie für Geschäftsessen.

Des Weiteren Aufwendungen der Fachbereiche der Abteilung ZS im Zusammenhang bzw. aus Anlass dienstlicher Veranstaltungen, Sitzungen u. ä., einschließlich der Gestaltung des Rahmenprogramms sowie Ausgaben für die Betreuung von Besuchern in unumgänglichen Fällen.

53103	011	Empfänge, Feierlichkeiten	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---------------------------	-------	-------	-------	---

Aufwendungen für die turnusmäßig stattfindenden Treffen der Finanzstaatssekretäre der Länder sowie für weitere Veranstaltungen.

53111	011	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	10.000	10.000	10.000	—
-------	-----	-----------------------------------	--------	--------	--------	---

Ausgaben für Stellenausschreibungen in Stellenportalen (Internet) und regionalen und überregionalen Zeitungen und Zeitschriften in Fällen, bei denen die Nutzung des Stellenportal Berlins nicht geeignet ist.

53301	011	Kränze, Blumenspenden, Nachrufe	1.000	1.000	3.300	173,04
-------	-----	---------------------------------	-------	-------	-------	--------

Nachrufe und Kranzspenden für Sterbefälle der bis dahin aktiven Beschäftigten.

Senatsverwaltung für Finanzen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54002	011	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	50.000	50.000	55.000	17.882,05

Ausgaben für Maßnahmen des Personal-, Organisations- und betrieblichen Gesundheitsmanagements, u.a.

- Führungskräftefeedbacks,
- Potentialanalyse nach der Dienstvereinbarung Personalmanagement,
- Mitarbeiter|innen|befragung,
- Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements, auch Infektionsschutz
- Weiterentwicklung des Leitbilds Ressort Finanzen
- Implementierung eines Diversity-Managements

	2022	2023	2021
Führungskräfte-Feedback	11.000	5.000	24.000
Potentialermittlung Führungskräfte	10.000	10.000	10.000
Weiterentwicklung Leitbild	2.000	2.000	10.000
Mitarbeiter innen befragung	20.000	26.000	0
Betriebliches Gesundheitsmanagement	5.000	5.000	3.000
Implementierung eines Diversity Managements	2.000	2.000	8.000
	50.000	50.000	55.000

54003	011	Geschäftsprozessoptimierung	581.000	581.000	581.000	489.357,86
-------	-----	-----------------------------	---------	---------	---------	------------

Deckungsvermerk:

Der Titel ist nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen mit dem Titel 51135 gegenseitig deckungsfähig und sonst nur deckungsberechtigt.

Ausgaben für die Geschäftsprozessoptimierung nach dem Berliner E-Government-Gesetz. Projekte:

- „Arbeit mal anders“ - moderne Arbeitswelten
- Geschäftsprozessmodellierung im Politikfeld Finanzen und Personal (landesweit),
- Notfallmanagement Informationssicherheit und Datenschutz,
- SoFin-Data - Integrierte Sozial- und Finanzplanung

54010	011	Dienstleistungen	115.000	115.000	115.000	92.235,99
-------	-----	------------------	---------	---------	---------	-----------

	2022	2023	2021
Arbeitsmedizin und arbeitssicherheitstechnische Betreuung der Beschäftigten nach §§ 2 und 5 Arbeitssicherheitsgesetz	54.000	54.000	52.000
Prüfung der Elektrogeräte	18.000	9.000	20.000
Sozialberatung	24.000	24.000	24.000
Re-Auditierung und Zertifizierung berufundfamilie		9.000	
Servicedienstleistungen Firmenticket	10.000	10.000	10.000
Gebärdendolmetscher, Transporte, Dienstleistungen	9.000	9.000	9.000
	115.000	115.000	115.000

54034	011	Leistungen der Selbstversicherung	15.600.000	15.600.000	11.200.000	5.479.887,28
-------	-----	-----------------------------------	------------	------------	------------	--------------

Ausgaben für Leistungen der Selbstversicherung nach den Haftpflicht- und Eigenschädengrundsätzen (HEGr).

Bagatellschäden werden von den einzelnen Verwaltungen selbst reguliert. Es dürfen auch Billigkeitsleistungen erbracht werden. Anpassung an die Ausgabenentwicklung der vergangenen Jahre.

Nettotitel: Erstattungen von Dritten aufgrund von Regressen in Zusammenhang mit Schadenersatzleistungen der Selbstversicherung (bspw. Regress des Fahrzeug-Kaskoschadens durch den Unfallverursacher) dürfen ohne Rücksicht auf das Haushaltsjahr bei dem Titel vereinnahmt werden. 2020: Ausgaben 6.012.042,50 €, Einnahmen 532.155,22 €.

Mehr in Höhe von jeweils 10,8 Mio. € für Entschädigungszahlungen aufgrund Quarantäneanordnungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)

**Senatsverwaltung für Finanzen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54035	812	Nachlassverbindlichkeiten	150.000	150.000	250.000	155.212,75

Ausgaben zur Erfüllung von Nachlassverbindlichkeiten nach den Erbschaftsgrundsätzen Berlins, soweit es sich dabei nicht um Darlehensschulden oder um Ausgaben für Grundpfandrechte handelt. Ausgenommen davon sind Ablösebeträge nach dem Vermögensgesetz.

Bei den Ausgaben handelt es sich um die Begleichung von Nachlassverbindlichkeiten aufgrund gesetzlicher Verbindlichkeiten wie z.B.

- Bestattungskosten,
- Rückständige Mieten einschließlich Schönheitsreparaturen,
- Rückzahlung überzahlter Renten,
- Ansprüche diverser Versorger wie Strom, Gas, Telefon usw.,
- Grundstückskosten wie Grundsteuer, Wasser, Abwasser, Verwaltungsgebühren.

54077	012	Steuern, Abgaben	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	------------------	-------	-------	-------	---

Jede Verwaltung ist eigenständiger Steuerschuldner gegenüber dem Finanzamt für Körperschaftssteuer. Zur Abbildung dieses Zahlungsstroms ist in jedem Kopfkapitel der Einzelpläne 01 bis 15 und 25 der Titel 54077 mit einem Merkansatz vorzusehen

54079	011	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	---

Ausgaben der Titel-Obergruppen 51 bis 54 von weniger als 1.000 Euro je Einzelzweck.

54606	011	Sächliche Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompentenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanager*innen und Dialogbegleiter*innen, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

Zentrale Veranschlagung für den Einzelplan 15. Die finanzielle Vorsorge für den Gesamthaushalt wurde im Kapitel 1540 getroffen.

63123	011	Zuschuss an den Bund nach dem Lastenausgleichsgesetz	180.000	180.000	180.000	120.000,00
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Unterhaltshilfe nach dem Lastenausgleichsgesetz. Die Länder (mit Ausnahme der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt) leisten nach dem Verhältnis ihres Steueraufkommens im jeweils vorhergehenden Rechnungsjahr (§ 6 LAG) an den Bund einen jährlichen Zuschuss in Höhe von einem Drittel des Jahresaufwands. Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

67101	011	Ersatz von Ausgaben	1.000	1.000	1.000	300,00
-------	-----	---------------------	-------	-------	-------	--------

Aufwandsbeitrag des Landes Berlin an den Kosten der Finanzministerkonferenz.

86308	246	Darlehen nach dem Flüchtlingshilfegesetz	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Landesanteil in Höhe von 20 v. H. der vom Bund getragenen Aufwendungen für bereits bewilligte Eingliederungsdarlehen nach dem Flüchtlingshilfegesetz (1965).

97110 (neu)	880	Verstärkungsmittel	1.000	1.000		
----------------	-----	--------------------	-------	-------	--	--

Vorsorge für erwartete höhere Ausgaben im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung infolge des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine in den Fachkapiteln, die zum Zeitpunkt der Planaufstellung noch nicht hinreichend konkretisierbar auf die einzelnen Ausgabezwecke und Fachkapitel aufgeteilt werden konnten.

Die Verstärkungsmittel sind zentral bei Kapitel 2931 Titel 97110 veranschlagt und können von der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung nach Maßgabe des § 50 LHO als Verstärkungsmittel zu Kapitel 1500 Titel 97110 umgesetzt werden. Anschließend kann die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung die Ansätze der sachlich in Betracht kommenden Titel in den Fachkapiteln nach Maßgabe des § 37 Absatz 6 LHO verstärken, um dort höhere Ausgaben zu leisten (verbindliche Erläuterung).

97203	880	Pauschale Minderausgaben	—	—	-5.377.000	—
-------	-----	--------------------------	---	---	------------	---

Senatsverwaltung für Finanzen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 32		Ausgaben für verfahrensab- hängige IKT				
51135	012	Digitalisierung optimierter Ge- schäftsprozesse nach dem EGovG Bln	291.000	291.000	291.000	88.541,72

Deckungsvermerk

Der Titel ist nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen mit dem Titel 54003 gegenseitig deckungsfähig und sonst nur deckungsberechtigt.

Ausgaben für die Digitalisierung (Umsetzung) von optimierten Geschäftsprozessen nach dem Berliner E-Government-Gesetz.

51185	011	Dienstleistungen für die verfahr- ensabhängige IKT	1.014.000	944.000	1.400.000	704.326,58
-------	-----	---	-----------	---------	-----------	------------

	2022	2023	2021
Verfahrensbetrieb E-Akte: Lizenzen, Datenspeicherung, Formatkonverter	470.000	470.000	690.000
Migration zum Basisdienst „Digitale Akte“	50.000	50.000	
Beschäftigtenportal, Hosting, Applikationen	90.000	90.000	90.000
Durchführung eignungsdiagnostischer Verfahren (E-Recruiting) SenFin Stamm, Datenschutz	87.000	87.000	77.000
Elektronischer Pressespiegel	38.000	38.000	38.000
Transformationservice ITDZ für Makro-Anwendungen	55.000	30.000	441.000
Signierung von Makros	55.000	30.000	
Fotobearbeitungs- und Videobearbeitungsprogramm	20.300	0	0
IPV-Webanwendung	88.100	88.100	43.200
Java Support	60.000	60.000	0
	1.013.400	943.100	1.399.900
	1.014.000€	944.000	677.000

52536	011	Aus- und Fortbildung für die ver- fahrenabhängige IKT	50.000	50.000	50.000	33.223,50
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Schulungen für Administrator*innen, Multiplikator*innen und Anwender*innen zur elektronischen Akte und dem Beschäftigtenportal.

Summe Maßnahmegruppe 32	1.355.000	1.285.000	1.741.000	826.091,80
Gesamtausgaben	40.485.400	41.174.400	28.595.600	26.213.698,72
Prozentuale Veränderung	41,6 %	1,7 %		

Senatsverwaltung für Finanzen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Abschluss Kapitel 1500						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	545.000	545.000	545.000	1.673.295,90
211- 299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.180.000	3.180.000	3.180.000	1.063.974,72
351- 389		Besondere Finanzierungseinnahmen	16.000	16.000	16.000	17.024,75
		Gesamteinnahmen	3.741.000	3.741.000	3.741.000	2.754.295,37
411- 462		Personalausgaben	12.942.200	13.658.200	10.586.100	9.717.933,36
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	27.360.200	27.333.200	23.204.500	16.375.465,36
611- 699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	181.000	181.000	181.000	120.300,00
811- 899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	1.000	1.000	1.000	—
911- 989		Besondere Finanzierungsausgaben	1.000	1.000	-5.377.000	—
		Gesamtausgaben	40.485.400	41.174.400	28.595.600	26.213.698,72
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-36.744.400	-37.433.400	-24.854.600	-23.459.403,35

**Senatsverwaltung für Finanzen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001072 Nachhaltige Haushaltstrategie des Landes Berlin					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	7	Personalkosten	18.598.486	14.008.071	+32,77
Kostenträger	34	Sachkosten	20.123.703	8.475.855	+137,42
davon		Transferkosten	7.168.733	6.112.727	+17,28
Produkte	21	Verrechnungskosten	2.002.051	2.062.807	-2,95
MGF	13	kalkulatorische Kosten	244.005.336	211.879.121	+15,16
Projekte	0	Gemeinkosten	6.675.070	6.269.414	+6,47
		Summe Verwaltungskosten	298.573.380	248.807.995	+20,00
		Transfers	122.563.531	31.310.204	+291,45
		Gesamtsumme	421.136.911	280.118.199	+50,34

Der Kostenanteil für den Politisch-Administrativen Bereich und Service am strategischen Ziel beträgt lediglich 2,95 %. Die übrigen Kostenanteile entfallen zu 86,48 % auf die Abteilung Vermögen und Beteiligungen (Kapitel 1510) , zu 6,35 % auf die Abteilung Landespersonal (Kapitel 1540), zu 4,19 % auf die Abteilung Finanzpolitik und Haushalt (Kapitel 1520) sowie zu 0,03 % auf den Landesfinanzservice (Kapitel 1523).

Das strategische Ziel gliedert sich in sieben operative Ziele: 005053 „Aufstellung und Steuerung des Landeshaushaltes“ mit einem Anteil von 89,62 % an den Verwaltungskosten, 005233 „Statistikstelle Personal des Landes Berlin“ mit einem Verwaltungskostenanteil von 0,56 %, 005239 „Liquiditätssicherung und Schuldenverwaltung“ mit einem Anteil von 4,74 % an den Verwaltungskosten, 005496 „Entgeltstelle Soziale Dienstleistungen“ mit einem Anteil von 0,19 %, 005497 „Einheitliche und nachhaltige Personalpolitik“ mit einem Anteil von 4,52 %, 005519 „Investitionsplanung“ mit einem Anteil von 0,33 % sowie 005541 „Landespersonalausschuss“ mit einem Anteil von 0,04 %

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005053	2020	267.570.687	105.809.003	373.379.690
Aufstellung und Steuerung des Landeshaushaltes	2019	229.704.905	14.773.796	244.478.701

Die Gesamtkosten des operativen Ziels 005053 „Aufstellung und Steuerung des Landeshaushaltes“ betragen rund 373,4 Mio. €. Der Anteil des Kapitels 1500 – Bereiche „Haftpflichtangelegenheiten“, „Nachlassangelegenheiten“ und „Entschädigungen nach Infektionsschutzgesetz“ – liegt bei 1,45 %.

Informatorischer Hinweis auf andere Kapitel (Basis Gesamtkosten):

1. Abteilung Vermögen und Beteiligungen (Anteil von 77,57 % im Kapitel **1510**)
2. Abteilung Finanzpolitik und Haushalt (Anteil von 2,94 % im Kapitel **1520**, Anteil von 15,35 % im Kapitel **2940**)
3. Landesfinanzservice (Anteil von 0,02 % im Kapitel **1523**)
4. Abteilung Landespersonal (Anteil von 2,67 % im Kapitel **1540**).

Selbstversicherungs- und Haftpflichtangelegenheiten

Die Selbstversicherung umfasst Entscheidungen über Schadenersatzansprüche auf rechtlicher Grundlage, insbesondere dem Bürgerlichen Gesetzbuch, dem Straßenverkehrsgesetz, dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz, dem Infektionsschutzgesetz und aus Instituten der richterlichen Rechtsfortbildung (Aufopferung u. ä.), sowie über Zahlungen ohne Rechtspflicht (Billigkeitsentschädigungen). Es werden Forderungen reguliert, die gegen das Land Berlin einschließlich der Betriebe und Sondervermögen nach § 26 LHO sowie gegen juristische Personen, deren Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsplan von Berlin veranschlagt werden, gerichtet sind. Der Bereich beinhaltet darüber hinaus die Geltendmachung von Regressforderungen gegen Dritte einschließlich der Durchführung der Vollstreckungsverfahren gegen diese.

**Senatsverwaltung für Finanzen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Dieser Bereich wird über vier Kostenträger abgebildet, wobei zwischen allgemeinen Haftpflicht- und Kfz-Haftpflicht-angelegenheiten unterschieden wird. Die Bezugsgröße orientiert sich an der Anzahl der Beschäftigten bzw. Anzahl der Kfz (je Bereich). Die Kosten, die sich auf das Land Berlin beziehen, werden auf internen Kostenträgern abgebildet. Regulierungen für § 26 LHO-Betriebe sowie andere juristische Personen des öffentlichen Rechts (auch Altfälle der BSR, BWB und BVG) werden auf externen Kostenträgern ausgewiesen.

Der größte Kostenblock entfällt auf die „internen Leistungen“. Daher werden die Produktkosten zusammenfassend dargestellt. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Gesamtkosten in €	2020	2019	2018	2017
78901 Allgemeine Haftpflichtangelegenheiten (extern)	307.780	224.998	211.329	213.369
78900 Allgemeine Haftpflichtangelegenheiten (intern)	1.101.158	1.137.829	1.143.680	1.366.787
Summe:	1.408.938	1.362.827	1.355.009	1.580.156
78903 Kraftfahrzeug-Haftpflichtangelegenheiten (extern)	87.062	79.234	139.796	98.804
78902 Kraftfahrzeug-Haftpflichtangelegenheiten (intern)	3.250.389	6.376.311	4.510.833	3.188.063
Summe:	3.337.451	6.455.545	4.650.629	3.286.867

Erstattungen von Dritten **2.091.806** **2.604.787** **-583.610** **-426.447**
Erstattungen von Dritten im Zusammenhang mit Schadenersatzleistungen der Selbstversicherung dürfen ohne Rücksicht auf das Haushaltsjahr beim Ausgabebetitel vereinnahmt werden (Titelerläuterung 1500/54034). Sie werden als Kosten mit Minusbetrag ausgewiesen.

Erträge in €

78901 Allgemeine Haftpflichtangelegenheiten (extern)				
78903 Kraftfahrzeug-Haftpflichtangelegenheiten (extern)	200.919,91	192.725,61	128.698,34	178.223,45

Kostendeckungsgrad

78901 Allgemeine Haftpflichtangelegenheiten (extern)	51,54%	63,35%	36,65%	57,09%
78903 Kraftfahrzeug-Haftpflichtangelegenheiten (extern)				

Kosten je Beschäftigten bzw. Kfz in €

78900 Allgemeine Haftpflichtangelegenheiten (intern)	10,40	10,74	10,80	13,13
78902 Kraftfahrzeug-Haftpflichtangelegenheiten (intern)	609,49	1195,63	845,83	560,19

Fachspezifische Informationen

Allgemeine Haftpflichtangelegenheiten	2020	2019	2018	2017
Anzahl der bearbeiteten Fälle	1.300	1.524	1.618	1.735
Anzahl der erledigten Fälle	850	1.188	1.205	1.278
Anzahl der noch offenen Fälle	450	336	413	457

Kraftfahrzeug- Haftpflichtangelegenheiten

Anzahl der bearbeiteten Fälle	4.159	4.373	4.378	4.800
Anzahl der erledigten Fälle	1.780	2.497	2.560	3.024
Anzahl der noch offenen Fälle	2.379	1.876	1.818	1.776

**Kosten je erledigtem Fall in €
(ohne Schadensregulierung)**

Allgemeine Haftpflichtangelegenheiten	625,26	480,71	538,01	598,50
Kraftfahrzeug-Haftpflichtangelegenheiten	239,82	199,03	232,30	182,29

Senatsverwaltung für Finanzen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Fiskalische und testamentarische Erbschaftsangelegenheiten

Der Kostenträger 04074 „Nachlassangelegenheiten u. ä.“ beinhaltet die Bearbeitung von Erbschaftsfällen aufgrund gesetzlichen oder testamentarischen Erbrechts.

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 0,22 % des Gesamtvolumens.

Fachspezifische Informationen

Einnahmen in €	2020	2019	2018	2017
Fiskalische Erbschaften (Neuzugänge)	2.412.789	2.890.620	3.938.957	4.268.409
./. Herausgaben sowie Ausgaben für nicht abgeschlossene Fälle des lfd. HHJ (Titel 298 01)	-1.549.734	-1.146.667	-905.884	-2.536.519
./. Ausgaben für Erbschaften zurückliegender HHJ (Titel 540 35)	-153.192	-100.880	-193.340	-190.385
Differenz (Zuflüsse aus Nachlässen, Kapitel 1500, Titel 298 01 und Titel 540 35)	709.863	1.643.073	2.839.733	1.541.505
Testamentarische Erbschaften (Einnahmen)	1.070.276	1.739.086	780.634	920.402
./. Ausgaben	-629.863	-1.060.568	-844.103	-1.368.471
Differenz (Zuflüsse aus Nachlässen, Kapitel 9315, Titel 100 10)	440.413	678.518	63.469	448.069
Gesamteinnahmen per Saldo	1.150.276	2.321.591	2.776.264	1.093.436
Fallzahlen	2020	2019	2018	2017
Fiskalische Erbschaften (Neuzugänge)	347	551	692	694
Herausgaben	19	15	12	24
Testamentarische Erbschaften (Neuzugänge)	8	15	18	12
Summe Fallzahlen	374	581	722	730
Kosten je aktueller Fallbearbeitung in €	2.508.73	2.087.02	1.620,35	1.363,77

Entschädigungszahlungen nach Infektionsschutzgesetz

Der Kostenträger 81215 „EZI IfSG“ wurde im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie definiert. Er beinhaltet die Bearbeitung von Entschädigungsansprüchen von Arbeitnehmern und Selbständigen sowie von Erstattungsanträgen von Arbeitgebern nach dem IfSG. Auf dem Kostenträger werden auch die tatsächlich geleisteten Entschädigungszahlungen abgebildet.

Verwaltungskosten in €	2020	2019	2018	2017
81215- Entschädigungszahlungen nach Infektionsschutzgesetz (extern)	4.087.485			
Erledigte Fälle in €	2020	2019	2018	2017
81215- Entschädigungszahlungen nach Infektionsschutzgesetz (extern)	7.464			

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 0,97 % des Gesamtvolumens.

Fachspezifische Informationen

Die Gesamtzahl der eingegangenen Anträge liegt weitaus höher (2020: 14.105), von den 2020 erledigten Fällen sind 1.296 durch Zahlung einer Entschädigungsleistung erledigt worden. Diese beliefen sich 2020 auf rund 1,7 Mio. €.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005497	2020	13.524.674	0	13.524.674
Einheitliche und nachhaltige Personalpolitik	2019	10.660.451	476.000	11.136.451

**Senatsverwaltung für Finanzen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Die Gesamtkosten dieses operativen Ziels betragen rund 13,5 Mio. €. Der Anteil des Kapitels 1500 (Politisch-administrativer Bereich und Abteilung Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen) liegt bei 25,19 %.

Informatorischer Hinweis auf Kapitel:

Abteilung Landespersonal (Anteil von 74,81 % im Kapitel **1540**).

Verwaltungskosten in €	2020	2019	2018	2017
80874 Personalüberhang des Landes Berlin (extern)	3.406.528	775.099	1.456.650	4.714.535

Auf dem Kostenträger erfolgt der Nachweis der sich sukzessive abbauenden Kosten für den landesweiten Personalüberhang des Landes Berlin. Bis 2019 sind ausschließlich die Personalkosten für den passiven, nicht mehr aktiven, Personalüberhang ausgewiesen. Seit 2020 werden aus Gründen der Vollständigkeit zusätzlich auch die Kosten für den aktiv im Einsatz befindlichen, der Senatsverwaltung für Finanzen zugeordneten Personalüberhang des Landes Berlin, abgebildet.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001074 Liegenschaftsangelegenheiten und Beteiligungen					
Anzahl der Kostenträgergruppen	2	Personalkosten	2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträger	7	Sachkosten	4.511.777	3.995.194	+12,93
davon		Transferkosten	16.687.352	26.682.332	-37,46
Produkte	2	Verrechnungskosten	3.356.070	4.109.945	-18,34
MGF	5	kalkulatorische Kosten	470.038	971.000	-51,59
Projekte	0	Gemeinkosten	811.202	698.187	+16,19
		Summe Verwaltungskosten	2.684.179	7 2.161.651	+24,17
		Transfers	28.520.618	38.618.308	-26,15
		Gesamtsumme	11.497.775	12.294.000	-6,48
			40.018.393	50.912.308	-21,40

Der Kostenanteil für den Politisch-Administrativen Bereich und Service am strategischen Ziel beträgt 1,27 %. Die übrigen Kostenanteile entfallen zu 98,73 % auf die Abteilung Vermögen und Beteiligungen (Kapitel 1510).

Das strategische Ziel gliedert sich in zwei operative Ziele: 005237 „Optimale Bearbeitung von Grundstücksangelegenheiten“ mit einem Anteil von 14,05 % an den Verwaltungskosten und 005238 „Optimale Beteiligungs- und Vermögensverwaltung“ mit einem Verwaltungskostenanteil von 85,95 %.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005237	2020	4.007.027	0	4.007.027
Optimale Bearbeitung von Grundstücksangelegenheiten	2019	13.529.276	0	13.529.276

Die Gesamtkosten des operativen Ziels 005237 „Optimale Bearbeitung von Grundstücksangelegenheiten“ betragen rund 4,0 Mio. €. Der Anteil des Kapitels 1500 - Bereich „Versicherungsprämien für Liegenschaften der Hauptverwaltung, die nicht im SILB sind“ - beträgt 9,04 %.

Informatorischer Hinweis auf andere Kapitel:

Abteilung Vermögen und Beteiligungen (Anteil von 90,96 % im Kapitel **1510**).

**Senatsverwaltung für Finanzen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Verwaltungskosten in €	2020	2019	2018	2017
79905 - Zahlung von Versicherungsprämien für Liegenschaften der Hauptverwaltung, die nicht im SILB sind	362.192	141.177	145.368*	417.205

* Es erfolgte 2018 keine Rechnungslegung der BIM für Versicherungsleistung/Erfolgsprovision gemäß SB Nr. 3382/2006.

Anzahl der versicherten Grundstücke	452*	452*	462	462
--	------	------	-----	-----

* Mengen für 2020 und 2019 außerhalb von ProFiskal korrigiert.

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 9,04 % des Gesamtvolumens.

Das Produkt umfasst sämtliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Senatsbeschlusses Nr.3382/06. Er überträgt der Senatsverwaltung für Finanzen die Zuständigkeit für die haushaltstechnische Sicherstellung der Zentralisierung von Abschlüssen der Gebäudeversicherungen für Gebäude der Hauptverwaltung, soweit diese noch nicht der BIM zur Bewirtschaftung übertragen wurden. Gebäude der Bezirke sind hiervon ausgenommen, da der Rat der Bürgermeister seine Zustimmung hierzu verweigerte. Ziel der Zentralisierung ist die Nutzung einer stärkeren Marktstellung in Bezug auf gebäudebezogene Versicherungsleistungen. Die BIM GmbH nimmt auf der Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages im Auftrag des Landes Berlin die Beschaffung und den Vertragsabschluss dieser Gebäudeversicherungen vor. Aus dem Kapitel 1500 erfolgen Zahlungen zentral an die BIM für die aufzuwendenden Versicherungsprämien, Provisionen und die entstehenden Regiekosten. Die Ermittlung der zu versichernden Risiken und die Abwicklung von Versicherungsschäden bleiben weiterhin in dezentraler Verantwortung der Hauptverwaltung.

Fachspezifische Informationen

Die versicherten Objekte weisen in Art, Umfang und entsprechend des zu versichernden Risikos sehr unterschiedliche Strukturen auf. So gehören zu den Objekten beispielsweise größere Verwaltungsobjekte und kulturelle Einrichtungen sowie kleine Bade- und Bootsanlagen, Oberstufenzentren und Justizvollzugsanstalten. Auf einen Stückkostenausweis wird daher verzichtet.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001086 Informations- und Kommunikationstechnik					
			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Anzahl der Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	3.229.255	2.632.174	+22,68
Kostenträger	10	Sachkosten	10.330.509	10.504.797	-1,66
davon		Transferkosten	0	0	
Produkte	2	Verrechnungskosten	362.304	1.082	+33.387,18
MGF	0	kalkulatorische Kosten	527.743	418.028	+26,25
Projekte	8	Gemeinkosten	1.290.761	996.860	+29,48
		Summe Verwaltungskosten	15.740.572	14.552.961	+8,16
		Transfers	0	0	
		Gesamtsumme	15.740.572	14.552.961	+8,16

Der Kostenanteil für den Politisch-Administrativen Bereich und die Abteilung Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen am strategischen Ziel beträgt 5,62 %. Die übrigen Kostenanteile entfallen zu 54,76 % auf den Landesfinanzservice (Kapitel 1523), zu 30,92 % auf das Landesverwaltungsamt - Versorgung und Beihilfe (Kapitel 1544), zu 4,09 % auf die Abteilung Landespersonal (Kapitel 1540), zu 3,56 % auf zentrale Steuerung einer neuen Integrierten Personalverwaltung (Kapitel 1547) sowie zu 1,05 % auf das Landesverwaltungsamt - Personalservice (Kapitel 1543).

Das strategische Ziel gliedert sich in drei operative Ziele: 005152 „Verfahren IPV“ mit einem Anteil von 1,05 %, 005250 „Verfahren Rentenauskünfte“ mit einem Anteil von 0,04 % und 005478 „Verfahren der Senatsverwaltung für Finanzen“ mit einem Anteil von 98,91 % an den Verwaltungskosten.

**Senatsverwaltung für Finanzen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005478	2020	15.569.324	0	15.569.324
Verfahren der Senatsverwaltung für Finanzen	2019	14.374.130	0	14.374.130

Die Gesamtkosten dieses operativen Ziels betragen rund 15,6 Mio. €. Der Anteil des Kapitels 1500 beträgt 5,68 %.

Informatorischer Hinweis auf andere Kapitel:

1. Landesfinanzservice (Anteil von 55,36 % im Kapitel **1523**)
2. Landespersonal (Anteil von 4,13 % im Kapitel **1540**).
3. Landesverwaltungsamt - Versorgung und Beihilfe (Anteil von 31,23 % im Kapitel **1544**)
4. Zentrale Steuerung einer neuen Integrierten Personalverwaltung (Anteil von 3,60 % im Kapitel **1547**).

Verwaltungskosten in €	2020	2019	2018	2017
28326 - IT-Projekt Geschäftsprozessmanagement	884.913	296.104	334.653	

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 5,62 %.

Fachspezifische Informationen

Das Multiprojekt „Optimierung von Verwaltungsabläufen in den Politikfeldern Finanzen und Personal“ hat die Digitalisierung aller internen und externen Geschäftsprozesse auf Basis von landesweiten Standardisierungen gemäß EGovG Bln als Zielstellung. Es umfasst die Erhebung, Analyse und Optimierung der Geschäftsprozesse einschließlich der folgenden Digitalisierung. Transparenz über Abläufe wird über die landesweite Prozessplattform und Prozesslandkarten je Politikfeld gewährleistet. Es dient der Förderung der abteilungsübergreifenden Kommunikation und Zusammenarbeit. Als Arbeitsgrundlage dient das Multiprojekthandbuch der SenFin. Danach bilden sich inhaltlich und auch auf der Zeitschiene unterschiedliche, themenorientierte Projekte. Die landesweiten Gremien HPR, HVP und HJAV sind eingebunden. Partnerbezirk ist das BA Neukölln (Finanzen, Personal). Die Teilthemen des Facility Managements wie Liegenschaftsverwaltung und Flächenmanagement stellen ein gesondertes Projekt dar.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001087 Wiedergutmachung von DDR-Unrecht und Wiedervereinigungsrecht (offene Vermögensfragen)					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	422.331	529.571	-20,25
Kostenträger	6	Sachkosten	879	22.316	-96,06
davon		Transferkosten	0	0	
Produkte	5	Verrechnungskosten	302.738	644	+46.885,73
MGF	1	kalkulatorische Kosten	24.206	41.603	-41,82
Projekte	0	Gemeinkosten	154.530	326.099	-52,61
		Summe Verwaltungskosten	904.685	920.234	-1,69
		Transfers	180.933	132.000	+37,07
		Gesamtsumme	1.085.618	1.052.234	+3,17

Der Kostenanteil des Politisch-Administrativen Bereichs und der Abteilung Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen am strategischen Ziel beträgt 6,42 %. Die Kostenabbildung für die Erledigung von Restaufgaben des ehemaligen Lastenausgleichsamtes ist in der Abteilung Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen verblieben, während die Kosten für die Erledigung von Restaufgaben des ehemaligen Landesamtes für offene Vermögensfragen seit dem Jahr 2013 bei der Abteilung Vermögen und Beteiligungen (Kapitel 1510) nachgewiesen werden. Somit entfallen die übrigen Kostenanteile mit 93,58 % auf die Abteilung Vermögen und Beteiligungen (Kapitel 1510). Das strategische Ziel 001087 umfasst neben den Kapiteln 1500 und 1510 auch Anteile des Kapitels 2990 (Vermögen und Beteiligungen).

**Senatsverwaltung für Finanzen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Das strategische Ziel gliedert sich in drei operative Ziele: 005102 „Effiziente Aufgabenerledigung / Lenkungsarbeiten LARoV“ mit einem Anteil von 47,04 %, 005103 „Effiziente Aufgabenerledigung des Vermögensrechts i. w. S.“ mit einem Anteil von 46,54 % und 005104 „Effiziente Aufgabenerledigung / Lastenausgleich“ mit einem Anteil von 6,42 % an den Verwaltungskosten.

Der Politisch-Administrative Bereich und die Abteilung Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen (Kapitel 1500) sind an den operativen Zielen 005102 „Effiziente Aufgabenerledigung / Lenkungsarbeiten LARoV“ (bis 2017) und 005104 „Effiziente Aufgabenerledigung / Lastenausgleich“ beteiligt. Die Kosten für die Erledigung von Restaufgaben des ehemaligen Landesamtes für offene Vermögensfragen werden bei der Abteilung Vermögen und Beteiligungen ausgewiesen (Hinweis auf Darstellung zum Kapitel 1510)

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005104	2020	58.058	120.000	178.058
Effiziente Aufgabenerledigung /- Lastenausgleich	2019	156.412	132.000	288.412

Der Anteil des Politisch-Administrativen Bereichs und der Abteilung Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen (Kapitel 1500) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 100 %.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
72106	2020	38.560	0	38.560
Bescheide und Entscheidungen über Rückforderungen von Hauptentschädigungen	2019	29.918	0	29.918

	2020	2019
Menge: Anzahl der Bescheide	44	23
Kosten je ME in €	876,37	1.300,79
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	3,55	2,84
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Der Kostenträger umfasst die Rückforderungen gewährter Lastenausgleichsleistungen aufgrund der Wiederverfügbarkeit ehemals weggenommener Vermögenswerte.

Der Kostenanteil am operativen Ziel liegt - bezogen auf die Gesamtkosten - bei 21,66 %.

Fachspezifische Informationen

Die Zustimmung des Bundesausgleichsamtes vorausgesetzt, wird die Arbeit des Landesausgleichsamtes bis zum Jahresende 2022 eingestellt werden können.

Erledigungsquoten	2020	2019	2018	2017
Rückforderungen	99,90 %	99,89 %	99,88 %	99,86 %

Senatsverwaltung für Finanzen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
72110	2020	19.498	0	19.498
Einziehung/Vollstreckung/Stundung	2019	126.493	0	126.493

	2020	2019
Menge: Anzahl der Zahlungsvorgänge	273	253
Kosten je ME in €	71,42	499,97
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,80	12,02
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Zu diesem Produkt gehören die Überwachung der Zahlungsfristen, die Durchsetzung fälliger Forderungen durch Verwaltungsvollstreckungsersuchen, die Beantragung von Mahn- und Vollstreckungsbescheiden mit anschließender zwangsweiser Durchsetzung bei Inanspruchnahme von Bürgen sowie die Einziehung der mit Rückforderungs- / Leistungsbescheid festgesetzten Forderungen.

Der Kostenanteil am operativen Ziel liegt - bezogen auf die Gesamtkosten - bei 10,95 %.

Fachspezifische Informationen

Die bei diesem Produkt ausgewiesenen Kosten entstehen durch die Zahlungskontrolle der im Zusammenhang mit dem Produkt 72106 „Rückforderungen“ stehenden Forderungen.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80715	2020	0	120.000	120.000
Aufwendungen aller laufenden Leistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz (Transferprodukt)	2019	0	132.000	132.000

	2020	2019
Menge: Anzahl der Empfänger	12	12
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	11,05	12,54
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Der Kostenträger umfasst die Zuschusszahlungen des Landes Berlin nach § 6 LAG n. F.

Der Kostenanteil am operativen Ziel liegt - bezogen auf die Gesamtkosten - bei 67,39 %.

Senatsverwaltung für Finanzen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001119 Service SenFin					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	216.119	132.391	+63,24
Kostenträger	1	Sachkosten	169.182	20.391	+729,71
davon		Transferkosten	0	0	
Produkte	0	Verrechnungskosten	1.578	0	
MGF	0	kalkulatorische Kosten	36.848	23.109	+59,45
Projekte	1	Gemeinkosten	87.645	55.266	+58,59
		Summe Verwaltungskosten	511.371	231.157	+121,22
		Transfers	0	0	
		Gesamtsumme	511.371	231.157	+121,22

Der Kostenanteil des Politisch-Administrativen Bereichs und der Abteilung Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen am strategischen Ziel beträgt 100 % und betrifft das Projekt 28359 Arbeit mal anders.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005230	2020	511.371	0	511.371
Steuerungsunterstützung	2019	231.157	0	231.157

Der Anteil des Politisch-Administrativen Bereichs und der Abteilung Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen (Kapitel 1500) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 100 %.

Verwaltungskosten in €	2020	2019	2018	2017
28359 - Projekt „Arbeit mal anders – zukunftsfähige Arbeitskultur in der SenFin“	511.371*	231.157		

* In den Kosten sind sowohl solche der Projektstufe 1 (bis 06/2020) als auch der Projektstufe 2 (ab 07/2020) enthalten.

Ab 2021 werden die Kosten beim Kostenträger 28390 - Projekt „Arbeit mal anders – zukunftsfähige Arbeitskultur in der SenFin“ (Stufe 2) ausgewiesen.

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 100 %.

Fachspezifische Informationen

In dem Projekt erfolgt die Weiterentwicklung der bereits im Jahr 2019 begonnenen Realisierung von neuen, bedarfsgerechten Arbeitswelten. In den ersten beiden Projektstufen konnten in einem teaminternen Prototyp wie auch in der zweiten Stufe abteilungsübergreifend diese Arbeitswelten im Dienstgebäude Klosterstr. 71 umgesetzt werden. In den ersten beiden Stufen wurde das mobile Arbeiten somit zur Realität. Dabei konnte auch die Flächeneffizienz um 30 % verbessert werden. In einer weiteren Projektstufe ist die Realisierung in der Fläche in weiteren Dienstgebäuden geplant.

**Senatsverwaltung für Finanzen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

**Zusatzinformationen zur internen Leistungserbringung des Politisch-Administrativen Bereichs und Service
(Kapitel 1500)**

	2020	2019	2018	2017
Personal - Gesamtkosten in €				
79697 - Beschäftigungsverhältnis*	7.881.342	7.395.251	7.057.411	7.290.915
79645 - Personalentwicklungsservice**	281.189	233.870	236.728	1.791.068
* Die Personaleinzelsachen werden beim LVwA wahrgenommen (Shared Service). Infolgedessen vorgenommene Verrechnungen machen rd. 42 % des Kostenvolumens aus.				
**2017 sind Kostenbestandteile für die steuerfachliche Fortbildung enthalten. Seit 09/2017 werden die Kosten für die steuerfachliche Fortbildung bei der Abteilung Steuern (Kapitel 1530) abgebildet.				
Ausbildung - Gesamtkosten in €				
76756 - Organisation der Ausbildung (nichttechnische Verwaltung)	75.847	79.819	38.081	21.258
76756 - Praktische Ausbildung und Anleitung (nichttechnische Verwaltung)	113.787	122.978	78.361	116.593
78084 - Organisation der Ausbildung (Steuerverwaltung)*	0	0	0	3.178.024
* 2017 sind Transferkosten für die Ausbildung der Steuern- und Finanzanwärter an der Fachhochschule für Finanzen In Königs Wusterhausen in Höhe von 2.758.560,45€. Die Ausbildungskosten für die Steuer- und Finanzämter werden seit 2018 bei der Fachverwaltung Steuern (Kapitel 1530) ausgewiesen. Seit 2018 wird die Personalentwicklung für die Finanzämter einschließlich der Fortbildung bei der Fachabteilung Steuern ausgewiesen				
Finanzen - Gesamtkosten in €				
77827 -Finanzen				
79459 -IT-Verfahrensbetrieb NBR – lokal	346.167	360.751	342.638	367.726
Justitiariat - Gesamtkosten in €	577.249	557.847	628.075	437.501
72361 -Rechtsstreitigkeiten				
Innerer Dienst - Gesamtkosten in €	3.612.740	2.914.709	2.825.101	3.414.395
77832 -Organisation				

Senatsverwaltung für Finanzen
- Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister und
sonstige Angelegenheiten der Finanzministerkonferenz -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Berlin betreut im Auftrag der Finanzministerien der Bundesländer die Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL). Sie hat die Landesfinanzministerien durch die Sammlung und Aufbereitung finanzpolitisch bedeutsamer Daten zu beraten und damit die Arbeit der Finanzministerkonferenz zu unterstützen. Nach § 2 der Verwaltungsvereinbarung über die Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister vom 29.04.1971 nimmt Berlin die ZDL nach den Beschlüssen der Landesfinanzminister in seinen Haushalt auf. Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung sind die Vorschriften im Land Berlin maßgebend. Die Länder tragen den Finanzbedarf der ZDL gemeinsam. Sie ersetzen anteilig den rechnermäßigen Fehlbetrag. Analog werden Anteile der Geschäftsstelle der Finanzministerkonferenz (GFMK), Anteile des Sekretariats des Stabilitätsrates sowie Ausgaben der Länder für den unabhängigen Beirat des Stabilitätsrates nach § 7 StabiRatG ausgewiesen, soweit sie von den Ländern finanziert werden.

	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Ansatz 2021 €	Ist 2020 €
Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister				
Personalkosten	841.570	858.730	737.790	660.307
Sächliche Verwaltungsausgaben ¹⁾	61.500	61.500	64.500	120.453
Summe Ausgaben	903.070	920.230	802.290	780.760
Geschäftsstelle der Finanzministerkonferenz				
Personalkosten	167.860	173.060	157.760	156.492
Sächliche Verwaltungsausgaben ²⁾	0	0	0	0
Summe Ausgaben	167.860	173.060	157.760	156.492
Sekretariat des Stabilitätsrates				
Personalkosten	150.570	152.410	153.350	107.510
Sächliche Verwaltungsausgaben ²⁾	0	0	0	0
Sachausgaben an den unabhängigen Beirat ³⁾	85.000	85.000	85.000	74.471
Summe Ausgaben	235.570	237.410	238.350	181.981

1) einschl. Besondere Finanzierungsausgaben

2) trägt die Verwaltung des Bundesrates

3) enthalten in den sächlichen Verwaltungsausgaben (511-549)

B. Gender Budgeting

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Panmäßige Beschäftigte						
Insgesamt / Absoluter Anteil	6	3,8	6	3,6	7,3	3,6
Insgesamt / Relativer Anteil	61,2%	38,8%	62,5%	37,5%	67,0%	33,0%
Führungskräfte / Absoluter Anteil						
Führungskräfte / Relativer Anteil						
Mitarbeitende / Absoluter Anteil						
Mitarbeitende / Relativer Anteil						

Aus Datenschutzgründen kann für die Kapitel 1502, 1521, 1522 und 1547 keine Unterteilung nach Führungskräften und Mitarbeitenden erfolgen, da nicht mindestens zwei Beschäftigte pro Geschlechtsmerkmal vorhanden sind, die der gleichen Entgelt-/Besoldungsgruppe angehören.

Hinweis

Aus Datenschutzgründen ist das Durchschnittseinkommen in den Kapitel Erläuterungen zum Kapitel 1502 nicht aufgeführt. Es ist in den Werten des Kapitels 1500 enthalten.

Senatsverwaltung für Finanzen
- Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister und
sonstige Angelegenheiten der Finanzministerkonferenz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Einnahmen						
11979	062	Verschiedene Einnahmen			1.000	11,02
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
23204	062	Anteil der Länder an den Ausgaben	1.238.000	1.261.000	1.136.000	1.100.250,69

Nach § 2 Abs. 4 der Verwaltungsvereinbarung über die Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister wird der Finanzbedarf der Zentralen Datenstelle unter Zugrundelegung des Königsteiner Schlüssels von den Ländern getragen.

Zur Deckung des Fehlbetrages ersetzen die Länder die folgenden Anteilsbeträge in Euro:

	2022	2023
Baden-Württemberg	170.245	173.401
Bayern	203.145	206.911
Brandenburg	39.555	40.288
Bremen	12.452	12.683
Hamburg	33.988	34.618
Hessen	97.091	98.891
Mecklenburg-Vorpommern	25.855	26.334
Niedersachsen	122.656	124.930
Nordrhein-Westfalen	275.146	280.247
Rheinland-Pfalz	62.905	64.071
Saarland	15.643	15.933
Sachsen	65.041	66.247
Sachsen-Anhalt	35.198	35.850
Schleswig-Holstein	44.462	45.287
Thüringen	34.362	34.999
	1.237.745	1.260.689
rund	1.238.000	1.261.000

Auf Berlin entfällt ein Anteilsbetrag von 67.755 69.011

Der ausgewiesene Fehlbetrag des Kapitels ist nur deshalb geringfügig geringer als der Anteilsbetrag Berlins, weil der Ansatz der Einnahmen von den Ländern auf volle Tausend Euro aufzurunden ist.

26101	062	Ersatz von Verwaltungsausgaben (neu)	1.000	1.000		
Gesamteinnahmen			1.239.000	1.262.000	1.137.000	1.100.261,71
Prozentuale Veränderung			9,0 %	1,9 %		
Ausgaben						
42201	062	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	169.000	171.000	292.000	235.850,12
42722	062	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	1.000	1.000	1.000	—
42801	062	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	738.000	756.000	584.000	515.085,86
43206	068	Versorgungsbezüge der Beamtinnen/Beamten im Bereich der Finanzverwaltung	219.000	221.000	149.000	132.117,73
44100	062	Beihilfen für Dienstkräfte	4.400	4.500	6.700	8.831,82
44304	062	Beiträge an die Unfallkasse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.000	2.000	2.000	1.650,92
44606	068	Beihilfen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	26.600	28.700	14.200	30.772,81

**Senatsverwaltung für Finanzen
- Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister und
sonstige Angelegenheiten der Finanzministerkonferenz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51101	062	Geschäftsbedarf	2.500	2.500	2.500	2.446,41
51111	062	Geschäftsbedarf für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31				
51140	062	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1.000	1.000	1.000	—

Ersatzbeschaffungen von Möbeln und Einrichtungsgegenständen.

51143	062	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31				
51160	062	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31				
51185	062	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51701	062	Bewirtschaftungsausgaben	2.500	2.500	2.500	2.001,98

Reinigungskosten für die Diensträume.

51801	062	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	24.000	24.000	24.000	23.629,32
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Miete und Heizkosten für die Diensträume im Gebäude des Bundesrates Leipziger Straße 3 - 4.

52602	062	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen	10.000	10.000	10.000	2.409,34
-------	-----	---------------------------------------	--------	--------	--------	----------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungsberechtigt nur gegenüber den Ausgaben bei 52603.

Die Länder tragen gemäß § 7 StabiRatG die für den unabhängigen Beirat des Stabilitätsrates entstehenden Kosten je zur Hälfte mit dem Bund. Zu erstatten sind die mit der Tätigkeit des Beirates verbundenen Reisekosten und Sitzungsgelder.

52603	062	Ausgaben der Länder für den unabhängigen Beirat des Stabilitätsrates	75.000	75.000	75.000	72.061,45
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungspflichtig nur gegenüber den Ausgaben bei 52602.

Die Länder tragen gemäß § 7 StabiRatG die für den unabhängigen Beirat des Stabilitätsrates entstehenden Kosten je zur Hälfte mit dem Bund. Bund und Länder stellen dem Beirat für seine Arbeit ein gedeckeltes Budget von jährlich 150.000 € zur Verfügung. Hiervon finanzieren die Länder 75.000 €.

52703	062	Dienstreisen	6.000	6.000	7.000	1.325,80
53111	062	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	—	—	3.000	—
54010	062	Dienstleistungen	1.000	1.000	5.000	797,16

Bei dem Ansatz werden die Ausgaben für die jährlich wiederkehrenden Aufträge zu statistischen Sonderauswertungen durch das Statistische Bundesamt nachgewiesen.

98101	890	Allgemeine interne Verrechnungen	1.000	1.000	1.000	466,84
-------	-----	----------------------------------	-------	-------	-------	--------

Interne Verrechnungen für Verrechnungsprämien im Rahmen der Selbstversicherung des Landes Berlin. Die entsprechenden Einnahmen sind im Kapitel 1500, Titel 38101 veranschlagt.

Senatsverwaltung für Finanzen
- Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister und
sonstige Angelegenheiten der Finanzministerkonferenz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 31		Ausgaben für verfahrensunabhängige IKT (einschl. Telekommunikation)				

Die ZDL als finanzstatistische Einrichtung ist auf die Nutzung von IT-Technik und -Verfahren in besonderem Maße angewiesen. Sie verfügt über sieben IT-Arbeitsplätze zuzüglich der entsprechenden Netzwerkinfrastruktur, einen Datenbankserver und einen Backup-Server sowie drei mobilen Arbeitsmöglichkeiten (Laptop). Aufgrund der Zusammenarbeit mit den Bundesländern und anderen Kooperationspartnern sind hohe Anforderungen an die technische Ausstattung der Einrichtung zu stellen.

Die Ausgaben für die verfahrensunabhängige IT-Infrastruktur werden in den Titeln 51111, 51143 und in 51160 nachgewiesen.

Art	Preis	Anzahl	Istausgaben MG 31 2020	Max. Veranschlagungswert	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Eigenleistung	1.180 €	10	8.809,40 €	11.800 €	7.500 €	7.500 €
Fremdleistung		0	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe	1.180 €	10	8.809,40 €	11.800 €	7.500 €	7.500 €

Nach dem Berliner E-Government-Gesetz (EGovG Bln) vom 30.05.2016 werden die verfahrensunabhängigen Haushaltsmittel für IuK-Technik im gesonderten Einzelplan 25 dargestellt. Dies trifft für die ZDL nicht zu. Nach einem Schreiben der Senatsverwaltung für Inneres und Sport vom 20.01.2017 unterliegt die ZDL nicht dem Geltungsbereich des EGovG Bln, da die ZDL zwar gemäß Verwaltungsvereinbarung der Länderfinanzminister im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Finanzen eingerichtet wurde, aber diese Aufgabe nicht gem. § 2 AZG Berlin zur öffentlich-rechtlichen Verwaltungstätigkeit der Berliner Verwaltung zählt.

51111	062	Geschäftsbedarf für die verfahrensunabhängige IKT	3.500	3.500	2.500	3.154,78
51143	062	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT	2.500	2.500	2.500	4.055,15
51160	062	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT	1.500	1.500	1.500	1.599,47
Summe Maßnahmegruppe 31			7.500	7.500	6.500	8.809,40

Senatsverwaltung für Finanzen
- Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister und
sonstige Angelegenheiten der Finanzministerkonferenz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 32		Ausgaben für verfahrensab- hängige IKT				
51185	062	Dienstleistungen für die verfahr- ensabhängige IKT	16.000	16.000	12.000	80.976,20

Mittel zur Pflege und Weiterentwicklung der Datenbank, des Internetauftrittes und des Webportals.

Summe Maßnahmegruppe 32	16.000	16.000	12.000	80.976,20
Gesamtausgaben	1.306.500	1.330.700	1.198.400	1.119.233,16
Prozentuale Veränderung	9,0 %	1,9 %		

Abschluss Kapitel 1502					
111- 186	Verwaltungseinnahmen, Einnah- men aus Schuldendienst und der- gleichen	—	—	1.000	11,02
211- 299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für In- vestitionen	1.239.000	1.262.000	1.136.000	1.100.250,69
	Gesamteinnahmen	1.239.000	1.262.000	1.137.000	1.100.261,71
411- 462	Personalausgaben	1.160.000	1.184.200	1.048.900	924.309,26
511- 549	Sächliche Verwaltungsausgaben	145.500	145.500	148.500	194.457,06
911- 989	Besondere Finanzierungsausga- ben	1.000	1.000	1.000	466,84
	Gesamtausgaben	1.306.500	1.330.700	1.198.400	1.119.233,16
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-67.500	-68.700	-61.400	-18.971,45

Senatsverwaltung für Finanzen
- Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister und
sonstige Angelegenheiten der Finanzministerkonferenz -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001173 Gemeinsame Einrichtungen der Länder und des Bundes					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	637.882	641.576	-0,58
Kostenträger	1	Sachkosten	63.703	55.613	+14,55
davon		Transferkosten	0	0	
Produkte	0	Verrechnungskosten	269.496	265.031	+1,68
MGF	1	kalkulatorische Kosten	69.476	66.097	+5,11
Projekte	0	Gemeinkosten	343.335	305.758	+12,29
		Summe Verwaltungskosten	1.383.893	1.334.075	+3,73
		Transfers	0	0	
		Gesamtsumme	1.383.893	1.334.075	+3,73

Die Kostenanteile am strategischen Ziel entfallen zu 100 % auf die Zentrale Datenstelle der Länderfinanzminister und sonstige Angelegenheiten der Finanzministerkonferenz.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005507	2020	1.383.893	0	1.383.893
Zentrale Datenstelle der Landesfinanzministerinnen und -minister (ZDL)	2019	1.334.075	0	1.334.075

Der Anteil des Kapitels 1502 (Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister und sonstige Angelegenheiten der Finanzministerkonferenz) an den Kosten des operativen Zieles 005507 „Zentrale Datenstelle der Landesfinanzministerinnen und -minister“ beträgt 100 %. Diesem Ziel ist einzig der nachstehende Kostenträger zugeordnet.

Verwaltungskosten in €	2020	2019	2018	2017
78696 - Zentrale Datenstelle der Landesfinanzministerinnen (ZDL) (Ministerielles Geschäftsfeld)	1.383.893	1.334.075	1.298.975	1.213.827

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 100 % des Gesamtvolumens.

Die Kosten der ZDL werden aus Gründen der vollständigen Abbildung erfasst. Abweichungen der Verwaltungskosten (2020: 1.383.893 €, 2019: 1.213.827 €) zu den kameralen Daten (Ausgaben 2020: 1.119.233 €, 2019: 955.658 €) ergeben sich aufgrund der Kostenrechnungssystematik. Im Kostenrechnungsverfahren des Landes Berlin werden die den Personalkosten zu Grunde liegenden Durchschnittssätze berechnet, kalkulatorische Kostenzuschläge für Pensionslasten erhoben sowie interne Verrechnungen (informativ) ausgewiesen und des Weiteren Gemeinkosten (z. B. für die Beschäftigten- / Frauenvertretung etc.) anteilig verumlagt. Die Kostendeckung der ZDL ergibt sich im Wesentlichen durch Einnahmen aus anderen Bundesländern.

Fachspezifische Informationen

Die Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) ist eine Einrichtung der Länder. Ihr Finanzbedarf wird von den Ländern gemeinsam getragen (Königsteiner Schlüssel). In der Kostenrechnung des Landes Berlin werden die Kosten der ZDL vollständig abgebildet.

Erträge* insgesamt in €	2020	2019	2018	2017
	1.100.250,69	926.138,44	899.377,95	855.561,26

* i. W. Beiträge der Länder nach Königsteiner Schlüssel

**Senatsverwaltung für Finanzen
- Personalüberhang -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

In diesem Kapitel werden die Personalausgaben der Überhangkräfte des Einzelplans 15 veranschlagt. Es handelt sich dabei um

- Bereits vor Auflösung des ZeP vorhandene Überhangkräfte, die nicht zum Zentrales Personalüberhangmanagement versetzt werden mussten (Ausnahmen von der Versetzungspflicht),
- um Überhangkräfte, die nach dem Stellenpoolauflösungsgesetz aus dem Ehemaligen Zentralen Personalüberhangmanagement - EzeP - in die Dienststelle versetzt wurden,
- Dienstkräfte, die nach Auflösung des ZeP in diesem Personalwirtschaftsbereich neu dem Personalüberhang zugeordnet wurden.

Die Unterscheidung der drei unterschiedlichen Gruppen des Überhangs erfolgt im Stellenplan durch unterschiedliche Bereichsüberschriften.

Ferner wird in diesem Kapitel ein Merksatz vorgesehen für die Gewährung von Zahlungen nach den Verwaltungsvorschriften (VV) VV Prämie, VV Teilausgleiche, VV Rente und VV Besitzstand. Der Merksatz dient als haushaltstechnische Voraussetzung für die Zahlbarmachung der entsprechenden Ausgaben, die aus dem Kapitel 1540 erstattet werden.

B. Gender Budgeting

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

Panmäßige Beschäftigte	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Insgesamt / Absoluter Anteil	11,5	5,3	9,7	2,3	9	1,3
Insgesamt / Relativer Anteil	68,5%	31,5%	80,8%	19,2%	87,4%	12,6%
Führungskräfte / Absoluter Anteil						
Führungskräfte / Relativer Anteil	%					
Mitarbeitende / Absoluter Anteil						
Mitarbeitende / Relativer Anteil	%					

Bei den Kapiteln 1509 und 1599 erfolgt keine Unterteilung nach Führungskräften, da es sich hierbei um Personalüberhang handelt.

Das geschlechterdifferenzierte durchschnittliche Jahreseinkommen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) 2020 beträgt

	w	m
Gesamt	41.041,34 €	68.575,55 €
Führungskräfte		
Mitarbeitenden		

Bei den Kapiteln 1509 und 1599 erfolgt keine Unterteilung nach Führungskräften, da es sich hierbei um Personalüberhang handelt.

Senatsverwaltung für Finanzen
- Personalüberhang -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Ausgaben						
42201	860	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	258.000	260.000	432.000	237.609,56
42801	860	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	237.000	239.000	494.000	246.841,40
42850	860	Ausgaben für Leistungen an Tarifbeschäftigte nach den Verwaltungsvorschriften VV Teilausgleiche und VV Rente	1.000	1.000	1.000	—
44100	860	Beihilfen für Dienstkräfte	10.000	10.000	11.000	8.807,17
Gesamtausgaben			506.000	510.000	938.000	493.258,13
Prozentuale Veränderung			-46,1 %	0,8 %		

Abschluss Kapitel 1509

411-462	Personalausgaben	506.000	510.000	938.000	493.258,13
	Gesamtausgaben	506.000	510.000	938.000	493.258,13
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-506.000	-510.000	-938.000	-493.258,13

Senatsverwaltung für Finanzen - Vermögen -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Vermögensabteilung – Abteilung I – der Senatsverwaltung für Finanzen. Hierzu gehören vorrangig die Einnahmen aus Konzessionsabgaben, Zuschüsse an den Tierpark und die Ansätze im Zusammenhang mit der Übernahme von Bürgschaften.

Die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Beteiligungen und Grundstücksgeschäfte werden getrennt im Kapitel 2990 – Vermögen – und für das SILB und SODA im Kapitel 2991 – Immobilienbezogene Sondervermögen – nachgewiesen. Die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Aufnahme von Darlehen und der Beschaffung von Kreditmarktmitteln werden getrennt im Kapitel 2902 – Darlehen und Schuldendienst – nachgewiesen.

B. Gender Budgeting

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

Panmäßige Beschäftigte	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Insgesamt / Absoluter Anteil	50	41,7	47,2	45,4	46	48,6
Insgesamt / Relativer Anteil	54,5%	45,5%	51,0%	49,0%	48,6%	51,4%
Führungskräfte / Absoluter Anteil	8,9	10	10,9	10	8,8	10
Führungskräfte / Relativer Anteil	47,1%	52,9%	52,2%	47,8%	46,8%	53,2%
Mitarbeitende / Absoluter Anteil	41,1	31,7	36,3	35,4	37,1	38,6
Mitarbeitende / Relativer Anteil	56,5%	43,5%	50,6%	49,4%	49,0%	51,0%

Das geschlechterdifferenzierte durchschnittliche Jahreseinkommen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) betrug 2020

	w	m
Gesamt	70.503,73 €	70.678,29 €
Führungskräfte	86.696,32 €	94.939,27 €
Mitarbeitende	66.655,87 €	64.391,15 €

Die Beschäftigten der Senatsverwaltung für Finanzen werden nach einheitlichen tarif- bzw. besoldungsrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Bei der Berechnung des geschlechterdifferenzierten Durchschnittseinkommens ist zu beachten, dass das Haushaltsbrutto zugrunde gelegt wird. In diesem sind auch die Beiträge des Arbeitgebers zur Sozialversicherung und zur Zusatzversicherung enthalten.

Die Unterschiede bei den durchschnittlichen Bezügen ergeben sich daraus, dass mehr weibliche Dienstkräfte unbezahlte Beurlaubungen in Anspruch nehmen.

Die Senatsverwaltung für Finanzen ist weiterhin bemüht, den Anteil von Frauen in Führungspositionen beizubehalten bzw. zu erhöhen.

Senatsverwaltung für Finanzen
- Vermögen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Einnahmen						
11105	062	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	—	—	—	1.200,00

Bei dem Ansatz werden die Einnahmen für die Genehmigungen nach § 9 der Grundstücksverkehrsordnung (GVO), Tarifstelle 9103 des Gebührenverzeichnisses der Verwaltungsgebührenordnung, nachgewiesen. Nach dem Wegfall der Genehmigungspflicht wird es zum Titel 11105 keine Einnahmen mehr geben.

11938	062	Sonstige Kostenbeiträge	5.000	5.000	15.000	32.827,66
-------	-----	-------------------------	-------	-------	--------	-----------

Einnahmen aus Kostenerstattungen der Bezirke und Senatsverwaltungen im Zusammenhang mit dem IT-Verfahren Bestandsverzeichnis.

11961	062	Erstattung von Steuerbeträgen	5.000	5.000	5.000	—
-------	-----	-------------------------------	-------	-------	-------	---

Einnahmen aus Umsatzsteuerüberschüssen von Betrieben gewerblicher Art.

11979	062	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	643,66
-------	-----	------------------------	-------	-------	-------	--------

12124	680	Überschüsse der Staatlichen Münze Berlin	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.161.508,60
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Gewinnabführung der Staatlichen Münze

Die hoheitliche Produktion von Münzen ist auf einem stabilen Niveau und bleibt daher der wichtigste Geschäftsbereich. Auch im gewerblichen Bereich der Medaillenproduktion wird von einer hohen und stabilen Auftragslage ausgegangen.

12201	643	Entgelte für Sondernutzung des Straßenlands	550.000	550.000	550.000	407.215,10
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Die Zahlungen beruhen auf einem Wegenutzungsvertrag der Fa. 'BTB Blockheizkraftwerks-Träger und Betreibergesellschaft mbH Berlin' mit der Senatsverwaltung für Finanzen aus 1999, der der Gesellschaft den Betrieb aller der Versorgung mit elektrischer Energie dienenden Anlagen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen gestattet - insbesondere in Adlershof und Schöneweide - und als Gegenleistung Zahlungen nach Maßgabe der Konzessionsabgabenverordnung für Strom und Gas (KAV) vorsieht.

Die Konzessionsabgabe entspricht der nach der Konzessionsabgabenverordnung (§ 2 KAV) maximalen Höhe. Sie beträgt nach § 11 Abs. 2 Konzessionsvertrag Strom

- für die Versorgung von Tarifikunden (außer Schwachlaststrom) 2,39 ct/kWh
- für die Versorgung von Tarifikunden mit Schwachlaststrom 0,61 ct/kWh
- für die Versorgung von Sondervertragskunden 0,11 ct/kWh.

Weitere Erhöhungsmöglichkeiten bestehen weder aus dem Vertrag noch wäre nach der Verordnung eine Erhöhung zulässig. Die Höhe der Einnahme hängt damit ausschließlich vom Verbrauch ab.

Die Berechnung der Konzessionsabgabe wird hinsichtlich der Mengen und geleisteten Zahlungen jährlich durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

12202	643	Konzessionsabgabe Strom	160.000.000	160.000.000	160.000.000	143.738.452,62
-------	-----	-------------------------	-------------	-------------	-------------	----------------

Als Gegenleistung für die der Stromnetz Berlin GmbH nach dem Konzessionsvertrag vom 1.7.2021 mit Rückwirkung zum 1.1.2021 eingeräumten Rechte zur Nutzung des öffentlichen Straßenlandes erhält das Land Berlin nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) eine Konzessionsabgabe. Die Konzessionsabgabe entspricht der nach der KAV maximalen Höhe. Weitere Erhöhungsmöglichkeiten bestehen weder aus dem Vertrag noch ist nach der Verordnung eine Erhöhung zulässig. Die Höhe der Einnahme hängt ausschließlich vom Verbrauch ab.

Die Richtigkeit der Abrechnung der Konzessionsabgabe Strom wird jährlich durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses der Stromnetz Berlin testiert und dem Land Berlin zur Kenntnis gegeben.

Die Voranschläge zur Höhe der Konzessionsabgabe werden auf Basis der verbrauchten Strommengen der vorherigen Kalenderjahre ermittelt und berücksichtigen geänderte Absatzerwartungen.

Senatsverwaltung für Finanzen
- Vermögen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
12206	649	Konzessionsabgabe Gas	6.500.000	6.500.000	6.500.000	7.120.874,04

Als Gegenleistung für die der NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH & Co. KG nach dem Konzessionsvertrag vom 9.3.2021 mit Rückwirkung zum 1.1.2015 eingeräumten Rechte zur Nutzung des öffentlichen Straßenlandes erhält das Land Berlin nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) eine Konzessionsabgabe. Die Konzessionsabgabe entspricht der nach der KAV maximalen Höhe. Weitere Erhöhungsmöglichkeiten bestehen weder aus dem Vertrag noch ist nach der Verordnung eine Erhöhung zulässig. Die Höhe der Einnahme hängt ausschließlich vom Verbrauch ab.

Die Richtigkeit der Abrechnung der Konzessionsabgabe Gas wird jährlich durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses der NBB testiert und dem Land Berlin zur Kenntnis gegeben.

Die Voranschläge zur Höhe der Konzessionsabgabe werden auf der Basis der verbrauchten Gasmengen der vorherigen Kalenderjahre ermittelt und berücksichtigen geänderte Absatzerwartungen.

12401	062	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	280.000	280.000	280.000	301.228,77
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Jährliche Nutzungsentgelte von Versorgern gemäß Vereinbarungen für die Benutzung landeseigener Grundstücke.

14101	680	Bürgschaftsentgelte	10.000.000	10.000.000	10.000.000	11.202.825,90
-------	-----	---------------------	------------	------------	------------	---------------

Entgelte aufgrund der Übernahme von Bürgschaften, die vom Darlehensnehmer des verbürgten Kredits zu zahlen sind, vor allem zur Herstellung der beihilferechtlichen Vereinbarkeit der staatlicherseits gewährten Bürgschaften.

Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Mandatarschaft zu Bürgschaften sowie deren Entgelte bestehen, dürfen ohne Rücksicht auf das Haushaltsjahr von der Einnahme abgesetzt werden.

14102	680	Rückzahlungen nach Bürgschaftsinanspruchnahmen	2.000.000	2.000.000	2.000.000	1.322.295,86
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Rückzahlung von Beträgen in Fällen, in denen Berlin aus übernommenen Bürgschaften in Anspruch genommen worden ist (vgl. Erläuterung zu den Titeln 87101 bzw. 87102 bzw. 87103).

Ausgaben, die im Zusammenhang mit Rückzahlungen zu leisten sind, dürfen ohne Rücksicht auf das Haushaltsjahr von der Einnahme abgesetzt werden.

14103	680	Rückflüsse wegen Rückbürgschaften und Rückgarantien	3.000	3.000	10.000	2.641,00
-------	-----	---	-------	-------	--------	----------

Zahlungen des Bundes aus dessen Rückbürgschafts- und Rückgarantieverpflichtungen im Zusammenhang mit Wohnungsbaubürgschaften.

		Gesamteinnahmen	180.344.000	180.344.000	180.361.000	165.291.713,21
		Prozentuale Veränderung	-0,0 %	—		

Ausgaben

42201	062	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.842.000	4.103.000	3.506.000	3.183.413,04
42801	062	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	3.606.000	3.642.000	3.471.000	3.563.684,15
42811	062	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	287.000	85.470,30
44100	062	Beihilfen für Dienstkräfte	358.000	369.000	225.000	337.065,79
44379	062	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	2.500	118,00
51101	062	Geschäftsbedarf	20.000	20.000	25.000	9.123,71

Beschaffung von Bürobedarf, Dienstvorschriften, Fachliteratur, Zeitschriften und Zeitungen sowie sonstigen Druckerzeugnissen.

51136	062	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	--	--	--	--	--

Senatsverwaltung für Finanzen
- Vermögen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51140	062	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	23.000	23.000	18.000	12.166,59

Beschaffungen, insbesondere Ersatz von aussonderungsreifem Mobiliar.

51185	062	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
52501	062	Aus- und Fortbildung	19.000	19.000	19.000	1.723,36

Abteilungsbezogene Aus- und Fortbildung in Sonderfachgebieten.

52536	062	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
52601	062	Gerichts- und ähnliche Kosten	2.000	2.000	2.000	—

Gerichts-, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten sowie Entschädigungen für Zeugen und Sachverständige, Ersatz von Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner.

52610	062	Gutachten	150.000	150.000	400.000	8.330,00
-------	-----	-----------	---------	---------	---------	----------

Gutachten zu rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Fragen für die Konzessionierung, im Beteiligungsbereich, im Kreditbereich und im Zusammenhang mit dem Liegenschaftswesen.

52703	062	Dienstreisen	15.000	15.000	15.000	9.305,11
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	----------

Dienstreisen, insbesondere zur Teilnahme an Besprechungen in anderen Bundesländern.

Geschlechtsspezifische Daten:

Ist 2018		Ist 2019		Ist 2020	
w	m	w	m	w	m
- absolut	- absolut	- absolut	- absolut	- absolut	- absolut
- relativ	- relativ	- relativ	- relativ	- relativ	- relativ
22	31	18	33	1	12
42 %	58 %	35 %	65 %	8 %	92 %

52906	062	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	2.000	2.000	2.000	57,86
-------	-----	--	-------	-------	-------	-------

Aufwendungen im Zusammenhang bzw. aus Anlass dienstlicher Veranstaltungen, Sitzungen u. ä. einschließlich der Gestaltung des Rahmenprogramms sowie Ausgaben für die Betreuung von Besuchern in unumgänglichen Fällen.

53101	062	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	3.000	3.000	3.000	2.267,82
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Herstellung des Berichtes über Beteiligungen des Landes Berlin an Unternehmen des privaten Rechts.

53111	062	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	10.000	10.000	10.000	1.067,20
-------	-----	-----------------------------------	--------	--------	--------	----------

Senatsverwaltung für Finanzen
- Vermögen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68347	184	Zuschuss an die Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH	6.660.000	6.635.000	6.750.000	7.330.818,42
		Verpflichtungsermächtigung	19.785.000	—		
		Davon fällig 2023	6.635.000			
		Davon fällig 2024	6.590.000			
		Davon fällig 2025	6.560.000			

Der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde ist eine gemeinnützige GmbH im alleinigen Eigentum der Zoologischer Garten Berlin AG. Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke ist das Unternehmen weiterhin auf die finanzielle Unterstützung des Landes Berlin angewiesen. Um dem Unternehmen Planungs- und Kalkulationssicherheit zu geben, soll eine Rahmenvereinbarung zur Zuwendungsgewährung für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2025 geschlossen werden. Die Zuwendungsgewährung steht im Einklang mit der Umsetzung der Ziel- und Entwicklungsplanung und der angestrebten Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Steigerung der Besucherzahlen.

Die Zuwendungen für 2022 und 2023 setzen sich daher wie folgt zusammen:

Zuwendung an die Tierpark GmbH	2022	2023	Ansatz 2021	Ist 2020
Festzuschuss	5.829.000 €	5.779.000 €	5.799.000 €	6.513.000 €
Schlossbewirtschaftung	191.000 €	191.000 €	191.000 €	191.000 €
Öffentlich-rechtliche Lasten	640.000 €	665.000 €	660.000 €	615.891 €
Ausgleich Einnahmeausfall*	0 €	0 €	100.000 €	10.927 €
Insgesamt	6.660.000 €	6.635.000 €	6.750.000 €	7.330.818 €

* zweckgebunden für den Einnahmeausfall durch Gewährung eines Ermäßigungsanspruches auf den Ticketpreis für Berlinpass-Inhaber und Inhaberinnen (verbindliche Erläuterung) - ab 2022 im Festzuschuss etatisiert

Gender Budget

Im Rahmen von Besucherbefragungen der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH wurden nachfolgende geschlechtsspezifische Daten erfasst, so dass auch im Planungszeitraum keine wesentlichen Änderungen erwartet werden:

	2009	2014	2015	2017
Besucherinnen	60,5 %	61 %	63 %	62%
Besucher	39,5 %	39 %	37 %	38%

Der Personalbestand der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH setzt sich per 01.01.2021 wie folgt zusammen und wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich ändern:

	2017	2018	2019	2020
Beschäftigte	209	209	207	208
weiblich	39 %	41 %	43 %	41 %
männlich	61 %	59 %	57 %	59 %

Die Ausgaben für Investitionen zur Umsetzung des Ziel- und Entwicklungsplanes werden bei Titel 89201 nachgewiesen.

87101	680	Inanspruchnahme aus Bürgschaften für die gewerbliche Wirtschaft	2.100.000	3.000.000	5.000.000	3.312.022,03
--------------	------------	--	------------------	------------------	------------------	---------------------

Zahlungen aus der Inanspruchnahme Berlins aus übernommenen Bürgschaften zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft. Zurückgezahlte Bürgschaftsbeträge werden beim Titel 14102 veranschlagt.

Haushaltsvermerk:
Deckungsfähig mit Titel 87102, 87103 und 89201.

87102	680	Inanspruchnahme aus Bürgschaften für den Wohnungsbau	500.000	2.000.000	4.000.000	5.356,50
--------------	------------	---	----------------	------------------	------------------	-----------------

Zahlungen aus der Inanspruchnahme Berlins aus übernommenen Wohnungsbaubürgschaften. Zurückgezahlte Bürgschaftsbeträge werden beim Titel 14102 veranschlagt.

Haushaltsvermerk:
Deckungsfähig mit Titel 87101, 87103 und 89201

Senatsverwaltung für Finanzen
- Vermögen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
87103	680	Inanspruchnahme aus Bürgschaften im Zusammenhang mit dem Erwerb selbstgenutzten Arbeitsraums	500.000	500.000	2.000.000	—

Zahlungen aus der Inanspruchnahme Berlins aus übernommenen Bürgschaften für Kredite, die dem Erwerb von Atelierraum bzw. Arbeitsräumen selbstnutzender Künstlerinnen und Künstler dienen. Zurückgezahlte Bürgschaftsbeträge werden beim Titel 14102 veranschlagt.

Haushaltsvermerk:

Deckungsfähig mit Titel 87101, 87102 und 89201

89201	184	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen	5.000.000	1.000.000	5.000.000	1.721.164,67
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Zuschuss an die Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH zur Umsetzung von Projekten aus der Ziel- und Entwicklungsplanung.

Haushaltsvermerk:

Deckungsfähig mit Titel 87101, 87102 und 87103

Senatsverwaltung für Finanzen
- Vermögen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51136	062	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT	1.000	1.000	1.000	756,00
51185	062	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	980.000	1.175.000	1.150.000	701.264,15

Für die in der Abteilung I eingesetzten IT-Verfahren SDW (Schulden-, Derivat- und Wertpapierverwaltung), bbvl (Beteiligungsmanagementsystem), das Bestandsverzeichnis sowie fachspezifische Datenbanken entstehen Ausgaben bei den Titeln 51136, 51185 und 52536.

	2022	2023	2021
1. Entgelte für die Betreuung, Weiterentwicklung und Pflege des länderübergreifenden IT-Verfahrens SDW (Schulden-, Derivat- und Wertpapierverwaltung)	85.000 €	85.000 €	85.000 €
2. Entgelte für die Nutzung und Pflege von Software-Programmen des Kreditreferates	5.000 €	5.000 €	5.000 €
3. Pflege, Wartung und Software-Updates für das Beteiligungsmanagementsystem	25.000 €	25.000 €	25.000 €
4. Bestandsverzeichnis	855.000 €	1.050.000 €	880.000 €
5. Sonstige (Bürgerschaftsdatenbank, BCIA-Datenbank), sowie Sicherheitskonzepte	10.000 €	10.000 €	155.000 €
	980.000 €	1.175.000 €	1.150.000 €

- Zu 1.: Programm zur Verwaltung und Abwicklung der Schuldverhältnisse, zur statistischen Auswertung des Schuldenportfolios und zur Aufbereitung des fälligkeitsgenauen Zahlungsdienstes.
- Zu 2.: Programm zur Preisbestimmung bei Krediten und Derivaten sowie Erweiterung und Pflege des Portfolioprogramms zur Ergebnis- und Risikosteuerung der Zinsausgaben.
- Zu 3.: Das Beteiligungsmanagementsystem dient der IT-technischen Unterstützung des Beteiligungsmanagements, wobei Datenbankfunktionen im Vordergrund stehen. Enthalten sind die Aufwendungen für Wartung und Pflege sowie für kostenpflichtige Erweiterungen und Updates.
- Zu 4.: Das Bestandsverzeichnis soll den immobilienbewirtschaftenden Einrichtungen der Berliner Verwaltung, wie u. a. den Berliner Bezirken, als Basis dafür dienen, qualifizierte Entscheidungen über die Nutzung bzw. Verwertung des Berliner Immobilienbestandes zu treffen. Leistungen des ITDZ für das zentrale Hosting der Systemlandschaft für die Verfahrensteilnehmer, Wartung und Pflege sowie Software- und Schnittstellenanpassung, externe Beratungsleistungen (Schulungen etc.).
- Zu 5.: Für die IT-Verfahren werden aktuelle Sicherheitskonzepte benötigt. Der Ansatz dient der Migration und Betreuung der Systeme (z. B. bei turnusmäßiger Erneuerung der Server für die Datenbanken).

52536	062	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	4.000	4.000	4.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Fortbildungen für IT-Verfahren insbesondere im Kreditbereich.

Summe Maßnahmegruppe 32	985.000	1.180.000	1.155.000	702.020,15
Gesamtausgaben	36.358.000	23.986.000	33.611.500	21.257.660,75
Prozentuale Veränderung	8,2 %	-34,0 %		

Senatsverwaltung für Finanzen
- Vermögen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Abschluss Kapitel 1510						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	180.344.000	180.344.000	180.361.000	165.291.713,21
		Gesamteinnahmen	180.344.000	180.344.000	180.361.000	165.291.713,21
411- 462		Personalausgaben	7.808.000	8.116.000	7.491.500	7.169.751,28
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.090.000	2.535.000	3.220.000	1.637.161,17
611- 699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	17.360.000	6.835.000	6.900.000	7.412.205,10
811- 899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	8.100.000	6.500.000	16.000.000	5.038.543,20
		Gesamtausgaben	36.358.000	23.986.000	33.611.500	21.257.660,75
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	143.986.000	156.358.000	146.749.500	144.034.052,46

Senatsverwaltung für Finanzen
- Vermögen -Titel 12124
Wirtschaftsplan der Staatlichen Münze Berlin

	Betrag/€		Ergebnis/€ 2020 vor WP
	2022	2023	
Bilanzpositionen			
Aktiva			
I. Anlagevermögen (Summe)	2.234.500	2.162.520	2.446.560
I. a) Sachanlagen	2.234.500	2.162.520	2.446.560
I. b) Finanzanlagen			
II. Umlaufvermögen (Summe)	7.680.890	7.571.940	7.999.550
II. a) Vorräte / Material	3.609.760	3.470.710	3.577.130
II. b) Fertigerzeugnisse	696.520	599.400	397.620
II. c) Forderungen	330.190	354.740	137.630
II. d) liquide Mittel	3.044.420	3.147.090	3.887.170
III. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
Passiva			
I. Eigenkapital (Summe)	6.907.260	6.996.840	7.089.030
I. a) Grundkapital (gezeichnetes Kapital)	51.130	51.130	51.130
I. b) Rücklagen	5.787.330	5.818.030	5.756.630
I. c) Bilanzergebnis	1.068.800	1.127.680	1.281.270
I. ca) Jahresergebnis	1.038.100	1.089.580	1.281.270
I. cb) Ergebnisvortrag			
I. cc) Rücklagenveränderungen	30.700	38.100	
II. Sonderposten für Zuschüsse			
III. Fremdkapital (Summe)	3.008.130	2.737.620	3.357.080
III. a) Rückstellungen	658.110	648.040	523.270
III. b) kurzfristige Verbindlichkeiten	2.350.020	2.089.580	2.833.810
III. c) langfristige Verbindlichkeiten			
Erfolgsrechnung (GuV)			
Erträge (Summe)	16.183.900	16.239.900	14.951.340
I. Betriebsertrag (Summe)	16.183.900	16.239.900	14.951.340
I. a) Umsatzerlöse (auch Gebühren, Beiträge)	16.052.500	16.108.600	14.807.640
I. b) Mieten und Pachten	11.400	11.300	11.400
I. c) Verwaltungskostenerstattung			
I. d) sonstige Betriebserträge	120.000	120.000	132.300
II. Betriebsfremde Erträge (Summe)	0	0	0
II. a) Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern			
II. b) Zuwendungen Dritter			
II. c) Zinserträge	0	0	0
II. d) sonstige betriebsfremde Erträge			
III. Zuschüsse des Landes Berlin (Titel)			
Aufwendungen (Summe)	15.145.800	15.150.320	13.670.070
I. Personalaufwand	3.902.590	3.945.030	3.690.120
II. Sachaufwand	8.751.350	8.676.160	7.217.080
III. Abschreibungen	756.330	770.970	772.140
IV. Sonstiger Aufwand (Summe)	1.735.530	1.758.160	1.990.730
IV. a) Schuldendienst (Zinsaufwendungen/Tilgungen)	1.000	1.000	450
IV. b) Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
IV. c) besondere Finanzierungsausgaben			
IV. d) sonstiger betrieblicher Aufwand	1.734.530	1.757.160	1.990.280

Senatsverwaltung für Finanzen
- Vermögen -

	Betrag/€		Ergebnis/€ 2020 vor WP
	2022	2023	
Jahresergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen)	1.038.100	1.089.580	1.281.270
nachrichtlich: investives Volumen Projektförderung	649.000	699.000	623.960

nachrichtlich:¹⁾

Planstellen/Stellenübersicht						
BesGr./VGr.	Stellen		Anzahl		Stellen/ Beschäftigungspositionen für drittmittelfinanzierte Dienst- kräfte	
			Beschäftigungspositionen			
LGr./EntGr.	(unbefristete Beschäftigungen)		(befristete Beschäftigungen)			
	2022	2023	2022	2023	2022	2023
Tarifbeschäftigte/r						
15 Ü	1	1				
14	1	1				
13						
12	4	4				
11	3	3				
10	1	1	1	1		
9	6	6				
8	8	8				
7	15	15				
6	11	11				
5	12	12	2	2		
4	7	7	1	1		
3			3	3		
2 Ü	1	1				
Summe	70	70	7	7		

Senatsverwaltung für Finanzen
- Vermögen -

Titel 68347

Wirtschaftsplan der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH
(Plan 2022 beschlossen durch den Aufsichtsrat am 17.11.2021)

	Betrag/€		
	Plan 2022	Plan 2023	IST 2020 ¹⁾
Bilanzpositionen			
Aktiva			
I. Anlagevermögen (Summe)	63.168.094	74.724.603	27.181.395
I. a) Sachanlagen	63.184.974	74.723.483	27.180.275
I. b) Finanzanlagen ²⁾	1.120	1.120	1.120
II. Umlaufvermögen (Summe)	4.598.678	4.924.790	6.370.504
II. a) Vorräte / Material	150.000	150.000	150.718
II. b) Fertigerzeugnisse	5.500	5.500	5.307
II. c) Forderungen	550.000	550.000	267.245
II. d) liquide Mittel	3.893.178	4.219.290	5.947.234
Passiva			
I. Eigenkapital (Summe)	6.194.553	6.321.108	6.573.174
I. a) Grundkapital ³⁾ (gezeichnetes Kapital)	409.100	409.100	409.100
I. b) Rücklagen	6.520.396	5.785.453	5.019.795
I. c) Bilanzergebnis	-734.943	126.555	1.144.279
I. ca) Jahresergebnis	-734.943	126.555	1.144.279
I. cb) Ergebnisvortrag	0	0	0
II. Sonderposten für Zuschüsse ⁴⁾	51.075.207	59.967.281	17.723.793
III. Fremdkapital (Summe)	9.339.774	12.191.004	8.073.043
III. a) Rückstellungen	2.689.774	2.687.004	1.751.604
III. b) kurzfristige Verbindlichkeiten	4.550.000	4.550.000	4.120.392
III. c) langfristige Verbindlichkeiten ⁵⁾	2.100.000	4.954.000	2.201.046
Erfolgsrechnung (GuV)¹⁷⁾			
Erträge (Summe)	20.830.006	21.521.549	19.030.855
I. Betriebsertrag (Summe)	12.863.011	13.339.558	10.324.705
I. a) Umsatzerlöse (auch Gebühren, Beiträge)	11.720.692	12.100.371	9.013.205
I. b) Mieten und Pachten	1.059.488	1.214.700	801.533
I. c) sonstige Betriebserträge	82.830	84.487	509.967
II. Betriebsfremde Erträge (Summe)	1.306.996	1.511.991	1.377.018
II. a) Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	0	0	0
II. b) Zuwendungen Dritter	0	0	0
II. c) Zinserträge ⁶⁾	-35.504	-48.009	-17.583
II. d) Erträge aus Spenden und Nachlässen (= sonstige betriebsfremde Erträge)	1.342.500	1.560.000	1.394.601
III. Zuschüsse des Landes Berlin ⁷⁾	6.660.000	6.610.000	7.329.133
III. a) Zuwendungen institutionell	5.829.000	5.779.000	6.513.000
III. b) Zuschüsse Unterhalt Schloss Fried- richsfelde ⁹⁾	191.000	191.000	191.000
III. c) Zuschuss für ÖRL ¹⁰⁾	640.000	640.000	614.600
III. d) Zuschuss Einnahmeausfall Berlin Pass-Tickets ⁹⁾	0	0	10.533
Aufwendungen (Summe)	21.564.949	21.394.994	17.886.576
I. Personalaufwand	10.163.600	10.299.661	9.345.557
II. Sachaufwand	3.967.891	4.007.570	3.149.120
III. Abschreibungen	678.326	1.004.693	519.249
IV. Sonstiger Aufwand (Summe)	6.755.132	6.083.071	4.872.650
IV. a) Schuldendienst (Zinsaufwendungen/Tilgungen) ¹¹⁾	8.422	7.642	9.972

Senatsverwaltung für Finanzen
- Vermögen -

	Betrag/€		
	Plan 2022	Plan 2023	IST 2020 ¹⁾
IV. b) besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
IV. c) sonstiger betrieblicher Aufwand	6.746.711	6.075.430	4.862.678
Jahresergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen)	-734.943	126.555	1.144.279
Deckung Verlust aus den Rücklagen/ Einstellung in die Rücklagen	734.943	0	0
Jahresergebnis	0	126.555	1.144.279
nachrichtlich: investives Volumen ¹²⁾	26.856.000	10.715.000	7.274.134
davon Projektförderung ¹³⁾	24.896.000	9.880.000	6.962.812

nachrichtlich:¹⁴⁾ ¹⁵⁾

Planstellen / Stellenübersicht						
BesGr. / VGr.	Stellen			Beschäftigungs- positionen		
LGr. / EntGr.	(unbefristete Beschäftigungen)			(befristete Beschäftigungen)		
TV ab 2020	2022	2023	2020	2022	2023	2020
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer¹⁶⁾						
1	3	3	3	1	1	1
2	5	5	5	4	4	4
3	3	3	3			
4	4	4	4			
5	98	98	104	13	13	11
6	5	5	5	4	4	3
7	13	13	13	2	2	3
8	16	16	16	1	1	
9	3	3	3			
10	3	3	3			1
11	1	1	1	1	1	
12	1	1	1			
13	1	1	1	1	1	
14	1	1	1			
15	1	1	1			
16	5	5	5			
17	0	0	0			
AT/ Minijob	12	12	12	4	4	4
Summe	175	175	181	31	31	27

* es gibt keine drittmittelfinanzierten Dienstkräfte, daher Spalten gelöscht

Senatsverwaltung für Finanzen
- Vermögen -

- 1) lt. Jahresabschluss 2020
- 2) Erwerb von 10 Genossenschaftsanteilen an der Berliner Volksbank 2018 zzgl. Genossenschaftsanteil an der Wirtschaftsgenossenschaft Deutscher Tierärzte e.G. aus 2017
- 3) Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln im Zuge der Umstellung der EK auf Euro
- 4) Einführung Sonderposten ab 2018
- 5) Gesellschafterdarlehen der Zoo Berlin AG; Sondertilgung vorgenommen in 2018
zzgl. 2. Gesellschafterdarlehen ab Nov. 2021 zur Finanzierung GRW-Eigenmittelanteil
- 6) Zinserträge abzgl. Zinsaufwand für Aufzinsung der Pensionsrückstellungen
2017 bis 2023: Zinsaufwand übersteigt den Zinsertrag, so dass hier ein Negativsaldo entsteht
- 7) Zuwendungen institutionell: 2019 bis 2021 gem. Zuwendungsrahmenvertrag, ohne Mittel für BerlinPass-Tickets
- 8) Zuwendungen für Einnahmeausfall BerlinPass-Tickets, ab 2022 in III.a) enthalten
Das bisherige vergünstigte Ticketangebot für BerlinPass-Inhaber wird auch zukünftig weiter beibehalten.
- 9) Zuschüsse zum Unterhalt des Schlosses Friedrichsfelde gem. Finanzierungsvereinbarung; die Aufwendungen werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst
- 10) Zuwendungen für die Straßenreinigung, Winterdienst und Niederschlagswasser; sind in gleicher Höhe im Aufwand unter IV. c) enthalten, IST 2020, 2022 und 2023 gem. HH-Ansatz
- 11) Zinsen für Gesellschafterdarlehen: ab 2022 beginnt die Tilgung, Zinsaufwand sinkt
- 12) 2020: lt. JA 2020, IST lt. Anlagenspiegel
2022 und 2023: lt. Investitionsplan 2021 (Fassung vom 05.10.2021)
enthält die Förderprojekte, Krallenotter, Erlebniszone Afrika, Himalaya (Landesmittel), und Dickhäuterhaus flächenübergreifende Maßnahmen (GRW)
- 13) 2020: Zuführung zum Sonderposten lt. JA 2020
2022 ff.: Landesmittel für o.g. Förderprojekte und Anteil GRW-Mittel, lt. Investitionsplan 2022ff. (Fassung vom 05.10.2021)
- 14) ohne Auszubildende und Saisonkräfte
- 15) seit 01.01.2008 eigener Haustarifvertrag für Zoo Berlin AG und Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH
- 16) Mitarbeiter 2020: Gesamt 208, dav. weibl.: 85, männl.: 123
Stand Auswertung Jahresabschluss 2020
In den befristeten Stellen sind Minijobber enthalten, die als Guides für die Tierpark-Schule arbeiten.
- 17) Erträge und Aufwand aus Sonderposten (lt. GuV) sind ergebnisneutral und daher hier nicht mit aufgeführt. Erträge aus der Auflösung Sonderposten wurden mit den Abschreibungen saldiert. (Pos. III.)

Senatsverwaltung für Finanzen - Vermögen -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001068 Städtebau und Baukultur					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	22.752	21.437	+6,13
Kostenträger	1	Sachkosten	0	0	
<i>davon</i>		Transferkosten	0	0	
Produkte	0	Verrechnungskosten	0	0	
MGF	0	kalkulatorische Kosten	7.726	7.333	+5,36
Projekte	1	Gemeinkosten	11.783	10.320	+14,18
		Summe Verwaltungskosten	42.261	39.091	+8,11
		Transfers	0	0	
		Gesamtsumme	42.261	39.091	+8,11

Am strategischen Ziel ist die Abteilung Vermögen und Beteiligungen (Kapitel 1510) zu 100,00 % beteiligt.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005359	2020	42.261	0	42.261
LuV II - Finanzierung, Präzisierung, Sicherung und Erreichung städtebaulicher Ziele	2019	39.091	0	39.091

Es handelt sich um ein operatives Ziel der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, dem seit 2010 einzig der Projektkostenträger 28037 („Nachnutzung THF, LUV II“) zugeordnet ist. Abgebildet werden die Kosten für die Bewirtschaftung des Flughafens Tempelhof.

Verwaltungskosten	2020	2019	2018	2017
28037 - Nachnutzung Tempelhof (LuV II) (Projekt)	42.261	39.091	39.846	33.315

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 100,00 %.

Senatsverwaltung für Finanzen - Vermögen -

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001072 Nachhaltige Haushaltstrategie des Landes Berlin					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	7	Personalkosten	18.598.486	14.008.071	+32,77
Kostenträger	34	Sachkosten	20.123.703	8.475.855	+137,42
davon		Transferkosten	7.168.733	6.112.727	+17,28
Produkte	21	Verrechnungskosten	2.002.051	2.062.807	-2,95
MGF	13	kalkulatorische Kosten	244.005.336	211.879.121	+15,16
Projekte	0	Gemeinkosten	6.675.070	6.269.414	+6,47
		Summe Verwaltungskosten	298.573.380	248.807.995	+20,00
		Transfers	122.563.531	31.310.204	+291,45
		Gesamtsumme	421.136.911	280.118.199	+50,34

Der Kostenanteil der Abteilung Vermögen und Beteiligungen am strategischen Ziel beträgt 86,48 %. Die übrigen Kostenanteile entfallen zu 6,35 % auf die Abteilung Landespersonal (Kapitel 1540), zu 4,19 % auf die Abteilung Finanzpolitik und Haushalt (Kapitel 1520), zu 2,95 % auf den Politisch-Administrativen Bereich und die Abteilung Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen (Kapitel 1500) sowie zu 0,03 % auf den Landesfinanzservice (Kapitel 1523).

Dem strategischen Ziel 001072 „Nachhaltige Haushaltstrategie des Landes Berlin“ ist weiterhin das Kapitel 2902 zugeordnet, auf eine zusätzliche Darstellung beim Kapitel 2902 wird verzichtet, weil die Verwaltungskosten im Kapitel 1510 abgebildet werden.

Das strategische Ziel gliedert sich in sieben operative Ziele: 005053 „Aufstellung und Steuerung des Landeshaushaltes“ mit einem Anteil von 89,62 % an den Verwaltungskosten, 005233 „Statistikstelle Personal des Landes Berlin“ mit einem Verwaltungskostenanteil von 0,56 %, 005239 „Liquiditätssicherung und Schuldenverwaltung“ mit einem Anteil von 4,74 % an den Verwaltungskosten, 005496 „Entgeltstelle Soziale Dienstleistungen“ mit einem Anteil von 0,19 %, 005497 „Einheitliche und nachhaltige Personalpolitik“ mit einem Anteil von 4,52 %, 005519 „Investitionsplanung“ mit einem Anteil von 0,33 % sowie 005541 „Landespersonalausschuss“ mit einem Anteil von 0,04 %

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005053	2020	267.570.687	105.809.003	373.379.690
Aufstellung und Steuerung des Landeshaushaltes	2019	229.704.905	14.773.796	244.478.701

Die Gesamtkosten des operativen Ziels 005053 „Aufstellung und Steuerung des Landeshaushaltes“ betragen rund 373,4 Mio. €. Der Anteil des Kapitels 1510 beträgt 77,57 %. Aus dem Bereich Vermögen und Beteiligungen sind diesem Ziel das Ministerielle Geschäftsfeld 78893 „Grundsatzangelegenheiten und operative Aufgaben, Bürgschaften und andere Finanzinstrumente“ sowie das Transferprodukt 80265 „Zuwendungen an Einrichtungen, über die Sen Fin die Fachaufsicht ausübt“ zugeordnet. Zudem werden die Kosten für das gebundene Kapital in den Beteiligungen des Landes Berlin beim Kostenträger 81023 „Beteiligungen Land Berlin“ ausgewiesen.

Informatorischer Hinweis auf andere Kapitel (Basis: Gesamtkosten):

1. Politisch-Administrativer Bereich und Abteilung Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen:
(Anteil von 1,45 % im Kapitel **1500**)
2. Abteilung Finanzpolitik und Haushalt (Anteil von 2,94 % im Kapitel **1520**, Anteil von 15,35 % im Kapitel **2940**)
3. Landesfinanzservice (Anteil von 0,02 % im Kapitel **1523**)
4. Abteilung Landespersonal (Anteil von 2,67 % im Kapitel **1540**).

Senatsverwaltung für Finanzen - Vermögen -

Verwaltungskosten in €	2020	2019	2018	2017
78893 - Grundsatzangelegenheiten und operative Aufgaben, Bürgschaften und andere Finanzinstrumente (Ministerielles Geschäftsfeld)	4.469.402	3.252.366	5.263.209	7.650.487

Der Kostenanteil des MGF am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 1,06 %.

Der Kostenträger zeichnet sich in erster Linie durch Erträge in Höhe von 12.527.763 € (2019: 15.076.275 €) und Aufwendungen für Bürgschaften in Höhe von 3.315.988 € (2019: 2.097.736 €) aus. Die Erträge (Ertragsarten 80200110, 80200930) und Aufwendungen (Kostenart 40510010) fallen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme aus Bürgschaften und deren Rückzahlung an (Wohnungsbau, gewerbliche Wirtschaft, Flughafen Berlin Brandenburg GmbH).

Fachspezifische Informationen

Das MGF 78893 „Grundsatzangelegenheiten und operative Aufgaben, Bürgschaften und andere Finanzinstrumente“ umfasst konzeptionelle Maßnahmen einschließlich Vorbereitung von Grundsatzentscheidungen und Herstellung rechtlicher Rahmenbedingungen für den Einsatz von Bürgschaften und anderer Finanzierungsinstrumente zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft, des Sozialbereiches und des Wohnungsbaus. Es beinhaltet ferner Grundsatzfragen der Bürgschaftsgewährung, -inanspruchnahme und Forderungsabwicklung sowie die damit zusammenhängenden operativen Tätigkeiten. Die Finanzierungsinstrumente werden teilweise im Zusammenwirken mit dem Bund und mit anderen Bundesländern gewährt.

Verwaltungskosten in €	2020	2019	2018	2017
80265 - Zuwendungen an Einrichtungen, über die Sen Fin die Fachaufsicht ausübt (Transferprodukt) (Ministerielles Geschäftsfeld)	7.617	27.250	93.384*	20.608

* Die höheren Kosten 2018 sind durch Zahlungen an die Anstalt des öffentlichen Rechts Wohnraumversorgung Berlin (Kapitel 1510, Titel 68240) entstanden.

Auf dem Kostenträger 80265 „Zuwendungen an Einrichtungen, über die SenFin die Fachaufsicht ausübt“ werden die Transfers für die Zuwendungen an den Tierpark Berlin (Kapitel 1510, Titel 68347 und 89201) und - nur 2020 - für die Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH (Kapitel 2990, Titel 68211), die keine Verwaltungskosten darstellen, nachgewiesen.

Transfers in €	2020	2019	2018	2017
80265 - Zuwendungen an Einrichtungen, über die Sen Fin die Fachaufsicht ausübt (Transferprodukt) (Ministerielles Geschäftsfeld)	45.601.458*	9.586.796	7.592.941	7.553.854

* Es sind neben Transfers für den Tierpark Berlin (9.063.571 €) auch solche für die Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH (pandemiebedingter Ausgleich) enthalten (36.549.475 €).

Der Kostenanteil des Transferprodukts am Bereich / Strategischen Ziel liegt bezogen auf die Gesamtkosten bei 10,83 %.

Der Kostenträger umfasst die Gewährung von Zuwendungen nach §§ 23, 44 LHO an Unternehmen, über die die Senatsverwaltung für Finanzen die Fachaufsicht ausübt.

Fachspezifische Informationen

Der Kostenträger umfasst die Gewährung von Zuwendungen nach §§ 23, 44 LHO an Unternehmen über die die Senatsverwaltung für Finanzen die Fachaufsicht ausübt. So erhält der Tierpark Berlin die Zuwendungen u. a. für die Herrichtung von Tiergehegen, die landschaftliche Umgestaltung, die Sanierung des Verwaltungsgebäudes.

Verwaltungskosten in €	2020	2019	2018	2017
81023 - Beteiligungen Land Berlin	208.401.920	239.569.741	175.307.189	

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 80,84 %.

Senatsverwaltung für Finanzen - Vermögen -

Fachspezifische Informationen

Auf dem Kostenträger 81023 „Beteiligungen Land Berlin“ werden in Umsetzung des Konzeptes zur „Behandlung des Finanzanlagevermögens in der Anlagenbuchhaltung der Berliner Verwaltung“ seit 2018 die Kosten für das gebundene Kapital in den Beteiligungen des Landes Berlin erfasst. Der Kostenausweis beruht auf den in den Beteiligungsberichten aufgeführten unmittelbaren Beteiligungen an Landesunternehmen (2020: 56, 2019: 55).

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005239	2020	14.147.407	0	14.147.407
Liquiditätssicherung und Schuldenverwaltung	2019	5.032.607	0	5.032.607

Der Anteil der Abteilung Vermögen und Beteiligungen (Kapitels 1510) an den Kosten dieses operativen Zieles beträgt 100 %.

Das operative Ziel wird zu 100 % über das Ministerielle Geschäftsfeld 77810 „Kreditmanagement, Versorgungsrücklagefonds“ abgebildet. Dieser Kostenträger umfasst unter anderem Leistungen im Zusammenhang mit der Kreditaufnahme für den Haushalt, dem Derivateinsatz und Schuldenverwaltung sowie im Zusammenhang mit Geldgeschäften zur Liquiditätssicherung der Landeshauptkasse Berlin.

Verwaltungskosten in €		2020	2019	2018	2017
77810 - Kreditmanagement, Versorgungsrücklagefonds (Ministerielles Geschäftsfeld)		14.147.407	5.032.607	4.039.782	3.634.376

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 3,36 %.

Fachspezifische Informationen

Über das Ministerielle Geschäftsfeld 77810 „Kreditmanagement, Versorgungsrücklagefonds“ wird nicht die Höhe der Kreditverbindlichkeiten abgebildet, sondern der Verwaltungsaufwand für die Planung, Steuerung und Verwaltung der Kreditaufnahmen und daraus entstehender Verbindlichkeiten, die über das Kapitel 1510 der Abteilung Vermögen und Beteiligungen finanziert werden. Schwankungen sind durch die unterschiedlichen Sachkosten für das Kreditmanagement begründet.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001074 Liegenschaftsangelegenheiten und Beteiligungen					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	2	Personalkosten	4.511.777	3.995.194	+12,93
Kostenträger	7	Sachkosten	16.687.352	26.682.332	-37,46
davon		Transferkosten	3.356.070	4.109.945	-18,34
Produkte	2	Verrechnungskosten	470.038	971.000	-51,59
MGF	5	kalkulatorische Kosten	811.202	698.187	+16,19
Projekte	0	Gemeinkosten	2.684.179	7 2.161.651	+24,17
		Summe Verwaltungskosten	28.520.618	38.618.308	-26,15
		Transfers	11.497.775	12.294.000	-6,48
		Gesamtsumme	40.018.393	50.912.308	-21,40

Der Kostenanteil der Abteilung Vermögen und Beteiligungen (Kapitel 1510) am strategischen Ziel beträgt 98,73 %. Die übrigen Kostenanteile entfallen mit 1,27 % auf den Politisch-Administrativen Bereich und Service (Kapitel 1500).

Senatsverwaltung für Finanzen - Vermögen -

Dem strategischen Ziel 001074 „Liegenschaftsangelegenheiten und Beteiligungen“ sind weiterhin die Kapitel 2990 und 2991 zugeordnet, auf eine zusätzliche Darstellung bei den Kapiteln 2990 und 2991 wird verzichtet, weil die Verwaltungskosten im Wesentlichen im Kapitel 1510 abgebildet werden.

Das strategische Ziel gliedert sich in zwei operative Ziele: 005237 „Optimale Bearbeitung von Grundstücksangelegenheiten“ mit einem Anteil von 14,05 % an den Verwaltungskosten und 005238 „Optimale Beteiligungs- und Vermögensverwaltung“ mit einem Verwaltungskostenanteil von 85,95 %.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005237	2020	4.007.027	0	4.007.027
Optimale Bearbeitung von Grundstücksangelegenheiten	2019	13.529.276	0	13.529.276

Der Anteil des Kapitels 1510 beträgt 90,96 %.

Informatorischer Hinweis auf andere Kapitel:

Politisch-administrativer Bereich und Abteilung Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen (Anteil von 9,04 % im Kapitel 1500).

Zum operativen Ziel 005237 „Optimale Bearbeitung von Grundstücksangelegenheiten“ gehören drei die Abteilung Vermögen und Beteiligungen betreffende Kostenträger:

Verwaltungskosten* in €	2020	2019	2018	2017
77242 - Grundsatzangelegenheiten Liegenschaften (Ministerielles Geschäftsfeld)	1.443.959	3.853.479	1.520.496	1.089.421

* In den Verwaltungskosten sind Transferkosten, vorwiegend für die Tegel GmbH, enthalten (2020: 509.415, 2019: 291.806).

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 5,06 %.

IST-Erträge in €	2020	2019	2018	2017
77242 - Grundsatzangelegenheiten Liegenschaften (Ministerielles Geschäftsfeld)	1.454.723,41	1.938.139,77	1.490.023	1.337.805

Fachspezifische Informationen

Das Ministerielle Geschäftsfeld 77242 „Grundsatzangelegenheiten Liegenschaften“ umfasst alle Maßnahmen, die zur grundsätzlichen Vorbereitung und Durchführung von Liegenschaftsangelegenheiten des Landes Berlin und zur Umsetzung von Rechtsvorschriften für diesen Bereich notwendig sind. Bei diesem Kostenträger werden Erträge aus Grundstücksverkäufen ausgewiesen (ausgenommen Verkäufe durch den Liegenschaftsfonds und die Bezirke).

Verwaltungskosten in €	2020	2019	2018	2017
78908 - Facility Management für betriebsnotwendige Grundstücke des Landes Berlin (SILB) (Ministerielles Geschäftsfeld)	1.094.097	921.298	793.298	537.644

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 3,84 %, bezogen auf die Gesamtkosten bei 2,73 %.

Transfers in €	2020	2019	2018	2017
78908 - Facility Management für betriebsnotwendige Grundstücke des Landes Berlin (SILB) (Ministerielles Geschäftsfeld)	0	0	1.339.699	1.007.980

IST-Erträge in € *	2020	2019	2018	2017
78908 - Facility Management für betriebsnotwendige Grundstücke des Landes Berlin (SILB) (Ministerielles Geschäftsfeld)	173.437.000	176.670.000	164.041.000	204.515.000

* Ertragsart 80102020 – Gewinne und Erlöse aus Unternehmen und Beteiligungen (Kapitel 2991, Titel 12121)

Senatsverwaltung für Finanzen - Vermögen -

Fachspezifische Informationen

Das Ministerielle Geschäftsfeld 78908 „Facility Management des Landes Berlin“ umfasst alle Angelegenheiten, die der Wahrnehmung der Interessen des Landes Berlin hinsichtlich der landeseigenen Grundstücke und Gebäude des Sondervermögens des Landes Berlin (SILB) dienen bzw. die Unterbringung von Landesdienststellen in von Dritten angemieteten Gebäuden betreffen. Grundlage ist der Abgeordnetenhausbeschluss vom 31.10.2002 (Gründungsbeschluss der BIM GmbH und des Landesbetriebes für Gebäudebewirtschaftung).

Das Portfolio des SILB hat sich seit 2005 kontinuierlich erweitert und umfasst derzeit neben dem Startportfolio Gerichtsgebäude, berufsbildende und zentral verwaltete Schulgebäude, Gebäude der Polizei, Feuerwehr und Justizvollzugsanstalten sowie von Kultureinrichtungen und externen Mietern. Insgesamt werden von der BIM GmbH rund 4,5 Millionen m² Netto- raumfläche von 1.597 Gebäuden bewirtschaftet.

Verwaltungskosten in €	2020	2019	2018	2017
81052 - Facility Management für nicht betriebsnotwendige Grundstücke des Landes Berlin (SODA) (Ministerielles Geschäftsfeld)	1.106.780*	8.613.323		
77348 - Liegenschaftsfonds (Ministerielles Geschäftsfeld)	0	0	7.821.194	10.342.164

* Die Managementvergütungen für die Verwaltung durch die BIM GmbH sind 2020 beim Kostenträger 78909 „Beteiligungsmanagement und –controlling“ erfasst worden (Kapitel 2990, Titel 54010).

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 3,88 %, bezogen auf die Gesamtkosten bei 2,77 % .

IST-Erträge in €	2020	2019	2018	2017
81052 - Facility Management für nicht betriebsnotwendige Grundstücke des Landes Berlin (SODA) (Ministerielles Geschäftsfeld)	21.051.322	36.307.668		
77348 - Liegenschaftsfonds (Ministerielles Geschäftsfeld)	294.224	-5.899.832	43.632.458	61.527.373

Fachspezifische Informationen

Das Ministerielle Geschäftsfeld 81052 „Facility Management für nicht betriebsnotwendige Grundstücke des Landes Berlin“ umfasst alle Angelegenheiten, die die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH in Wahrnehmung der Interessen des Landes Berlin im Facility Management für die nicht betriebsnotwendigen landeseigenen Immobilien, insbesondere des Sondervermögens für Daseinsvorsorge- und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke des Landes Berlin (SODA) und seit 2019 ebenfalls des Treuhandvermögens Liegenschaftsfonds sowie die von der BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH wahrgenommenen Geschäftsbesorgungen betreffen (vormals 77348). Bei diesem Kostenträger werden sowohl Rückflüsse aus dem SODA (2020: 5,6 Mio. €, 2019: 8,6 Mio. €) als auch Erträge aus Grundstücksverkäufen des Treuhandvermögens ausgewiesen (ausgenommen Verkäufe durch die Abteilung Vermögen und Beteiligungen und durch die Bezirke). Neben diesen Erlösabführungen des Liegenschaftsfonds an die Senatsverwaltung für Finanzen wurden 2020 noch 2,38 Mio. € (2019: 8,7 Mio. €) an andere Behörden der Hauptverwaltung und die Bezirke abgeführt.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005238	2020	24.512.547	11.497.775	36.010.322
Optimale Beteiligungs- und Vermögensverwaltung	2019	25.089.032	12.294.000	37.383.032

Die Gesamtkosten des operativen Ziels 005238 „Optimale Beteiligungs- und Vermögensverwaltung“ betragen rund 36,0 Mio. €. Der Anteil des Kapitels 1510 (Abteilung Vermögen und Beteiligungen) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 100 %.

Zu diesem operativen Ziel gehören die Ministeriellen Geschäftsfelder 78319 „Beteiligung an privatrechtlichen Unternehmen, Öffentlich-Private-Partnerschaften und Sonderfinanzierungsmaßnahmen“ und 78909 „Beteiligungsmanagement und -controlling“ sowie der Transfer-Kostenträger 80616 „Zuschüsse an den Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung“.

Senatsverwaltung für Finanzen - Vermögen -

Verwaltungskosten in €	2020	2019	2018	2017
78319 - Beteiligung an privatrechtlichen Unternehmen, Öffentlich-Private Partnerschaften und Sonderfinanzierungsmaßnahmen (Ministerielles Geschäftsfeld)	1.055.095	913.899	795.057	683.379

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 3,70 %, bezogen auf die Gesamtkosten bei 2,64 %..

IST-Erträge in €	2020	2019	2018	2017
78319 - Beteiligung an privatrechtlichen Unternehmen, Öffentlich-Private Partnerschaften und Sonderfinanzierungsmaßnahmen (Ministerielles Geschäftsfeld)	152.016.097	160.503.434	152.674.389	160.140.590

Fachspezifische Informationen

Das Ministerielle Geschäftsfeld 78319 „Beteiligung an privatrechtlichen Unternehmen, Öffentlich-Private Partnerschaften und Sonderfinanzierungsmaßnahmen“ beinhaltet die Analyse, Prüfung der Voraussetzungen und Entscheidungsvorbereitung für die Gründung von Landesunternehmen, das Eingehen oder die Veräußerung von Beteiligungen sowie die Liquidation von im Sinne des § 65 LHO nicht mehr erforderlicher Unternehmen. Bei diesem Kostenträger werden Verwaltungserträge im Wesentlichen für vereinnahmte Konzessionsabgaben im Bereich Strom und Gas erzielt.

Verwaltungskosten* in €	2020	2019	2018	2017
78909 - Beteiligungsmanagement und -controlling (Ministerielles Geschäftsfeld)	23.457.453	24.175.133	19.979.554	3.690.614

* In den Verwaltungskosten sind Transferkosten enthalten (2020: 2.846.655 €, 2019: 3.818.138 €), Sachkosten für die Inanspruchnahme von Bürgschaften (Kostenart 40510010 mit 7,0 Mio. € 2020 (2019: 15,8 Mio. €) sowie 2020 Managementvergütungen für die Verwaltung durch die BIM GmbH in Höhe von 8.604.900 € (2019: 7.622.942 € beim Kostenträger 81052 „Facility Management für nicht betriebsnotwendige Grundstücke des Landes Berlin (SODA)“ (Ministerielles Geschäftsfeld)).

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 82,25 %, bezogen auf die Gesamtkosten bei 58,62 %.

Ist-Erträge* in €	2020	2019	2018	2017
78909 - Beteiligungsmanagement und -controlling (Ministerielles Geschäftsfeld)	22.559.239**	6.759.703	7.912.910	69.128.702

* Ertragsart 80102020 – Gewinne und Erlöse aus Unternehmen und Beteiligungen

**Steigerung gegenüber Vorjahren durch Gewinnerhöhung 2019 beim IT-Dienstleistungszentrum Berlin (17.240.326 €), für die Kosten- und Leistungsrechnung der Periode 01/2020 zugewiesen.

Der Kostenträger zeichnet sich durch Erträge aus Unternehmensgewinnen aufgrund der Beteiligungen des Landes Berlin an der Berliner Großmarkt GmbH, der Berliner Stadtgüter GmbH, der Investitionsbank Berlin und anderen in Höhe von 21.397.730 € (2019: 5.816.750 €) aus (Kapitel 2990, Titel 12111). Hinzu kommen die Überschüsse aus dem Geschäft der Staatlichen Münze Berlin in Höhe von 1.161.509 € (2019: 942.850 €) (Kapitel 1510, Titel 12124).

Fachspezifische Informationen

Über das Ministerielle Geschäftsfeld 78909 „Beteiligungsmanagement und -controlling“ werden alle Aktivitäten für ein strategisches und operatives Management für die Beteiligungen Berlins an privatrechtlichen Unternehmen und für bedeutende Anstalten öffentlichen Rechts sowie damit zusammenhängende Angelegenheiten des Haushalts abgebildet.

Transfers in €	2020	2019	2018	2017
80616 - Zahlung von Zuschüssen an den Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung	11.497.775	12.294.000	12.920.000	14.296.000

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel bezogen auf die Gesamtkosten liegt bei 28,73 %.

Fachspezifische Informationen

Auf dem Kostenträger 80616 „Zahlung von Zuschüssen an den Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung“ werden die Transfers für die Zuschüsse an den LfG (Kapitel 2990, Titel 68281) zur Deckung der Personal- und Sachkosten, nachgewiesen.

Senatsverwaltung für Finanzen
- Vermögen -

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001080 Finanzpolitik und Haushalt					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	153.955	115.166	+33,68
Kostenträger	2	Sachkosten	106	1.561	-93,22
davon		Transferkosten	0	0	
Produkte	0	Verrechnungskosten	0	0	
MGF	0	kalkulatorische Kosten	28.135	22.820	+23,29
Projekte	2	Gemeinkosten	93.345	67.212	+38,88
		Summe Verwaltungskosten	275.541	206.760	+33,27
		Transfers	0	0	
		Gesamtsumme	275.541	206.760	+33,27

Der Kostenanteil der Abteilung Vermögen und Beteiligungen am strategischen Ziel beträgt 85,40 %. Die übrigen Kostenanteile entfallen mit 14,60 % auf die Abteilung Finanzpolitik und Haushalt (Kapitel 1520).

Gruppe/Operatives Ziel	Beträge in €		
	Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005106 2020	275.541	0	275.541
Interne Fachaufgaben der effizienten Aufgabenerledigung des Vermögensrechts i. w. S. 2019	206.760	0	206.760

Der Anteil des Kapitels 1510 beträgt 85,40 %.

Informatorischer Hinweis auf andere Kapitel:

Abteilung Finanzpolitik und Haushalt (Anteil von 15,60 % im Kapitel **1520**).

Das operative Ziel 005106 „Interne Fachaufgaben der effizienten Aufgabenerledigung des Vermögensrechts i. w. S.“ wird in der Abteilung Vermögen und Beteiligungen über den Kostenträger 28346 „Projekt § 2b UStG“ charakterisiert.

Das Projekt beinhaltet die personelle, technische und organisatorische Vorbereitung der Landesverwaltung Berlin auf die ab dem 01.01.2023 geltenden Umsatzsteuervorschriften durch einen eigenen Koordinationsbereich. Dieser dient der Erfüllung der umsatzsteuerlichen Pflichten des Landes Berlin als Abgabenschuldner gegenüber dem zuständigen Finanzamt für Körperschaften ab dem 01.01.2023 durch Information, Verfahrensregelungen und Unterstützung der Dienststellen und Einrichtungen des Landes Berlin.

Senatsverwaltung für Finanzen
- Vermögen -

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001087 Wiedergutmachung von DDR-Unrecht und Wiedervereinigungsrecht (offene Vermögensfragen)					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	422.331	529.571	-20,25
Kostenträger	6	Sachkosten	879	22.316	-96,06
davon		Transferkosten	0	0	
Produkte	5	Verrechnungskosten	302.738	644	+46.885,73
MGF	1	kalkulatorische Kosten	24.206	41.603	-41,82
Projekte	0	Gemeinkosten	154.530	326.099	-52,61
		Summe Verwaltungskosten	904.685	920.234	-1,69
		Transfers	180.933	132.000	+37,07
		Gesamtsumme	1.085.618	1.052.234	+3,17

Der Kostenanteil der Abteilung Vermögen und Beteiligungen am strategischen Ziel beträgt 93,58 %. Die Kosten für die Erledigung von Restaufgaben des ehemaligen Landesamtes für offene Vermögensfragen werden seit dem Jahr 2013 bei der Abteilung Vermögen und Beteiligungen (Kapitel 1510) nachgewiesen, während die Kostenabbildung für die Erledigung von Restaufgaben des ehemaligen Lastenausgleichsamtes in der Abteilung Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen verblieben ist. Somit entfallen die übrigen Kostenanteile mit 6,42 % auf die Abteilung Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen (Kapitel 1500). Das strategische Ziel 001087 umfasst neben den Kapiteln 1500 und 1510 auch Anteile des Kapitels 2990 (Vermögen und Beteiligungen).

Das strategische Ziel gliedert sich in drei operative Ziele: 005102 „Effiziente Aufgabenerledigung / Lenkungsaufgaben LARoV“ mit einem Anteil von 47,04 % an den Verwaltungskosten, 005103 „Effiziente Aufgabenerledigung des Vermögensrechts i. w. S.“ mit einem Verwaltungskostenanteil von 46,54 % und 005104 „Effiziente Aufgabenerledigung / Lastenausgleich“ mit einem Anteil von 6,42 % an den Verwaltungskosten.

Die Abteilung Vermögen und Beteiligungen (Kapitel 1510) ist an den operativen Zielen 005102 „Effiziente Aufgabenerledigung / Lenkungsaufgaben LARoV“ und 005103 „Effiziente Aufgabenerledigung des Vermögensrechts i. w. S.“ jeweils zu 100 % beteiligt. Die Kosten für die Erledigung von Restaufgaben des ehemaligen Lastenausgleichsamtes werden bei der Abteilung Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen zu 100 % beim operativen Ziel 005104 „Effiziente Aufgabenerledigung / Lastenausgleich“ ausgewiesen (Hinweis auf Darstellung zum Kapitel 1500).

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005102	2020	425.582	3.399	428.981
Effiziente Aufgabenerledigung / Ausgleichsverwaltung und offene Vermögensfragen	2019	154.386	0	154.386

Der Anteil der Abteilung Vermögen und Beteiligungen (Kapitel 1510) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 100 %.

Zu diesem operativen Ziel gehört als einziger Kostenträger das Ministerielle Geschäftsfeld 77929 „Ministerielle Aufgaben auf dem Gebiet der Wiedergutmachung von DDR-Unrecht, des Wiedervereinigungsrechts und der Vermögenssicherung/-zuordnung“.

	2020	2019	2018	2017
Verwaltungskosten in €	425.582	154.386	151.659	268.012

Das Ministerielle Geschäftsfeld beinhaltet Strategiekonzeptionen für ein ordnungsgemäßes und effizientes Verwaltungshandeln auf dem Gebiet der offenen Vermögensfragen, der Entschädigungs- und Ausgleichsleistung, des Lastenausgleichs und der Vermögenssicherung sowie des DDR-ErfG und der Grundstücksverkehrssicherung (GVO).

Senatsverwaltung für Finanzen
- Vermögen -

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005103	2020	421.044	57.534	478.578
Effiziente Aufgabenerledigung des Vermögensrechts i. w. S.	2019	609.436	0	609.436

Der Anteil der Abteilung Vermögen und Beteiligungen (Kapitel 1510) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 100 %.

Zu diesem operativen Ziel gehören die zwei nachstehend aufgeführten Kostenträger:

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
75091	2020	130.975	0	130.975
Entscheidungen nach der GVO	2019	154.014	0	154.014

	2020	2019
Menge: Anzahl der Bescheide	136	1.212
Kosten je ME in €	963,05	127,07
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	12,06	14,64
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	1.200,00	1.853,00
Kostendeckungsgrad in %	0,92	1,20

Der Kostenanteil am operativen Ziel liegt bei 31,11 %.

Der Kostenträger umfasst die Erteilung von Grundstücksverkehrsgenehmigungen. Nach der Grundstücksverkehrsordnung (GVO) ist für Verkauf / Eigentumsübergang eines Grundstücks eine kostenpflichtige Grundstücksverkehrsgenehmigung erforderlich. Sie wird erteilt, wenn kein Rückübertragungsantrag vorliegt, ein solcher Antrag bestandskräftig abgelehnt oder zurückgenommen wurde (Negativattest).

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80361	2020	290.069	57.534	347.604
Bescheide, Widerspruchsbescheide und Prozessführung nach dem Vermögensgesetz, Entschädigungsgesetz und Ausgleichleistungsgesetz sowie Auskünfte zur Anmeldefreiheit von Vermögenswerten	2019	455.422	0	455.422

	2020	2019
Menge: Anzahl der Anträge / Fälle	34	156
Kosten je ME in €	8.531,45	2.919,37
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	32,02	43,28
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	-328,50	0,00
Kostendeckungsgrad in %	-0,11	0,00

Senatsverwaltung für Finanzen
- Vermögen -

Der Kostenanteil am operativen Ziel liegt bei 68,89 %.

Der Kostenträger umfasst im Wesentlichen die Festsetzung bzw. Ablehnung der Entschädigung / Ausgleichsleistung für Immobilien, Unternehmen und bewegliches Vermögen.

Erledigungsquoten	2020	2019	2018	2017
Vermögensgesetz	100,00 %	99,99 %	100,00 %	99,99 %
Entschädigung / Ausgleichsleistung	99,81 %	99,73 %	99,81 %	99,73 %

Senatsverwaltung für Finanzen - Haushalt -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Haushaltsabteilung – Abteilung II – der Senatsverwaltung für Finanzen.

B. Gender Budgeting

Durch die Einbindung des Leiters der Haushaltsabteilung in die konzeptionellen Arbeiten der Arbeitsgruppe Gender Budget als deren Vorsitzender ist unmittelbar gewährleistet, dass der parlamentarische Wille zur Durchführung des Gender Budgets in konkrete Handlungsanweisungen für die Verwaltung umgesetzt wird.

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
Absoluter Anteil	73,3	51,5	71,8	52,9	64,3	46,4
Relativer Anteil	58,7 %	41,3 %	57,6 %	42,4 %	58,1 %	41,9 %

Das geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) beträgt durchschnittlich pro Monat in 2020:

Weiblich	Männlich
5.080,84 €	5.762,69 €

Die Beschäftigten der Senatsverwaltung für Finanzen werden nach einheitlichen tarif- bzw. besoldungsrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Bei der Berechnung des geschlechterdifferenzierten Durchschnittseinkommens ist zu beachten, dass das Monatsbrutto zugrunde gelegt wird. In diesem sind auch die Beiträge des Arbeitgebers zur Sozialversicherung und zur Zusatzversorgung enthalten.

Die Unterschiede bei den durchschnittlichen Bezügen ergibt sich insbesondere aus dem Aspekt, dass mehr weibliche Dienstkräfte unbezahlte Beurlaubungen in Anspruch nehmen.

Weitere Gründe ergeben sich insbesondere daraus, dass

- der Anteil der Frauen an den Nachwuchskräften, die sich am Beginn ihrer Verwaltungslaufbahn befinden und daher in niedrigeren Besoldungs-/Entgeltgruppen eingruppiert sind, wenn auch rückläufig, hoch ist. 62,5 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung II bis zur Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe 10 sind weiblich (2014: 71,4 %)
- rund 60 % der Unter-45-Jährigen in der Abteilung II weiblich sind und in niedrigeren Erfahrungsstufen eingruppiert sind (Tendenz weiter sinkend).
- 33,3 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab der Besoldungsgruppe A16 bzw. vergleichbar Frauen sind.
- der Anteil der Frauen an den Teilzeitkräften in der Abteilung II 81,1 Prozent beträgt (2019: 85,7 %).

Die Abteilung II ist weiterhin bemüht, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen.

Weitere Einzelheiten:

Für fachspezifische Schulungsmaßnahmen der Beschäftigten und für die kostenpflichtige Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen zur Fortbildungen standen in den vergangenen Haushaltsjahren ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung. Die verfügbaren Mittel wurden 2020 aufgrund aktueller Rahmenbedingungen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kaum in Anspruch genommen.

Senatsverwaltung für Finanzen
- Haushalt -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Einnahmen						
11901	011	Veröffentlichungen	1.000	1.000	1.000	—
11979	011	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
		Gesamteinnahmen	2.000	2.000	2.000	
		Prozentuale Veränderung	—	—		
Ausgaben						
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	4.694.000	5.068.000	5.193.000	4.212.354,96
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	—
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	3.503.000	3.636.000	2.907.000	3.009.503,46
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	360.000	363.000	165.000	339.768,99
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	343.000	353.000	224.000	322.790,39
44379	011	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.700	296,66
51101	011	Geschäftsbedarf	9.000	9.000	9.000	10.647,95
51102	011	Herstellung des Haushaltsplans und ähnlicher Druckerzeugnisse	60.000	60.000	60.000	16.324,42

Ausgaben u.a. für die Herstellung der Druckstücke des Haushaltsplans einschließlich Stellenplan, der Haushalts- und Vermögensrechnung, der Finanz- und Investitionsplanung, des Fortschrittsberichts, des Finanzhilfenberichts, der Loseblattsammlung "Berliner Haushaltsrecht", sowie weiterer Veröffentlichungen.

51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	25.700	25.700	25.700	5.706,98
-------	-----	--	--------	--------	--------	----------

Ausgaben für die Ersatz- und Neubeschaffung von Büromobiliar inklusive Whiteboards einschließlich Reparaturkosten.

51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
52501	011	Aus- und Fortbildung	8.000	8.000	8.000	1.611,41

Ausgaben für fachspezifische Schulungsmaßnahmen und für die Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen zum Erhalt und zur Optimierung der beruflichen Handlungsfähigkeit. Darunter fallen auch Teambildungsmaßnahmen, Klausurtagungen.

52536	011	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
52610	011	Gutachten	10.000	10.000	20.000	10.000,00

Allgemeine Gutachten unter anderem für Beratung und Vertretung des Landes in Verfahren zur Klärung der rechtlichen Zulässigkeit bestimmter Verteilerschlüssel bei Programmen des Bundes.
Gutachten sowie sonstige Aufwendungen für die Prozessvertretung Berlins anlässlich gerichtlicher Klageverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht

Senatsverwaltung für Finanzen
- Haushalt -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
52703	011	Dienstreisen	13.000	13.000	13.000	2.390,90

Ausgaben für Dienstreisen im Rahmen des Reisekostenrechts. Insbesondere zur Teilnahme an Besprechungen in anderen Bundesländern.

Bereitstellung von Fahrausweisen der BVG für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel sowie Erstattung von sonstigen Kosten für dienstlich notwendige Fahrten.

Die Beschäftigten der Haushaltsabteilung haben 2019 insgesamt 45 und 2020 insgesamt 6 Dienstreisen zur Erledigung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststätte durchgeführt.

Ausgehend von den Fallzahlen ergibt sich folgende genderrelevante Analyse:

	Dienstreisen 2019		Dienstreisen 2020	
	Teilnehmende (w)	Teilnehmende (m)	Teilnehmende (w)	Teilnehmende (m)
absolut	17	28	0	6
relativ (in %)	38	62		10

Im Rahmen der gegebenen fachlichen Qualifikationen und der Erforderlichkeit einer Dienstreise wird ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis angestrebt.

52906	011	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	4.400	4.400	4.400	129,82
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------

Aufwendungen im Zusammenhang bzw. aus Anlass dienstlicher Veranstaltungen, Sitzungen u.ä., einschließlich der Gestaltung des Rahmenprogramms sowie Ausgaben für die Betreuung von externen Besuchern, die nicht Teil der unmittelbaren Landesverwaltung sind, in unumgänglichen Fällen.

53111	011	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	2.000	2.000	2.000	—
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	---

Insbesondere Ausgaben für Stellenausschreibungen.

54010	011	Dienstleistungen	100.000	100.000	139.000	—
-------	-----	------------------	---------	---------	---------	---

Insbesondere für Dienstleistungen im Zusammenhang mit Untersuchungen bzw. Vergleichen über Ausstattungsstandards in den Ländern und Gemeinden (Benchmarking).

Das Benchmarking findet einerseits informell durch den Austausch mit den beiden anderen Stadtstaaten statt; andererseits im Rahmen eines von der KGSt organisierten Vergleichsringes, an dem mehrere Großstädte beteiligt sind.

54079	011	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	38,98
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	-------

Senatsverwaltung für Finanzen
- Haushalt -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 32		Ausgaben für verfahrensab- hängige IKT				
51185	011	Dienstleistungen für die verfahr- ensabhängige IKT	400.000	300.000	148.000	2.818,13
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt. Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.						
Verpflichtungsermächtigung			5.300.000	5.500.000		
Davon fällig 2023			300.000			
Davon fällig 2024			500.000	500.000		
Davon fällig 2025			500.000	500.000		
Davon fällig 2026			500.000	500.000		
Davon fällig 2027 FF			3.500.000	500.000		
Davon fällig 2028 FF				3.500.000		

Ausgaben für den Aufbau, Nutzung und Pflege zentraler Informationssysteme (Datenbanken) sowie Softwareprogrammen zu einzelnen Aspekten des Haushaltswesens.

Mehr wegen der Einleitung eines Projektes zur Zusammenführung von Sozialdaten und Finanzdaten als Basis von strategischen Steuerungsmechanismen

52536	011	Aus- und Fortbildung für die ver- fahrensabhängige IKT	1.000	1.000	1.000	—
Summe Maßnahmegruppe 32			401.000	301.000	149.000	2.818,13
Gesamtausgaben			9.536.100	9.956.100	8.922.800	7.934.383,05
Prozentuale Veränderung			6,9 %	4,4 %		

Abschluss Kapitel 1520						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnah- men aus Schuldendienst und der- gleichen	2.000	2.000	2.000	—
Gesamteinnahmen			2.000	2.000	2.000	
411- 462		Personalausgaben	8.902.000	9.422.000	8.491.700	7.884.714,46
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	634.100	534.100	431.100	49.668,59
Gesamtausgaben			9.536.100	9.956.100	8.922.800	7.934.383,05
Überschuss () / Fehlbetrag (-)			-9.534.100	-9.954.100	-8.920.800	-7.934.383,05

Senatsverwaltung für Finanzen
- Haushalt -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001072 Nachhaltige Haushaltstrategie des Landes Berlin					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	7	Personalkosten	18.598.486	14.008.071	+32,77
Kostenträger	34	Sachkosten	20.123.703	8.475.855	+137,42
davon		Transferkosten	7.168.733	6.112.727	+17,28
Produkte	21	Verrechnungskosten	2.002.051	2.062.807	-2,95
MGF	13	kalkulatorische Kosten	244.005.336	211.879.121	+15,16
Projekte	0	Gemeinkosten	6.675.070	6.269.414	+6,47
		Summe Verwaltungskosten	298.573.380	248.807.995	+20,00
		Transfers	122.563.531	31.310.204	+291,45
		Gesamtsumme	421.136.911	280.118.199	+50,34

Der Kostenanteil der Abteilung Finanzpolitik und Haushalt am strategischen Ziel beträgt 4,19 %. Die übrigen Kostenanteile entfallen zu 86,48 % auf die Abteilung Beteiligung und Vermögen (Kapitel 1510), zu 6,35 % auf die Abteilung Landespersonal (Kapitel 1540), zu 2,95 % auf den Politisch-Administrativen Bereich und die Abteilung Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen (Kapitel 1500) sowie zu 0,03 % auf den Landesfinanzservice (Kapitel 1523)..

Das strategische Ziel gliedert sich in sieben operative Ziele: 005053 „Aufstellung und Steuerung des Landeshaushaltes“ mit einem Anteil von 89,62 % an den Verwaltungskosten, 005233 „Statistikstelle Personal des Landes Berlin“ mit einem Verwaltungskostenanteil von 0,56 %, 005239 „Liquiditätssicherung und Schuldenverwaltung“ mit einem Anteil von 4,74 % an den Verwaltungskosten, 005496 „Entgeltstelle Soziale Dienstleistungen“ mit einem Anteil von 0,19 %, 005497 „Einheitliche und nachhaltige Personalpolitik“ mit einem Anteil von 4,52 %, 005519 „Investitionsplanung“ mit einem Anteil von 0,33 % sowie 005541 „Landespersonalausschuss“ mit einem Anteil von 0,04 %

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005053	2020	267.570.687	105.809.003	373.379.690
Aufstellung und Steuerung des Landeshaushaltes	2019	229.704.905	14.773.796	244.478.701

Die Gesamtkosten des operativen Ziels 005053 „Aufstellung und Steuerung des Landeshaushaltes“ betragen rund 373,4 Mio. €. Der Anteil des Kapitels 1520 beträgt 2,94 %, der des Kapitels 2940 liegt bei 15,35 %.

formatorischer Hinweis auf andere Kapitel:

Politisch-Administrativer Bereich und Abteilung Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen:

(Anteil von 1,45 % im Kapitel **1500**)

Abteilung Vermögen und Beteiligungen (Anteil von 77,57 % im Kapitel **1510**)

Landesfinanzservice (Anteil von 0,02 % im Kapitel **1523**)

Abteilung Landespersonal (Anteil von 2,67 % im Kapitel **1540**).

Zu diesem operativen Ziel gehört das folgende Ministerielle Geschäftsfeld.

Verwaltungskosten in €	2020	2019	2018	2017
77807- Allgemeine Haushalts- und Finanzangelegenheiten (Ministerielles Geschäftsfeld)	10.964.653	10.313.924	10.560.252	9.411.457

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 2,60 %.

Senatsverwaltung für Finanzen
- Haushalt -

Erträge* in €	2020	2019	2018	2017
77807- Allgemeine Haushalts- und Finanzangelegenheiten (Ministerielles Geschäftsfeld)	1.685.830.954		0 228.815.365	256.079.077

* Ertragsarten 80102080 – Allgemeine Finanzzuweisungen (öffentlicher Bereich), 80102050 – Zuschuss/Zuweisung zweckgebunden, 80102060 – Investive Zuweisungen (öffentlicher Bereich).

Der Kostenträger umfasst finanzpolitische Grundsatzfragen, Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Angelegenheiten des Gebühren- und Beitragswesens, die Erstellung des Gesamt-Haushaltsplanes (ggf. des Gesamt-Nachtragshaushaltsplanes), die Finanzplanung (einschl. Strategieentwicklung) sowie die Investitionsplanung. Darüber hinaus gehören auch die Globalsummenermittlung und -fortschreibung (HV und Bezirke), die Haushaltswirtschaft / -steuerung (HV und Bezirke), die Rechnungslegung inkl. der Haushalts- und Vermögensrechnung, Grundsatzangelegenheiten der Kosten- und Leistungsrechnung, das Querschnittscontrolling inklusive Berichtswesen, die Revisionstätigkeit sowie das Kassenwesen zu diesem Ministeriellen Geschäftsfeld.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005496	2020	563.649	0	563.649
Entgeltstelle Soziale Dienstleistungen	2019	702.398	0	702.398

Der Anteil des Kapitels 1520 an den Kosten dieses operativen Zieles beträgt 100 %

Das operative Ziel wird zu 100 % durch den Kostenträger 80573 „Rahmenvertrags- und Entgeltverhandlungen für soziale Dienstleistungen im Land Berlin (Ministerielles Geschäftsfeld)“ abgebildet. Sein Kostenanteil am strategischen Ziel beträgt 100 %.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005519	2020	983.503	16.754.528	17.738.031
Investitionsplanung	2019	990.536	16.060.408	17.050.943

Der Anteil des Kapitels 1520 (Finanzpolitik und Haushalt) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 100 %.

Die Verwaltungskosten werden weitestgehend durch den Kostenträger 80814 „Investitionsplanung, Investitionsprogramme (Ministerielles Geschäftsfeld)“ bestimmt, der Leistungen zu übergreifenden Angelegenheiten und zum Erstellen der landesweiten Investitionsplanung im Rahmen der Finanzplanung des Landes Berlin und von Investitionsprogrammen, zum Investitionscontrolling sowie zur Wahrnehmung der Geschäftsstellenfunktion für Investitionsprogramme umfasst. Der Kostenanteil am strategischen Ziel beträgt lediglich 0,29 %.

Im Rahmen der Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) sind für die Maßnahmepakete I bis VIII

- Luftreinhaltung durch Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr (I)
 - Barriereabbau an Bus- und Straßenbahnhaltstellen (II)
 - Lärminderung im Straßenland (III)
 - Krankenhausinvestitionen (IV)
 - Zuschüsse zur energetischen Sanierung öffentlicher Bäder und im Tierpark (V)
 - Ausbau von Kindertagesstätten (VI)
 - Ersatzbau von Sportanlagen (VII)
 - Sanierung, Um-, Aus- und Neubau von Schulgebäuden (VIII)
- jeweils separate Kostenträger gebildet worden.

Die entsprechenden Transfers und Investitionsausgaben sind im Kapitel 2920 veranschlagt. Auf eine Produktdarstellung beim Kapitel 2920 wird zugunsten einer integrierten Darstellung der Verwaltungskosten und Transfers bei Kapitel 1520 verzichtet.

Senatsverwaltung für Finanzen
- Haushalt -

Fachspezifische Informationen zu den Kostenträgern im Zusammenhang mit der Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes

Investitionen in €	2020	2019	2018	2017
80828 - KInvFG I – Luftreinhaltung	725.142	288.965	1.010.857	1.271.631
80829 - KInvFG II – Barriereabbau	1357257	959.267	828.337	369.518
80830 - KInvFG III – Lärmbekämpfung	813.046	158.703	759.760	1.089.428
80831 - KInvFG IV – Krankenhausinvestitionen	0	0	0	0
80832 - KInvFG V – Energetische Sanierung	0	0	0	0
80833 - KInvFG VI – Kita-Ausbau	0	0	0	0
81090 - KInvFG VII – Sportanlagen	1.000.000	0	0	0
81213 - KInvFG VIII – Schulbau	0	0	0	0
Transfers in €	2020	2019	2018	2017
80828 - KInvFG I – Luftreinhaltung	0	0	0	0
80829 - KInvFG II – Barriereabbau	590.000	830.000	220.000	792.900
80830 - KInvFG III – Lärmbekämpfung	0	0	0	0
80831 - KInvFG IV – Krankenhausinvestitionen	30.000.000	11.562.888	0	0
80832 - KInvFG V – Energetische Sanierung	2.420.216	3.306.619	1.877.312	88.545
80833 - KInvFG VI – Kita-Ausbau	10.233.382	10.351.615	5.124.704	10.291.784
81090 - KInvFG VII – Sportanlagen	0	0	0	0
81213 - KInvFG VIII – Schulbau	913.751	0	0	0

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001080 Finanzpolitik und Haushalt					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	153.955	115.166	+33,68
Kostenträger	2	Sachkosten	106	1.561	-93,22
davon		Transferkosten	0	0	
Produkte	0	Verrechnungskosten	0	0	
MGF	0	kalkulatorische Kosten	28.135	22.820	+23,29
Projekte	2	Gemeinkosten	93.345	67.212	+38,88
		Summe Verwaltungskosten	275.541	206.760	+33,27
		Transfers	0	0	
		Gesamtsumme	275.541	206.760	+33,27

Der Kostenanteil der Abteilung Finanzpolitik und Haushalt am strategischen Ziel beträgt 14,60 %. Die übrigen Kostenanteile entfallen zu 85,40 % auf die Abteilung Beteiligung und Vermögen (Kapitel 1510),

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005106	2020	275.541	0	275.541
Interne Fachaufgaben der effizienten Aufgabenerledigung des Vermögensrechts i. w. S.	2019	206.760	0	206.760

Der Anteil des Kapitels 1520 beträgt 14,60 %.

Informatorischer Hinweis auf andere Kapitel:

Abteilung Vermögen und Beteiligungen (Anteil von 85,40 % im Kapitel 1510)

Senatsverwaltung für Finanzen - Haushalt -

Das operative Ziel 005106 „Interne Fachaufgaben der effizienten Aufgabenerledigung des Vermögensrechts i. w. S.“ wird in der Abteilung Finanzpolitik und Haushalt über den Kostenträger 28343 „Projekt Nachhaltige Verbesserung der Einnahmen nach UVG / Landesweites Forderungsmanagement Unterhaltsvorschuss (LFU)“ charakterisiert.

Verwaltungskosten in €	2020	2019	2018	2017
28343-Projekt LFU	40.681	39.941	40.242	

Fachspezifische Informationen

Aufgrund der Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes, die ab 01.07.2017 in Kraft getreten ist, wird das Land Berlin Mehrausgaben in Höhe von jährlich ca. 24 Mio. € aufbringen müssen.

Es wird dringender Handlungsbedarf bei der dauerhaften Verbesserung der Einnahmen der sogenannten Rückholquote gesehen. Nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) ergibt sich ein Rechtsanspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen (§ 1 UVG). Umfang und Dauer des Unterhaltsvorschusses sind ebenfalls gesetzlich geregelt (§§ 2 und 3 UVG). Eine Steuerung der Ausgaben ist somit kaum gegeben.

Um die sich durch die neue gesetzliche Regelung vergrößernde Deckungslücke zu mindern, kann nur über die Verbesserung der Einnahmeseite steuernd eingegriffen werden.

Die Federführung zur Umsetzung des Beschlusses liegt bei der Senatsverwaltung für Finanzen. Es wurde eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet, an der ergänzend Vertreter/innen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und aus den Bezirken Marzahn-Hellersdorf, Pankow und Tempelhof-Schöneberg teilnehmen.

Der Projektkostenträger ist auf die Abbildung der Kosten der Organisationseinheit SenFin beschränkt, die als Leitung, Geschäftsstelle und Servicebereich für das Gesamtprojekt fungiert. Die Projekt-AG hatte beschlossen, dass kein gesonderter KLR-Projektkostenträger für die ressortübergreifende AG eingerichtet wird.

Neben dem Aufbau einer Projekt- und Arbeitsgruppenorganisation zur Analyse des Forderungsbestandes und der Vorbereitung einer zentralen Forderungsbearbeitung nach dem UVG erfolgt eine Analyse des Datenbestandes unter quantitativen und qualitativen Aspekten (regelmäßige Berichterstattung gegenüber dem Abgeordnetenhaus (Auflage 103 zum Haushalt 2018/19)).

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel

999999 Besondere Kostenträger

Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	298.938	322.260	-7,24
Kostenträger	3	Sachkosten	0	0	
davon		Transferkosten	0	0	
Produkte	0	Verrechnungskosten	761.232	732.407	+3,94
MGF	0	kalkulatorische Kosten	66.048	91.437	-27,77
Projekte	3	Gemeinkosten	89.756	94.909	-5,43
		Summe Verwaltungskosten	1.215.974	1.241.013	-2,02
		Transfers	0	0	
		Gesamtsumme	1.215.974	1.241.013	-2,02

Die Kostenanteile am strategischen Ziel entfallen zu 100 % auf die Abteilung Finanzpolitik und Haushalt (Kapitel 1520).

Senatsverwaltung für Finanzen
- Haushalt -

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
999999	2020	1.215.974	0	1.215.974
Besondere Kostenträger	2019	1.241.013	0	1.241.013

Der Anteil des Kapitels 1520 (Abteilung Finanzpolitik und Haushalt) beträgt 100 %.

Verwaltungskosten in €	2020	2019	2018	2017
22222- Sonder-Kostenträger				
Personalabordnungen an das LAGeSo	43.865	105.700	201.413	3.743.958
28337- Projekt Schulbau (BSO)	833.383	795.099	206.856	
28345- Projekt Verwaltungsmodernisierung/Weiterentwicklung Outputorientierung Bezirke (PrOut)	338.726	340.214	201.413	3.743.958

Fachspezifische Informationen zum Projekt-Kostenträger BSO

Um seine Schulen zeitgerecht in Schuss zu bringen und zu bauen hat Berlin sich für ein kooperatives Miteinander spezialisierter Akteure entschieden. 2017 wurde die Berliner Schulbauoffensive (BSO) gestartet – mit anspruchsvollen Aufgaben und Zielen für die nächsten 10 Jahre.

Fachspezifische Informationen zum Projekt-Kostenträger PrOut

Die AG Ressourcensteuerung der Bezirke wurde gem. RdB-Beschluss 325/2018 vom 15.03.2018 beauftragt, Qualitätsstandards zur Erbringung der bezirklichen Dienstleistungen unter Einbeziehung der zuständigen Senatsfachverwaltungen in einem Top-Down-Prozess zu koordinieren, zu steuern und zu entwickeln. Für die Umsetzung des Auftrags hat die AG Ressourcensteuerung eine Projektgruppe zur Weiterentwicklung der Outputorientierung (PrOut) eingerichtet. Gem. RdB-Beschluss ist über den Fortgang des Projektes halbjährlich zu informieren. Ziel ist es, Standards zu Leistungsversprechen für Bürgerinnen und Bürger für ausgewählte Dienstleistungen zu entwickeln, die in allen Bezirksverwaltungen gleichermaßen gelten und in Zielvereinbarungen münden sollen.

Mit RdB-Beschluss vom Juli 2020 mündete das Projekt PrOut in die landesweiten Zielvereinbarungsaktivitäten der Senatskanzlei. Ab 2021 hat die Senatskanzlei die weitere Projektdurchführung übernommen (Einzelplan 03), damit werden die Verwaltungskosten künftig dort abgebildet.

Nebenforderungen Landesebene

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Zum 01.01.2021 wurde der Landesfinanzservice (Kapitel 1523) organisatorisch eingerichtet. Unter dem Landesfinanzservice wurden die nachgeordnete Behörde Landeshauptkasse Berlin (bisher Kapitel 1521) und der bisher in der Abteilung II angesiedelte Organisationsbereich II HKR - IT-Verfahren für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Landes Berlin (HKR neu) (bisher Kapitel 1522) organisatorisch zusammengeführt.

Die Einnahmen der Nebenforderungen bei öffentlich- rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen auf Landesebene werden aufgrund technischer Erfordernisse weiterhin beim Kapitel 1521 nachgewiesen.

Nebenforderungen Landesebene

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Einnahmen						
11903	062	Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen			1.000	—
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
11906	062	Ersatz von Fernmeldegebühren			1.000	—
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
11972	062	Nebenforderungen bei öffentlich-rechtlichen Forderungen	200.000	200.000	200.000	218.969,61
Folgekosten (insbesondere Mahngebühren) bei nicht fristgemäßer bzw. unvollständiger Einzahlung aufgrund öffentlich-rechtlicher Forderungen (u. a. gem. § 19 Verwaltungs-Vollstreckungsgesetz - VwVG).						
11973	062	Nebenforderungen bei privatrechtlichen Forderungen	6.000	6.000	6.000	6.046,15
Folgekosten (insbesondere Mahngebühren, Verzugszinsen) bei nicht fristgemäßer bzw. unvollständiger Einzahlung aufgrund privatrechtlicher Schuldverhältnisse (u. a. gem. §§ 284 ff BGB)						
Gesamteinnahmen			206.000	206.000	208.000	225.015,76
Prozentuale Veränderung			-1,0 %			

Abschluss Kapitel 1521						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	206.000	206.000	208.000	225.015,76
		Gesamteinnahmen	206.000	206.000	208.000	225.015,76
		Gesamtausgaben			—	
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	206.000	206.000	208.000	225.015,76

Zentrale Steuerung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Zum 01.01.2021 wurde der Landesfinanzservice (Kapitel 1523) organisatorisch eingerichtet. Unter dem Landesfinanzservice wurden die nachgeordnete Behörde Landeshauptkasse Berlin (bisher Kapitel 1521) und der bisher in der Abteilung II angesiedelte Organisationsbereich II HKR - IT-Verfahren für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Landes Berlin (HKR neu) (bisher Kapitel 1522) organisatorisch zusammengeführt.

Landesfinanzservice**Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

In diesem Kapitel werden die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der neuen Sonderbehörde „Landesfinanzservice“ nachgewiesen, die eine nachgeordnete Einrichtung der Senatsverwaltung für Finanzen bildet.

Zum 01.01.2021 wurde der Landesfinanzservice (Kapitel 1523) organisatorisch eingerichtet. Unter dem Landesfinanzservice wurden die nachgeordnete Behörde Landeshauptkasse Berlin (bisher Kapitel 1521) und der bisher in der Abteilung II angesiedelte Organisationsbereich II HKR - IT-Verfahren für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Landes Berlin (HKR neu) (bisher Kapitel 1522) organisatorisch zusammengeführt.

Die Landeshauptkasse Berlin ist zuständig für die Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne 01 bis 29. Sie sammelt die Geldbestände, versorgt die Kassen mit Kassenbestandsverstärkungen, ermittelt das Abschlussergebnis des Haushalts und nimmt Aufgaben als Hinterlegungskasse wahr.

Die Organisationseinheit HKR ist zuständig für die Betreuung und den Betrieb des IT-Bestandsverfahrens Profiskal, dessen Ablösung und für die Einführung einer neuen Softwarelösung für das Berliner Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen. Es werden aus dem Kapitel insoweit alle Sach- und Personalausgaben sowohl im Hinblick auf das Bestandsverfahren, wie auch im Hinblick auf das laufende Projekt zur Beschaffung und Einführung eines neuen IT Verfahrens geleistet.

Die Landeshauptkasse Berlin und die Organisationseinheit HKR bilden unter dem Dach der Sonderbehörde „Landesfinanzservice“ jeweils eigene Bereiche.

Darüber hinaus werden ab 2022 (vormals 1522) Ausgaben für Dienstleistungen zur Sicherstellung der Annahmefähigkeit von E-Rechnungen gemäß des Berliner E-Rechnungsgesetz (BERG vom 4. März 2019 – GVBl. Seite 213 vom 14. März 2019) veranschlagt.

Aufgrund des verwaltungsmäßigen und sachlichen Zusammenhangs sind die Ausgaben des Kapitels 1523 kapitelübergreifend deckungsfähig mit den Ausgaben des Kapitels 1520 nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

B. Gender Budgeting**Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur der Landeshauptkasse (vormals im Kapitel 1521 verortet)**

Kapitel 1521	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Panmäßige Beschäftigte						
Insgesamt/Absoluter Anteil	38,4	16,5	38,8	13,6	42,8	13,3
Insgesamt/Relativer Anteil	69,9 %	30,1 %	74,0 %	26,0 %	76,3 %	23,7 %

Durchschnittliches Jahreseinkommen 2020:

Weiblich:	Männlich:
49.109,30 €	46.694,77 €

Die Beschäftigten der Senatsverwaltung für Finanzen werden nach einheitlichen tarif- bzw. besoldungsrechtlichen Bestimmungen bezahlt.

Bei der Berechnung des geschlechterdifferenzierten Durchschnittseinkommens ist zu beachten, dass das Haushaltsbrutto zugrunde gelegt wird. In diesem sind auch die Beiträge des Arbeitgebers zur Sozialversicherung und zur Zusatzversorgung enthalten.

Es gibt keine Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen.

Ausgehend von der obigen Beschäftigtenstruktur werden folgende Maßnahmen unterstützt:

- Förderung der Telearbeit
- Unterstützung beim Aufstiegsstudium in die Laufbahngruppe 2
- Ermöglichung von kostenpflichtigen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur des Organisationsbereichs II HKR (vormals im Kapitel 1522 verortet)

Kapitel 1522	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Panmäßige Beschäftigte						
Insgesamt/Absoluter Anteil	8,5	8,4	12,4	10	21,9	15,9
Insgesamt/Relativer Anteil	50,3 %	49,7 %	55,4 %	44,6 %	57,9 %	42,1 %

Landesfinanzservice

Durchschnittliches Jahreseinkommen 2020:

Weiblich:
63.499,25 €

Männlich:
63.049,81 €

Die Beschäftigten der Senatsverwaltung für Finanzen werden nach einheitlichen tarif- bzw. besoldungsrechtlichen Bestimmungen bezahlt.

Bei der Berechnung des geschlechterdifferenzierten Durchschnittseinkommens ist zu beachten, dass das Haushaltsbrutto zugrunde gelegt wird. In diesem sind auch die Beiträge des Arbeitgebers zur Sozialversicherung und zur Zusatzversorgung enthalten.

Es gibt keine Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen.

Die Unterschiede bei den durchschnittlichen Bezügen ergeben sich aus nahezu einheitlich bewerteten Aufgabengebieten bei nahezu gleichem Altersdurchschnitt von Männern und Frauen.

Landesfinanzservice

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Einnahmen						
11979 (neu)	062	Verschiedene Einnahmen	12.000	12.000	12.000	10.310,25

Wurde bislang bei 1521/11979 nachgewiesen.

Einnahmen für die der Grund der Einzahlung nicht festgestellt werden kann (Beträge bis 1.000 € je Einzelfall), Kassenüberschüsse, Verkauf von ausgesonderten Möbeln und Geräten der Informationstechnik (nur verfahrensabhängig). Ausgaben aus den Einnahmen, für die der Grund der Einzahlung nicht festgestellt werden kann, dürfen ohne Rücksicht auf das Haushaltsjahr von der Einnahme abgesetzt werden.

11980 (neu)	062	Verschiedene Einnahmen ohne nachweisbare Zweckbestimmung bei 1523	4.000	4.000	4.000	7.008,33
----------------	-----	---	-------	-------	-------	----------

Wurde bislang bei 1521/11980 nachgewiesen.

Kassenüberschüsse; Einnahmen, für die der Grund der Einzahlung nicht festgestellt werden kann (Beträge über 1.000 € je Einzelfall).

Ausgaben aus den Einnahmen, für die der Grund der Einzahlung nicht festgestellt werden kann, dürfen ohne Rücksicht auf das Haushaltsjahr von der Einnahme abgesetzt werden.

26101 (neu)	062	Ersatz von Verwaltungsausgaben	13.000	13.000	13.000	15.856,78
----------------	-----	--------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Wurde bislang bei 1521/26101 nachgewiesen.

Aufwandsentschädigungen für die Ausführung von Kassengeschäften für Dritte und für die Inanspruchnahme des Prüfdienstes der Abteilung Landeshauptkasse des Landesfinanzservice für die Prüfung der Bezirkskasse und der Zahlstellen eines Bezirks auf Basis einer mit dem Bezirk abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung.

Gesamteinnahmen	29.000	29.000	29.000	33.175,36
Prozentuale Veränderung	—	—		

Ausgaben

42201 (neu)	062	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.768.000	2.938.000	2.439.000	2.058.292,32
----------------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

1.319.000,0 EUR wurden bislang bei 1521/42201 nachgewiesen.

1.120.000,0 EUR wurden bislang bei 1522/42201 nachgewiesen.

42801 (neu)	062	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	3.584.000	3.701.000	2.636.000	3.066.441,34
----------------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

1.363.000,0 EUR wurden bislang bei 1521/42801 nachgewiesen.

1.273.000,0 EUR wurden bislang bei 1522/42801 nachgewiesen.

42811 (neu)	062	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000		
----------------	-----	--	-------	-------	--	--

44100 (neu)	062	Beihilfen für Dienstkräfte	141.000	145.000	125.000	132.201,04
----------------	-----	----------------------------	---------	---------	---------	------------

120.000,0 EUR wurden bislang bei 1521/44100 nachgewiesen.

5.000,0 EUR wurden bislang bei 1522/44100 nachgewiesen.

Landesfinanzservice

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
44379 (neu)	062	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	3.000	25,00

2.000,0 EUR wurden bislang bei 1521/44379 nachgewiesen.
1.000,0 EUR wurden bislang bei 1522/44379 nachgewiesen.

Insbesondere augenärztliche Untersuchungen sowie Ausgaben im Rahmen der Unfallfürsorge (Dienstunfall) nach dem Beamtenversorgungsgesetz

51101 (neu)	062	Geschäftsbedarf	12.000	12.000	12.000	8.626,73
----------------	-----	-----------------	--------	--------	--------	----------

11.000,0 EUR wurden bislang bei 1521/51101 nachgewiesen.
1.000,0 EUR wurden bislang bei 1522/51101 nachgewiesen.

Ausgaben für Bürobedarf, Druckerpapier, Fahrgelder, Transport- und Frachtkosten, Fachliteratur, Zeitschriften und sonstige Druckerzeugnisse, Rundfunkbeitrag (GEZ)

51136 (neu)	062	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
----------------	-----	--	--	--	--	--

51140 (neu)	062	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	76.000	16.000	16.000	10.980,49
----------------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

11.000,0 EUR wurden bislang bei 1521/51140 nachgewiesen.
5.000,0 EUR wurden bislang bei 1522/51140 nachgewiesen.

Ausgaben für die Ersatz- und Neubeschaffung von Büromobiliar inklusive Whiteboards einschließlich Reparaturkosten.

In 2022 mehr, insbesondere wegen einmaliger Erstausrüstung der Schulungsräume für die Schulung der Zentralen Verfahrensbetreuung, der Testpersonen der SenFin, der Mittelbewirtschaftenden des Pilotbezirks, der künftigen Dozierenden der externen Schulungsdienstleistenden (Train-the-Trainer) und VAK Dozierenden mit Tischen und Stühlen (156 Arbeitsplätze). Im Bedarfsfall angemessene Vorkehrungen gem. Art. 2 UN-Behindertenrechtskonvention.

51168 (neu)	062	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
----------------	-----	---	--	--	--	--

51185 (neu)	012	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
----------------	-----	---	--	--	--	--

51701 (neu)	062	Bewirtschaftungsausgaben	3.000	3.000	3.000	
----------------	-----	--------------------------	-------	-------	-------	--

2.000,0 EUR wurden bislang bei 1521/51701 nachgewiesen.
1.000,0 EUR wurden bislang bei 1522/51701 nachgewiesen.

Ausgaben für Entsorgung von Altakten, Büromöbeln, Büromaschinen und Geräten der Informationstechnik

51715 (neu)	062	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	82.000	84.000	81.000	36.348,55
----------------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.
80.000,0 EUR wurden bislang bei 1521/51715 nachgewiesen.
1.000,0 EUR wurden bislang bei 1522/51715 nachgewiesen.

Betriebs- und Nebenkosten für die angemieteten Räume in der Klosterstraße 47

Landesfinanzservice

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51801 (neu)	012	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	50.000	50.000	60.000	

Wurde bislang bei 1522/51801 nachgewiesen.

Anmietung von Räumen für die Unterbringung von Beschäftigten der externen Dienstleistenden während der Projektphase sowie Anmietung von Schulungsräumen für die Schulungen von Mitarbeitenden des Pilotbezirks, der zentralen Verfahrenssystembetreuenden, des Testteams und der künftigen Dozierenden (Train-the-Trainer) und VAK.

51803 (neu)	062	Mieten für Maschinen und Geräte	6.000	6.000	6.000	3.360,06
----------------	-----	---------------------------------	-------	-------	-------	----------

Wurde bislang bei 1521/51803 nachgewiesen.

Anmietung von Kopierer und Wasserspender

51820 (neu)	062	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	232.000	232.000	233.000	231.675,96
----------------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.
232.000,0 EUR wurden bislang bei 1521/51820 nachgewiesen.
1.000,0 EUR wurden bislang bei 1522/51820 nachgewiesen.

Mietausgaben für die angemieteten Räume in der Klosterstraße 47

51838 (neu)	012	Mieten für Maschinen und Geräte für die verfahrenabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51925 (neu)	062	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	3.300	3.300	3.300	

2.300,0 EUR wurden bislang bei 1521/51925 nachgewiesen.
1.000,0 EUR wurden bislang bei 1522/51925 nachgewiesen.

Nebenkosten:

	2022	2023	2020/2021
Anteil nutzerspezifische Wartungskosten durch die BIM	1.300 €	1.300 €	1.300 €
Anteil für funktionsbedingte Um- und Einbauten	2.000 €	2.000 €	2.000 €
	3.300 €	3.300 €	3.300 €

52501 (neu)	062	Aus- und Fortbildung	7.000	7.000	7.000	
----------------	-----	----------------------	-------	-------	-------	--

5.000,0 EUR wurden bislang bei 1521/52501 nachgewiesen.
2.000,0 EUR wurden bislang bei 1522/52501 nachgewiesen.

Ausgaben für fachspezifische Schulungsmaßnahmen und für die Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen zum Erhalt und zur Optimierung der beruflichen Handlungsfähigkeit, sowie Fortbildungsmaßnahmen für die Dienstkräfte außerhalb der VAK, Ausgaben für die gezielte Stärkung der Führungskräfte insbesondere in Sozial- und Methodenkompetenz, Arbeitsmaterialien für Auszubildende, Ausgaben für Erste-Hilfe- und Brandschutz-Schulungen, sowie Teambildungsmaßnahmen.

52536 (neu)	012	Aus- und Fortbildung für die verfahrenabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
----------------	-----	--	--	--	--	--

Landesfinanzservice

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
52610 (neu)	012	Gutachten	5.000	5.000	5.000	

Wurde bislang bei 1522/52610 nachgewiesen.

Aufwendungen für juristische und technische Gutachten im Rahmen der Einführung des neuen Verfahrens zum Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, insbesondere bei der Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen.

52703 (neu)	062	Dienstreisen	6.000	6.000	6.000	783,41
----------------	-----	--------------	-------	-------	-------	--------

4.000,0 EUR wurden bislang bei 1521/52703 nachgewiesen.
2.000,0 EUR wurden bislang bei 1522/52703 nachgewiesen.

Ausgaben für Dienstreisen im Rahmen des Reisekostenrechts. Insbesondere zur Teilnahme an Besprechungen in anderen Bundesländern. Bereitstellung von Fahrausweisen der BVG für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel sowie Erstattung von sonstigen Kosten für dienstlich notwendige Fahrten.

Geschlechtsspezifische Daten:

Zielgruppe	Mitarbeitende des LFS, vornehmlich der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Referate Zahlungsverkehr, sowie der Kassen- und Zahlstellenprüfung der Abteilung LHK.
GB Zielsetzung	Gleichberechtigte Berücksichtigung von Männern und Frauen bei Auftragslagen, die eine Dienstreise erfordern.
Steuerungsmaßnahmen	Verwendung der Ressourcen entsprechend eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses.

	Ist 2019		Ist 2020	
	Teilnehmerinnen	Teilnehmer	Teilnehmerinnen	Teilnehmer
absolut	6	3	3	1
relativ (in%)	67%	33%	75%	25%

53110 (neu)	012	Programminformation und Werbung	1.000	1.000	1.000
----------------	-----	---------------------------------	-------	-------	-------

Wurde bislang bei 1522/53110 nachgewiesen.

Ausgaben für Werbemittel im Rahmen des Akzeptanzmanagements (Roadshow) bei der Einführung des neuen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens.

53111 (neu)	062	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	1.000	1.000	1.000
----------------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------

Wurde bislang bei 1521/53111 nachgewiesen.

Landesfinanzservice

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
53201 (neu)	812	Entgelte für Einlagen mit negativer Verzinsung bei Banken	720.000	720.000	720.000	596.331,13

Wurde bislang bei 1521/53201 nachgewiesen.

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sind deckungsberechtigt gegenüber 2902/57500; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Negative Zinsen von Giroguthaben aufgrund eines Beschlusses des Rats der Europäischen Zentralbank

54010 (neu)	062	Dienstleistungen	3.000	3.000	3.000	999,25
----------------	-----	------------------	-------	-------	-------	--------

Wurde bislang bei 1521/54010 nachgewiesen.

	2022	2023	2020/2021
Gebärdensprachdolmetscher	2.000 €	2.000 €	2.000 €
sonstige Dienstleistungen	1.000 €	1.000 €	1.000 €
	3.000 €	3.000 €	3.000 €

54038 (neu)	062	Dienstleistungen von Kreditinstituten	130.000	130.000	190.000	63.846,97
----------------	-----	---------------------------------------	---------	---------	---------	-----------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungspflichtig nur gegenüber den Ausgaben bei 53201.
Wurde bislang bei 1521/54038 nachgewiesen.

Kosten für die Konten der Landeshauptkasse

54053 (neu)	012	Veranstaltungen	10.000	—	30.000	
----------------	-----	-----------------	--------	---	--------	--

Wurde bislang bei 1522/54053 nachgewiesen.

Ausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen des Akzeptanzmanagements (Roadshow) für die Einführung des neuen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens.

54064 (neu)	062	Abdeckung von Geldverlusten	1.000	1.000	1.000	
----------------	-----	-----------------------------	-------	-------	-------	--

Wurde bislang bei 1521/54064 nachgewiesen.

Abdeckung von Kassenfehlbeträgen

54079 (neu)	062	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	
----------------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	--

Wurde bislang bei 1521/54079 nachgewiesen.

Insbesondere Ausgaben infolge Kursschwankungen bei Zahlungen in fremder Währung

Landesfinanzservice

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 32		Ausgaben für verfahrensbhängige IKT				
(neu)						

Im unbaren Zahlungsverkehr mit den Geldinstituten werden im Bereich des Zahlungsdienstes der Abteilung Landeshauptkasse des Landesfinanzservice diese Verfahren eingesetzt:

- PTS Currency und PTS EDLNT als Kommunikationsplattform mit der Deutschen Bundesbank
- Postbank MultiWeb als Kommunikationsplattform mit den sonstigen Kreditinstituten

Für die Aufgabenerledigung als Hinterlegungskasse wird das Verfahren DEPOS@Justiz eingesetzt.

51136	062	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT	1.000	1.000	3.500	
(neu)						

Wurde bislang bei 1521/51136 MG 32 nachgewiesen.

51168	062	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT	59.000	9.000	9.000	10.053,36
(neu)						

8.000,0 EUR wurden bislang bei 1521/51168 MG 32 nachgewiesen.
1.000,0 EUR wurden bislang bei 1522/51168 MG 32 nachgewiesen.

	2022	2023	2021
IT-Arbeitsplätze	57.000 €	7.000 €	7.000 €
Hochleistungsdrucker	2.000 €	2.000 €	2.000 €
	59.000 €	9.000 €	9.000 €

Mehr in 2022 aufgrund der Ausstattung von Schulungsräumen für die Schulungen zum neuen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (Pilotbezirk, ZASB, Testteams, Train-the-Trainer, KHT und VAK Dozierenden).

51185	012	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	17.650.000	17.877.000	28.477.000	11.473.906,57
(neu)						

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.
65.000,0 EUR wurden bislang bei 1521/51185 MG 32 nachgewiesen.
28.412.000,0 EUR wurden bislang bei 1522/51185 MG 32 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	24.800.000	19.000.000
Davon fällig 2023	14.167.000	
Davon fällig 2024	3.717.000	5.517.000
Davon fällig 2025	6.916.000	4.217.000
Davon fällig 2026	—	9.266.000

Ausgaben für den DEPOS Zugang sowie der Pflege- und den Serviceleistungen für den elektronischen Zahlungsverkehr mit den Geldinstituten. Ebenso die Leistungen des ITDZ zur Servicevereinbarung im Rahmen des Einziehungs- und Betreibungsverfahrens. Diese Ausgaben wurden in den vergangenen Jahren beim Kapitel 1521 Titel 51185 nachgewiesen.

Ausgaben für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Beschaffung eines neuen IT Verfahrens (Projekt HKR-neu) sowie mit dem laufenden IT-Verfahren für das Berliner Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (ProFiskal). Diese Ausgaben wurden seit 2020 beim Kapitel 1522 Titel 51185 nachgewiesen.

Ferner Ausgaben für Dienstleistungen zur Sicherstellung der Annahmefähigkeit von E-Rechnungen gemäß Berliner E-Rechnungsgesetz – BERG.

geplante Verpflichtungsermächtigungen für der Bereich HKR:

	für 2022	für 2023
Gesamtplanung VE	24.800.000 €	19.000.000 €
Davon fällig in 2023	14.167.000 €	0,00 €
Davon fällig in 2024	3.717.000 €	5.517.000 €
Davon fällig in 2025	6.916.000 €	4.217.000 €
Davon fällig in 2026	0 €	9.266.000 €

In €	Für 2022	Für 2023	Ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	6.022.000 €	4.134.000 €	0 €

Landesfinanzservice

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
			2022	2023	2021	
1.		Ausgaben für die Planung, Steuerung und Koordinierung des Projektes einschl. Erstellung eines Lastenheftes (BDO)	900.000 €	400.000 €	1.400.000 €	
2.		Ausgaben für Beratungsleistungen zur Durchführung des Vergabeverfahrens, dem Vertragsmanagement, der Durchführung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und für die Erstellung von erforderlichen Fachkonzepten (Rechtsberatungsgebühren)	200.000 €	200.000 €	100.000 €	
3.		Ausgaben für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Einführung eines neuen IT-Verfahrens im Land Berlin und mit dessen Anpassung an die Anforderungen der Berliner Verwaltung (Implementierungsfirma)	6.800.000 €	4.600.000 €	8.200.000 €	
4.		Ausgaben für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung und dem Betrieb von Datenbanken, dem Betrieb eines neuen HKR-IT-Verfahrens, dem Betrieb von Arbeitsplatzanwendungen, den Aufbau zentraler Informationssysteme (ITDZ f. HKR)	4.600.000 €	4.500.000 €	5.000.000 €	
5.		Entgelte für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Pflege, Wartung und Weiterentwicklung von Software (Implementierungsfirma)	0 €	0 €	0 €	
6.		Entgelte für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Einweisung und Schulung der Anwender des neuen IT-Verfahren (SDL)	200.000 €	3.225.000 €	7.000.000 €	
7.		Ausgaben für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung bzw. von zusätzlichen Konzeptionen und anderen Aufgaben im Rahmen der Implementierung	100.000 €	100.000 €	1.000.000 €	
		Summe Verfahren HKR-neu	12.800.000 €	13.025.000 €	22.700.000 €	
8.		Dienstleistungen des ITDZ für den Verfahrensbetrieb des Neuen Berliner Rechnungswesens (NBR)	1.848.000 €	1.850.000 €	1.830.000 €	
9.		Dienstleistungen für die Pflege und Weiterentwicklung der Anwendungssoftware ProFiskal (UNIT 4)	2.600.000 €	2.600.000 €	3.349.400 €	
10.		Dienstleistungen des ITDZ für den zentralen Betrieb von Arbeitsplatzanwendungen (DAV-Arbeitsplätzen)	137.000 €	137.000 €	132.600 €	
		Summe Verfahren ProFiskal	4.585.000 €	4.587.000 €	5.312.000 €	
11.		Ausgaben für Dienstleistungen zur Sicherstellung der Annahmefähigkeit von E-Rechnungen	200.000 €	200.000 €	400.000 €	
12.		Ausgaben LHK	65.000 €	65.000 €	65.000 €	
		Summe Kapitel 1523 (ehemals 1521/1522)	17.650.000 €	17.877.000 €	28.477.000 €	

Erklärung für LHK (TA 12):

Zugang zu DEPOS@Justiz (Hinterlegungskasse)
 Pflege- und Serviceleistungen für den elektronischen Zahlungsverkehr mit den Geldinstituten
 Servicevereinbarungen mit dem ITDZ im Rahmen des Einziehungs- und Beitreibungsverfahrens

2022/2023	2020/2021
500 €	500 €
19.500 €	19.500 €
45.000 €	45.000 €
65.000 €	65.000 €

51838	012	Mieten für Maschinen und Geräte für die verfahrenabhängige IKT (neu)	1.000	1.000	1.000
--------------	------------	---	--------------	--------------	--------------

Wurde bislang bei 1522/51838 MG 32 nachgewiesen.

Ausgaben für die Anmietung von IKT zur Ausstattung von Schulungsräumen für die Schulung der Zentralen Verfahrensbetreuung, der Testpersonen der SenFin, der Mittelbewirtschaftenden des Pilotbezirks, der künftigen Dozierenden der externen Schulungsdienstleistenden (Train-the-Trainer) und VAK Dozierenden.

52536	012	Aus- und Fortbildung für die verfahrenabhängige IKT (neu)	30.000	30.000	30.000
--------------	------------	--	---------------	---------------	---------------

1.000,0 EUR wurden bislang bei 1521/52536 MG 32 nachgewiesen.
 29.000,0 EUR wurden bislang bei 1522/52536 MG 32 nachgewiesen.

Ausgaben für umfassende Schulungsmaßnahmen für die zentrale Verfahrens- und Infrastrukturbetreuung bei dem neu einzuführenden Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen.

Summe Maßnahmegruppe 32	17.741.000	17.918.000	28.520.500	11.483.959,93
Gesamtausgaben	25.585.300	25.985.300	35.102.800	17.693.872,18
Prozentuale Veränderung	-27,1 %	1,6 %		

Landesfinanzservice

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Abschluss Kapitel 1523						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	16.000	16.000	16.000	17.318,58
211- 299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	13.000	13.000	13.000	15.856,78
		Gesamteinnahmen	29.000	29.000	29.000	33.175,36
411- 462		Personalausgaben	6.495.000	6.786.000	5.203.000	5.256.959,70
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	19.090.300	19.199.300	29.899.800	12.436.912,48
		Gesamtausgaben	25.585.300	25.985.300	35.102.800	17.693.872,18
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-25.556.300	-25.956.300	-35.073.800	-17.660.696,82

Landesfinanzservice

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Die neue nachgeordnete Behörde für Finanzdienstleistungen, der Landesfinanzservice (LFS), hat zum 01.01.2021 den Dienst aufgenommen. Der LFS umfasst die Abteilung Landeshauptkasse (LHK) und die Abteilung Zentrale Verfahrensbetreuung für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (HKR).

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001072 Nachhaltige Haushaltstrategie des Landes Berlin					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	7	Personalkosten	18.598.486	14.008.071	+32,77
Kostenträger	34	Sachkosten	20.123.703	8.475.855	+137,42
davon		Transferkosten	7.168.733	6.112.727	+17,28
Produkte	21	Verrechnungskosten	2.002.051	2.062.807	-2,95
MGF	13	kalkulatorische Kosten	244.005.336	211.879.121	+15,16
Projekte	0	Gemeinkosten	6.675.070	6.269.414	+6,47
		Summe Verwaltungskosten	298.573.380	248.807.995	+20,00
		Transfers	122.563.531	31.310.204	+291,45
		Gesamtsumme	421.136.911	280.118.199	+50,34

Der Kostenanteil des Landesfinanzservice am strategischen Ziel beträgt lediglich 0,03 %. Die übrigen Kostenanteile entfallen zu 86,48 % auf die Abteilung Vermögen und Beteiligungen (Kapitel 1510), zu 6,35 % auf die Abteilung Landespersonal (Kapitel 1540), zu 4,19 % auf die Abteilung Finanzpolitik und Haushalt (Kapitel 1520) sowie zu 2,95 % auf den Politisch-Administrativen Bereich und die Abteilung Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen (Kapitel 1500).

Das strategische Ziel gliedert sich in sieben operative Ziele: 005053 „Aufstellung und Steuerung des Landeshaushaltes“ mit einem Anteil von 89,62 % an den Verwaltungskosten, 005233 „Statistikstelle Personal des Landes Berlin“ mit einem Verwaltungskostenanteil von 0,56 %, 005239 „Liquiditätssicherung und Schuldenverwaltung“ mit einem Anteil von 4,74 % an den Verwaltungskosten, 005496 „Entgeltstelle Soziale Dienstleistungen“ mit einem Anteil von 0,19 %, 005497 „Einheitliche und nachhaltige Personalpolitik“ mit einem Anteil von 4,52 %, 005519 „Investitionsplanung“ mit einem Anteil von 0,33 % sowie 005541 „Landespersonalausschuss“ mit einem Anteil von 0,04 %

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005053	2020	267.570.687	105.809.003	373.379.690
Aufstellung und Steuerung des Landeshaushaltes	2019	229.704.905	14.773.796	244.478.701

Der Anteil des Kapitels 1523 an den Gesamtkosten des operativen Ziels 005053 „Aufstellung und Steuerung des Landeshaushaltes“ beträgt 0,02 %.

Informatorischer Hinweis auf andere Kapitel (Basis Gesamtkosten):

1. Politisch-Administrativer Bereich und Abteilung Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen:
(Anteil von 1,45 % im Kapitel **1500**)
2. Abteilung Vermögen und Beteiligungen (Anteil von 77,57 % im Kapitel **1510**)
3. Finanzpolitik und Haushalt (Anteil von 2,94 % im Kapitel **1520**, Anteil von 15,35 % im Kapitel **2940**)
4. Abteilung Landespersonal (Anteil von 2,67 % im Kapitel **1540**)

Landesfinanzservice

Über die externen Kostenträger 80544 „Ausgaben“ und 80545 „Einnahmen“ erfolgt der Kosten- und Mengennachweis für Kapitel der Dienststellen des Landes Berlin, die nicht an der Produktverrechnung im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung teilnehmen (unter anderem: Abgeordnetenhaus, Rechnungshof).

In die Mengenermittlung sind auch Buchungen von Zahlungen in die Verwahrung einbezogen, welche einem Kapitel nicht eindeutig zugeordnet werden können.

Ein quantitativer Anstieg von in Verwahrung gebuchten Zahlungen resultiert aus einer Umstellung von Arbeitsprozessen im Rahmen der Digitalisierung. Die Zahlungseingänge auf dem Konto des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten werden vom Zahlungsdienst taggleich als Verwahrungsbuchungen eingelesen und anschließend von der Buchhaltung entsprechend zugeordnet.

Gesamtkosten in €		2020	2019	2018	2017
80544 - Ausgaben	(extern)	23.490	18.181	18.103	30.514*
80545 - Einnahmen	(extern)	51.874	42.819	40.377	42.959*

* Wert außerhalb von ProFiskal korrigiert

Anzahl Ist-Buchungen					
80544 - Ausgaben	(extern)	38.472	27.982	27.107	29.658*
80545 - Einnahmen	(extern)	27.023	14.256	12.634	13.771*

* Wert außerhalb von ProFiskal korrigiert

Kosten je ME in €					
80544 - Ausgaben	(extern)	0,63	0,67	0,67*	1,03*
80545 - Einnahmen	(extern)	1,97	3,08	3,20*	3,12*

* Wert außerhalb von ProFiskal korrigiert

Fachspezifische Informationen

Im Landesfinanzservice / Fachbereich Landeshauptkasse erfolgt die rechtzeitige und vollständige Leistung von Einnahmen und Auszahlungen im bargeldlosen Zahlungsverkehr (einschließlich Verrechnungen und Buchausgleiche) und deren Verwaltung mittels Zeit- und Sachbuchführung; Tagesabschlussarbeiten; zentrale Aufbewahrung für abgeschlossene Haushaltsjahre gemäß den Aufbewahrungsfristen nach den AV LHO.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001086 Informations- und Kommunikationstechnik					
			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Anzahl der Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	3.229.255	2.632.174	+22,68
Kostenträger	10	Sachkosten	10.330.509	10.504.797	-1,66
<i>davon</i>		Transferkosten	0	0	
Produkte	2	Verrechnungskosten	362.304	1.082	+33.387,18
MGF	0	kalkulatorische Kosten	527.743	418.028	+26,25
Projekte	8	Gemeinkosten	1.290.761	996.860	+29,48
		Summe Verwaltungskosten	15.740.572	14.552.961	+8,16
		Transfers	0	0	
		Gesamtsumme	15.740.572	14.552.961	+8,16

Der Kostenanteil für den Landesfinanzservice am strategischen Ziel beträgt 54,76 %. Die übrigen Kostenanteile entfallen zu 30,92 % auf das Landesverwaltungsamt - Versorgung und Beihilfe (Kapitel 1544), zu 5,62 % auf den Politisch-Administrativen Bereich und die Abteilung Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen (Kapitel 1500), zu 4,09 % auf die Abteilung Landespersonal (Kapitel 1540), zu 3,56 % auf die zentrale Steuerung einer neuen Integrierten Personalverwaltung (Kapitel 1547) sowie zu 1,05 % auf das Landesverwaltungsamt - Personalservice (Kapitel 1543).

Das strategische Ziel gliedert sich in drei operative Ziele: 005152 „Verfahren IPV“ mit einem Anteil von 1,05 %, 005250 „Verfahren Rentenauskünfte“ mit einem Anteil von 0,04 % und 005478 „Verfahren der Senatsverwaltung für Finanzen“ mit einem Anteil von 98,91 % an den Verwaltungskosten.

Landesfinanzservice

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005478	2020	15.569.324	0	15.569.324
Verfahren der Senatsverwaltung für Finanzen	2019	14.374.130	0	14.374.130

Die Gesamtkosten dieses operativen Ziels betragen rund 15,6 Mio. €. Der Anteil des Kapitels 1523 beträgt 55,36 %.

Informatorischer Hinweis auf andere Kapitel:

1. Politisch-Administrativer Bereich und Abteilung Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen (Anteil von 5,68 % im Kapitel **1500**)
2. Landespersonal (Anteil von 4,13 % im Kapitel **1540**).
3. Landesverwaltungsamt - Versorgung und Beihilfe (Anteil von 31,23 % im Kapitel **1544**)
4. Zentrale Steuerung einer neuen Integrierten Personalverwaltung (Anteil von 3,60 % im Kapitel **1547**).

Verwaltungskosten in €	2020	2019	2018	2017
28187 - Projekt HKR neu	8.571.339	9.761.300	10.197.962	1.257.629

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 54,48 %.

Fachspezifische Informationen

Auslöser für das Beschaffungs- und Implementierungsprojekt HKR-neu war eine Upgrade-Ankündigung der UNIT4. Die Software ProFiskal, auf der das Berliner HKR-Verfahren NBR basiert, sollte künftig in eine neue Soft- und Hardwareumgebung integriert und dadurch massiv verändert bzw. mit zusätzlichen Funktionen ausgestattet werden. Dieses Upgrade konnte lt. eines Rechtsgutachtens nicht auf Basis laufender Verträge beauftragt werden, da es einen (europaweit) ausschreibungspflichtigen Tatbestand darstellt. Daher muss am Ende der jetzigen vertraglichen Laufzeit der ProFiskal-Pflege (2025) ein neues Verfahren zum Einsatz kommen.

Das Implementierungsprojekt HKR-neu ist mit der Ablösung des Bestandsverfahrens ProFiskal beauftragt, um die technologische Basis des Berliner Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens zu erneuern und zu modernisieren. Von dieser Modernisierung werden zukünftig alle zwölf Bezirksverwaltungen, die Senatsverwaltungen und deren nachgeordneten Einrichtungen sowie die Verwaltungen des Abgeordnetenhauses, der Verfassungsgerichtshof, der Rechnungshof und die Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit und aktuell die landesweiten etwa 10.000 Nutzerinnen und Nutzer gewinnen.

Die Projektphasen des Beschaffungs- und Implementierungsvorhabens lassen sich wie folgt darstellen, wobei drei der insgesamt sieben Meilensteine bereits erfolgreich abgeschlossen wurden:

- Projektphase I: Vergabe externe Projektsteuerung
- Projektphase II: Feinplanung & Fachkonzeptionierung
- Projektphase III: Vergabe Software & Implementierung
- Projektphase IV: Pflichtenheft & Landesreferenzlösung
- Projektphase V: Pilotierung
- Projektphase VI: Rollout
- Projektphase VII: Schulung der Nutzer (Hinweis: Phase VII läuft parallel zu den Phasen V und VI).

Aktuell befindet sich das Projekt in der Realisierungsphase (Pflichtenheft & Landesreferenzlösung), welche folgende Bestandteile enthält:

- Pflichtenheft und Feinkonzepte des Implementierers / Softwareherstellers
- Technische Realisierung / Customizing der Landesreferenzlösung
- Funktionstests
- Wissenstransfer

Landesfinanzservice

Zusatzinformationen zur internen Leistungserbringung des Landesfinanzservice (Kapitel 1523)

Neben den vorgenannten externen Kostenträgern erbringt der Landesfinanzservice überwiegend Leistungen, die im Land Berlin intern verrechnet werden. Diese erstellten Kostenträger werden deshalb nicht über die operativen und strategischen Ziele in der Zielpyramide ausgewiesen.

Gruppe		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004919	2020	7.073.062	0	7.073.062
Aufgaben des Landesfinanzservice (Landeskasse)	2019	6.238.204	0	6.238.204

Zur Veranschaulichung der von der Landeskasse erbrachten Leistungen werden im Folgenden die internen Fachprodukte der Produktgruppe 004919 „Aufgaben des Landesfinanzservice (Landeskasse)“ dargestellt.

Gesamtkosten in €	2020	2019	2018	2017
72169 - Einziehung und Beitreibung	2.533.325	2.683.535	2.409.909	2.136.241*
77206 - Ausgaben**	1.939.974	1.381.404	1.620.579	988.336*
77207 - Einnahmen	2.082.642	1.877.512	1.951.303	1.783.333*
77208 - Aufgaben Einheitskasse	338.516	295.751	346.485	319.313*
80816 - Prüfung der Kassen und Zahlstellen der Bezirkskassen ***	12.032	14.399	9.078	18.950*
80817 - Prüfung der Zahl- sowie Geldannahme- und Geldausgabestellen der Hauptverwaltung (ohne Justiz) ***	166.571	187.458	163.790	202.202*

* Wert außerhalb von ProFiskal korrigiert.

** Erhöhung der Gesamtkosten seit 2016 durch höhere Entgelte für Einlagen mit negativer Verzinsung bei Banken.

*** Seit 2017 erfolgt der Kostenausweis für Prüfungen getrennt nach Bezirken und Hauptverwaltung (HV). .

Anzahl Ist-Buchungen

77206 - Ausgaben	1.220.880	1.285.888	1.280.418	1.255.999
77207 - Einnahmen	758.000	741.659	743.426	722.660

Kosten je Ist-Buchung in €

77206 - Ausgaben	1,59	1,07	1,27*	0,79*
77207 - Einnahmen	2,75	2,53	2,62	2,47*

* Wert außerhalb von ProFiskal korrigiert.

Anzahl der Vollstreckungersuchen

72169 - Einziehung und Beitreibung	33.263	38.009	30.793	32.831
------------------------------------	--------	--------	--------	--------

Kosten je Vollstreckungersuchen in €

72169 - Einziehung und Beitreibung	76,16	70,60	78,26	65,07*
------------------------------------	-------	-------	-------	--------

Anzahl der Prüfungen*

80816 - Prüfung der Kassen und Zahlstellen der Bezirkskassen	14	17	14	9
80817 - Prüfung der Zahl- sowie Geldannahme- und Geldausgabestellen der Hauptverwaltung (ohne Justiz)	123	116	96	107

* Seit 2017 wird die Zahl geprüfter Kassen sowie Zahl- / Geldannahme- und Geldausgabestellen getrennt nach Bezirken und HV ermittelt.

Kosten je Prüfung in €**

80816 - Prüfung der Kassen und Zahlstellen der Bezirkskassen	859,44	847,01	648,44	233,95*
80817 - Prüfung der Zahl- sowie Geldannahme- und Geldausgabestellen der Hauptverwaltung (ohne Justiz)	1.354,24	1.616,02	1.706,15	1.889,74*

* Wert außerhalb von ProFiskal korrigiert.

** Stückkostenveränderungen durch getrennte Mengenermittlung nach Bezirks- und Hauptverwaltung ab 2017.

Landesfinanzservice

Gruppe		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005153	2020	8.086.414	0	8.086.414
Verfahren NBR	2019	6.697.393	0	6.697.393

Beim Landesfinanzservice liegt die berlinweite Verantwortung für das noch laufende IT-Verfahren „Neues Berliner Rechnungswesen“, die Kosten für den zentralen Verfahrensbetrieb werden auf dem Kostenträger 79458 „IT-Verfahren NBR (Betrieb)“ ausgewiesen.

Gesamtkosten in €	2020	2019	2018	2017
79458 - IT-Verfahren NBR (Betrieb)	7.229.603*	5.977.960	6.553.449	5.141.314

* Anstieg wegen der künftigen Umwandlung von ProFiskal zu einem Archivsystem nach Ablösung durch die MACH-Software

Senatsverwaltung für Finanzen - Steuern -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Steuerabteilung – Abteilung III – der Senatsverwaltung für Finanzen.

Der Steuerabteilung als der obersten Landesfinanzbehörde obliegt die Leitung der Landesfinanzverwaltung (§ 3 Finanzverwaltungsgesetz).

Nach Überprüfung der im Kapitel veranschlagten Ausgaben sind die Haushaltsmittel zur Aufgabenerfüllung gemäß § 6 LHO zwingend notwendig. Alle Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotenziale sind gemäß § 7 LHO ausgeschöpft worden. Sämtliche Einnahmemöglichkeiten wurden zu Grunde gelegt; darüber hinaus gehende Einnahmeverbesserungen sind derzeit nicht möglich.

B. Gender Budgeting

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
Insgesamt / Absoluter Anteil	69,7	53,6	64,8	57,9	73	55,9
Insgesamt / Relativer Anteil	56,5%	43,5%	52,8%	47,2%	56,6%	43,4%
Führungskräfte / Absoluter Anteil	11,6	7	10,6	10	12,8	9
Führungskräfte / Relativer Anteil	62,4%	37,6%	51,5%	48,5%	58,7%	41,3%
Mitarbeitende / Absoluter Anteil	58	46,6	54,2	47,9	60,3	46,9
Mitarbeitende / Relativer Anteil	55,4%	44,6%	53,1%	46,9%	56,3%	43,8%

Das geschlechterdifferenzierte durchschnittliche Jahreseinkommen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) beträgt, ermittelt nach den Daten des Monats Januar 2020:

Durchschnittliches Jahreseinkommen 2020		
	w	m
Gesamt	57.819,58 €	61.331,08 €
Führungskräfte	78.663,09 €	80.650,44 €
Mitarbeitende	53.409,38 €	57.619,78 €

Die Beschäftigten der Senatsverwaltung für Finanzen werden nach einheitlichen tarif- bzw. besoldungsrechtlichen Bestimmungen bezahlt.

Bei der Berechnung des geschlechterdifferenzierten Durchschnittseinkommens ist zu beachten, dass das Haushaltsbrutto zu Grunde gelegt wird. In diesem sind auch die Beiträge des Arbeitsgebers zur Sozialversicherung und zur Zusatzversorgung enthalten.

Die Unterschiede bei den durchschnittlichen Bezügen der weiblichen und männlichen Dienstkräfte ergeben sich aus folgenden Aspekten:

- mehr weibliche Dienstkräfte, die unbezahlte Beurlaubung in Anspruch nehmen

Die Senatsverwaltung für Finanzen ist weiterhin bemüht, den Anteil von Frauen in Führungspositionen beizubehalten bzw. zu erhöhen.

Senatsverwaltung für Finanzen
- Steuern -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Einnahmen						
11979	061	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	192,00
26101	061	Ersatz von Verwaltungsausgaben	2.672.000	2.672.000	2.672.000	2.439.827,93

a)
Nach § 8 des Gesetzes über das Verfahren der Berliner Verwaltung vom 21. April 2016 sind landesunmittelbare Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, die den Vollstreckungsbehörden des Landes Berlin Vollstreckungsanordnungen übermitteln, verpflichtet, für jede übermittelte Vollstreckungsanordnung einen Pauschalbetrag für den nicht durch vereinnahmte Gebühren und Auslagen gedeckten Verwaltungsaufwand (Vollstreckungspauschale) zu zahlen. Die Vollstreckungspauschale wird für ab dem 1. Januar 2016 übermittelte Vollstreckungsanordnungen erhoben. Die Vollstreckungspauschale beträgt 41,00 €. Wird die Vollstreckungsanordnung elektronisch nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz übermittelt, ermäßigt sich die Vollstreckungspauschale um 10,00 €. Für die Haushaltsplanaufstellung 2022/2023 sind rd. 8.000 Vollstreckungsersuchen landesunmittelbarer Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts mit der Vollstreckungspauschale von 41,00 € und rd. 70.300 Vollstreckungsersuchen mit einer ermäßigten Vollstreckungspauschale von 31,00 € zu Grunde gelegt worden.

b)
Entschädigung für die Mitteilung von Gewerbesteuermessbeträgen an die Industrie- und Handelskammer zu Berlin und die Handwerkskammer Berlin zur Erhebung der Beiträge der Kammerzugehörigkeit von 0,13 € je mitgeteiltem Gewerbesteuermessbetrag und 41,00 € je Vollstreckungsersuchen.

Gesamteinnahmen	2.673.000	2.673.000	2.673.000	2.440.019,93
Prozentuale Veränderung	—	—		

Ausgaben

42201	061	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	8.563.000	8.710.000	7.795.000	7.321.967,08
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Stellenmehrbedarf zur Umsetzung der gestiegenen Aufgabenanforderungen in der Steuerabteilung, z. B. im Bereich Onlinehändler und im Bereich der Personalentwicklung und Ausbildung.

42701	061	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	200.000	200.000	170.000	163.688,05
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Bei dem Ansatz werden die Ausgaben für die externe Unterstützung bei Auswahlverfahren, Führungskräftefeedback sowie für die im Rahmen des Angebots der Finanzschule tätigen Dozenten nachgewiesen. Die Ansatzserhöhung ist wegen der Anpassung der Honorarordnung der Finanzschule an die Bandbreitenregelung (Sen Fin Rdschr. IV Nr. 61/2019 v. 11.10.19) erfolgt.

42801	061	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	351.000	354.000	507.000	533.629,22
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

42811	061	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	4.000	4.000	47.000	—
-------	-----	--	-------	-------	--------	---

44100	061	Beihilfen für Dienstkräfte	380.000	391.000	322.000	358.040,34
-------	-----	----------------------------	---------	---------	---------	------------

44379	061	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	4.000	4.000	11.600	3.007,95
-------	-----	--	-------	-------	--------	----------

Ausgaben für die ärztliche Untersuchung von Dienstkräften, die Abwicklung von Dienstunfällen und die notwendigen Kosten für Sehhilfen (Bildschirmarbeitsplätze).

51101	061	Geschäftsbedarf	43.000	43.000	43.000	40.340,20
-------	-----	-----------------	--------	--------	--------	-----------

	2022/2023	2021
1. Geschäftsbedarf (Bürobedarf; Vordrucke, insbesondere Fachvordrucke, und sonstige Druckarbeiten, Verbrauchsmittel für die technischen Einrichtungen)	5.800 €	5.700 €
2. Bücher, Zeitschriften (Fachliteratur, Zeitschriften und Zeitungen sowie sonstige Druck- erzeugnisse mit Ausnahme von Vordrucken)	37.000 €	37.000 €
3. GEZ-Gebühren Finanzschule	200 €	300 €
	<u>43.000 €</u>	<u>43.000 €</u>

Senatsverwaltung für Finanzen
- Steuern -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51140	061	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	60.000	60.000	35.000	35.475,85

Beschaffung, Reparatur- und Wartungskosten für Büromöbel und –geräte der Abteilung III sowie der Finanzschule und des Gesamtpersonalrats.

Die Ansatzserhöhung in 2022/23 für die Erneuerung/Erweiterung des Mobiliars in den derzeit im Umbau/Modernisierung/digitale Ertüchtigung befindlichen Räumen (7 Schulungsräume, ein großer Saal und mehrere Büros) der Finanzschule im Dienstgebäude Bismarckstr. 48 (Finanzamt Charlottenburg) sowie der Ausstattung der neu von der BIM angemieteten und entsprechend umgebauten Räume (Schulungs-, Aufenthalts- und Rollenspielfräume) im Dienstgebäude Potsdamer Str. 140 (FA Schöneberg) ist zwingend erforderlich. Die entstehenden Kosten in Höhe von 50.000 € wurden je zur Hälfte auf die Jahre 2022 und 2023 verteilt.

51168	061	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185 (neu)	061	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51803	061	Mieten für Maschinen und Geräte	8.000	8.000	8.000	7.521,55

Mieten für Kopiergeräte und Wasserspender für die Finanzschule und die Gesamtpersonalvertretungen.

	2022/2023	2021
a. Miete für Kopierer	6.200 €	6.200 €
b. Miete für Wasserspender	1.800 €	1.800 €
	8.000 €	8.000 €

52501	061	Aus- und Fortbildung	3.000	3.000	3.000	1.079,00
-------	-----	----------------------	-------	-------	-------	----------

Ersatz von Aufwendungen für die Teilnahme an Vorlesungen, Vorträgen, Fachtagungen und für die Besuche von Fachausstellungen.

Durchführung von Teambuildingmaßnahmen in der Abteilung III.

52509	061	Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT	3.000	3.000	1.000	2.906,19
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Ausgaben für die Beschaffung von Literatur für Unterrichtszwecke, von Gesetzestexten (BGB, StGB, HGB) für die Prüfungen sowie für Unterrichtsmaterialien der Finanzschule.

52601	061	Gerichts- und ähnliche Kosten	8.000	8.000	10.000	3.179,87
-------	-----	-------------------------------	-------	-------	--------	----------

Gerichts-, Anwalts-, Notariats-, Gerichtsvollzieherkosten, Entschädigungen für Zeugen und Sachverständige, Ersatz von Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner.

**Senatsverwaltung für Finanzen
- Steuern -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
52703	061	Dienstreisen	70.000	70.000	70.000	13.502,89

Reisekosten für Dienstreisen zu Kongressen, Steuerrechtsfachtagungen und Steuerfortbildungsveranstaltungen der Finanzverwaltungen des Bundes und der Länder außerhalb Berlins.

Geschlechtsspezifische Daten:

Zielgruppe:	Beschäftigte der Senatsverwaltung für Finanzen (Abteilung Steuern) an dienstlich bedingten Dienstreisen
GB Zielsetzung:	ausgeglichenes Geschlechterverhältnis durch gleichberechtigte Berücksichtigung von Männern und Frauen bei den Dienstreisen
Steuerungsbedarf:	Verwendung der Ressourcen entsprechend eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses

	Ist 2019		Ist 2020	
	Teilnehmerinnen	Teilnehmer	Teilnehmerinnen	Teilnehmer
absolut	113	123	25	28
relativ (in %)	48%	52%	47%	53%

52906	061	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	3.000	3.000	3.000	179,43
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------

Aufwendungen der Abteilung III, der Finanzschule und des GPR aus Anlass dienstlicher Veranstaltungen, Sitzungen, Bundesländer-Treffen der Abteilungsleiter Steuern etc. einschließlich der Gestaltung des Rahmenprogramms.

54034	061	Leistungen der Selbstversicherung	18.000	18.000	30.000	7.289,62
-------	-----	-----------------------------------	--------	--------	--------	----------

Die Ausgaben für die Regulierung von Schadenersatz- und Amtshaftungsansprüchen sind an die Ist-Ausgaben der vergangenen Jahre angepasst worden.

54079	061	Verschiedene Ausgaben	2.000	2.000	2.000	452,03
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	--------

	2022/2023	2021
1. Ausschreibungen, Bekanntmachungen	900 €	900 €
2. Kränze, Blumenspenden, Nachrufe	200 €	200 €
3. Anmietung von Tagungsräumen in besonderen Fällen	900 €	900 €
	<u>2.000 €</u>	<u>2.000 €</u>

68704	820	Anteil anderer am Biersteueraufkommen	1.200	1.200	1.200	1.023,69
-------	-----	---------------------------------------	-------	-------	-------	----------

Das Zoll- und Verbrauchsteueraufkommen in der an das deutsche Zollgebiet angeschlossenen österreichischen Gemeinde Mittelberg (Kleines Walsertal) steht Österreich zu. Der dazugehörige Biersteueranteil in Höhe von rd. 50 000 € jährlich wird zur Hälfte vom Land Bayern und zur anderen Hälfte von den übrigen Ländern entsprechend ihrem Anteil am Gesamtaufkommen der Biersteuer getragen.

Auf Berlin entfällt ein Anteil von 4,37 v. H.

Der auf die Länder entfallende Biersteueranteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.

Gender Budget

Eine geschlechterspezifische Zuordnung des auf Berlin entfallenden Biersteueranteils kann nur auf der Basis des Anteils der weiblichen und männlichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung von Österreich vorgenommen werden.

Senatsverwaltung für Finanzen
- Steuern -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51168	061	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT	376.000	394.000	28.000	6.503,10

Ersatzbeschaffung von Schulungsgeräten/-Hardware der Finanzschule sowie der Gesamtpersonalvertretungen (verfahrensabhängig).

	2022	2023	2021
a. PC, Monitore, Notebooks, Beamer, iPads (Ablauf der ND)	271.000 €	289.000 €	28.000 €
b. Ausstattung der Schulungsräume der Finanzschule nach Umbau	105.000 €	105.000 €	--- €
	376.000 €	394.000 €	28.000 €

Die Ansatzerhöhung in 2022/23 für die Erneuerung/Erweiterung der IT-Ausstattung in den derzeit im Umbau/Modernisierung/digitale Ertüchtigung befindlichen Räumen (7 Schulungsräume, ein großer Saal und mehrere Büros) der Finanzschule im Dienstgebäude Bismarckstr. 48 (Finanzamt Charlottenburg) sowie der Ausstattung der neu von der BIM angemieteten und entsprechend umgebauten Räume (Schulungs-, Aufenthalts- und Rollenspielräume) im Dienstgebäude Potsdamer Str. 140 (FA Schöneberg) ist zwingend erforderlich. Die entstehenden Kosten in Höhe von 210.000 € wurden je zur Hälfte auf die Jahre 2022 und 2023 verteilt.

51185	061	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	47.000	47.000	
(neu)					

Softwarekosten und IT-Dienstleistungen für die Abt. III, die Finanzschule sowie die Gesamtpersonalvertretungen (verfahrensabhängig).

	2022/23	2021
a. Dienstleistungen des ITDZ (Verschlüsselungszertifikate und JAVA-Support für die Abt. III; höherwertige Internetanbindung für die Finanzschule)	12.000 €	--- €
b. Softwarekosten für den Remotezugriff der Dozenten auf die Schulungs-PC für 7 Schulungsräume	35.000 €	--- €
	47.000 €	--- €

Durch die Erneuerung/Erweiterung der IT-Ausstattung in den derzeit im Umbau/Modernisierung/digitale Ertüchtigung befindlichen Räumen (7 Schulungsräume, ein großer Saal und mehrere Büros) der Finanzschule im Dienstgebäude Bismarckstr. 48 (Finanzamt Charlottenburg) sowie der Ausstattung der neu von der BIM angemieteten und entsprechend umgebauten Räume (Schulungs-, Aufenthalts- und Rollenspielräume) im Dienstgebäude Potsdamer Str. 140 (FA Schöneberg) fallen entsprechend Aufwendungen für Software/-wartung und IT-Dienstleistungen des ITDZ an, die zwingend erforderlich sind. Die für den Remotezugriff erforderlichen Mittel für die Software in Höhe von 70.000 € wurden je zur Hälfte auf die Jahre 2022 und 2023 verteilt.

Durch die haushaltsmäßige Zuordnung der Finanzschule zur Abt. III seit 2020 werden erstmals auch Ausgaben für Software und IT-Dienstleistungen im Kapitel 1530 erforderlich. Bisher waren diese Kosten von untergeordneter Bedeutung und wurden im Kapitel 1531 nachgewiesen.

Summe Maßnahmegruppe 32	423.000	441.000	28.000	6.503,10
Gesamtausgaben	10.144.200	10.323.200	9.086.800	8.499.786,06
Prozentuale Veränderung	11,6 %	1,8 %		

Senatsverwaltung für Finanzen
- Steuern -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Abschluss Kapitel 1530						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.000	1.000	1.000	192,00
211- 299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.672.000	2.672.000	2.672.000	2.439.827,93
		Gesamteinnahmen	2.673.000	2.673.000	2.673.000	2.440.019,93
411- 462		Personalausgaben	9.502.000	9.663.000	8.852.600	8.380.332,64
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	641.000	659.000	233.000	118.429,73
611- 699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.200	1.200	1.200	1.023,69
		Gesamtausgaben	10.144.200	10.323.200	9.086.800	8.499.786,06
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-7.471.200	-7.650.200	-6.413.800	-6.059.766,13

Senatsverwaltung für Finanzen - Steuern -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001042 Effiziente Festsetzung und Erhebung von Steuern					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	8	Personalkosten	229.516.653	223.433.930	+2,72
Kostenträger	30	Sachkosten	1.359.860	1.149.276	+18,32
davon		Transferkosten	8.717	8.495	+2,60
Produkte	26	Verrechnungskosten	897.286	1.206.345	-25,62
MGF	4	kalkulatorische Kosten	84.759.468	81.283.931	+4,28
Projekte	0	Gemeinkosten	192.653.724	187.638.706	+2,67
		Summe Verwaltungskosten	509.195.707	494.720.685	+2,93
		Transfers	0	1.082	-100,00
		Gesamtsumme	509.195.707	494.721.767	+2,93

Am strategischen Ziel ist die Abteilung Steuern (Kapitel 1530) mit 2,11 % beteiligt. Die übrigen Kostenanteile entfallen mit einem Kostenanteil von 97,89 % auf die Finanzämter (Kapitel 1531).

Das strategische Ziel gliedert sich in acht operative Ziele: 004970 „Leitung der Berliner Steuerverwaltung“ mit einem Anteil von 2,11 % an den Verwaltungskosten, 004972 „Service IT“ mit einem Verwaltungskostenanteil von 0,06 %, 004975 „Ertragsteuern (Einkommen-, Körperschaft-, Gewerbesteuer)“ mit einem Anteil von 54,26 %, 004977 „Gemeindesteuern (Bewertung/Grundsteuer und sonstige Gemeindesteuern (Hundesteuer, Zweitwohnungsteuer, Vergnügungsteuer, Übernachtungssteuer)“ mit einem Anteil von 6,02 %, 004978 „Landessteuern (Erbschaft- und Schenkungsteuer, Grunderwerbsteuer)“ mit einem Anteil von 1,48 %, 004979 „Erhebung“ mit einem Anteil von 10,76 %, 004981 „Fahndung und Strafsachen“ mit einem Anteil von 4,55 %, sowie 004982 „Prüfungsdienste“ mit einem Anteil von 20,76 % an den Verwaltungskosten.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004970	2020	10.764.629	0	10.764.629
Leitung der Berliner Steuerverwaltung	2019	9.137.459	1.082	9.138.541

Der Anteil des Kapitels 1530 (Steuern) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 100 %.

Das operative Ziel umfasst der Steuerabteilung obliegende ministerielle und gesamtstädtische Aufgaben wie die Vertretung in Bund-Länder-Gremien, die Mitarbeit an der Steuergesetzgebung sowie die Dienst- und Fachaufsicht über die Finanzämter und das Controlling des Steuervollzugs.

Nachstehend aufgeführte ministerielle Geschäftsfelder gehören zur Leitung der Berliner Steuerverwaltung:

Verwaltungskosten	2020	2019	2018	2017
77592 - Ertragsteuern, Zulagen (Ministerielles Geschäftsfeld)	2.522.190	2.353.492	2.333.962	2.031.642
77593 - Übrige Steuern, Glückspiel und Bewertung (Ministerielles Geschäftsfeld)	2.570.656	2.063.782	2.088.712	2.218.426
77594 - Controlling und Organisation der Finanzämter (Ministerielles Geschäftsfeld)	2.070.293	1.920.686	1.725.349	1.776.857
79450 - Verfahrensrecht (AO), Erhebung, Bp, BuStra / Steufa (Ministerielles Geschäftsfeld)	3.601.490	2.799.499	3.002.479	3.064.579

Senatsverwaltung für Finanzen
- Steuern -

Zusatzinformationen zur internen Leistungserbringung der Abteilung Steuern (Kapitel 1530)

Es werden neben den vorgenannten externen Fachkostenträgern vorrangig interne Serviceleistungen für die Finanzämter erbracht, die an die leistungsempfangenden Behörden innerhalb der Steuerverwaltung des Landes Berlin intern verrechnet werden. Diese intern erstellten Produkte werden nicht über die operativen und strategischen Ziele in der Zielpyramide der externen Kostenträger ausgewiesen, machen aber einen nicht unerheblichen Teil der Kosten in der Abteilung Steuern aus. Nachstehend aufgeführte interne Produkte gehören zu den Produktgruppen 005163 „Vergleichsring Personal“ und 004202 „Ausbildung“.

Personal - Gesamtkosten in €	2020	2019	2018	2017
79645 - Personalentwicklungsservice*	2.625.353	1.881.981	2.266.719	922.839

* Die Kosten für die Organisation und Durchführung der steuerfachlichen Fortbildung werden seit 09/2017 bei der Abteilung Steuern ausgewiesen, zuvor waren sie bei der Abteilung Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen (Kapitel 1500) abgebildet.

Ausbildung - Gesamtkosten in €	2020	2019	2018	2017
78084 - Organisation der Ausbildung (Steuerverwaltung)**	7.635.325	4.776.449	3.968.334	151.787

** Der Kostenausweis für die steuerfachliche Ausbildung der Steuer- und Finanzanwärter erfolgt seit 09/2017 bei der Fachabteilung Steuern. (zuvor: Abteilung Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen (Kapitel 1500). Der Kostenersatz an das Land Brandenburg für den Betrieb der Ausbildungsstätte in Königs Wusterhausen ist noch 2017 beim Kapitel 1500 erfolgt.

Im Jahr 2020 waren durchschnittlich 782 Steuer- und Finanzanwärter/innen in Ausbildung (2019: 758).

Finanzämter

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Berliner Finanzämter.

Von den 23 Finanzämtern sind 17 regional für die Besteuerung natürlicher Personen und Personengesellschaften und 4 Finanzämter für Körperschaften für die Besteuerung juristischer Personen zuständig. Das Finanzamt für Fahndung und Strafsachen nimmt die Aufgaben der Steuerfahndung wahr und ist zuständig für Straf- und Bußgeldverfahren wegen Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten. Das Technische Finanzamt (TFA) Berlin ist als Rechenzentrum der Landesfinanzverwaltung mit dem Einsatz automatischer Besteuerungsverfahren für die Berechnung von Steuern zuständig.

Zu den Aufgaben der Berliner Finanzämter gehört die Festsetzung und Erhebung von Steuern, teilweise im Rahmen der Auftragsverwaltung für den Bund (Art. 108 GG); die Festsetzung und Erhebung von Kirchensteuern; die Vollstreckung steuerlicher und nichtsteuerlicher Forderungen; die Durchführung von Außenprüfungen und die Mitteilung der Gewerbesteuermessbeträge an die Handelskammer Berlin und an die Industrie- und Handelskammer zu Berlin. Zudem sind die Finanzämter in Berlin auch Vollstreckungsbehörde für nahezu alle Berliner Behörden.

Vor dem Hintergrund der in den Folgejahren steigenden Anzahl der Ausscheidenden ist ein erhöhter Ausbildungsbedarf im Bereich des mittleren und gehobenen Dienstes festgestellt worden. Die Ausgaben für die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 1, Einstiegsamt 1 und 2 (ehemaliger mittlerer und gehobener Steuerverwaltungsdienst) sind entsprechend dem festgelegten Ausbildungskorridor angepasst und veranschlagt worden.

Mit dem Ziel einer effizienten Aufgabenerledigung arbeiten die Steuerverwaltungen der Länder bei der gemeinschaftlichen Entwicklung der Automationsverfahren sowie bei der Erledigung von IT-Aufgaben zusammen. Die sich aus der Beteiligung des Landes Berlin ergebenden Verpflichtungen werden im Haushalt angemeldet.

Die Ausgaben im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) sind insbesondere auf

- die Verpflichtung aus dem Verwaltungsabkommen zu KONSENS einschl. des Ausbaus der ELSTER-Verfahren,
- das Abkommen zur Verteilung der Kosten für die Durchführung der zentralen Besteuerung beschränkt steuerpflichtiger Auslandsrentner im Finanzamt Neubrandenburg,
- die bundesweit zentralisierte Besteuerung ausländischer, insbesondere asiatischer, Online-Händler sowie
- die Unterbringung des von der Berliner Steuerverwaltung genutzten Hauptrechners, der Server und weiteren Systemtechnik im Data-Center des IT-Dienstleistungszentrum (ITDZ) Berlin
- die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes im Zuge der Corona-Pandemie zurückzuführen.

Die Unterbringung des von der Berliner Steuerverwaltung genutzten Hauptrechners, der Server und weiteren Systemtechnik im Data-Center des ITDZ Berlin dient der notwendigen Sicherung ihrer Funktionsfähigkeit entsprechend den aktuellen Sicherheitsstandards. Sie führen zu einer Erhöhung der Ansätze für Dienstleistungen des ITDZ Berlin.

B. Gender Budgeting

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
Insgesamt/Absoluter Anteil	3991	2156	3976,2	2170,4	3981,8	2210,8
Insgesamt/Relativer Anteil	64,9 %	35,1 %	64,7 %	35,3 %	64,3 %	35,7 %
Führungskräfte/Absoluter Anteil	211,8	202,3	216,2	197,3	222,5	196
Führungskräfte/Relativer Anteil	51,1 %	48,9 %	52,3 %	47,7 %	53,2 %	46,8 %
Mitarbeitende/Absoluter Anteil	3779,2	1953,7	3760	1973,1	3759,3	2014,8
Mitarbeitende/Relativer Anteil	65,9 %	34,1 %	65,6 %	34,4 %	65,1 %	34,9 %

Das geschlechterdifferenzierte durchschnittliche Jahreseinkommen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) beträgt, ermittelt nach den Daten des Monats Januar 2020:

Durchschnittliches Jahreseinkommen 2020		
	w	m
Gesamt	46.495,56 €	47.595,76 €
Führungskräfte	63.671,74 €	67.137,26 €
Mitarbeitende	45.483,80 €	45.748,20 €

Finanzämter

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020												
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021													
Einnahmen																		
11105	061	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	170.000	170.000	170.000	145.107,67												
11119	061	Verspätungs- und Säumniszuschläge	55.500.000	55.500.000	55.500.000	56.888.665,46												
Nach § 152 der Abgabenordnung kann ein Verspätungszuschlag gegen denjenigen festgesetzt werden, der seiner Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung nicht oder nicht fristgemäß nachkommt. Nach § 240 der Abgabenordnung ist ein Säumniszuschlag verwirkt, wenn eine Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet wird. Die Verspätungs- und Säumniszuschläge fließen der Körperschaft zu, die die Steuer verwaltet.																		
11153	061	Gebühren nach Bundesrecht	5.400.000	5.400.000	5.400.000	5.759.106,11												
Gebühren, die nach der Abgabenordnung (Kosten der Vollstreckung (§ 337 AO)) und verschiedenen anderen Steuergesetzen erhoben werden.																		
11201	061	Geldstrafen, Geldbußen, Verwar- nungs- und Zwangsgelder	5.500.000	5.500.000	5.500.000	5.289.837,76												
Geldbußen, Ordnungsgelder und Kosten nach der Abgabenordnung in Verbindung mit dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten und der Strafprozessordnung; Zwangsgelder (§ 329 AO); Geldbußen und Kostenersatz in Disziplinarverfahren.																		
11903	061	Schadenersatzleistungen, Ver- tragsstrafen	300.000	300.000	300.000	85.092,45												
Einnahmen aus Rückgriffsansprüchen, insbesondere für Verdienstaufschäden von Dienstkräften infolge von Unfällen und für Sachschäden sowie Rückzahlung von fehlerhaften Erstattungen.																		
11979	061	Verschiedene Einnahmen	15.000	15.000	15.000	9.229,03												
11981	061	Verkauf von Altmaterial und ausge- sonderten Sachen	3.000	3.000	3.000	1.040,00												
Verkauf von ausgesonderten IT-Geräten und Möbeln.																		
23102	061	Ersatz von Verwaltungsausgaben durch den Bund	10.000	10.000	10.000	9.750,00												
Kostenerstattung des Bundeszentralamtes für Steuern (BZSt) für die Fortbildungskosten der Steuerbeamtinnen und -beamten des Bundes zu Großkonzernprüfern.																		
26101	061	Ersatz von Verwaltungsausgaben	9.500.000	9.500.000	7.929.000	9.836.504,04												
						<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2022/2021</th> <th>2021</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a) Anteiliger Verwaltungskostenbeitrag für die Verwaltung der Kirchensteuer ..</td> <td>8.000.000 €</td> <td>6.829.000 €</td> </tr> <tr> <td>b) Personalkostenerstattung für Dozenten/Innen des Landes Berlin</td> <td>1.500.000 €</td> <td>1.100.000 €</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Summe</td> <td>9.500.000 €</td> <td>7.929.000 €</td> </tr> </tbody> </table>		2022/2021	2021	a) Anteiliger Verwaltungskostenbeitrag für die Verwaltung der Kirchensteuer ..	8.000.000 €	6.829.000 €	b) Personalkostenerstattung für Dozenten/Innen des Landes Berlin	1.500.000 €	1.100.000 €	Summe	9.500.000 €	7.929.000 €
	2022/2021	2021																
a) Anteiliger Verwaltungskostenbeitrag für die Verwaltung der Kirchensteuer ..	8.000.000 €	6.829.000 €																
b) Personalkostenerstattung für Dozenten/Innen des Landes Berlin	1.500.000 €	1.100.000 €																
Summe	9.500.000 €	7.929.000 €																
a) Anteiliger Verwaltungskostenbeitrag für die Verwaltung der Kirchensteuer. Der Ansatz 2022/2023 ist in Anlehnung an das durchschnittliche Einnahmeaufkommen der letzten 5 Jahre gebildet worden.																		
b) Die ab 01.01.2020 in Kraft getretene Kooperations- und Abrechnungsvereinbarung mit Brandenburg über die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten des Berliner Steuerverwaltungsdienstes im Ausbildungszentrum in Königs Wusterhausen sieht den Einsatz und die Abordnung von Dienstkräften der Berliner Steuerverwaltung als Dozentinnen und Dozenten an der Fachhochschule für Finanzen und der Landesfinanzschule vor. Die Personal-Ist-Kosten für die zum Einsatz gekommenen Dozentinnen und Dozenten werden vom Land Berlin gesondert in Rechnung gestellt und separat erstattet (keine Verrechnung mit den Ausbildungskosten wie bis 2019).																		
Gesamteinnahmen			76.398.000	76.398.000	74.827.000	78.024.332,52												
Prozentuale Veränderung			2,1 %	—														

Finanzämter

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Ausgaben						
42201	061	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	283.301.000	292.381.000	268.000.000	244.664.365,73
42221	061	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter	15.779.000	20.129.000	14.497.000	12.548.206,62
42801	061	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	53.845.000	56.690.000	50.873.000	48.075.660,51
42811	061	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	10.277.000	10.380.000	9.296.000	3.575.126,75
42821	061	Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)	115.000	116.000	75.500	46.404,77

Einrichtung von 2 Ausbildungsplätzen zum Fachinformatiker im Technischen Finanzamt zum 01.09.19 (Ausbildungsdauer: 3 Jahre). Die Titelansätze sind für 6 Auszubildende pro Haushaltsjahr kalkuliert (2 neue Auszubildende pro Jahr, 3 Ausbildungsjahre, max. 6 Auszubildende/Haushaltsjahr).

44100	061	Beihilfen für Dienstkräfte	14.398.000	14.830.000	14.895.000	13.582.533,96
44379	061	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	123.000	123.000	101.000	122.654,37

Ausgaben für die ärztliche Untersuchung von Dienstkräften, die Abwicklung von Dienstunfällen und die notwendigen Kosten für Sehhilfen (Bildschirmarbeitsplätze).

45201	061	Nachversicherungen	836.000	836.000	949.000	835.649,31
45300	061	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	1.000	—
45903	061	Prämien für besondere Leistungen	104.000	104.000	1.000	116.780,08

Leistungsprämien und -zulagen nach der Leistungsprämien- und -zulagenverordnung (LPZVO) sowie Prämien für Qualitätsvorschläge im Rahmen des Berliner Ideenmanagement (BIM).

46201	880	Pauschale Minderausgaben für Personalausgaben	-1.275.000	-1.154.000	-1.464.000	—
51101	061	Geschäftsbedarf	5.217.000	5.217.000	5.217.000	5.118.452,26

	2022/23	2021
1. Geschäftsbedarf (Bürobedarf, Vordrucke, insbesondere Fachvordrucke und Sonstige Druckarbeiten, Verbrauchsmittel für die technischen Einrichtungen)	810.000 €	780.000 €
2. Bücher, Zeitschriften (Fachliteratur und sonstige Druckerzeugnisse)	260.000 €	300.000 €
3. GEZ-Gebühren	47.000 €	37.000 €
4. Postgebühren	4.100.000 €	4.100.000 €
	5.217.000 €	5.217.000 €

Die Kosten für Zeitschriften und Loseblattausgaben sind durch die Abonnements gebundene feste Kosten. Die Kommentare und Fachliteratur müssen nach wie vor aktualisiert werden.

Die Berechnung der Postgebühren erfolgte auf Grundlage der IST-Zahlen der Sendungen in 2020 unter Ansatz der ab 01.04.2020 geltenden Preise.

51136	061	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	--	--	--	--	--

Finanzämter

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51140	061	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	360.000	360.000	377.000	373.904,57

	2022/23	2021
1) Mobiliar ergonomisch (Aktenschränke, E-Tische, Stühle)	303.000 €	320.000 €
2) Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Anlagen	57.000 €	57.000 €
	360.000 €	377.000 €

Beschaffungen, Reparatur- und Wartungskosten für Büromöbel und -geräte.
Ausgaben zur Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Anlagen (GUV-V A3) in den Finanzämtern.

51168	061	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51170	061	Datenfernübertragung für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185	061	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51403	061	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	22.000	22.000	22.000	18.126,09

	2022/2023	2021
1. Treibstoffe und Öle für die Dienstfahrzeuge des Finanzamts für Fahndung und Strafsachen sowie des Technischen Finanzamts	13.500 €	13.500 €
2. Ausgaben für die Haltung der Dienstfahrzeuge des Finanzamts für Fahndung und Strafsachen sowie des Technischen Finanzamts (z. B. Reparaturen, Zubehör, Kraftfahrzeugsteuer)	8.500 €	8.500 €
	22.000 €	22.000 €

51408	061	Dienst- und Schutzkleidung	15.000	15.000	15.000	10.455,39
-------	-----	-----------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Kostenersatz von Dienstkleidung für die Dienstkräfte der Spielbankaufsicht, die im klassischen Spiel eingesetzt sind; Sicherheitsschuhe/-handschuhe für die Hausbetreuung und den Netzwerkbereich des Technischen Finanzamts.

Sicherheitsausrüstung für die Dienstkräfte des Steuerfahndungsdienstes im Finanzamt für Fahndung- und Strafsachen. In den Jahren 2022/23 werden ca. 10 Nachwuchskräfte im Bereich des Fahndungsdienstes ausgebildet und zum Einsatz kommen. Diese sind entsprechend mit Sicherheitskleidung auszustatten (schuss- und stichsichere Unterziehwesten, Sicherheitsschuhe, Sicherheitshandschuhe).

Für die im Jahr 2011 beschafften, noch im Einsatz befindlichen Schutzwesten der 1. Generation (10 Jahre Gewährleistung) müssen Ersatzbeschaffungen erfolgen. Die Gewährleistung für die neuen Westen beträgt 30 Jahre.

51479	061	Allgemeine Verbrauchsmittel	1.000	1.000	1.000	56.715,99
-------	-----	------------------------------------	-------	-------	-------	-----------

Ergänzung von Mitteln zur Ersten Hilfe in Dienstgebäuden

51715	061	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	14.513.000	14.630.000	11.507.000	11.328.902,22
-------	-----	---	------------	------------	------------	---------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Verpflichtungsermächtigung	9.193.000	—
Davon fällig 2023	524.000	—
Davon fällig 2024	1.663.000	—
Davon fällig 2025	1.859.000	—
Davon fällig 2026	5.147.000	—

Verlängerung des Mietvertrages für das Dienstgebäude Allee der Kosmonauten 29 als Verwaltungsstandort für das Finanzamt Marzahn-Hellersdorf.

Finanzämter

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	3.623.304 €	3.481.225 €	15.047.791 €

In dem Ansatz sind Ausgaben enthalten für die Bürodienstgebäude:	2022	2023	2021
Bredtschneiderstr. 5 (GPR, GFV, GSV)	16.010 €	16.210 €	12.404 €
Bismarckstr. 48 (Finanzamt Charlottenburg)	707.040 €	718.120 €	629.672 €
Bismarckstr. 48 (Finanzschule)	102.990 €	104.610 €	91.722 €
Potsdamer Str. 140 (Finanzschule)	41.710 €	42.440 €	20.500 €
Mehringdamm 22 (Finanzamt Friedrichshain-Kreuzberg)	486.050 €	495.500 €	488.705 €
Mehringdamm 110 (Finanzamt Friedrichshain-Kreuzberg)	134.000 €	136.660 €	142.847 €
Thiemannstr. 1 (Finanzamt Neukölln)	625.090 €	630.170 €	594.078 €
Gradestr. 36 (Finanzamt Neukölln)	182.670 €	185.980 €	261.864 €
Eichborndamm 208 (Finanzamt Reinickendorf)	646.330 €	658.730 €	643.953 €
Potsdamer Str. 140 (Finanzamt Schöneberg)	512.910 €	521.960 €	456.429 €
Sarrazinstr. 4 (Finanzamt Schöneberg)	282.560 €	306.950 €	204.637 €
Nonnendammallee 15-21 (Finanzamt Spandau)	565.780 €	577.090 €	477.420 €
Schloßstr. 58 (Finanzamt Steglitz)	379.850 €	388.400 €	397.708 €
Sarrazinstr. 4 (Finanzamt Steglitz)	78.050 €	84.790 €	56.527 €
Martin-Buber-Str. 20 (Finanzamt Steglitz, Archiv)	14.110 €	14.340 €	13.919 €
Tempelhofer Damm 234 (Finanzamt Tempelhof)	571.090 €	581.120 €	488.066 €
Osloer Str. 37 (Finanzamt Wedding)	538.540 €	549.200 €	522.890 €
Albrecht-Achilles-Str. 61-64 (Finanzamt Wilmersdorf)	595.780 €	606.920 €	415.551 €
Martin-Buber-Str. 20 (Finanzamt Zehlendorf)	471.950 €	479.910 €	469.818 €
Bredtschneiderstr. 5 (Finanzamt für Körperschaften I)	653.030 €	661.150 €	505.930 €
Volkmarstr. 13 (Finanzamt für Körperschaften III)	590.830 €	602.550 €	476.537 €
Magdalenenstr. 25 (Finanzamt für Körperschaften IV)	416.070 €	433.610 €	356.302 €
Storkower Str. 134 (Finanzamt Prenzlauer Berg)	402.300 €	449.120 €	389.069 €
Alt-Friedrichsfelde 60 (Finanzamt Lichtenberg)	41.590 €	42.600 €	41.140 €
Josef-Orlopp-Str. 62 (Finanzamt Lichtenberg)	492.040 €	507.540 €	427.329 €
Allee der Kosmonauten 29 (Finanzamt Marzahn-Hellersdorf)	703.710 €	732.950 €	508.211 €
Neue Jakobstr. 6/7 (Finanzamt Mitte/Tiergarten)	724.500 €	738.810 €	698.482 €
Storkower Str. 134 (Finanzamt Pankow/Weißensee)	372.880 €	416.270 €	359.448 €
Seelenbinderstr. 99 (Finanzamt Treptow-Köpenick)	629.790 €	637.770 €	480.466 €
Josef-Orlopp-Str. 62 (Finanzamt für Körperschaften II)	97.760 €	100.840 €	85.609 €
Magdalenenstr. 25 (Finanzamt für Körperschaften II)	364.540 €	379.900 €	312.147 €
Colditzstr. 37,39,41 (Finanzamt f. Fahndung und Strafsachen)	618.260 €	700.530 €	478.075 €
Kniprodestr. 31 (Technisches Finanzamt)	1.452.910 €	1.126.730 €	---
	14.512.720 €	14.629.470 €	11.507.454 €
rd.	14.513.000 €	14.630.000 €	11.507.000 €

Anmietung eines Bürodienstgebäudes für das Technische Finanzamt (Kniprodestr. 31, ehemals Conrad-Blenkle-Str.)

51802	061	Mieten für Fahrzeuge	30.000	30.000	22.000	23.717,26
--------------	------------	-----------------------------	---------------	---------------	---------------	------------------

Aufwendungen für die Dienstfahrzeuge des Technischen Finanzamts (TFA) und des Finanzamts für Fahndung und Strafsachen (FuSt) Berlin sowie für die Anmietung von Fremdfahrzeugen für Großdurchsuchungen.

Die aktuellen Leasingverträge für die Fahrzeuge des Fuhrparks im Finanzamt FuSt laufen zum 31.01.2022 aus; es müssen neue Leasingverträge abgeschlossen werden. Mit einer Kostensteigerung ist nach den Ergebnissen einer Markterkundung zu rechnen.

51803	061	Mieten für Maschinen und Geräte	172.000	172.000	252.000	160.735,00
--------------	------------	--	----------------	----------------	----------------	-------------------

	2022/2023	2021
Miete für Kopierer	110.000 €	190.000 €
Miete für Kartenlesegeräte im Vollstreckungsaußendienst	62.000 €	62.000 €
Summe	172.000 €	252.000 €

Durch den Einsatz von Kartenlesegeräten im Vollstreckungsaußendienst werden zeitaufwändige Sachpfändungen einschl. deren Verwertung vermieden, Risiken bei der Annahme von Falschgeld minimiert und eine höhere Erfolgsquote bei der Einziehung von Steuerrückständen erzielt.

Einsatz eines Kartenlesegeräts in den Info-Zentralen der Finanzämter (Ausstellung von Bescheinigungen, Kopierkosten, etc.) durch die Abschaffung des Bargeldverkehrs in der Steuerverwaltung.

Finanzämter

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51820	061	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	23.400.000	24.312.000	21.614.000	21.421.916,24

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Verpflichtungsermächtigung	20.896.000	—
Davon fällig 2023	647.000	
Davon fällig 2024	5.180.000	—
Davon fällig 2025	6.371.000	—
Davon fällig 2026	8.698.000	—

Verlängerung des Mietvertrages für das Dienstgebäude Allee der Kosmonauten 29 als Verwaltungsstandort für das Finanzamt Marzahn-Hellersdorf.

Verpflichtungen aus Vorjahren

	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	6.920.584 €	7.058.762 €	28.394.414 €

In dem Ansatz sind Ausgaben enthalten für die Bürodienstgebäude:	2022	2023	2021
Bredtschneiderstr. 5 (GPR, GSV, GFV)	35.210 €	35.210 €	35.210 €
Bismarckstr. 48 (Finanzamt Charlottenburg)	1.852.390 €	1.852.390 €	1.852.390 €
Bismarckstr. 48 (Finanzschule)	288.180 €	288.180 €	288.180 €
Potsdamer Str. 140 (Finanzschule)	55.120 €	55.120 €	55.120 €
Mehringdamm 22 (Finanzamt Friedrichshain-Kreuzberg)	730.730 €	730.730 €	730.730 €
Mehringdamm 110 (Finanzamt Friedrichshain-Kreuzberg)	188.030 €	188.030 €	188.030 €
Thiemannstr. 1 (Finanzamt Neukölln)	1.018.840 €	1.037.180 €	1.000.820 €
Gradestr. 36 (Finanzamt Neukölln)	486.320 €	503.340 €	436.310 €
Eichborndamm 208 (Finanzamt Reinickendorf)	1.119.630 €	1.119.630 €	1.119.630 €
Potsdamer Str. 140 (Finanzamt Schöneberg)	716.700 €	716.700 €	716.700 €
Sarrazinstr. 4 (Finanzamt Schöneberg)	387.520 €	387.520 €	387.520 €
Nonnendammallee 15-21 (Finanzamt Spandau)	883.210 €	883.210 €	883.210 €
Schloßstr. 58 (Finanzamt Steglitz)	469.000 €	469.000 €	469.000 €
Sarrazinstr. 4 (Finanzamt Steglitz)	117.280 €	117.280 €	117.280 €
Martin-Buber-Str. 20 (Finanzamt Steglitz, Archiv)	18.790 €	18.790 €	18.790 €
Tempelhofer Damm 234 (Finanzamt Tempelhof)	631.100 €	631.100 €	631.100 €
Osloer Str. 37 (Finanzamt Wedding)	623.270 €	623.270 €	623.270 €
Albrecht-Achilles-Str. 61-64 (Finanzamt Wilmersdorf)	1.059.410 €	1.059.410 €	1.059.410 €
Martin-Buber-Str. 20 (Finanzamt Zehlendorf)	719.660 €	719.660 €	719.660 €
Bredtschneiderstr. 5 (Finanzamt für Körperschaften I)	1.271.670 €	1.271.670 €	1.271.670 €
Volkmarstr. 13 (Finanzamt für Körperschaften III)	1.255.000 €	1.277.590 €	1.232.810 €
Magdalenenstr. 25 (Finanzamt für Körperschaften IV)	877.180 €	877.180 €	877.180 €
Storkower Str. 134 (Finanzamt Prenzlauer Berg)	754.460 €	754.460 €	754.460 €
Alt-Friedrichsfelde 60 (Finanzamt Lichtenberg)	20.000 €	20.000 €	34.920 €
Josef-Orlopp-Str. 62 (Finanzamt Lichtenberg)	904.670 €	904.670 €	902.570 €
Allee der Kosmonauten 29 (Marzahn-Hellersdorf)	651.850 €	1.437.040 €	640.320 €
Neue Jakobstr. 6/7 (Mitte/Tiergarten)	1.378.340 €	1.403.150 €	1.353.970 €
Storkower Str. 134 (Finanzamt Pankow/Weißensee)	697.940 €	697.940 €	697.940 €
Seelenbinderstr. 99 (Treptow-Köpenick)	528.530 €	528.530 €	528.530 €
Josef-Orlopp-Str. 62 (Finanzamt für Körperschaften II)	159.240 €	159.240 €	159.240 €
Magdalenenstr. 25 (Finanzamt für Körperschaften II)	758.380 €	758.380 €	758.380 €
Colditzstr. 41 (Finanzamt f. Fahndung und Strafsachen)	1.088.590 €	1.108.190 €	1.069.350 €
Kniprodestr. 31 (Technisches Finanzamt)	1.653.180 €	1.678.600 €	----
	23.399.420 €	24.312.390 €	21.613.700 €
	rd. 23.400.000 €	24.312.000 €	21.614.000 €

Anmietung eines Bürodienstgebäudes für das Technische Finanzamt (Kniprodestr./ehemals Conrad-Blenkle-Str.).

51838	061	Mieten für Maschinen und Geräte für die verfahrensbhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32
--------------	------------	--

Finanzämter

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51920	061	Unterhaltung der baulichen Anlagen für die IKT	500.000	500.000	500.000	400.152,77
				2022/23	2021	
1. Ausgaben für						
a) Verstärkung und Erweiterung der Daten- und Stromnetze				100.000 €	100.000 €	
b) Wartung und Reparatur der Klimaanlage in den Technikräumen sowie der unterbrechungsfreien Stromversorgung				35.000 €	35.000 €	
2. Nutzerspezifische IT-Herrichtung für das Bürodienstgebäude der Berliner Finanzämter (ohne FA FuSt)				365.000 €	365.000 €	
				500.000 €	500.000 €	
51925	061	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	1.308.000	1.784.000	984.000	912.993,92
Verpflichtungsermächtigung			914.000	—		
Davon fällig 2023			351.000			
Davon fällig 2024			563.000	—		

Nutzerspezifische Herrichtung des Dienstgebäudes Otto-Braun-Str. 70-72 („Haus der Statistik“) vor Bezug (geplant 01.04.2024) als Verwaltungsstandort für das Finanzamt Mitte-Tiergarten.

Nutzerspezifische Betriebs- und Nebenkosten sowie Wartungskosten für nutzerspezifische Anlagen sowie funktionsbedingte Umbauten.

In dem Ansatz sind Ausgaben enthalten für die Dienstgebäude	2022	2023	2021
Ausstattung der Finanzämter mit 3. Datenport	1.155.000 €	1.628.000 €	850.000 €
Bredtschneiderstr. 5 (GPR, GSV, GFV)	230 €	230 €	230 €
Bismarckstr. 48 (Finanzamt Charlottenburg)	9.210 €	9.390 €	9.030 €
Bismarckstr. 48 (Finanzschule)	1.360 €	1.390 €	1.340 €
Mehringdamm 22 (Finanzamt Friedrichshain-Kreuzberg)	5.230 €	5.330 €	5.130 €
Mehringdamm 110(Finanzamt Friedrichshain-Kreuzberg)	1.560 €	1.590 €	1.530 €
Thiemannstr. 1 (Finanzamt Neukölln)	6.070 €	6.190 €	5.950 €
Eichborndamm 208 (Finanzamt Reinickendorf)	7.390 €	7.540 €	7.250 €
Potsdamer Str. 140 (Finanzamt Schöneberg)	4.550 €	4.640 €	4.460 €
Sarrazinstr. 4 (Finanzamt Schöneberg)	2.610 €	2.670 €	2.570 €
Nonnendammallee 15-21 (Finanzamt Spandau)	6.020 €	6.150 €	5.910 €
Schloßstr. 58 (Finanzamt Steglitz)	3.410 €	3.480 €	3.350 €
Sarrazinstr. 4 (Finanzamt Steglitz)	680 €	700 €	670 €
Martin-Buber-Str. 20 (Finanzamt Steglitz, Archiv)	570 €	580 €	560 €
Tempelhofer Damm 234 (Finanzamt Tempelhof)	4.780 €	4.870 €	4.690 €
Osloer Str. 37 (Finanzamt Wedding)	4.890 €	4.990 €	4.800 €
Albrecht-Achilles-Str. 61-64 (Finanzamt Wilmersdorf)	9.760 €	9.950 €	9.570 €
Martin-Buber-Str. 20 (Finanzamt Zehlendorf)	4.770 €	4.870 €	4.690 €
Bredtschneiderstr. 5 (Finanzamt für Körperschaften I)	7.160 €	7.300 €	7.030 €
Volkmarstr. 13 (Finanzamt für Körperschaften III)	4.410 €	4.500 €	4.330 €
Magdalenenstr. 25 (Finanzamt für Körperschaften IV)	6.250 €	6.380 €	6.130 €
Storkower Str. 134 (Finanzamt Prenzlauer Berg)	5.680 €	5.800 €	5.580 €
Alt-Friedrichsfelde 60 (Finanzamt Lichtenberg)	0 €	0 €	550 €
Josef-Orlopp-Str. 62 (Finanzamt Lichtenberg)	5.160 €	5.260 €	5.060 €
Allee der Kosmonauten 29 (Finanzamt Marzahn-Hellersdorf)	4.430 €	4.520 €	4.350 €
Neue Jakobstr. 6/7 (FA Mitte-Tiergarten)	7.720 €	7.880 €	7.580 €
Storkower Str. 134 (Finanzamt Pankow/Weißensee)	5.120 €	5.220 €	5.020 €
Seelenbinderstr. 99 (Finanzamt Treptow-Köpenick)	6.420 €	6.550 €	6.300 €
Magdalenenstr. 25 (Finanzamt für Körperschaften II)	5.680 €	5.800 €	5.580 €
Colditzstr. 37,39,41 (Finanzamt f. Fahndung und Strafsachen)	4.780 €	4.880 €	4.700 €
Josef-Orlopp-Str. 62 (Finanzamt für Körperschaften II)	540 €	550 €	530 €
Kniprodestr. 31 (Technisches Finanzamt)	16.410 €	16.740 €	0 €
	1.307.850 €	1.783.940 €	984.470 €
rd.	1.308.000 €	1.784.000 €	984.000 €

Bei den Mehrausgaben handelt es sich um die Kosten für	2022	2023
die Neuverkabelung mehrerer Finanzämter in Vorbereitung auf VoIP	1.155.000 €	1.628.000 €

Finanzämter

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Der IT-Gebäudestandard der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) sieht für die Berliner Verwaltung eine strukturierte Verkabelung mit 2 Datenports pro Arbeitsplatz vor. Das ITDZ Berlin plant für das Berliner Landesnetz den Wechsel von digitaler Telefonie zu Voice over IP (VoIP). Die Steuerverwaltung fordert aus Gründen der Datensicherheit hierfür einen dritten Port. In den Dienstgebäuden von insgesamt 10 Finanzämtern stehen nicht genügend Datenleitungen zur Verfügung. Im Rahmen eines mehrstufigen Verfahrens soll in den Jahren 2022/23 in den Finanzämtern Charlottenburg, Spandau, Tempelhof, Wedding, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Reinickendorf sowie für Körperschaften I, II und IV die in 2020 begonnene Schaffung zusätzlicher Datenports pro Arbeitsplatz weitergeführt werden. In diesen Finanzämtern steht derzeit nur ein Datenport pro Arbeitsplatz zur Verfügung.

52501	061	Aus- und Fortbildung	20.000	20.000	30.000	5.869,40
--------------	------------	-----------------------------	---------------	---------------	---------------	-----------------

Der Gesamtpersonalrat (GPR) der Berliner Finanzämter hat einen Schulungsbedarf (Personalvertretungsrecht, IT-Schulung) für Mitglieder anlässlich der im Frühjahr 2022 stattfindenden Wahlen der Jugend- und Auszubildendenvertretung (GJAV/JAV) sowie für die örtlichen Personalvertretungen (Beamtenrecht und tarifrechtliche Themen) in den Finanzämtern angemeldet.

Notwendige fachliche Fortbildungen, die nicht im Programm der VAK angeboten werden.

Führungskräfte-seminare; Teambuildingmaßnahmen der Finanzämter; Schulung Gesprächsführer/innen Auswahlverfahren; Konfliktmoderation/Ausbildung Konfliktmoderatoren/-innen; Coaching-Verfahren für Führungskräfte; Vorbereitungstraining Führungskräfte-Pool; Fortbildungsveranstaltungen Beförderungsqualifizierung.

Geschlechtsspezifische Daten:

Zielgruppe:	Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Berliner Finanzämter an kostenpflichtigen Fortbildungen außerhalb der VAK Berlin					
GB Zielsetzung:	Mittelaufwendungen bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Fortbildungen entsprechend der Geschlechterquote					
Steuerungsbedarf:	Verwendung der Ressourcen entsprechend der vorhandenen Geschlechterquote					
	Ist 2018		Ist 2019		Ist 2020	
	Teilnehmerinnen	Teilnehmer	Teilnehmerinnen	Teilnehmer	Teilnehmerinnen	Teilnehmer
absolut	25	25	90	69	29	20
relativ (in %)	50 %	50 %	56,6%	43,4%	59,18%	40,82%
Ressourcen Finanzämter	1.769,45 €	1.769,45 €	8.241,00 €	7.952,51 €	3.410,00 €	1.834,40 €

52536	061	Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
--------------	------------	--	--	--	--	--

52601	061	Gerichts- und ähnliche Kosten	1.100.000	1.100.000	1.400.000	1.016.364,48
--------------	------------	--------------------------------------	------------------	------------------	------------------	---------------------

Gerichts-, Anwalts-, Notariats-, Gerichtsvollzieherkosten, Entschädigungen für Zeugen und Sachverständige, Ersatz von Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner.

Die geringen IST-Ausgaben 2020 und somit der verminderte Ansatz 2022/23 ist dadurch zu erklären, dass auf Grund der Corona-Pandemie die Insolvenzantragspflicht für Schuldner/innen seit dem 1. März 2020 ausgesetzt war, d. h. die Schuldner/innen waren bei einer pandemiebedingten Insolvenzsituation nicht verpflichtet, einen Insolvenzantrag zu stellen. Zudem durften auch die Gläubiger/innen zeitweilig keine Insolvenzanträge stellen. All dies wurde im Gesetz zur vorübergehenden Aussetzung der Insolvenzantragspflicht und zur Begrenzung der Organhaftung bei einer durch die COVID-19-Pandemie bedingten Insolvenz (CovInsAG) geregelt. Dies führte zu einem Rückgang der Insolvenzfälle in den Finanzämtern. Es ist zu erwarten, dass nach Beendigung der wirtschaftlichen Einschränkungen eine gesteigerte Anzahl von Insolvenzen auftreten wird, da nicht alle Unternehmen nach Beendigung der Pandemie wieder in einen geregelten Betrieb zurückkehren können werden.

Auch bei den Gerichts- und Anwaltskosten führte die zeit- und teilweise Aussetzung der Verhandlungen vor dem Finanzgericht und den ordentlichen Gerichten zu einem Rückgang der entsprechenden Kosten.

52602	061	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen	8.000	8.000	8.000	3.507,57
--------------	------------	--	--------------	--------------	--------------	-----------------

Kosten für die Tätigkeit der Beschäftigtenvertretungen.

Finanzämter

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020
52703	061	Dienstreisen	624.000	624.000	624.000	319.288,01
						2022 2023 2021
1. Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts und Vorstellungstreisen für						
a) Dienstkräfte des Technischen Finanzamts			70.000 €	70.000 €	54.000 €	
b) Dienstkräfte der übrigen Finanzämter			80.000 €	80.000 €	57.000 €	
2. Dienstreisen für die Ausbildung der Regierungsräte (RR)			20.000 €	20.000 €	114.300 €	
3. Dienstreisen zum Finanzgericht Berlin-Brandenburg			15.000 €	15.000 €	6.800 €	
4. Dienstreisen für Mitglieder der Personalvertretung			1.500 €	1.500 €	1.500 €	
5. Wegstreckenentschädigungen, Pauschvergütungen			437.500 €	437.500 €	390.000 €	
			624.000 €	624.000 €	624.000 €	

Geschlechtsspezifische Daten:

Zielgruppe:	Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Berliner Finanzämter an dienstlich bedingten Dienstreisen zu Fortbildungen der BFA Brühl/Berlin					
GB Zielsetzung:	Mittelaufwendungen bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Dienstreisen entsprechend der Geschlechterquote					
Steuerungsbedarf:	Verwendung der Ressourcen entsprechend der vorhandenen Geschlechterquote					
	Ist 2018		Ist 2019		Ist 2020	
	Teilnehmerinnen	Teilnehmer	Teilnehmerinnen	Teilnehmer	Teilnehmerinnen	Teilnehmer
absolut	203	150	142	141	49	46
relativ (in %)	57,51 %	42,29 %	50,17%	49,83%	51,58%	48,42%
Ressourcen Finanzämter	34.573,65 €	36.983,19 €	25.114,98 €	27.306,45 €	20.898,65 €	15.708,53 €

52906	061	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	2.300	2.300	2.300	1.090,61
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Repräsentationsaufwendungen für die Vorsteherinnen und Vorsteher der Berliner Finanzämter.

53111	061	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	346.000	346.000	96.000	94.391,32
-------	-----	-----------------------------------	---------	---------	--------	-----------

Bei dem Ansatz werden Ausgaben nachgewiesen für

- Stellenausschreibungen in regionalen und überregionalen Medien und Online-Portalen für Auszubildende sowie für die Regierungsrätinnen und -räte der Steuerverwaltung.
- das Anwerben von Nachwuchskräften für die Steuerverwaltung, da dem steigenden Personalbedarf (wachsende Stadt, Altersstruktur der Beschäftigten) rückläufige Bewerberzahlen gegenüberstehen. Daher sind umfangreiche Maßnahmen zur Werbung mittels „E-Recruiting“ (z. B. „die-unbestechlichen.berlin.de“) und die Teilnahme an Ausbildungsmessen erforderlich.

53301	061	Kränze, Blumenspenden, Nachrufe	1.000	1.000	1.000	339,99
-------	-----	---------------------------------	-------	-------	-------	--------

54002	061	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	60.000	60.000	20.000	48.340,42
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben zur Durchführung eines Führungskräftefeedbacks der Steuerverwaltung (Finanzämter) sowie zur Durchführung von Mitarbeiterbefragungen in den Berliner Finanzämtern.

Finanzierung von Vorträgen und Veranstaltungen zur Steigerung des Wissens über gesundheitsförderliches Verhalten, gesundheitsorientiertes Führen und Zusammenarbeiten und Stressbewältigung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Finanzämter durch externe Vortragende. Unterstützung bei der Durchführung von Gesundheitstagen und ausgewählten Einzelprojekten im Rahmen des Gesundheitsmanagements.

An den IST-Ausgaben 2020 wird die in den letzten Jahren eingetretene Erhöhung der Aufwendungen für die Durchführung der Maßnahmen deutlich.

Finanzämter

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54010	061	Dienstleistungen	362.000	362.000	262.000	374.488,98
						2022/23 2021
1. Arbeitsmedizinische und arbeitssicherheitstechnische Betreuung der Beschäftigten nach dem Arbeitssicherheitsgesetz (§§ 2 und 5 ASiG)					190.000 €	160.000 €
2. Sozialberatung für die Beschäftigten der Finanzämter					140.000 €	80.000 €
3. BVG-Servicepauschale zur Abwicklung der Firmentickets für die Finanzämter					20.000 €	0 €
4. Behördeninterne Transport- und Ladeleistung					2.000 €	2.000 €
5. Durchführung von Testverfahren für die Nachwuchsgewinnung					10.000 €	20.000 €
					362.000 €	262.000 €

Die Kosten für die arbeitsmedizinische und arbeitssicherheitstechnische Betreuung sind durch den Wechsel eines Großteils der Finanzämter zur Charité, die ein umfangreicheres und verlässlicheres Betreuungsangebot bietet, angestiegen.

Seit Oktober 2015 besteht eine Kooperationsvereinbarung zwischen der SenFin und der SenJust zur Nutzung der „Sozialberatung für Beschäftigte der Berlin Justiz“ (Rubensstraße 111, 12157 Berlin). In diesem Rahmen konnten bis 2020 13 Finanzämter (rd. 3.400 VZÄ) die Leistungen der Sozialberatung nutzen. Mit dem am 01.01.2021 begonnenen Rotationsmodell (Pilotphase III) sollen alle Finanzämter im Wechsel in die Sozialberatung einbezogen werden. Die Ausgaben der Sozialberatung werden anteilig, entsprechend der VZÄ der beteiligten Verwaltungen, umgelegt. Es ergibt sich dadurch ein monatlicher Betrag in Höhe von 2,64 € je Mitarbeiter/in (VZÄ).

54023	061	Fahndungsmaßnahmen	27.000	27.000	27.000	27.504,68
-------	-----	--------------------	--------	--------	--------	-----------

Kosten- und Auslagenersatz im Zusammenhang mit Maßnahmen des Steuerfahndungsdienstes, Entschädigungen für Auskunftsersuchen nach § 93 der Abgabenordnung sowie für Zeugen und Sachverständige nach § 405 der Abgabenordnung.

54034	061	Leistungen der Selbstversicherung	2.000	2.000	2.000	1.335,25
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	----------

54038	061	Dienstleistungen von Kreditinstituten	210.000	210.000	210.000	196.396,46
-------	-----	---------------------------------------	---------	---------	---------	------------

Kosten für die Konten des zentralen Zahlungsverkehrs, Fremdspesen im Einzugsermächtigungsverfahren.

54064	061	Abdeckung von Geldverlusten	5.000	5.000	5.000	3.394,94
-------	-----	-----------------------------	-------	-------	-------	----------

Ausgaben für Erstattungen an unberechtigte Zahlungsempfänger wegen unrichtiger Eingabe von Kontonummern oder Nichtbeachtung von Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen bzw. Abtretungen.

Alle Fälle von fehlerhaften Erstattungen werden dem Rechnungshof von Berlin angezeigt.

63201	061	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder	6.772.000	7.165.000	9.136.000	6.769.655,79
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

a)

Nach der vom Land Berlin mit dem Land Brandenburg geschlossenen Verwaltungsvereinbarung über die gemeinsame Ausbildung der Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 1 (ehem. gehobener Dienst) und 2 (ehem. mittlerer Dienst) des Steuerverwaltungsdienstes sowie über die Fortbildung der Beschäftigten der Steuerverwaltung erfolgt die fachtheoretische Ausbildung an der Fachhochschule bzw. Landesfinanzschule des Landes Brandenburg in Königs Wusterhausen. Dem Land Brandenburg sind die Kosten für die Ausbildung und Prüfung der Beamtinnen und Beamten beider Laufbahngruppen zu erstatten.

Die Ansätze orientieren sich an den aktuell bekannten Einstellungszahlen und an den vertraglich vereinbarten Ausbildungspauschalen für die Laufbahngruppen des Steuerverwaltungsdienstes.

Eine neue Kooperations- und Abrechnungsvereinbarung ist zum 01.01.2020 in Kraft getreten. Aufgrund der Einführung der digitalen Ausbildungs- und Studienplätze, der technischen Umrüstung dafür, der gestiegenen anteiligen Liegenschaftskosten sowie der Aufgabenerweiterung ist eine nicht unerhebliche Kostensteigerung je Anwärterin/Anwärter zu erwarten.

Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie konnten in 2020 viele Maßnahmen nicht umgesetzt und die Einstellung von Dozentinnen/Dozenten nicht im geplanten Umfang erfolgen.

b)

Nach der vom Land Berlin mit dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) im November 2016 geschlossenen Vereinbarung werden bei einem Wechsel von Dienstkräften der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt des BZSt innerhalb von fünf Jahren nach Studienabschluss an die Landesfinanzverwaltung Berlin anteilig Kosten des fachtheoretischen Vorbereitungsdienstes an das BZSt erstattet.

Finanzämter

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Genderspezifische Daten:

		2020		
		gesamt	w	m
Kosten	LG 1 in %	1.635.896 €	883.384 € 54	752.512 € 46
	LG 2 + Aufsteiger/innen in %	5.132.920 €	2.823.106 € 55	2.309.814 € 45
Einstellungen	LG 1 in %	149	76 51	73 49
	LG 2 + Aufsteiger/innen in %	219	122 56	97 44
Erfolgreich absolvierte Laufbahnprüfung	LG 1 in %	135	76 56	59 44
	LG 2 + Aufsteiger/innen in %	114	58 51	56 49

63207	061	Anteil an gemeinsamen Einrichtungen der Länder	11.751.000	12.250.000	8.970.000	8.584.534,71
--------------	------------	---	-------------------	-------------------	------------------	---------------------

	2022	2023	2021
1. Projekt zur Entwicklung einheitlicher Software für das Besteuerungsverfahren (KONSENS einschl. ELSTER).....	8.845.300 €	9.797.800 €	6.704.500 €
2. Durchführung der Besteuerung der beschränkt steuerpflichtigen Auslandsrentner	1.025.000 €	1.060.000 €	917.000 €
3. Pflege der Kirchensteuerdatenbank	155.000 €	155.000 €	235.000 €
4. Zentrale Schulungsumgebung KONSENS	545.000 €	545.000 €	502.500 €
5. Erweiterung der elektronischen Datenübernahme in KONSENS – Replikationssoftware	42.400 €	50.000 €	235.400 €
6. Erweiterung der Nutzungsrechte für KONSENS IKT	12.000 €	12.000 €	375.600 €
7. Datenbank Royalty Stat	3.500 €	3.500 €	---
8. Schwacke online	32.000 €	32.000 €	---
9. Prüfsoftware Fiskalkasse	100.000 €	100.000 €	---
10. Programmierung Grundsteuer neu	100.000 €	50.000 €	---
11. Automation Gemeindesteuern	891.000 €	445.000 €	---
Summe	11.751.200 €	12.250.300 €	8.970.000 €
rd.	11.751.000 €	12.250.000 €	8.970.000 €

Die Erhöhung der Haushaltsansätze beim Projekt KONSENS wird mit den Beschlüssen der Finanzministerkonferenz vom 11.11.2021 begründet, wonach zur Beschleunigung der KONSENS-Entwicklung das Budget auf 229 Mio. € für 2022 und 252 Mio. für 2023 angehoben wurde.

Die Ausgaben für die Strategische Neuausrichtung bzw. Modernisierung des Besteuerungsverfahrens sind im Haushaltsansatz zum Projekt KONSENS enthalten. Sie umfassen im Wesentlichen folgende Handlungsfelder:

- stärkere Serviceorientierung der Steuerverwaltung für die Steuerpflichtigen,
- stärkere Unterstützung der Arbeitsabläufe zur Gewährleistung einer gleichmäßigen, gerechten und effizienten Besteuerung zum 21. Jahrhundert hin,
- nachhaltige und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung der Steuerverwaltung durch strukturelle Verfahrensanpassung unter verfassungsrechtlichen und finanzpolitischen Rahmenbedingungen,
- Sicherstellung der Betriebsstabilität,
- Unterstützungsleistungen zur Umsetzung der Grundsteuerreform (insbesondere 1. Halbjahr 2022).

Nach § 19 Abs. 6 Abgabenordnung (AO) ist die Besteuerung der Auslandsrentner dem Finanzamt Neubrandenburg zuständigkeitshalber übertragen worden. Die Kosten des Besteuerungsverfahrens werden auf die Länder aufgeteilt. Die Mehrausgaben werden mit der Kostensteigerung im Bereich der Personalkosten und im IT-Bereich sowie den erstmalig anfallenden Kosten für die Archivierung der Akten begründet.

Für die Erhebung von Kirchensteuern auf Abgeltungssteuern (KiStA) ist ein Datenabrufverfahren eingeführt worden, mit dem Banken verpflichtet werden, durch Anfragen beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) bestimmte Kirchensteuerabzugsmerkmale zu ermitteln. Dieses Abrufverfahren wird auf nach dem 31. Dezember 2013 zufließende Kapitalerträge angewendet.

Nach dem festgelegten Kostenschlüssel (Verteilung nach dem Anteil am angemeldeten Aufkommen der Kirchensteuer auf Kapitalertragsteuer) entfällt auf das Land Berlin – unter Zugrundelegung des bisherigen Aufkommens – 1,96 % an den Gesamtkosten des Projekts. Das KiStA-Budget für die Jahre 2022/2023 beläuft sich auf 7,88 Mio. Euro. Der Anteil des Landes Berlin (z.Zt. 1,96 v.H.) bemisst sich nach dem Anteil am angemeldeten Kirchensteueraufkommen des Vorjahres.

Finanzämter

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Das Land Baden-Württemberg hat für den Einsatz in der Aus- und Fortbildung eine Zentrale Schulungsumgebung (ZSU) entwickelt, welche es für die Länder sowie den Bund bereitstellt, betreibt und weiterentwickelt. Die ZSU ermöglicht eine umfassende Abdeckung des Aus- und Fortbildungsbedarfs für alle Berliner Dienstkräfte. Die Entwicklungs- und Investitionskosten müssen durch die Vertragspartner bereitgestellt werden. Die Kostenaufteilung erfolgt entsprechend dem Verhältnis der den Ländern jeweils zur Nutzung zur Verfügung gestellten Arbeitspakete.

Seitens des BMF und der Länder ist die Erstellung einer Prüfsoftware zur Prüfung der TSE-Daten („Fiskalkasse“) geplant. Die Leistungsbeschreibung wurde bereits abgestimmt.

Aus dem neuen Grundsteuergesetz ergibt sich die Verpflichtung zur Neuprogrammierung der Grundsteuer; die Programmierung für die Stadtstaaten wird von Hamburg durchgeführt.

In den Verfahren ELSTER und ELFE sind die vier Steuerarten Zweitwohnungs-, Hunde-, Übernachtungs-, und Vergnügungssteuer zu implementieren (Onlinezugangsgesetz). Die Finanzierung ist durch die Stadtstaaten sicherzustellen; auf Berlin entfällt ein Anteil von 59,34 v.H. an den Kosten (ca. 1,5 Mio. €).

67102	061	Ersatz von Barauslagen	25.000	25.000	25.000	22.818,69
-------	-----	------------------------	--------	--------	--------	-----------

Ersatz von Auslagen der Vollstreckungsbeamten bei Pfändungen.

81241	061	Erneuerung des Gerätebestands für die Datenverarbeitung Siehe Maßnahmegruppe 32				
81242	061	Übernahme von einheitlichen Besteuerungsverfahren Siehe Maßnahmegruppe 32				
81244	061	Erweiterung des Gerätebestands für die arbeitsplatzorientierte Datenverarbeitung Siehe Maßnahmegruppe 32				
81259	061	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
81279	061	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	18.000	18.000	18.000	10.160,50

Erneuerung des nachfolgenden Gerätebestandes wegen Ablauf der Nutzungsdauer:

2/1 Risographen
0/1 Briefverschießmaschinen
1/0 Orientierungssystem

Finanzämter

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51136	061	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT	654.000	654.000	662.000	576.448,71

	2022/2023	2021
1. Kostenerstattung für den zentralen EOSS-Druck an das Technische Finanzamt Cottbus	310.000 €	310.000 €
2. Verbrauchsmaterialien der Finanzämter (o. TFA),		
a) Drucker- Verbrauchsmaterialien (Toner, Druckerpatronen)	292.000 €	300.000 €
b) Verbrauchsmaterialien des TFA Berlin		
Druckerconsumables (Toner, Tintenpatronen)	20.000 €	20.000 €
3. Dezentraler Druck im Technischen Finanzamt Berlin (Papier, Umschläge, etc.)	30.000 €	30.000 €
4. ELSTER-CD und Falblätter	2.000 €	2.000 €
	654.000 €	662.000 €

Gemäß Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg übernimmt das Technische Finanzamt Cottbus alle Leistungen im Bereich des zentralen KONSENS-Drucks (Steuerbescheide des Landes Berlin). Die damit verbundenen Kosten für die Verbrauchsmaterialien werden dem Land Berlin in Rechnung gestellt.

51168	061	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT	813.000	813.000	801.000	824.126,16
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

	2022/23	2021
1) Wartungskosten im zentralen Bereich		
a) Netzwerkkomponenten	280.000 €	307.000 €
b) Datensicherung SAN (Storage Area Network)	60.000 €	116.000 €
c) Server, Netztechnik, Speichersysteme	106.500 €	128.500 €
d) Scannerverfahren (SESAM/Steubel – KONSENS)	20.000 €	11.000 €
e) Zentraler Druck KONSENS	129.000 €	89.000 €
f) Dezentraler Druck KONSENS	59.000 €	36.000 €
g) ELSTER-Werbung	1.000 €	1.000 €
h) Entsorgungskosten Altgeräte	15.000 €	10.000 €
2) Wartung dezentraler Bereich		
a) Wartungskosten in den Finanzämtern	20.000 €	30.000 €
b) Beschaffung von Einzelgeräten/Zubehör	106.300 €	61.500 €
3) Beschaffungen von Geräten und Zubehör für das Finanzamt für Fahndung und Strafsachen (adhoc-Beschaffungen)	15.000 €	10.000 €
4) Verwaltungsübergreifende Verfahren (ProFISKAL, IPV, Abrufverfahren)	1.200 €	1.000 €
	813.000 €	801.000 €

Die Ausgaben stehen im Zusammenhang mit dem bundeseinheitlichen Besteuerungsverfahren. Die Wartungskosten für den dezentralen Druck sind der Ausdruckskonzeption des Besteuerungsverfahrens geschuldet.

Die Ansätze zu 1 e)-g) sowie 2)-4) wurden nach den Erfahrungswerten und IST-Zahlen 2020 ermittelt.

Der Anstieg der Kosten für die Entsorgung von Altgeräten erklärt sich zum Teil aus der kostenpflichtigen Rückgabe von Lieferkartons (ITDZ-Rahmenverträge) sowie der Tatsache, dass von Schulen keine Laserdrucker mehr abgenommen werden.

51170	061	Datenfernübertragung für die verfahrensabhängige IKT	299.000	299.000	299.000	298.983,71
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

	2022/2023	2021
Netze außerhalb des MAN des Landes Berlin (ITDZ)		
a) 2x je 1Gbit/s zum Technischen Finanzamt Cottbus (Verlagerung des Drucks)	277.000 €	277.000 €
b) DSL für das Finanzamt für Fahndung und Strafsachen	2.150 €	2.150 €
c) ITDZ Internet ADSL	12.100 €	12.100 €
d) Telekom Internet ADSL	2.950 €	2.950 €
e) UMTS-Anbindungen	1.150 €	1.150 €
f) Zubehör	3.650 €	3.650 €
	299.000 €	299.000 €

Mit der Verlagerung des zentralen Drucks zum Technischen Finanzamt Cottbus ist eine technische Anbindung erforderlich.

Finanzämter

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51185	061	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	11.725.000	12.526.000	9.748.000	9.747.916,54
			2022	2023	2021	
1. Dienstleistung durch den IT- Dienstleister des Landes Berlin – IT-Dienstleistungszentrum (ITDZ):						
a) Software-Support (laufende Pflegegebühren für Virenschutz und Citrix-Umgebung)						
			387.000 €	345.000 €	321.000 €	
b) Wartung des EOSS-Gesamtsystems						
			970.000 €	970.000 €	950.000 €	
c) Netzdienstleistungsvertrag						
			1.200.000 €	1.500.000 €	987.000 €	
d) Netzkomponentenwartung						
			174.000 €	174.000 €	174.000 €	
e) Management-Backup						
			62.000 €	62.000 €	62.000 €	
f) UMTS Verträge						
			443.000 €	443.000 €	368.000 €	
g) Zertifikatmanagement						
			365.000 €	489.000 €	50.000 €	
h) mobiler Zugang						
			12.500 €	12.500 €	5.000 €	
i) Faxserverlösung						
			3.400 €	3.400 €	2.000 €	
j) Druck und Papiernachbearbeitung (NBR-Druck)						
			5.600 €	5.600 €	2.000 €	
			3.580.500 €	4.004.500 €	2.921.000 €	
2. Softwarekosten						
a) für den zentralen Bereich (BS2000 und Server)						
			4.740.000 €	4.755.000 €	3.669.500 €	
b) für den dezentralen Bereich (Server und Arbeitsplätze)						
			3.043.000 €	3.405.000 €	2.793.000 €	
c) Finanzamt Fahndung und Strafsachen (Forensik)						
			280.000 €	280.000 €	133.000 €	
			7.913.000 €	8.290.000 €	6.595.500 €	
3. Sonstige Dienstleistungen						
a) Dienstleistungen im Bereich Security Management						
			46.500 €	46.500 €	46.500 €	
b) Sonstiges						
			0 €	0 €	0 €	
			46.500 €	46.500 €	46.500 €	
4. Zusatz/Mehrung Outlook in den Finanzämtern						
a) Supportkosten MS-Exchange/Office						
			125.000 €	125.000 €	125.000 €	
b) Sophos Virenschutz						
			60.000 €	60.000 €	60.000 €	
			185.000 €	185.000 €	185.000 €	
insgesamt			11.725.000 €	12.526.000 €	9.748.000 €	

Der Anstieg der Ausgaben ist insbesondere auf Softwarekosten für eine leistungsfähigere BS/2000, Netzkomponentenwartung wegen Hochrüstung der Netzanschlüsse (höhere Datenübertragung), Zertifikatsgebühren für Telearbeitsplätze bzw. UMTS-Gebühren für den Einsatz von Notebooks im Home Office und in der Außenprüfung sowie die daraus resultierenden lfd. Support- und Pflegegebühren zurückzuführen. Für das Finanzamt für Fahndung und Strafsachen ist die Beschaffung einer Software zum Auslesen von Mobilfunkdaten erforderlich.

51838	061	Mieten für Maschinen und Geräte für die verfahrensabhängige IKT	904.000	904.000	944.000	874.782,32
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

	2022/2023	2021
Miete an das IT Dienstleistungszentrum (ITDZ)		
a) Klimatisierte Geräte- und Raumflächen	540.000 €	680.000 €
b) Nebenkosten Geräte- und Raumflächen	364.000 €	264.000 €
	904.000 €	944.000 €

Die Kosten für Miete wurden an den aktuellen Mietvertrag angepasst. Die Stromkosten sind gestiegen; für den Ansatz wurde das IST 2020 zugrunde gelegt.

52536	061	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	233.000	233.000	233.000	153.975,63
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

IT-Fortbildung für Dienstkräfte der Berliner Finanzämter:

	2022/2023	2021
1) Allgemeine IT Aus- und Fortbildung	85.000 €	125.000 €
2) Grundausbildung neuer Kollegen	100.000 €	60.000 €
3) Schulungen für das Finanzamt für Fahndung- und Strafsachen	48.000 €	48.000 €
	233.000 €	233.000 €

Durch zahlreiche personelle Abgänge und damit verbundene Umstrukturierungen besteht weiterhin ein hoher Bedarf an allgemeiner IT Aus- und Fortbildung.

Das Technische Finanzamt rechnet in den Jahren 2022/23 mit 30 Neuzugängen, die eine Grundausbildung erhalten müssen. Seit 2019 bildet das Technische Finanzamt auch im dualen System aus und ermöglicht berufsbegleitende Studiengänge; es entstehen Kosten für Semesterbeiträge und Prüfungsgebühren.

Finanzämter

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Im Finanzamt für Fahndung und Strafsachen sind Schulungen z. B. für die Forensiker-Ausbildung, NUIX, Oracle Datenbanken für die Steueraufsicht, IBM i2 Analyst NB sowie weitere Grundschulungen erforderlich.
Wegen der Corona-Pandemie konnten seit 2020 viele Lehrgänge nicht durchgeführt werden, wodurch ein Nachholbedarf besteht.

81241	061	Erneuerung des Gerätebestands für die Datenverarbeitung	3.100.000	3.400.000	2.597.000	2.557.000,00
--------------	------------	--	------------------	------------------	------------------	---------------------

	2022	2023	2021
a) Datenbanksoftware über Landeslizenz beim ITDZ	721.000 €	743.000 €	700.000 €
b) Endgeräte-Ersatzbeschaffung in den Finanzämtern	150.000 €	450.000 €	----
Monitor-Ersatzbeschaffung in den Finanzämtern	90.000 €	90.000 €	460.000 €
Drucker-Ersatzbeschaffung in den Finanzämtern	200.000 €	400.000 €	270.000 €
c) Zentrale Infrastruktur			
1. Ersatz von aktiven Netzwerkkomponenten in den Finanzämtern ..	1.939.000 €	1.717.000 €	1.167.000 €
2. Ersatz für die zentralen Access Switche	----	----	----
3. Ersatzbeschaffung der Verschlüsselungstechnik	----	----	----
	3.100.000 €	3.400.000 €	2.597.000 €

zu a)

Die veranschlagten Mittel für die jährlich zu aktualisierende Datenbanksoftware sind zwingend erforderlich.

zu b)

Bei den Planungen wird von der Erneuerung von 1/5 der im Einsatz befindlichen Arbeitsplatzkomponenten unter Berücksichtigung der aktuell vom ITDZ angebotenen Preise ausgegangen.

zu c)

1. Angestrebt wird der Ersatz von jährlich 1/5 der aktiven LAN-Technik als turnusmäßiger Ersatz. Die Erhöhung ist in 2022 durch die Migration der Langzeitspeicher und des Ersatzes der Centric Store, in 2023 durch den Ersatz der Centera erforderlich.

Die Planungsunterlagen (§ 24 LHO) für die Jahre 2022 und 2023 liegen vor.

81242	061	Übernahme von einheitlichen Besteuerungsverfahren	3.480.000	3.480.000	3.480.000	3.479.883,83
--------------	------------	--	------------------	------------------	------------------	---------------------

	2022/23	2021
Von den veranschlagten Ausgaben entfallen auf		
Hardware	696.000 €	696.000 €
Software	2.784.000 €	2.784.000 €
	3.480.000 €	3.480.000 €

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Berliner Besteuerungsverfahrens unter KONSENS werden Investitionsausgaben für die Übernahme von bundeseinheitlichen Produkten notwendig.

Die Planungsunterlagen (§ 24 LHO) für die Jahre 2022 und 2023 liegen vor.

81244	061	Erweiterung des Gerätebestands für die arbeitsplatzorientierte Datenverarbeitung	3.291.000	3.550.000	5.091.000	3.714.993,02
--------------	------------	---	------------------	------------------	------------------	---------------------

	2022	2023	2021
1. Telearbeitsplätze	249.000 €	249.000 €	249.000 €
2. Zentrale Infrastruktur			
a) Hauptrechner (BS2000) - Ratenkauf/Refinanzierung	1.135.000 €	1.135.000 €	1.238.000 €
b) Zentrale Infrastruktur (IT im DataCenter)	718.000 €	718.000 €	826.000 €
c) zentrale Hardware in Cottbus	---	---	95.000 €
d) Serverausbau für die KONSENS-Infrastruktur	327.500 €	534.500 €	239.500 €
e) Lizenzkosten für die Server	210.500 €	262.500 €	343.500 €
f) Hard- und Software für die Referenzumgebung	240.000 €	240.000 €	240.000 €
g) Implementierungsunterstützung zu b) – f)	151.000 €	151.000 €	151.000 €
h) Verfahren für FA FuSt/TFA	260.000 €	260.000 €	260.000 €
i) Ersatz bei verfahrensabhängigen BAP	---	---	149.000 €
j) Nuix für das FA FuSt	---	---	1.300.000 €
	3.291.000 €	3.550.000 €	5.091.000 €

Finanzämter

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Für das Berliner Besteuerungsverfahren werden Investitionsausgaben für die Weiterentwicklung des automatisierten Besteuerungsverfahrens notwendig.

Auf Grund der Einführung neuer Verfahren bzw. Verfahrensteile auf der Basis der Verbundprogrammierung (KONSENS) werden Kapazitätsanpassungen (insbesondere im Bereich der Prozessoren) auf der Serverebene (inklusive des Hauptrechners BS2000) erforderlich. Analog dazu müssen die entsprechenden Lizenzierungen für die Leistungssteigerungen erfolgen.

Die Planungsunterlagen (§ 24 LHO) für die Jahre 2022 und 2023 liegen vor.

81259	061	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT	110.000	110.000	110.000	110.000,00
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

	2022/23	2021
Netzwerktechnik	110.000 €	110.000 €
	110.000 €	110.000 €

Die Planungsunterlagen (§ 24 LHO) für die Jahre 2022 und 2023 liegen vor.

Summe Maßnahmegruppe 32	24.609.000	25.969.000	23.965.000	22.338.109,92
Gesamtausgaben	468.984.300	489.673.300	442.536.800	403.211.045,53
Prozentuale Veränderung	6,0 %	4,4 %		

Abschluss Kapitel 1531					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	66.888.000	66.888.000	66.888.000	68.178.078,48
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	9.510.000	9.510.000	7.939.000	9.846.254,04
	Gesamteinnahmen	76.398.000	76.398.000	74.827.000	78.024.332,52
411-462	Personalausgaben	377.504.000	394.436.000	357.224.500	323.567.382,10
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	62.933.300	65.239.300	55.885.300	54.394.616,89
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	18.548.000	19.440.000	18.131.000	15.377.009,19
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	9.999.000	10.558.000	11.296.000	9.872.037,35
	Gesamtausgaben	468.984.300	489.673.300	442.536.800	403.211.045,53
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-392.586.300	-413.275.300	-367.709.800	-325.186.713,01

Finanzämter

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001042 Effiziente Festsetzung und Erhebung von Steuern					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	8	Personalkosten	229.516.653	223.433.930	+2,72
Kostenträger	30	Sachkosten	1.359.860	1.149.276	+18,32
davon		Transferkosten	8.717	8.495	+2,60
Produkte	26	Verrechnungskosten	897.286	1.206.345	-25,62
MGF	4	kalkulatorische Kosten	84.759.468	81.283.931	+4,28
Projekte	0	Gemeinkosten	192.653.724	187.638.706	+2,67
		Summe Verwaltungskosten	509.195.707	494.720.685	+2,93
		Transfers	0	1.082	-100,00
		Gesamtsumme	509.195.707	494.721.767	+2,93

Am strategischen Ziel sind die Finanzämter (Kapitel 1531) zu 97,89 % beteiligt. Die übrigen Kostenanteile entfallen mit 2,11 % auf die Abteilung Steuern (Kapitel 1530).

Das strategische Ziel gliedert sich in acht operative Ziele: 004970 „Leitung der Berliner Steuerverwaltung“ mit einem Anteil von 2,11 % an den Verwaltungskosten, 004972 „Service IT“ mit einem Verwaltungskostenanteil von 0,06 %, 004975 „Ertragsteuern (Einkommen-, Körperschaft-, Gewerbesteuer)“ mit einem Anteil von 54,26 %, 004977 „Gemeindesteuern (Bewertung/Grundsteuer und sonstige Gemeindesteuern (Hundesteuer, Zweitwohnungsteuer, Vergnügungssteuer, Übernachtungssteuer)“ mit einem Anteil von 6,02 %, 004978 „Landessteuern (Erbschaft- und Schenkungssteuer, Grunderwerbsteuer)“ mit einem Anteil von 1,48 %, 004979 „Erhebung“ mit einem Anteil von 10,76 %, 004981 „Fahndung und Strafsachen“ mit einem Anteil von 4,55 %, sowie 004982 „Prüfungsdienste“ mit einem Anteil von 20,76 % an den Verwaltungskosten.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004972	2020	312.122	0	312.122
Service IT	2019	254.294	0	254.294

Der Anteil des Kapitels 1531 (Finanzämter) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 100 %.

Berlin ist bundesweit zentral zuständig für alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Auszahlung und/oder der Überprüfung von Zulagen und Prämien sowie der Entwicklung entsprechender IT-Programme und der Erteilung von Auskünften an Steuerbehörden und Geldinstitute. Die Kosten werden im Kostenträger 68650 „Bundeseinheitliche Verwaltung von Zulagen und Prämien“ abgebildet.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004975	2020	276.280.476	0	276.280.476
Ertragsteuern (Einkommen-, Körperschaft-, Gewerbesteuer)	2019	266.483.017	0	266.483.017

Finanzämter

Der Anteil des Kapitels 1531 (Finanzämter) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 100 %.

Zu diesem operativen Ziel gehören die Besteuerung natürlicher Personen und Personengesellschaften sowie die Besteuerung juristischer Personen. Wesentliche Bestandteile dieses Zieles sind die Festsetzung der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer sowie die Feststellung der Besteuerungsgrundlagen für Personengesellschaften und das Lohnsteuerarbeitnehmeranmeldungsverfahren.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80338	2020	218.974.131	0	218.974.131
Besteuerung natürlicher Personen und Personengesellschaften	2019	213.284.175	0	213.284.175

	2020	2019
Menge: Zahl der Erstbescheide	1.695.258	1.691.563
Kosten je ME in €	129,17	126,09
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	43,00	43,11
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	-8.573.330.338,54	-8.286.355.396,97
Kostendeckungsgrad in %	-3.915,23	-3.885,12

Fachspezifische Informationen

Der Kostenträger umfasst die Fertigung aller Einkommensteuerbescheide mit der Festsetzung des Solidaritätszuschlags und ggf. der Festsetzung der Kirchensteuer natürlicher Personen. Des Weiteren umfasst der Kostenträger die Festsetzung der Umsatzsteuer und Gewerbesteuer bei gewerblicher und freiberuflicher Tätigkeit natürlicher Personen und Personengesellschaften. Die Feststellung der Besteuerungsgrundlagen für Personengesellschaften (ohne GmbH & Co. KG und atypisch stille Gesellschaften) ist ebenfalls Bestandteil des Kostenträgers. Ziel der Erstellung des Kostenträgers ist die gleichmäßige, zutreffende und zeitgerechte Festsetzung der Steuern nach geltendem Recht.

Auf den Kostenträger 80338 entfallen 79,26 % der Kosten des operativen Zieles.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80815	2020	56.337.544	0	56.337.544
Besteuerung von juristischen Personen und GmbH & Co.KG	2019	52.194.056	0	52.194.056

	2020	2019
Menge: Zahl der Erstbescheide	285.063	311.528
Kosten je ME in €	197,63	167,54
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	11,06	10,55
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Finanzämter

Fachspezifische Informationen

Der Kostenträger umfasst die Festsetzung der Körperschaftsteuer für Kapitalgesellschaften (incl. Komplementär GmbH), Banken, unbeschränkt steuerpflichtige Kapitalgesellschaften ausländischen Rechts und Kapitalgesellschaften, die der unbeschränkten Steuerpflicht unterliegen. Die Gliederung des verwendbaren Eigenkapitals gehört ebenfalls zum Leistungsumfang. Des Weiteren umfasst der Kostenträger die Festsetzung der Gewerbesteuer und Umsatzsteuer für Kapitalgesellschaften

sowie die Feststellung der Besteuerungsgrundlagen bei Personengesellschaften in den Rechtsformen der GmbH & Co. KG, der Bauherren- und Verlustzuweisungsgesellschaften und der atypisch stillen Personengesellschaften. Ziel der Erstellung des Kostenträgers ist die gleichmäßige, zutreffende und zeitgerechte Festsetzung der Steuern nach geltendem Recht.

Auf den Kostenträger 80338 entfallen 20,39 % der Kosten des operativen Zieles.

Fachspezifische Informationen

	Veranlagungszeitraum 2019 zum 31.12.2020	Veranlagungszeitraum 2018 zum 31.12.2019	Veranlagungszeitraum 2017 zum 31.12.2018
Arbeitnehmerbesteuerungsverfahren			
Erklärungseingänge	491.941	480.906	462.482
Erledigungsquote Land	97,0 %	96,9 %	97,3 %
Erledigungsquote Bund	96,7 %	96,1 %	95,7 %
Einkommensteuer-Veranlagung			
Anzahl der Signale	667.696	652.513	640.120
Erledigungsquote Land	63,8 %	64,4 %	66,8 %
Erledigungsquote Bund	62,8 %	56,2 %	56,3 %
Feststellung für Personengesellschaften			
Anzahl der Signale	66.656	65.762	65.308
Erledigungsquote Land	44,0 %	50,8 %	52,6 %
Erledigungsquote Bund	45,1 %	45,4 %	44,9 %
Gewerbesteuer			
Anzahl der Signale	256.490	248.656	240.702
Erledigungsquote Land	42,8 %	48,0 %	48,2 %
Erledigungsquote Bund	39,2 %	39,1 %	38,5 %
Körperschaftsteuer Veranlagung			
Anzahl der Signale	112.451	107.418	102.628
Erledigungsquote Land	44,6 %	53,2 %	50,7 %
Erledigungsquote Bund	43,7 %	44,4 %	42,8 %
Umsatzsteuer			
Anzahl der Signale	433.479	445.551	433.774
Erledigungsquote Land	55,8 %	61,2 %	63,0 %
Erledigungsquote Bund	52,7 %	54,6 %	56,2 %

Finanzämter

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004977	2020	30.659.637	0	30.659.637
Gemeindesteuern (Bewertung/Grundsteuer und sonstige Gemeindesteuern (Hundesteuer, Zweitwohnungsteuer, Vergnügungsteuer, Übernachtungssteuer))	2019	30.546.804	0	30.546.804

Der Anteil des Kapitels 1531 (Finanzämter) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 100 %.

Das operative Ziel „Gemeindesteuern“ wird überwiegend durch die Festsetzung der Grundsteuer charakterisiert. Voraussetzung dafür ist die Feststellung eines Einheitswertes (EW), welcher neben der Bedarfswertung Bestandteil des Kostenträgers 80339 „Bewertung“ ist. Im Jahr 2020 wurden 88.829 EW-Feststellungen gefertigt (2019: 94.304).

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80339	2020	22.063.090	0	22.063.090
Bewertung	2019	22.278.649	0	22.278.649

	2020	2019
Menge: Zahl der bearbeiteten Fälle	95.098	99.903
Kosten je ME in €	232,00	223,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	4,33	4,50
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	829.363.129,05	821.755.675,25
Kostendeckungsgrad in %	3.759,05	3.688,53

Der Kostenanteil am operativen Ziel beläuft sich auf 71,96 %.

Das operative Ziel „Gemeindesteuern“ umfasst des Weiteren den Kostenträger 65257 „Hundesteuerbescheid“. Im Jahr 2020 waren bei 117.227 Hunden für 110.160 Hundehalter Hundesteuerbescheide bzw. öffentliche Zahlungserinnerungen zu fertigen (2019: bei 104.723 Hunden für 111.024 Hundehalter).

Der Kostenanteil am operativen Ziel beläuft sich auf 7,70 %.

Weitere Kostenträger dieses operativen Ziels sind 65258 „Vergnügungssteuer“, 65263 „Anmeldung zur Spielbankabgabe“, 70434 „Zweitwohnungsteuer“ sowie der Kostenträger 80603 „Übernachtungssteuer“.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004978	2020	7.559.472	0	7.559.472
Landessteuern (Erbschaft- und Schenkungssteuer, Grunderwerbsteuer)	2019	7.261.452	0	7.261.452

Der Anteil des Kapitels 1531 (Finanzämter) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 100 %.

Zum operativen Ziel der „Landessteuern“ gehören die Kostenträger 65260 „Erbschaft- und Schenkungssteuerbescheid“ und 65261 „Grunderwerbsteuerbescheid“. Die wesentliche Aufgabe besteht hier in der Erstellung von Festsetzungsbescheiden und der Bearbeitung eingegangener Rechtsbehelfe. Die erbrachten Leistungen für 2020 waren 6.763 Erbschaft- und Schenkungssteuerbescheide (2019: 6.503) sowie 42.966 Grunderwerbsteuerbescheide (2019: 46.307).

Finanzämter

Die Kosten des operativen Zieles verteilen sich wie folgt auf die Kostenträger:

65260 „Erbschaft- und Schenkungssteuerbescheid“ 49,16 %
65261 „Grunderwerbsteuerbescheid“ 50,84 %.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004979	2020	54.759.982	0	54.759.982
Erhebung	2019	56.452.352	0	56.452.352

Der Anteil des Kapitels 1531 (Finanzämter) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 100 %.

Das operative Ziel „Erhebung“ umfasst die Verarbeitung von Einzahlungen, Auszahlungen und Umbuchungen, die Beitreibung von rückständigen Steuern der Berliner Finanzämter sowie die Bearbeitung von Vollstreckungsersuchen anderer Behörden und Einrichtungen durch den Innen- und Außendienst der Vollstreckungsstelle. 2020 wurden 379.833 Rückstandsanzeigen ausgegeben (2019: 411.093) und 257.973 Vollstreckungsersuchen (Amtshilfeersuchen) anderer Einrichtungen und Behörden abschließend bearbeitet (2019: 283.145).

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
65269	2020	5.684.180	0	5.684.180
Erledigung eines Amtshilfeersuchens (extern)	2019	6.319.822	0	6.319.822

	2020	2019
Menge: Zahl der erledigten Amtshilfeersuchen	98.684	113.866
Kosten je ME in €	57,60	55,50
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,12	1,28
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	714,39	695,85
IST - Erträge in €	2.439.827,93	2.461.782,02
Kostendeckungsgrad in %	42,92	38,95

Fachspezifische Informationen

Der Kostenträger umfasst die Beitreibung von rückständigen Beträgen auf Grund eines Amtshilfeersuchens einer Behörde eines anderen Bundeslandes oder des Bundes bzw. einer Berliner Behörde, die nicht an der internen Verrechnung der Berliner Verwaltung einbezogen ist, durch den Vollstreckungsinnen- bzw. Außendienst. Die Erträge resultieren aus den Entgelten des RBB, der IHK Berlin, der HWK Berlin u. a.

Über den Kostenträger 65268 „Erledigung eines Amtshilfeersuchens (intern)“ wird die Erledigung derjenigen Amtshilfeersuchen abgebildet, die im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung intern an Berliner Behörden (Polizei, Landesfinanzservice, ...) verrechnet werden. Ihr Anteil an den insgesamt bearbeiteten Amtshilfeersuchen liegt bei ca. 75 %.

Der Kostenanteil am operativen Ziel beläuft sich auf 10,38 %.

Finanzämter

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79439	2020	5.187.293	0	5.187.293
Zentraler Zahlungsverkehr	2019	5.136.171	0	5.136.171

	2020	2019
Menge: Zahl der Buchungen	19.995.503	20.955.693
Kosten je ME in €	0,26	0,25
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,02	1,04
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Über den Kostenträger wird der Aufwand zur Vereinnahmung der gezahlten Beträge, zur Zahlbarmachung der Erstattungen sowie zur Veranlassung von Auszahlungen bzw. Durchführung von Umbuchungen ebenso wie zur Ermittlung nicht klar zuordnungsbarer Einzahlungen zentral abgebildet.

Der Kostenanteil am operativen Ziel beläuft sich auf 9,47 %.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80126	2020	42.144.729	0	42.144.729
Beitreibung der Rückstände (eigenes Finanzamt)	2019	42.752.575	0	42.752.575

	2020	2019
Menge: Anzahl der Vollstreckungsfälle (Buchungstext 92 und 93)	1.045.267	1.231.476
Kosten je ME in €	40,32	34,72
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	8,28	8,64
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	6.298,73	5.841,67
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Abgebildet werden die Kosten, die für die Beitreibung von rückständigen Steuern und steuerlichen Nebenleistungen des eigenen Finanzamts durch den Vollstreckungsdienst bei Anwendung einer konsequenten Vollstreckung entstanden sind.

Der Kostenanteil am operativen Ziel beläuft sich auf 76,96 %.

Fachspezifische Informationen

Durch die vorgenommenen Vollstreckungsmaßnahmen ist erreicht worden, dass die berlinweite Rückstandsquote im Jahr 2020 bei 1,5 % liegt.

Finanzämter

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004981	2020	23.126.889	0	23.126.889
FuSt	2019	21.831.312	0	21.831.312

Der Anteil des Kapitels 1531 (Finanzämter) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 100 %.

Mit diesem operativen Ziel wird die Tätigkeit des Finanzamts für Fahndung und Strafsachen abgebildet. Neben der Einleitung und Durchführung von Bußgeld- und Strafverfahren werden Fahndungsprüfer auf eigene Veranlassung im Auftrag der Staatsanwaltschaft sowie auf Grund von Amtshilfe- oder Rechtshilfeersuchen in- und ausländischer Behörden tätig. 2020 wurden 3.347 Straf- und 322 Bußgeldverfahren (2019: 3.233 Straf- und 530 Bußgeldverfahren) sowie 2.011 Fahndungsprüfungen (2019: 2.078) abgeschlossen..

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80340	2020	16.474.446	0	16.474.446
Strafrechtliches und steuerrechtliches Ermittlungsverfahren - Steufa -	2019	16.125.866	0	16.125.866

	2020	2019
Menge: Zahl der erledigten AB und EL Vorgänge	4.257	5.323
Kosten je ME in €	3.869,97	3.029,47
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	3,24	3,26
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	19.568,38
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,12

Der Kostenträger umfasst die Durchführung von Ermittlungen im Straf- und Besteuerungsverfahren, insbesondere die Prüfungen im Rahmen sämtlicher Vorgänge des Eingangslistenbereiches (EL) und Auftragsbuchbereiches (AB).

Der Kostenanteil am operativen Ziel beläuft sich auf 71,24 %.

Fachspezifische Informationen

Ziele sind zum einen die zeitnahe Durchführung von Fahndungsprüfungen unter Beachtung des Legalitäts- und Opportunitätsprinzips zur Sicherung der Staatsfinanzen durch Steuereinnahmen und zur Einhaltung der Rechtsnormen und zum anderen die effiziente und zielgerichtete Erforschung von Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten. Ein wesentlicher Aspekt besteht zudem in der Aufdeckung und Ermittlung unbekannter Steuerfälle unter strikter Einhaltung der Form- und Verfahrensvorschriften.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80341	2020	6.652.443	0	6.652.443
Steuerdelikte - BuStra-	2019	5.705.446	0	5.705.446

Finanzämter

	2020	2019
Menge: Erledigte Verfahren	3.736	3.540
Kosten je ME in €	1.780,63	1.611,71
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,31	1,15
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Der Kostenträger umfasst die Bearbeitung aller Straf- und Bußgeldverfahren bis zum Verfahrensabschluss. Ziel ist, dass sämtliche Vorgänge vom Eingang im Sachgebiet bis zur Erledigung durch ihren Abschluss als Straf- bzw. Bußgeldverfahren unter Berücksichtigung des einschlägigen Verfahrensrechts zielgerichtet und zeitgerecht entschieden werden.

Der Kostenanteil am operativen Ziel beläuft sich auf 28,76 %.

Fachspezifische Informationen

Die Tätigkeit der Bußgeld- und Strafsachenstellen dient der Sicherung der Steuereinnahmen, ggf. auch durch Sanktionen.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004982	2020	105.732.500	0	105.732.500
Prüfungsdienste	2019	102.753.996	0	102.753.996

Der Anteil des Kapitels 1531 (Finanzämter) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 100 %.

Zu dem operativen Ziel „Prüfungsdienste“ gehören die Betriebsprüfung (Bp), die Umsatzsteuer-Sonderprüfung (UP) sowie die Lohnsteuerausßenprüfung (LoAp). Da der Fokus auf dem Bereich der Bp liegt, entfallen 75,27 % der Kosten dieses operativen Ziels auf diesen Bereich. Auf die Bereiche UP und LoAp entfallen 16,87 % bzw. 7,87 % der Kosten.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
65236	2020	21.261.205	0	21.261.205
Betriebsprüfung - Großbetriebe	2019	19.734.302	0	19.734.302

	2020	2019
Menge: Zahl der abgeschlossenen Prüfungen	1.167	1.420
Kosten je ME in €	18.218,68	13.897,40
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	4,18	3,99
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Über den Kostenträger wird die Durchführung von Betriebsprüfungen in einem Großbetrieb abgebildet. Er dient der Sicherung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung, der Generalprävention und als Regulativ für die Festsetzung.

Der Kostenanteil am operativen Ziel beläuft sich auf 20,11 %.

Finanzämter

Fachspezifische Informationen

Im Jahr 2020 lag der Prüfungsturnus bei 6,61 Jahren (2019: 5,47 Jahre). Das Mehrergebnis für diese Größenklasse betrug 146.976.052 € (2019: 172.245.637 €).

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
65237	2020	20.845.799	0	20.845.799
Betriebsprüfung - Mittelbetriebe	2019	19.890.604	0	19.890.604

	2020	2019
Menge: Zahl der abgeschlossenen Prüfungen	2.029	2.429
Kosten je ME in €	10.273,93	8.188,80
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	4,09	4,02
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Über den Kostenträger wird die Durchführung von Betriebsprüfungen in einem Mittelbetrieb abgebildet. Er dient der Sicherung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung, der Generalprävention und als Regulativ für die Festsetzung.

Der Kostenanteil am operativen Ziel beläuft sich auf 19,72 %.

Fachspezifische Informationen

Im Jahr 2020 lag der Prüfungsturnus bei 15,42 Jahren (2019: 12,7 Jahren). Das Mehrergebnis für diese Größenklasse betrug 39.778.145 € (2019: 71.756.204 €).

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
65238	2020	15.099.103	0	15.099.103
Betriebsprüfung - Kleinbetriebe	2019	14.977.922	0	14.977.922

	2020	2019
Menge: Zahl der abgeschlossenen Prüfungen	1.822	2.372
Kosten je ME in €	8.287,10	6.314,47
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,97	3,03
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Über den Kostenträger wird die Durchführung von Betriebsprüfungen in einem Kleinbetrieb abgebildet. Er dient der Sicherung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung, der Generalprävention und als Regulativ für die Festsetzung.

Der Kostenanteil am operativen Ziel beläuft sich auf 14,28 %.

Fachspezifische Informationen

Im Jahr 2020 lag der Prüfungsturnus bei 36,0 Jahren (2019: 27,47 Jahre). Das Mehrergebnis für diese Größenklasse betrug 49.260.527 € (2019: 53.651.778 €).

Finanzämter

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
65240	2020	19.186.080	0	19.186.080
Betriebsprüfung - Kleinstbetriebe	2019	19.964.423	0	19.964.423

	2020	2019
Menge: Zahl der abgeschlossenen Prüfungen	3.221	3.863
Kosten je ME in €	5.956,56	5.168,11
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	3,77	4,04
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Über den Kostenträger wird die Durchführung von Betriebsprüfungen in einem Kleinstbetrieb abgebildet, selbige dienen der Sicherung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung, der Generalprävention und als Regulativ für die Festsetzungsstellen.

Der Kostenanteil am operativen Ziel beläuft sich auf 18,15 %.

Fachspezifische Informationen

Im Jahr 2020 betrug das Mehrergebnis für diese Größenklasse 85.397.509 € (2019: 67.089.182 €).

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80127	2020	8.317.845	0	8.317.845
Lohnsteueraußenprüfung bei Arbeitgebern	2019	7.901.465	0	7.901.465

	2020	2019
Menge: Zahl der abgeschlossenen Prüfungen	2.592	3.038
Kosten je ME in €	3.209,05	2.600,88
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,63	1,60
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Über den Kostenträger wird die Durchführung von Lohnsteuer-Außenprüfungen abgebildet. Er dient der Sicherung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung, der Generalprävention und als Regulativ für die Festsetzung.

Der Kostenanteil am operativen Ziel beläuft sich auf 7,87 %.

Fachspezifische Informationen

Im Jahr 2020 betrug das Mehrergebnis 15.700.263 € (2019: 16.948.974 €).

Finanzämter

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80128	2020	17.832.983	0	17.832.983
Umsatzsteuer-Sonderprüfung	2019	17.034.323	0	17.034.323

	2020	2019
Menge: Zahl der abgeschlossenen Prüfungen	4.714	5.321
Kosten je ME in €	3.782,98	3.201,34
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	3,50	3,44
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Über den Kostenträger wird die Durchführung von Umsatzsteuer-Sonderprüfungen bei Körperschaften, Personengesellschaften in der Rechtsform der GmbH & Co.KG sowie Arbeitsgemeinschaften und aller übrigen Umsatzsteuerpflichtigen abgebildet. Er dient der Sicherung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung, der Generalprävention und als Regulativ für die Festsetzung.

Der Kostenanteil am operativen Ziel beläuft sich auf 16,87 %.

Fachspezifische Informationen

Im Jahr 2020 betrug das Mehrergebnis 152.808.129 € (2019: 79.691.189 €).

Senatsverwaltung für Finanzen - Landespersonal -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung IV – Landespersonal – der Senatsverwaltung für Finanzen. Ebenfalls abgebildet werden die Einnahmen und Ausgaben des Hauptpersonalrats, der Hauptschwerbehindertenvertretung sowie der Haupt-Jugend- und Auszubildendenvertretung.

Die Abteilung IV befasst sich mit allen das Personal betreffenden Themen des unmittelbaren Landesdienstes.

B. Gender Budgeting

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

Panmäßige Beschäftigte	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Insgesamt / Absoluter Anteil	74,1	51,1	96,3	53	70,9	32,8
Insgesamt / Relativer Anteil	59,2%	40,8%	64,5%	35,5%	68,4%	31,6%
Führungskräfte / Absoluter Anteil	9	3,9	7,9	6	10,9	5,9
Führungskräfte / Relativer Anteil	69,8%	30,2%	56,8%	43,2%	64,9%	35,1%
Mitarbeitende / Absoluter Anteil	65,1	47,3	88,4	47	60	26,9
Mitarbeitende / Relativer Anteil	57,9%	42,1%	65,3%	34,7%	69,0%	31,0%

Hinweis: Seit dem 01.01.2020 werden die zuletzt insgesamt bis zu 46 Stipendiatinnen und Stipendiaten aus dualen Studiengängen in Mangelberufen nicht mehr aus Titel 42801, sondern aus Titel 42735 finanziert. Daher wird diese Gruppe im Jahr 2020 nicht mehr in der Beschäftigtenstruktur aufgeführt und erklärt die große Veränderung in der Anzahl der planmäßigen Beschäftigten.

Das geschlechterdifferenzierte durchschnittliche Jahreseinkommen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) betrug 2020

	w	m
Gesamt	57.906,55 €	61.900,65 €
Führungskräfte	75.900,95 €	83.747,07 €
Mitarbeitende	54.389,97 €	57.276,65 €

Die Beschäftigten der Senatsverwaltung für Finanzen werden nach einheitlichen tarif- bzw. besoldungsrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Bei der Berechnung des geschlechterdifferenzierten Durchschnittseinkommens ist zu beachten, dass das Haushaltsbrutto zugrunde gelegt wird. In diesem sind auch die Beiträge des Arbeitgebers zur Sozialversicherung und zur Zusatzversorgung enthalten.

Die Unterschiede bei den durchschnittlichen Bezügen ergeben sich daraus, dass mehr weibliche Dienstkräfte unbezahlte Beurlaubungen in Anspruch nehmen.

Hinweis

Aus Datenschutzgründen ist das Durchschnittseinkommen in den Kapitel Erläuterungen zum Kapitel 1547 nicht aufgeführt. Es ist in den Werten des Kapitels 1540 enthalten.

Senatsverwaltung für Finanzen
- Landespersonal -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Einnahmen						
11979	011	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	550,00
23231 (neu)	011	Anteil der Länder an Einzelmaßnahmen	—	—		23.035,99
23601	011	Ersatz von Ausgaben durch Sozialversicherungsträger	30.000	30.000	30.000	10.842,41

Hier wird der Eingliederungszuschuss der Deutschen Rentenversicherung für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung nachgewiesen.

Gesamteinnahmen	31.000	31.000	31.000	34.428,40
Prozentuale Veränderung	—	—		

Ausgaben

42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	6.073.000	6.201.000	4.891.000	4.213.160,43
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Besonders auszuweisende Sachverhalte:

Aufwandsentschädigungen je 51 € monatlich für 3 3 (3) Mitglieder des Hauptpersonalrates sowie der Hauptschwerbehindertenvertretung

42260	011	Bezüge der Beamtinnen/Beamten für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	3.800.000	3.800.000	3.800.000	2.455.031,86
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel, die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u.a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Seniorcoaching, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, die Qualifizierung von Wissensmanagerinnen und Wissensmanagern sowie Dialogbegleiterinnen und Dialogbegleitern sowie die Finanzierung des Europäischen Hospitationsprogramms.

42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

42735	012	Stipendien für Studierende in spezifischen Bedarfsberufsgruppen	1.890.000	1.890.000	1.800.000	950.083,34
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	------------

Ausgaben für die Vergabe von Stipendien an Studierende in Bedarfsberufen.

42760	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Rahmen des Wissenstransfers	500.000	500.000	500.000	111.549,14
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel, die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u.a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Seniorcoaching, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, die Qualifizierung von Wissensmanagerinnen und Wissensmanagern sowie Dialogbegleiterinnen und Dialogbegleitern sowie die Finanzierung des Europäischen Hospitationsprogramms.

42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	2.131.000	2.152.000	2.354.000	2.069.902,49
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Besonders auszuweisende Sachverhalte:

Aufwandsentschädigungen je 51 € monatlich für 9 9 (9) Mitglieder des Hauptpersonalrates sowie der Hauptschwerbehindertenvertretung

Senatsverwaltung für Finanzen
- Landespersonal -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	728.000	743.000	680.000	205.697,77

Beschäftigungspositionen für die befristete Beschäftigung von bei den Arbeitsagenturen gemeldeten schwer behinderten Menschen im Rahmen der sozialpolitischen Verpflichtung des Landes Berlin zur Wiedereingliederung in das Berufsleben.

42850	011	Ausgaben für Leistungen an Tarif- beschäftigte nach den Verwal- tungsvorschriften VV Teilaus- gleiche und VV Rente	10.000	10.000	100.000	62.616,56
-------	-----	---	--------	--------	---------	-----------

Zur Realisierung haushaltswirksamer Personalkosteneinsparungen dürfen nach den genannten Verwaltungsvorschriften weiterhin finanzielle Anreize zur vorzeitigen Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen von schwer vermittelbaren Personalüberhangkräften sowie Ausgleichszahlungen zur teilweisen Kompensation eines im Falle einer dauerhaften Unterbringung einer Personalüberhangkraft auf ein niedriger bewertetes Aufgabengebiet entstehenden Einkommensverlustes gewährt werden. Wegen Auslaufen der Verwaltungsvorschriften zum 31.12.2021 wird der Mittelbedarf gering ausfallen. Die Finanzierung der bestehenden geringen Restfälle erfolgt zentral durch die Senatsverwaltung für Finanzen.

42860	011	Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	2.900.000	2.900.000	2.900.000	3.281.706,53
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel, die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Seniorcoaching, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, die Qualifizierung von Wissensmanagerinnen und Wissensmanagern sowie Dialogbegleiterinnen und Dialogbegleitern sowie die Finanzierung des Europäischen Hospitationsprogramms.

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	229.000	236.000	189.000	215.344,30
44379	011	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	59,00
51101	011	Geschäftsbedarf	35.000	35.000	35.000	40.046,23

Bei dem Ansatz werden die Ausgaben für Büromaterialien, Erwerb von Fachliteratur, elektronische Versionen von Kommentaren, Zeitschriften, amtlichen Veröffentlichungen und sonstigen Druckerzeugnissen sowie Transport- und Frachtkosten nachgewiesen.

51136	011	Geschäftsbedarf für die verfahr- ensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände	19.500	19.500	19.500	8.928,13

Bei dem Ansatz werden die Ausgaben für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen, Reparatur- und Wartungskosten für Bürogeräte sowie den Ersatz von aussonderungreifem Mobiliar nachgewiesen.

51168	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände für die verfahr- ensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185	011	Dienstleistungen für die verfahr- ensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51801	011	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.000	1.000	1.000	—
52501	011	Aus- und Fortbildung	15.600	15.600	15.600	9.799,30

Bei dem Ansatz werden die Ausgaben für fachspezifische Schulungsmaßnahmen und für die Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen zur Fortbildung nachgewiesen.

Senatsverwaltung für Finanzen
- Landespersonal -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
52535	012	Aufwendungen im Kontext dualer Studiengänge	1.600.000	2.200.000	900.000	623.842,11

Die Ausgaben dienen der zentralen Förderung dualer Studiengänge in spezifischen Bedarfsgruppen. Hierbei werden zusätzliche Studienplatzkontingente bei Hochschulen erworben. Fest in Planung befindet sich die Implementierung des Dualen Studiengangs Soziale Arbeit. Es finden dazu entsprechende Verhandlungen statt. Zusätzlich wird eine Rekrutierungsmaßnahme im Bereich Architektur in Kooperation mit der Beuth Hochschule angestrebt. Damit auch für kurzfristig auftretende Personalengpasszenarien passende Rekrutierungsinstrumente in den kommenden Haushaltsjahren entwickelt und umgesetzt werden können, werden hier perspektivisch mehr Mittel benötigt.

52536	011	Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
52601	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	30.000	30.000	50.000	8.688,27

Bei dem Ansatz werden Gerichts-, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten, die Entschädigungen für Zeugen und Sachverständige sowie der Ersatz von Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner nachgewiesen.

52602	011	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen	7.000	7.000	7.000	4.416,72
-------	-----	---------------------------------------	-------	-------	-------	----------

	2022	2023	2021
1. Entschädigungen für die Mitglieder der Einigungsstelle für Personalvertretungssachen nach § 82 Personalvertretungsgesetz bei Teilnahme an Sitzungen	6.400 €	6.600 €	6.200 €
2. Ausgaben für die Tätigkeit des Hauptpersonalrats	400 €	200 €	500 €
3. Ausgaben für die Tätigkeit des HVP der Schwerbehinderten (§ 26 Abs. 3 SchwbG)	100 €	100 €	100 €
4. diverse Erstattungen	100 €	100 €	200 €
	7.000 €	7.000 €	7.000 €

52610	011	Gutachten	400.000	350.000	100.000	—
-------	-----	-----------	---------	---------	---------	---

Ausgaben für die juristische Beratung durch Sachverständige und Gutachter sowie sonstige Aufwendungen für die Prozessvertretung Berlins anlässlich gerichtlicher Klageverfahren. Weiterhin werden Gutachtenaufträge im Rahmen

des landesweiten Organisationsmanagements Personal inklusive Stellenbewertung sowie Diversity nachgewiesen. Außerdem beinhaltet der Titel Ausgaben für ein wissenschaftliches Forschungsprojekt zur Aufarbeitung des Radikalenerlasses.

52638	011	Gutachten für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	--	--	--	--	--

52703	011	Dienstreisen	21.000	21.000	21.000	14.055,01
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	-----------

Bei dem Ansatz werden die Ausgaben für Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts nachgewiesen. Insbesondere werden Dienstreisen aufgrund der Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) und für den Hauptpersonalrat erforderlich.

Geschlechtsspezifische Daten:

Zielgruppe:	Beschäftigte der Abteilung IV der Senatsverwaltung für Finanzen an dienstlich bedingten Dienstreisen
GB Zielsetzung:	ausgeglichenes Geschlechterverhältnis durch gleichberechtigte Berücksichtigung von Männern und Frauen bei Dienstreisen
Steuerungsbedarf:	Verwendung der Ressourcen entsprechend eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses

	Ist 2018		Ist 2019		Ist 2020	
	w	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	39	36	53	27	17	12
Relativer Anteil	52 %	48 %	66 %	34 %	59 %	41 %

Senatsverwaltung für Finanzen
- Landespersonal -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
52906	011	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	2.000	2.000	2.000	555,33
53101	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	150.000	150.000	200.000	—

Die Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Personalpolitik des Landes Berlin werden zur Deckung des hohen landesweiten Bedarfs von Marketingmaßnahmen eingesetzt, insbesondere zur Finanzierung und Umsetzung von gezielten landesweiten Marketingkampagnen. Die Schwerpunkte liegen auf der digitalen Präsenz um auch besondere Berufsgruppen zielgruppengerecht zu adressieren.

53105	011	Beteiligung an Messen und Ausstellungen	260.000	260.000	400.000	102.600,60
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Die zentral organisierte Präsenz der Berliner Verwaltung auf wichtigen Ausbildungs- und Karrieremessen unter dem Dach der Arbeitgebermarke „Hauptstadt machen“ fördert die Sichtbarkeit als attraktiven Arbeitgeber in der öffentlichen Wahrnehmung. Dies dient sowohl der Imagepflege als der direkten Rekrutierung.

53111	011	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	1.000	1.000	1.000	3.374,44
54002	011	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	500.000	530.000	606.000	4.593,60

Personal- und Gesundheitsmanagement; zentrale Aufwendungen und Aufwendungen für die Förderung von dezentralen Projekten und Maßnahmen.

	2022	2023
1. Lebensphasenorientierter Arbeitgeber	100.000 €	100.000 €
2. Gesundheitsmanagement	230.000 €	230.000 €
3. Mitarbeitendenberatung bzw. Krisenberatung (Pilotprojekt)	170.000 €	170.000 €
4. Mitarbeitendenbefragung zum DGB-Index Gute Arbeit	0 €	30.000 €
	500.000 €	530.000 €

54010	012	Dienstleistungen	83.400	83.400	83.400	78.546,53
-------	-----	------------------	--------	--------	--------	-----------

	2022	2023	2021
1. Ausbildungsplatzstatistik	12.000 €	10.000 €	10.000 €
2. Versorgungsempfängerstatistik	0 €	3.400 €	3.400 €
3. Fortführung der Nutzungslizenz für die Bereitstellung und den Betrieb des Online-Resilienz-Coaches als Web-Anwendung sowie die Sicherstellung des technischen Supports und der technischen Funktionsfähigkeit der Website	40.000 €	40.000 €	40.000 €
4. Konzeption eines landesweiten Arbeitgeberleitbildes	30.000 €	30.000 €	30.000 €
5. Druck von Broschüren beim ITDZ	1.400 €	0 €	0 €
	83.400 €	83.400 €	83.400 €

54053	011	Veranstaltungen	140.000	140.000	230.000	125.726,18
-------	-----	-----------------	---------	---------	---------	------------

Ausgaben zur Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen der Aufgaben des landesweiten Demografiemanagements in der Personalwirtschaft.

54079	011	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	1.197,33
54604	012	Sächliche Ausgaben für zukunftsorientierte Entwicklungsmaßnahmen	100.000	100.000	160.000	151.890,38

Ausgaben für zentral zu steuernde Maßnahmen und Unterstützungsleistungen zur Bewältigung des demografischen Wandels im Berliner Landesdienst. Finanzierung von Analysen und Vergleichsstudien sowie von Maßnahmen des demografiesensiblen Personalmanagements, z.B. zur Führungskräfteentwicklung.

Aus diesem Titel wurden in 2020/2021 Ausgaben für die Weiterentwicklung der Gestaltungsrichtlinien der Marke „Hauptstadt machen“ finanziert. Ab 2022 haben diese Maßnahmen einen eigenen Titel, weshalb die angemeldeten Summen im Vergleich zur Anmeldung 2020/2021 reduziert wurden.

Senatsverwaltung für Finanzen
- Landespersonal -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54606	011	Sächliche Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000.000	1.500.000	1.000.000	207.087,13

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel, die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Seniorcoaching, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, die Qualifizierung von Wissensmanagerinnen und Wissensmanagern sowie Dialogbegleiterinnen und Dialogbegleitern sowie die Finanzierung des Europäischen Hospitationsprogramms.

54617	011	Entwicklungsmaßnahmen für das (neu) landesweite Personalmarketing	500.000	500.000		
-------	-----	---	---------	---------	--	--

Ausgaben für zentral zu steuernde Maßnahmen und Unterstützungsleistungen des landesweiten Personalmarketings, insbesondere

- Maßnahmen zur Steigerung der Wahrnehmung des Arbeitgebers Land Berlin
- Weiterentwicklung des landesweiten Karriereportals (berlin.de/karriereportal)
- Contenterstellung für digitale Angebote
- Umsetzung der Arbeitgebermarke HAUPTSTADT MACHEN
- Realisierung von zielgruppenspezifischen Kampagnen

Die Mittel wurden bisher im Titel 54604 nachgewiesen.

68508	011	Zuschuss an die Verwaltungsakademie	7.604.000	7.992.000	7.000.000	6.809.745,43
-------	-----	-------------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Mehr wegen Aufbau der Internen Beratungseinheit (Personalkosten) sowie neuer bzw. zusätzlicher Aus- und Fortbildungsangebote im Rahmen der umzusetzenden Regierungspolitik u.a. zu den Themen Bürgerorientierung, Barrierefreiheit, Personalgewinnung und –bindung, Diversity, Quereinsteiger-Angebote.

Angaben zum Gender Budget (GB):

Zielgruppe	Zielgruppe: HörerInnen und Beschäftigte der VAK EmpfängerInnen: VAK
GB Zielsetzung	Gleichberechtigte Teilhabe von männlichen und weiblichen Hörern an den Bildungsangeboten und Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Bedarfe für männliche und weibliche Beschäftigte.
Steuerungsmaßnahmen	Entfällt, da die VAK selbst gleichstellungspolitische Ziele definiert hat und deren Umsetzung verfolgt.

68579	011	Mitgliedsbeiträge	200.000	200.000	196.000	191.548,67
-------	-----	-------------------	---------	---------	---------	------------

Mitgliedsbeiträge für die TdL, für die DSAG e. V. sowie für die KGSt.

89419	011	Zuschuss an die Verwaltungsakademie für Investitionen	108.000	108.000	108.000	2.801.172,00
-------	-----	---	---------	---------	---------	--------------

Finanziert wird die Erneuerung der digitalen Hörsaalausstattung für den Verwaltungsbetrieb (z.B. Interaktive Whiteboards, Medieninseln)

Senatsverwaltung für Finanzen
- Landespersonal -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 32		Ausgaben für verfahrensbhängige IKT				
51136	011	Geschäftsbedarf für die verfahrensbhängige IKT	1.000	1.000	2.000	—
51168	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensbhängige IKT	1.000	1.000	1.000	679,33
51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensbhängige IKT	2.939.000	5.138.000	1.839.000	1.474.771,50

	2022	2023	2021
1. Ausgaben für die Weiterentwicklung und den lfd. Betrieb des Fachverfahrens PAB.HR		340.000	340.000 €
2. Ausgaben für den lfd. Betrieb des Verfahrens OfficeNet als horizontales Portal (Behördenportallösungen)		121.000	80.000 €
3. Ausgaben für den lfd. Betrieb des Verfahrens OfficeNet als vertikales Portal (Fachnetzwerke)		520.000	110.000 €
4. Ausgaben für die Weiterentwicklung des Fachverfahrens (Beitrag für die Entwicklergemeinschaft, Releases, Customizing, Schnittstellen)		70.000	70.000 €
5. Ausgaben für die Weiterentwicklung des Verfahrens IPV zur Abbildung eines Kennzahlensystems für die Personalentwicklung und zur Identifizierung unterrepräsentierter Beschäftigtengruppen		50.000	0 €
6. Ausgaben für die datenschutzgerechte Bereinigung des IPV-Systems nach den Vorgaben des Sperr- und Löschkonzeptes		100.000	0 €
7. Ausgaben für die flächendeckende Einführung eines zentralen, IKT-konformen Verfahrenszugriffes auf das Fachverfahren IPV im Rahmen der Lösung für „IPV in alternierender Telearbeit“		1.800.000	0 €
8. Ausgaben für die Initiierung des Projektes zur Einführung der elektronischen Personalakte		200.000	0 €
9. Ausgaben für die Implementierung eines Verfahrens im Zusammenhang mit dem Digitalisierungsprojekt „Dienstreisemanagement“		150.000	0 €
10. Ausgaben für die Implementierung eines Verfahrens im Zusammenhang mit dem Digitalisierungsprojekt „Stellenbewertung“		300.000	0 €
11. Weiterentwicklung/Support des zentralen E-Recruitingverfahrens (rexx) ..		550.000	500.000 €
12. Weiterentwicklung/Support der zentralen Eignungsdiagnostik (Aon)		300.000	250.000 €
13. Fachliche Verfahrensunterstützung PuSta		275.000	275.000 €
14. Softwarelizenzen (OBIEE, ODIO)		12.000	52.200 €
15. Infrastruktur-/Verfahrensbetrieb ITDZ		330.000	150.000 €
16. PseuDat-Verfahrenserneuerung		20.000	0 €
17. Miete Support (Infrastrukturserver ITDZ-PseuDat)	entfällt 2022	entfällt 2023	6.500 €
18. Miete Support (SAP Basisbetrieb ITDZ PseuDat)	entfällt 2022	entfällt 2023	5.000 €
	2.939.000 €	5.138.000 €	1.838.700 €

Weiterentwicklung von digitalen Tools zur Personalgewinnung, Stellenbewertung und Personalsicherung (elektronische Personalakte; digitale Stellenbewertung, zentrale Eignungsdiagnostik)

Ausbau des mobilen Arbeitens für die Beschäftigten im Land Berlin (Schaffung von Schnittstellen zu den Fachverfahren; behördenübergreifendes Projektmanagement)

Förderung und Weiterentwicklung von Diversity-Grundsätzen bei der Personalentwicklung (Identifizierung unterrepräsentierter Beschäftigtengruppen)

52536	011	Aus- und Fortbildung für die verfahrensbhängige IKT	5.000	5.000	8.000	—
52638	011	Gutachten für die verfahrensbhängige IKT	50.000	50.000	70.000	—

Bei dem Ansatz werden die Ausgaben für die technische und betriebswirtschaftliche Beratung bei der Einführung von landesweiten Beschäftigtenportals für Kollaborations- und Wissensmanagement nachgewiesen.

Summe Maßnahmegruppe 32 **2.996.000** **5.195.000** **1.920.000** **1.475.450,83**

Senatsverwaltung für Finanzen
- Landespersonal -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
		Gesamtausgaben	34.037.500	37.875.500	30.272.500	26.228.415,64
		Prozentuale Veränderung	12,4 %	11,3 %		
Abschluss Kapitel 1540						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.000	1.000	1.000	550,00
211- 299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	30.000	30.000	30.000	33.878,40
		Gesamteinnahmen	31.000	31.000	31.000	34.428,40
411- 462		Personalausgaben	18.263.000	18.434.000	17.216.000	13.565.151,42
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.862.500	11.141.500	5.752.500	2.860.798,12
611- 699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.804.000	8.192.000	7.196.000	7.001.294,10
811- 899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	108.000	108.000	108.000	2.801.172,00
		Gesamtausgaben	34.037.500	37.875.500	30.272.500	26.228.415,64
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-34.006.500	-37.844.500	-30.241.500	-26.193.987,24

Senatsverwaltung für Finanzen - Landespersonal -

Titel: 68508 Haushaltsplan 2022/2023 der Verwaltungsakademie Berlin

(verkürzte Darstellung)
Turmstraße 86, 10559 Berlin

Allgemeine Erläuterungen

Die Verwaltungsakademie Berlin ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Als zentrale Aus- und Fortbildungs-einrichtung hat sie die Aufgabe, Dienstkräfte und Führungskräfte des Landes Berlin in Seminaren/Veranstaltungen, Lehr- und Studiengängen dienstlich und fachwissenschaftlich fortzubilden.

Die Abteilung **Ausbildung** führt die dienstbegleitende Unterweisung der Auszubildenden für die Berufe Verwaltungsfachangestellte/r und Kaufleute für Büromanagement und der Beamtenanwärter/innen im mittleren Dienst. Neben der Ausbildung ist der Fachbereich für die fachübergreifende Fortbildung von Tarifbeschäftigten und die aufstiegsbegleitenden Lehrgänge der Beamtinnen und Beamten zuständig. Es werden des Weiteren die Aufgaben der zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz für die Berufsbildung im Bereich des öffentlichen Dienstes mit Ausnahme der Sozialversicherungsträger wahrgenommen. Abgerundet wird das Angebot durch Bildungsmaßnahmen zur Sicherung der Qualität der Ausbildung.

Die Abteilung **Fortbildung** ist für die Führungskräftefortbildung sowie fachliche und fachübergreifende Fortbildung der Beschäftigten zuständig. Das Angebot wird in Form von Programm- und Inhouse-Veranstaltungen (geschlossene Zielgruppen) durchgeführt. Darüber hinaus werden Qualifizierungsreihen, Bausteinreihen und Lehrgänge angeboten.

Zum Fachbereich zählt auch die Führungsakademie, die besonders herausgehobene Veranstaltungen anbietet. Zentrale Aufgabe ist die systematische Vermittlung von Führungskompetenzen analog der vier verschiedenen Führungsebenen des Landes Berlin für eine moderne und dienstleistungsorientierte Verwaltung auf der Grundlage eines zeitgemäßen Führungsverständnisses.

Die **Interne Beratungseinheit** des Landes Berlin soll an der Verwaltungsakademie Berlin aufgebaut und etabliert werden. Sie wird die Berliner Verwaltung durch die Begleitung von systematischen Personal- und Organisationsentwicklungsmaßnahmen unterstützen.

HGr.	EINNAHMEN	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	IST 2020 €
1	Verwaltungseinnahmen	2.556.000,00 €	2.556.000,00 €	1.550.668,53 €
111	Gebühren, sonstige Entgelte	2.550.000,00 €	2.550.000,00 €	1.550.668,53 €
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen	3.000,00 €	3.000,00 €	- €
124	Mieten und Pachten	1.000,00 €	1.000,00 €	- €
125	Dienstleistungen	1.000,00 €	1.000,00 €	- €
132	Verkauf von beweglichen Vermögen	1.000,00 €	1.000,00 €	- €
2	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	7.612.000,00 €	8.000.000,00 €	7.004.635,00 €
231	Zuwendung vom Bund	8.000,00 €	8.000,00 €	4.635,00 €
232	Zuschuss des Landes Berlin	7.604.000,00 €	7.992.000,00 €	7.000.000,00 €
3	Zuweisungen und Zuschüsse (Investitionen)	108.000,00 €	108.000,00 €	958.000,00 €
342	Zuschuss des Landes Berlin	108.000,00 €	108.000,00 €	958.000,00 €
	SUMME DER EINNAHMEN	10.276.000,00 €	10.664.000,00 €	9.513.303,53 €

Senatsverwaltung für Finanzen
- Landespersonal -

HGr.	AUSGABEN	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	IST 2020 €
4	Personalausgaben	7.350.465,00 €	7.493.500,00 €	5.978.594,00 €
422	Bezüge Beamte	1.526.000,00 €	1.571.000,00 €	1.004.007,00 €
427	freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (Dozenten)	2.456.000,00 €	2.456.000,00 €	2.285.926,00 €
428	Entgelte Tarifbeschäftigte	3.323.000,00 €	3.419.500,00 €	2.648.661,00 €
441	Beihilfe	44.465,00 €	46.000,00 €	40.000,00 €
459	Prämien	1.000,00 €	1.000,00 €	- €
5	Konsumtive Ausgaben	2.767.535,00 €	3.012.500,00 €	2.388.776,23 €
511	Geschäftsbedarf	75.000,00 €	75.000,00 €	121.292,00 €
511	Geschäftsbedarf verfahrensunabhängige IKT (MG31)	229.500,00 €	262.500,00 €	177.614,00 €
511	Geschäftsbedarf verfahrensabhängige IKT (MG32)	155.000,00 €	190.000,00 €	132.186,00 €
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	563.512,00 €	575.149,00 €	595.730,00 €
518	Mieten und Pachten	703.023,00 €	703.351,00 €	620.619,16 €
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	60.000,00 €	85.000,00 €	75.000,00 €
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	19.000,00 €	19.000,00 €	13.942,07 €
527	Dienstreisen	5.000,00 €	5.000,00 €	1.550,00 €
531	Bildungsfahrt, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Ausschreibungen	54.000,00 €	54.000,00 €	6.716,00 €
540	Honorare juristischer Personen, GPO, Versicherungen	880.000,00 €	1.020.000,00 €	622.742,00 €
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger	12.500,00 €	12.500,00 €	11.275,00 €
671	Erstattungen an Inland	10.000,00 €	10.000,00 €	9.860,00 €
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	1.000,00 €	1.000,00 €	250,00 €
8	Investitionsausgaben	158.000,00 €	158.000,00 €	108.000,00 €
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	50.000,00 €	50.000,00 €	- €
812	Erwerb von Geräten verfahrensunabhängige IKT (MG31)	108.000,00 €	108.000,00 €	108.000,00 €
	SUMME DER AUSGABEN	10.276.000,00 €	10.664.000,00 €	8.475.370,23 €

Abschluss Kapitel 9820

SUMME DER EINNAHMEN	10.276.000,00 €	10.664.000,00 €	9.513.303,53 €
SUMME DER AUSGABEN	10.276.000,00 €	10.664.000,00 €	8.475.370,23 €

Senatsverwaltung für Finanzen
- Landespersonal -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001072 Nachhaltige Haushaltstrategie des Landes Berlin					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	7	Personalkosten	18.598.486	14.008.071	+32,77
Kostenträger	34	Sachkosten	20.123.703	8.475.855	+137,42
davon		Transferkosten	7.168.733	6.112.727	+17,28
Produkte	21	Verrechnungskosten	2.002.051	2.062.807	-2,95
MGF	13	kalkulatorische Kosten	244.005.336	211.879.121	+15,16
Projekte	0	Gemeinkosten	6.675.070	6.269.414	+6,47
		Summe Verwaltungskosten	298.573.380	248.807.995	+20,00
		Transfers	122.563.531	31.310.204	+291,45
		Gesamtsumme	421.136.911	280.118.199	+50,34

Der Kostenanteil der Abteilung Landespersonal am strategischen Ziel beträgt 6,35 %. Die übrigen Kostenanteile entfallen zu 86,48 % auf die Abteilung Beteiligung und Vermögen (Kapitel 1510), zu 4,19 % auf die Abteilung Finanzpolitik und Haushalt (Kapitel 1520), zu 2,95 % auf den Politisch-Administrativen Bereich und die Abteilung Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen (Kapitel 1500) sowie zu 0,03 % auf den Landesfinanzservice (Kapitel 1523).

Das strategische Ziel gliedert sich in sieben operative Ziele: 005053 „Aufstellung und Steuerung des Landeshaushaltes“ mit einem Anteil von 89,62 % an den Verwaltungskosten, 005233 „Statistikstelle Personal des Landes Berlin“ mit einem Verwaltungskostenanteil von 0,56 %, 005239 „Liquiditätssicherung und Schuldenverwaltung“ mit einem Anteil von 4,74 % an den Verwaltungskosten, 005496 „Entgeltstelle Soziale Dienstleistungen“ mit einem Anteil von 0,19 %, 005497 „Einheitliche und nachhaltige Personalpolitik“ mit einem Anteil von 4,52 %, 005519 „Investitionsplanung“ mit einem Anteil von 0,33 % sowie 005541 „Landespersonalausschuss“ mit einem Anteil von 0,04 %.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005053	2020	267.570.687	105.809.003	373.379.690
Aufstellung und Steuerung des Landeshaushaltes	2019	229.704.905	14.773.796	244.478.701

Die Gesamtkosten dieses operativen Ziels betragen rund 373,4 Mio. €. Der Anteil des Kapitels 1540 (Landespersonal) liegt bei 2,67 %.

Informatorischer Hinweis auf andere Kapitel:

1. Politisch-Administrativer Bereich und Abteilung Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen: (Anteil von 1,45 % im Kapitel **1500**)
2. Abteilung Vermögen und Beteiligungen (Anteil von 77,57 % im Kapitel **1510**)
3. Abteilung Finanzpolitik und Haushalt (Anteil von 2,94 % im Kapitel **1520**, Anteil von 15,35 % im Kapitel **2940**)
4. Landesfinanzservice (Anteil von 0,02 % im Kapitel **1523**)

Senatsverwaltung für Finanzen
- Landespersonal -

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80873	2020	7.068.318	2.898.000	9.966.318
Zahlung von Zuschüssen an die Verwaltungsakademie Berlin (Transferprodukt)	2019	6.131.653	5.187.000	11.318.653

	2020	2019
Menge: Zahl der Zuschussempfänger	12	12
Kosten je ME in €	589.026,50	510.971,09
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,37	4,04
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	7.000.000,00	6.015.480,60
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Der Kostenträger umfasst die Bezuschussung der Verwaltungsakademie Berlin für Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben sowie für investive Zwecke. Ebenso werden die Kostenerstattung an dienstleistende Behörden (z. B. LVwA, LA-GeSo) haushalterisch abgebildet sowie Aufwände, die im Rahmen des Wissensmanagements oder aufgrund der Inanspruchnahme von Serviceleistungen durch interne Verrechnungen in der Kosten- und Leistungsrechnung entstehen.

Fachspezifische Informationen

Die Verwaltungskosten sind durch Zuschüsse für die Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben charakterisiert. Zuschüsse für Investitionen sowie zur Finanzierung der Standorterweiterung der Verwaltungsakademie sind als Transfers ausgewiesen.

Die Verwaltungsakademie Berlin ist als Anstalt des öffentlichen Rechts zentrale Fortbildungsstätte für die Beschäftigten der Berliner Veranstaltung und zugleich deren Ausbildungsstätte.

Fortbildung	2020	2019	2018	2017
Veranstaltungen gesamt	2.258	2.906	2.520	2.451
- finanziert über institutionellen Zuschuss	1.279	1.700	1.658	1.773
- separat finanziert	979	1.206	862	678
- „Programmveranstaltungen“ (behördenübergreifend)	1.008	1.296	1.172	1.270
- „Inhouseveranstaltungen“ (behördenbezogen)	1.250	1.610	1.348	1.181
Zulassungen gesamt	26.158	42.474	37.212	36.060
- Zulassungen (fach- und funktionsbezogene Fortbildung)	18.423	29.419	22.504	19.448
- Zulassungen (Führungskräftefortbildung)	7.735	13.055	14.708	16.612
Tage gesamt	3.651	4.702	4.331	4.449
- fach- und funktionsbezogene Fortbildung (ohne IT)	1.483	2.017	1.612	1.344
- IT-Fortbildung	953	1.067	846	976
- Führungskräftefortbildung	1.215	1.619	1.873	2.129
Ausbildung	2020	2019	2018	2017
Veranstaltungen gesamt	193	177	184	161
- finanziert über institutionellen Zuschuss	180	160	168	158
- separat finanziert	13	17	16	3
Zulassungen gesamt	3.035	3.172	3.280	2.775
- zu Ausbildungslehrgängen	1.645	1.386	1.575	1.531
- zu Verwaltungs- und vergleichbaren Lehrgängen	1.390	1.786	1.705	1.244
Tage gesamt	2.165	2.188	2.192	2.050
- in Ausbildungslehrgängen	1.209	1.148	1.129	1.106
- in Verwaltungs- und vergleichbaren Lehrgängen	956	1.040	1.063	944

Senatsverwaltung für Finanzen
- Landespersonal -

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005233	2020	1.672.618	0	1.672.618
Statistikstelle Personal des Landes Berlin	2019	1.580.980	0	1.580.980

Der Anteil des Kapitels 1540 (Landespersonal) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 100 %.

Diesem Ziel ist einzig das Ministerielle Geschäftsfeld 78697 „Zentrale Personalstrukturstatistik“ zugeordnet

Verwaltungskosten	2020	2019	2018	2017
78697 - Zentrale Personalstrukturstatistik * (Ministerielles Geschäftsfeld)	1.672.618	1.580.980	1.862.309	1.876.287

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 0,40 %

Fachspezifische Informationen

Das Gesetz über die Statistik der Personalstruktur und der Personalkosten im unmittelbaren Landesdienst (Personalstrukturstatistikgesetz - PSSG) bildet die rechtliche Grundlage für die Einrichtung und den Betrieb einer zentralen Personalstrukturdatenbank / Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen

Ressortübergreifend werden pseudonymisierte Personaldaten in tiefer fachlicher Gliederung zusammengeführt. Dies bildet die Basis für aktuelle, zuverlässige und aussagefähige statistische Ergebnisse zu Struktur und zu Kosten der Beschäftigten (inklusive Eigenbetriebe und Betriebe nach § 26 LHO), die wiederum Grundlage des Personalmanagements, insbesondere von Personalbedarfsplanungen sind.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005497	2020	13.524.674	0	13.524.674
Einheitliche und nachhaltige Personalpolitik	2019	10.660.451	476.000	11.136.451

Der Anteil des Kapitels 1540 (Landespersonal) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 74,81 %.

Informatorischer Hinweis auf andere Kapitel:

Politisch-Administrativer Bereich und Abteilung Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen
(Anteil von 25,19 % im Kapitel **1500**)

Diesem Ziel sind sechs Ministerielle Geschäftsfelder zugeordnet: 80575 „Grundsatzangelegenheiten im Tarifbereich, zur Zusatzversorgung sowie zum Lohnsteuer- und Sozialversicherungsrecht“, 80617 „Personalpolitik“, 80646 „Demografie-management“, 80713 „Stellen-, Beratungs- und Qualifizierungsmanagement“, 80894 „Dienstrecht“ und 80895 „Personal-management“. Hinzu kommt der Kostenträger 81031 „Transferprodukt Rekrutierung Fachberufe“.

Verwaltungskosten in €	2020	2019	2018	2017
80575 - Grundsatzangelegenheiten im Tarifbereich, zur Zusatzversorgung sowie zum Lohnsteuer- und Sozialversicherungsrecht * (Ministerielles Geschäftsfeld)	1.359.552	1.559.307	1.603.513	1.706.619

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 0,32 %

Senatsverwaltung für Finanzen - Landespersonal -

Fachspezifische Informationen

Der Kostenträger umfasst im Rahmen der Personalpolitik des Landes Berlin die Bearbeitung sämtlicher Grundsatzangelegenheiten auf ministerieller Ebene zur Aushandlung und Anwendung der tarifrechtlichen Grundlagen für die Tarifbeschäftigten im unmittelbaren Landesdienst (Tarifverträge, Zusatzversorgung, Lohnsteuer- und Sozialversicherungsrecht). Darin eingeschlossen sind die landesweiten Aufgaben zur Sicherstellung einer einheitlichen Rechtsanwendung.

Verwaltungskosten in €	2020	2019	2018	2017
80617 - Personalpolitik (Ministerielles Geschäftsfeld)	1.708.136	1.666.257	1.295.968	1.492.198

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 0,41 %.

Fachspezifische Informationen

Die Grundsatzangelegenheiten der Personalpolitik des Landes Berlin befassen sich mit Grundsatzentscheidungen und -regelungen sowie der Steuerung und dem Controlling der landesweiten Personalausgaben.

Verwaltungskosten in €	2020	2019	2018	2017
80646 - Demografiemanagement* (Ministerielles Geschäftsfeld)	1.174.933	2.108.714	513.930	2.208.893

* Wert 2018 außerhalb von ProFiskal korrigiert und verursachungsgerecht beim Kostenträger 80873 ausgewiesen.

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 0,28 %.

Fachspezifische Informationen

Das Demografiemanagement beinhaltet die Steuerungs- und Unterstützungsunterstützung der Personalgewinnung im öffentlichen Dienst des Landes Berlin. Besonderes Augenmerk wird hierbei auf die Ermittlung strukturell untergliederter zukünftiger Personalbedarfe gelegt, um eine ausgeglichene Personalstruktur vor dem Hintergrund demografischer Entwicklungen zu fördern und aktiv zu unterstützen. Das Ziel ist die Entwicklung einer landesweiten Demografiestrategie, die den Ansprüchen einer zukünftigen modernen Landesverwaltung entspricht. Das Gesundheitsmanagement soll als zentrale Stelle in strategisch orientierter Funktion zur Erhaltung und Stärkung des körperlichen, seelischen und geistigen Wohlbefindens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beitragen. Weitere Bestandteile sind das Wissensmanagement sowie das Projekt Resilienzförderung.

Verwaltungskosten in €	2020	2019	2018	2017
80894 - Grundsatzangelegenheiten des Dienstrechts* (Ministerielles Geschäftsfeld)	2.604.131	2.532.247	2.588.516	

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 0,62 %.

Fachspezifische Informationen

Im Rahmen der Personalentwicklung werden die Führungskräfte bei der Aufgabe unterstützt, leistungsbereite, flexible und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten durch die Vermittlung von hoher Führungskompetenz und Übernahme von Führungsverantwortung. Augenmerk wird dabei auf die Ausschöpfung und Förderung des Leistungs- und Lernpotentials der Beschäftigten sowie die Förderung der Chancengleichheit der Geschlechter gelegt. Weitere Ziele sind die Entwicklung einer einheitlichen Unternehmenskultur (Corporate Identity) sowie die (Weiter-)Entwicklung einer Arbeitgebermarke des Landes Berlin (Employer Branding).

Verwaltungskosten in €	2020	2019	2018	2017
80895 - Personalmanagement (Ministerielles Geschäftsfeld)	1.760.801	1.375.162	1.510.067	372.783

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 0,42 %.

Fachspezifische Informationen

Der Kostenträger umfasst die Konzeptionierung, Abstimmung, Förderung, Umsetzung und Evaluation landesweiter Maßnahmen der qualitativen Personalentwicklung, Arbeitgeberattraktivität, Personalmarketing/ und -rekrutierung, Abstimmung, Förderung, Umsetzung und Evaluation landesweiter Maßnahmen der qualitativen Personalentwicklung, Arbeitgeberattraktivität, Personalmarketing/ und -rekrutierung.

Senatsverwaltung für Finanzen
- Landespersonal -

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005541	2020	110.842	0	110.842
Landespersonalausschuss	2019	136.118	0	136.118

Der Anteil des Kapitels 1540 (Landespersonal) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 100 %.
Diesem operativen Ziel gehört ein einziger Kostenträger an, der seit 2019 aus Gründen der vollständigen Kostenabbildung bebucht wird.

Verwaltungskosten	2020	2019	2018	2017
81018 - Landespersonalausschuss/ Einigungsstelle (Ministerielles Geschäftsfeld)	110.842	136.118		

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 0,03 %.

Fachspezifische Informationen

Unter diesem Kostenträger werden zum einen die Tätigkeiten der Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses (LPA) und zum anderen die Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Einigungsstelle nach dem Personalvertretungsgesetz Berlin (PersVG Berlin) anfallen und wahrzunehmen sind, abgebildet. Die Einigungsstelle für Personalvertretungssachen entscheidet personalvertretungsrechtliche Einigungsverfahren, die Meinungsverschiedenheiten zwischen Personalvertretungen und Dienststellen zum Inhalt haben. Bei der Aufgabenerledigung bedient sie sich der bei der Senatsverwaltung für Finanzen eingerichteten Geschäftsstelle der Einigungsstelle für Personalvertretungssachen, die die Einigungsverfahren organisiert.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001086 Informations- und Kommunikationstechnik					
			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Anzahl der Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	3.229.255	2.632.174	+22,68
Kostenträger	10	Sachkosten	10.330.509	10.504.797	-1,66
davon		Transferkosten	0	0	
Produkte	2	Verrechnungskosten	362.304	1.082	+33.387,18
MGF	0	kalkulatorische Kosten	527.743	418.028	+26,25
Projekte	8	Gemeinkosten	1.290.761	996.860	+29,48
Summe Verwaltungskosten			15.740.572	14.552.961	+8,16
Transfers			0	0	
Gesamtsumme			15.740.572	14.552.961	+8,16

Der Kostenanteil für die Abteilung Landespersonal am strategischen Ziel beträgt 4,09 %. Die übrigen Kostenanteile entfallen zu 54,76 % auf den Landesfinanzservice (Kapitel 1523), zu 30,92 % auf das Landesverwaltungsamt (Kapitel 1544), zu 5,62 % auf den Politisch-Administrativen Bereich und die Abteilung Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen (Kapitel 1500), zu 4,09 % auf die Abteilung Landespersonal (Kapitel 1540), zu 3,56 % auf die zentrale Steuerung einer neuen Integrierten Personalverwaltung (Kapitel 1547) sowie zu 1,05 % auf das Landesverwaltungsamt - Personalservice (Kapitel 1543).

Das strategische Ziel gliedert sich in drei operative Ziele: 005152 „Verfahren IPV“ mit einem Anteil von 1,05 %, 005250 „Verfahren Rentenauskünfte“ mit einem Anteil von 0,04 % und 005478 „Verfahren der Senatsverwaltung für Finanzen“ mit einem Anteil von 98,91 % an den Verwaltungskosten.

Senatsverwaltung für Finanzen
- Landespersonal -

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005478	2020	15.569.324	0	15.569.324
Verfahren der Senatsverwaltung für Finanzen	2019	14.374.130	0	14.374.130

Die Gesamtkosten dieses operativen Ziels betragen rund 15,6 Mio. €. Der Anteil des Kapitels 1540 beträgt 4,13 %.

Informatorischer Hinweis auf andere Kapitel:

1. Politisch-Administrativer Bereich und Abteilung Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen:
(Anteil von 5,68 % im Kapitel **1500**)
2. Landesfinanzservice (Anteil von 55,36 % im Kapitel **1523**)
3. Landesverwaltungsamt - Versorgung und Beihilfe (Anteil von 31,23 % im Kapitel **1544**)
4. Zentrale Steuerung einer neuen Integrierten Personalverwaltung (Anteil von 3,60 % im Kapitel **1547**).

Verwaltungskosten in €	2020	2019	2018	2017
28262 - IT-Projekt Automatisiertes landesweites Verfahren zur Personalausgabenplanung (PAB.HR)	127.245	128.540	173.331	167.008

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 0,81 %.

Das Projekt dient der Unterstützung der Personalausgabenplanung auf der Grundlage der IST-Ausgaben aus der IPV-Abrechnung, der unterjährigen Kontrolle, Steuerung und Prognose der Personalausgaben sowie der Erstellung von Hochrechnungen ebenso wie der Ansatzbildung für die Haushaltsplanaufstellung. Die Dauer des Projektes ist bis 2019 geplant, anschließend erfolgt voraussichtlich die Überführung in einen Regelbetrieb.

Verwaltungskosten in €	2020	2019	2018	2017
28335 - IT-Projekt Kollaborations- und Wissensmanagement (Online-Portal OfficeNet)	516.160	315.551	240.093	

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 3,28 %.

In diesem Projekt wird der Einsatz eines Tools (OfficeNet) als Fachnetzwerkportal zur behördenübergreifenden Zusammenarbeit bzw. als Behördenportal für digital vereinheitlichte behördeninterne Kommunikationsprozesse (z. B. Wissensmanagement) getestet und entwickelt. Die Projektlaufzeit ist bis zur Festlegung eines landesweiten Standards für Behördenportale vorgesehen.

Landesverwaltungsamt
- Gesamt -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Landesverwaltungsamt Berlin erledigt als zentraler Dienstleister des Landes Berlin Verwaltungsaufgaben, die ihm übertragen oder durch Gesetz oder Rechtsverordnung zugewiesen werden. Es kann mit Zustimmung der Senatsverwaltungen für Finanzen sowie für Inneres und Sport Dienstleistungen für andere Behörden des Landes Berlin erbringen. Das Landesverwaltungsamt kann auch für juristische Personen des privaten Rechts, die Berlin oder dem Bund zuzuordnen sind, Angelegenheiten der Personalverwaltung erledigen. Das Landesverwaltungsamt weist die Einnahmen und Ausgaben in folgenden Kapiteln nach:

Kapitel
1541 Landesverwaltungsamt - Leitung -
1542 Landesverwaltungsamt - Logistikservice -
1543 Landesverwaltungsamt - Personalservice und Integrierte Personalverwaltung-
1544 Landesverwaltungsamt - Versorgung und Beihilfe -

Gesamtdarstellung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel 1541 bis 1544 - Landesverwaltungsamt

Hauptgruppe	Bezeichnung	Ansatz 2022 (€)	Ansatz 2023 (€)	Ansatz 2021 (€)
1	Verwaltungseinnahmen	5.000	5.000	5.000
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme von Investitionen	3.093.000	3.093.000	2.195.000
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahme, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, Besondere Finanzierungseinnahmen	---	---	---
	Summe der Einnahmen	3.098.000	3.098.000	2.200.000
4	Personalausgaben	34.565.300	35.227.900	34.024.300
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	20.902.300	21.027.600	19.126.600
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	---	---	---
7	Investitionsausgaben für bauliche Zwecke	---	---	---
8	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderung	750.000	1.000.000	---
9	Besondere Finanzierungsausgaben	---	---	---
	Summe der Ausgaben	56.217.600	57.255.500	53.150.900
	Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-53.119.600	-54.157.500	-50.950.900

Landesverwaltungsamt
- Gesamt -

B. Gender Budgeting

Allgemein

Das Landesverwaltungsamt Berlin betrachtet Gender-Budgeting und damit die Frage nach einem geschlechtergerechten Umgang mit den finanziellen Ressourcen als wichtigen Teil der täglichen Arbeit. Als einem der zentralen Dienstleister für die Berliner Verwaltung sind jedoch nur wenige der Haushaltstitel diesbezüglich direkt durch das Landesverwaltungsamt steuerbar. Keine Aussagen oder nur Aussagen ohne Steuerungsrelevanz können so über Ausgaben gemacht werden, die aufgrund der Inanspruchnahme bestimmter Leistungen durch die dezentralen Kunden entstehen. Dennoch ist es Ziel, vermehrt Titel unter gendersensitiven Aspekten im Haushaltsplan darzustellen. Daten für eine Darstellung des Merkmals „divers“ liegen nicht vor und sind somit nicht darstellbar.

Beschäftigtenstruktur

Die nachstehenden Aussagen beziehen sich auf die Beschäftigtenstruktur des gesamten Landesverwaltungsamtes Berlin. Das prozentuale Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Dienstkräften hat sich im Berichtszeitraum zugunsten des zuvor stetig gesunkenen Anteils männlicher Beschäftigter erstmals wieder leicht erhöht. Dennoch wird für den Planungszeitraum von einer Fortschreibung des hohen prozentualen Anteils der weiblichen Mitarbeiterinnen des Landesverwaltungsamtes Berlin ausgegangen. Seit 2006 wurde der Anteil der weiblichen Dienstkräfte von 60,8 % auf nunmehr über 67 % gesteigert. Der Anteil weiblicher Führungskräfte wurde gleichfalls ausgebaut: Die LuV-Leitungen sind paritätisch besetzt, bei den Referatsleitungen beträgt das Verhältnis aufgrund von Fluktuationen derzeit 40 zu 60 %, bei den Gruppenleitungen überwiegen seit Jahren die weiblichen Führungskräfte (64,5 %).

Die tatsächliche Ressourceninanspruchnahme (hier insbes. der Personalausgaben der OGr 42) der letzten Jahre unterscheidet sich aber von diesem Verhältnis. Wenn zwar auch hier absolut betrachtet der Anteil der Frauen an der Ressourceninanspruchnahme deutlich über dem der Männer liegt (2018: 63,6 % zu 36,4 %), erreicht er dennoch noch nicht den Wert gemäß dem Anteil an der Beschäftigung.

Dies ist weiterhin u. a. einem deutlich höheren Anteil an Teilzeitbeschäftigung und der Wahrnehmung von Aufgaben des mittleren und gehobenen Dienstes geschuldet, während der Anteil männlicher Beschäftigter in den höheren Entgeltstufen des früheren Arbeiterbereichs trotz laufender Frauenfördermaßnahmen noch immer überwiegt.

Ziel des Landesverwaltungsamtes bleibt auch hier die mittelfristige Angleichung der Verhältnisse. Im höheren Dienst herrscht derzeit Parität.

	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte ¹⁾						
Absoluter Anteil	377	188	399	186	420	183
Relativer Anteil (in %)	66,7	33,3	68,2	31,8	69,7	30,3
Führungskräfte / Absoluter Anteil	25	19	25	18	26	16
Führungskräfte / Relativer Anteil (in %)	56,8	43,2	58,1	41,9	61,9	38,1
Mitarbeitende / Absoluter Anteil	352	169	374	168	394	167
Mitarbeitende / Relativer Anteil (in %)	67,6	32,4	69,0	31,0	70,2	29,8

¹⁾ seit 2011 Jahresmittel gem. Quartals-Auswertungen PStat bei SenFin

Exemplarisches durchschnittliches Brutto-Monatseinkommen:

	Januar 2021 ²⁾		Januar 2019 ²⁾	
Weiblich	4.332,67 €	bei 388,66 VZÄ	3.995,66 €	bei 356,92 VZÄ
Männlich	5.099,22 €	bei 184,54 VZÄ	4.267,32 €	bei 185,17 VZÄ
Differenz	766,55 €		271,66 €	

²⁾ Auf der Basis der Haushaltsbruttodateien im Januar ermittelt

Exemplarisches durchschnittliches Jahreseinkommen 2020:

	w	m	Differenz
Führungskräfte	64.706,62 €	79.751,34 €	15.044,72 €
Mitarbeitende	47.922,46 €	58.250,78 €	10.328,32 €

NEU - Erstmals zum Haushalt 2022/2023 ermittelt

Landesverwaltungsamt
- Gesamt -

Im Berichtszeitraum stieg das sog. Gender-Gap, also die Differenz zwischen den exemplarischen Einkommen wieder deutlich an. Dies belegt auch das erstmalig ermittelte exemplarische durchschnittliche Jahreseinkommen 2020 bezogen auf Führungskräfte bzw. Mitarbeitende. Im öffentlichen Dienst der Bundesrepublik herrscht das „Equal-Pay“-Prinzip, d. h. dass aufgrund der Tabellenentgelte Beschäftigte unabhängig vom Geschlecht das gleiche Gehalt beziehen.

Aktuell beträgt das Durchschnittsalter im Landesverwaltungsamt Berlin 48,15 Jahre – dies gilt derzeit für alle Geschlechter. Auch wenn der Anteil der weiblichen Führungskräfte wie auch der weiblichen Mitarbeitenden in den letzten Jahren kontinuierlich jeweils deutlich gesteigert werden konnte, sind die rechnerisch ermittelten durchschnittlichen Unterschiedsbeträge auch auf den Rechtsstatus des Großteils der Beschäftigten als Tarifbeschäftigte zurückzuführen:

Die weiblichen Beschäftigten sind, auch als Führungskräfte eher zu Teilzeitmodellen bereit, unterliegen ggf. Beurlaubungen oder anderen Aspekten, die zu geringeren Gehaltszahlungen führen, während sie weiterhin als Beschäftigte zu zählen sind. Bei den Mitarbeitenden im Teilbereich der Kraftfahrer/innen mit vergleichbar höheren Gehältern herrscht weiterhin ein unausgewogenes Geschlechterverhältnis (7,7 % w zu 92,3 % m), das weiterhin schrittweise anzugleichen ist.

Zusammengefasste Auswertung bestimmter Titel

Auch für die zurückliegenden Haushaltsplanjahre 2019 und 2020 wurden die Titel für Dienstreisen (52703) sowie für Aus- und Fortbildung (52501 und 52536) für die Beschäftigten des Landesverwaltungsamtes Berlin unter gendersensitiven Aspekten ausgewertet. Diese finden sich z. T. in allen 4 Kapiteln, jedoch sind die Ansätze, die IST-Ausgaben sowie die Anzahl der betreffenden Dienstkräfte jeweils so gering, dass auf eine titelweise Darstellung in den Einzelkapiteln zugunsten einer aussagekräftigeren Zusammenfassung an dieser Stelle verzichtet wurde.

52703 – Dienstreisen (einschl. Dienstfahrtscheine)

Kapitel	Ansatz 2020	IST 2020	davon für weibl. DK	Anteil weibl. DK an Reisen	Anz. Reisen	Ansatz 2019	IST 2019	davon für weibl. DK	Anteil weibl. DK an Reisen	Anz. Reisen
1541	1.000 €	587,49 €	51,7%	0,0%	1	1.000 €	1.123,44 €	23,9%	33,3%	3
1542	2.000 €	363,75 €	39,3%	0,0%	0	2.000 €	1.310,20 €	10,9%	0,0%	4
1543	7.600 €	2.183,11 €	59,3%	66,6%	3	7.600 €	7.166,61 €	58,8%	58,3%	12
1544	5.000 €	1.759,87 €	86,2%	0,0%	0	5.000 €	8.507,01 €	49,0%	40,9%	22
Summe	15.600 €	4.894,22 €	66,6%	50,0%	4	15.600 €	18.107,26 €	48,6%	41,5%	41

Die Teilhabe an Dienstreisen und die Inanspruchnahme der Dienstreisereisourcen erfolgte 2019 kapitelübergreifend gendertypologisch noch annähernd gleichberechtigt. Pandemiebedingt fanden 2020 fast keine Reisen statt. 2020 waren 1 (2019: 12) weibliche Führungskraft sowie 1 (2019: 5) sonstige weibliche Beschäftigte auf Dienstreisen.

Die Auswertung der Nutzung der ebenfalls hier etatisierten Dienstfahrtscheine ergab für 2020 eine Inanspruchnahme i. H. v. 47,4 % (2019: 34,9 %) durch weibliche Beschäftigte.

52501 – Aus- und Fortbildung

Kapitel	Ansatz 2020	IST 2020	davon für weibl. DK	Anteil weibl. DK an FoBi	Anz. FoBi	Ansatz 2019	IST 2019	davon für weibl. DK	Anteil weibl. DK an FoBi	Anz. FoBi
1541	3.500 €	303,71 €	16,0%	33,3%	3	3.500 €	2.691,71 €	61,6%	70,4%	27
1542	1.500 €	8.526,31 €	21,8%	25,0%	40	1.500 €	3.504,01 €	64,6%	65,4%	26
1543	5.000 €	4.092,61 €	41,3%	50,0%	10	5.000 €	7.840,83 €	55,4%	78,3%	143
1544	5.000 €	5.067,95 €	53,3%	86,7%	15	12.000 €	11.965,51 €	57,2%	82,7%	173
Summe	15.000 €	17.990,58 €	35,0%	42,7%	68	22.000 €	26.002,06 €	58,1%	78,9%	369

(Nicht Fortbildungen der VAK, die im Rahmen der KLR verrechnet werden. Ferner Inhouseschulungen und die bei 1541 enthaltenen jährlichen Aufwendungen für die Frauerversammlung werden nicht nach Nutzerzahlen ausgewertet. Hier sind auch die kostenpflichtigen Fortbildungen der Beschäftigtenvertreter/innen nachgewiesen.)

Die Teilhabe an kostenpflichtigen Aus- und Fortbildungen und die Inanspruchnahme der entsprechenden Ressourcen erfolgte 2019 kapitelübergreifend überwiegend durch weibliche Beschäftigte. Die Zahlen für 2020 unterliegen den besonderen Einschränkungen durch die Pandemie und sind insofern weniger repräsentativ. Die dennoch relativ hohe Gesamt-Zahl kommt insbesondere durch den Besuch des sog. Fahrer/innen-Trainings bei Kapitel 1542 mit überwiegend männlichen Fahrern zustande. Das prozentuale Gender-Verhältnis liegt in beiden Berichtsjahren bei rd. 67 % zugunsten der weiblichen Führungskräfte, im Jahr 2019 bei rd. 80 % bei den weiblichen Mitarbeitenden (2020 ist dieses Verhältnis pandemiebedingt auf rd. 40 % abgesunken).

Landesverwaltungsamt
- Gesamt -

52536 – Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT

Kapitel	Ansatz 2020	IST 2020	davon für weibl. DK	Anteil weibl DK an FoBi	Anz. FoBi	Ansatz 2019	IST 2019	davon für weibl. DK	Anteil weibl DK an FoBi	Anz. FoBi
1541										
1542										
1543	64.800 €	51.655,29 €	47,0%	50,0%	8	64.800 €	62.839,57 €	69,1%	72,2%	18
1544	1.000 €	6.831,86 €	100%	100,0%	2	1.000 €	0 €	0%	0%	0
Summe	65.800 €	58.487,15 €	68,8%	60,0%	10	65.800 €	62.839,57 €	69,1%	72,2%	18

(Nicht Fortbildungen der VAK, die im Rahmen der KLR verrechnet werden. Aus 1543 werden jährlich auch Beträge an die VAK für die Durchführung der IPV-Schulungen überwiesen – die geschlechterspezifischen Teilnehmerdaten liegen hier nicht vor.)

Die Teilhabe an kostenpflichtigen Aus- und Fortbildungen und die Inanspruchnahme der entsprechenden Ressourcen erfolgt überwiegend durch weibliche Beschäftigte, denen hierfür normalerweise auch prozentual mehr an den aufzuwendenden Ressourcen zur Verfügung gestellt wurden. Es handelt sich um kostenintensive Aus- und Fortbildungen hauptsächlich für das Fachverfahren IPV bzw. verwandte Anwendungen, die nicht nur bei der Fortbildung neuer Mitarbeiter/innen anfallen.

**Landesverwaltungsamt
- Leitung -**

Allgemeine Erläuterung

In diesem Kapitel werden die Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben für den Leitungsbereich, die zentralen Serviceeinheiten und die Beschäftigtenvertretungen nachgewiesen.

Landesverwaltungsamt
- Leitung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Einnahmen						
11979	012	Verschiedene Einnahmen	2.000	2.000	2.000	1.263,91
		Gesamteinnahmen	2.000	2.000	2.000	1.263,91
		Prozentuale Veränderung	—	—		
Ausgaben						
42201	012	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.259.000	1.272.000	995.000	846.419,78
42722 (neu)	012	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	1.000	1.000		
42735	012	Stipendien für Studierende in spezifischen Bedarfsberufsgruppen	1.000	1.000	1.000	1.700,00
42801	012	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	2.425.000	2.449.000	1.139.000	1.939.191,02
42811	012	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	242.000	244.000	211.000	230.311,73
44100	012	Beihilfen für Dienstkräfte	39.000	40.200	38.100	36.785,16
44379	012	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	5.000	5.000	9.700	4.919,33
45903	012	Prämien für besondere Leistungen	6.500	6.500	6.500	121.250,00

Leistungsprämien und -zulagen nach der Leistungsprämien- und -zulagenverordnung (LPZVO)

51101	012	Geschäftsbedarf	22.500	22.500	22.500	18.996,54
-------	-----	-----------------	--------	--------	--------	-----------

2.000,0 EUR wurden bislang bei 1544/51101 nachgewiesen.
4.500,0 EUR wurden bislang bei 1543/51101 nachgewiesen.

	2022/2023	Ist 2020
1. Literatur / Loseblattsammlungen	8.600 €	8.268,90 €
2. Online-Angebot für Rechtstexte (Datenbanken Beck-online, Juris)	1.100 €	1.089,54 €
3. Kopierpapier	1.460 €	1.408,16 €
4. Allgemeiner Geschäftsbedarf	8.900 €	5.982,74 €
5. GEZ für Betriebsstätten	340 €	330,96 €
6. Postcard / Portogebühren	2.100 €	1.916,24 €
	22.500 €	18.996,54 €

51140	012	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	10.000	10.000	10.000	19.137,72
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

2.200,0 EUR werden künftig bei 51801 nachgewiesen.
1.000,0 EUR werden künftig bei 52536 nachgewiesen.
1.800,0 EUR werden künftig bei 54010 nachgewiesen.

Beschaffungen im Bedarfsfall auch gem. Art 2 UN-Behindertenrechtskonvention.

51185	012	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

Landesverwaltungsamt
- Leitung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51715	012	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	1.261.000	1.285.000	1.165.000	1.100.299,44

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

	2022	2023	Ist 2020
DG Fehrbelliner Platz 1	1.260.991 €	1.284.745 €	1.100.299,44 €
	1.260.991 €	1.284.745 €	1.100.299,44 €
	rd. 1.261.000 €	rd. 1.285.000 €	

51801	012	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	4.300	4.300	4.300	3.712,00
-------	-----	---	-------	-------	-------	----------

2.200,0 EUR wurden bislang bei 51140 nachgewiesen.

Anmietung von Räumen für die Personalversammlung des Landesverwaltungsamtes.
Mehr aufgrund der Inanspruchnahme ausschließlich barrierefreier Objekte.

51820	012	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	3.270.000	3.270.000	3.270.000	2.732.983,32
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

	2022	2023	Ist 2020
DG Fehrbelliner Platz 1	3.269.660 €	3.269.660 €	2.732.983,32 €
	3.269.660 €	3.269.660 €	2.732.983,32 €
	rd. 3.270.000 €	rd. 3.270.000 €	

51925	012	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	35.600	35.600	35.600	43.805,11
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Objekt	2022		2023	
	Wartungs- und Instandhaltungskosten	Kosten für nutzerspezifische Maßnahmen	Wartungs- und Instandhaltungskosten	Kosten für nutzerspezifische Maßnahmen
Fehrbelliner Platz 1	13.315 €	22.200 €	13.582 €	22.000 €
Gesamt:	35.515 € rd. 35.600 €		35.582 € rd. 35.600 €	

52501	012	Aus- und Fortbildung	10.600	10.600	10.600	4.393,64
-------	-----	----------------------	--------	--------	--------	----------

300,0 EUR wurden bislang bei 1542/52501 nachgewiesen.
3.800,0 EUR wurden bislang bei 1543/52501 nachgewiesen.
3.000,0 EUR wurden bislang bei 1544/52501 nachgewiesen.

	2022/2023	Ist 2020
Schulungen Personalvertretungen	7.100 €	4.365,09 €
Schulungen sonstiges Personal	3.500 €	28,55 €
	10.600 €	4.393,64 €

52536	012	Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IKT (neu) Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	--	--	--	--	--

52610	012	Gutachten	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------	-------	-------	-------	---

Merkansatz für gutachterliche Beraterleistungen in komplexen Einzelangelegenheiten des Justizariates.

Landesverwaltungsamt
- Leitung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
52703	012	Dienstreisen	1.000	1.000	1.000	587,49
52906	012	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	5.000	5.000	5.000	245,01
54002	012	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	4.500	4.500	4.500	15.192,11
54010 (neu)	012	Dienstleistungen	1.800	1.800	1.800	

1.800,0 EUR wurden bislang bei 51140 nachgewiesen.

Benchmarkingteilnahme des Personalservice, Prüfung der ortsveränderlichen Geräte in den Bürodienstgebäuden des LVwA, Inklusion

54079	012	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	1.622,56
81221 (neu)	012	Erneuerung der passiven Netzwerkinfrastruktur	750.000	1.000.000		

Herstellung der Migrationsreadiness durch Erneuerung der veralteten Tertiärverkabelung im DG Fehrbelliner Platz 1 auf den aktuellen Stand der Technik sowie Ertüchtigung der Wiringcenter.

Landesverwaltungsamt
- Leitung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				

Eine Übersicht der Gesamtausgaben des Einzelplans 15 für die verfahrensabhängige IKT-Infrastruktur befindet sich in den Allgemeinen Erläuterungen Teil C zum Einzelplan 15 „Finanzen“.

51185	012	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	1.300.000	1.400.000	150.000	34.069,92
--------------	------------	---	------------------	------------------	----------------	------------------

	2022	2023
1. verfahrensabhängige IKT-Infrastruktur (Software)	15.000 €	15.000 €
2. Betrieb/Weiterentwicklung der selbstbetriebenen Verfahren (u.a. EuropaDB)	25.000 €	25.000 €
3. Erstellung/Fortschreibung IKT-Konzepte für LVwA-betriebene Verfahren	60.000 €	60.000 €
4. Vorbereitungsarbeiten zur Digitalisierung im LVwA / Umsetzung Onlinezugangsgesetz (OZG) / Einführung Portallösungen und digitale Kundenschnittstellen	700.000 €	800.000 €
5. Schaffung von 300 Home-Office-Plätzen im Landesverwaltungsamt durch Ausbau der IT-Infrastruktur	500.000 €	500.000 €
	<u>1.300.000 €</u>	<u>1.400.000 €</u>

52536	012	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT (neu)	1.000	1.000	1.000	
--------------	------------	---	--------------	--------------	--------------	--

1.000,0 EUR wurden bislang bei 51140 nachgewiesen.

Schulungen zur Programmierung von im LVwA betriebenen Kleinverfahren (z. B. Europa DB, KiKA DB)

Summe Maßnahmegruppe 32	1.301.000	1.401.000	151.000	34.069,92
Gesamtausgaben	10.657.800	11.072.000	7.083.600	7.155.621,88
Prozentuale Veränderung	50,5 %	3,9 %		

Abschluss Kapitel 1541					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2.000	2.000	2.000	1.263,91
	Gesamteinnahmen	2.000	2.000	2.000	1.263,91
411-462	Personalausgaben	3.978.500	4.018.700	2.400.300	3.180.577,02
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	5.929.300	6.053.300	4.683.300	3.975.044,86
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	750.000	1.000.000	—	—
	Gesamtausgaben	10.657.800	11.072.000	7.083.600	7.155.621,88
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-10.655.800	-11.070.000	-7.081.600	-7.154.357,97

**Landesverwaltungsamt
- Leitung -**

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Das Landesverwaltungsamt Berlin (LVwA) ist zentraler interner Dienstleister, der seine Leistungen vornehmlich im Rahmen der internen Kosten- und Leistungsrechnung erbringt und verrechnet. Dies bedeutet, dass die Kosten bereits in allen Produkten der unmittelbaren Berliner Verwaltung, an denen die im LVwA betreuten Beschäftigten mitwirken, mit enthalten sind.

Das LVwA ist überwiegend interner Personaldienstleister (im Rahmen des sog. Shared Service) und hat als nachgeordnete Behörde der Senatsverwaltung für Finanzen keine eigenen politisch-strategischen Ziele.

Externe Produkte des LVwA haben eine nur sehr geringe finanzielle Relevanz und dienen lediglich dem Abbild der Leistungen gegenüber mittelbaren Dienststellen und Einrichtungen, die nicht an der Kosten- und Leistungsrechnung – KLR – teilnehmen.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
000611 Sonstiger Service					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	60.724	29.508	+105,79
Kostenträger	1	Sachkosten	0	0	
<i>davon</i>		Transferkosten	0	0	
Produkte	1	Verrechnungskosten	0	0	
MGF	0	kalkulatorische Kosten	1.078	1.025	+5,13
Projekte	0	Gemeinkosten	42.917	14.459	+196,83
		Summe Verwaltungskosten	104.718	44.992	+132,75
		Transfers	0	0	
		Gesamtsumme	104.718	44.992	+132,75

Die Kostenanteile am strategischen Ziel entfallen zu 100 % auf das Landesverwaltungsamt (Kapitel **1541**).

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
002880	2020	104.718	0	104.718
Rechts- und Prozessangelegenheiten	2019	44.992	0	44.992

Der Anteil des Kapitels **1541** (Landesverwaltungsamt - Leitung) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 100 %.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
67291	2020	104.718	0	104.718
LVwA / Aufgaben der Zentralen Behörde zur Amts- und Rechtshilfe in Verwaltungssachen im Ausland	2019	44.992	0	44.992

**Landesverwaltungsamt
- Leitung -**

	2020	2019
Menge: Zahl der Ersuchen	2.038	1.949
Kosten je ME in €	51,38	23,08
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	100,00	100,00
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Der Kostenträger ist in seinem Leistungsumfang durch die Weiterleitung von Amts- und Rechtshilfeersuchen österreichischer Behörden an die zuständigen Stellen, die Zustellung von Schriftstücken ausländischer Behörden in Verwaltungssachen sowie die Erteilung von Auskünften in Verwaltungssachen ausländischer Behörden charakterisiert.

Fachspezifische Informationen

Das Landesverwaltungsamt Berlin ist gemäß der Aufgabenübertragung seitens der Bundesministerien des Inneren und der Justiz über die Senatskanzlei Berlin zentrale Stelle für die im Land gemeldeten Empfänger/innen. Jedes Bundesland hat hierfür eine zentrale Stelle einzurichten. Die Anzahl der Ersuchen ist nicht steuerbar.

**Landesverwaltungsamt
- Logistikservice -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

In diesem Bereich werden folgende Serviceleistungen für die Berliner Verwaltung wahrgenommen:
Bereitstellung der personengebundenen Fahrdienstleistungen für die Hauptverwaltung, das Abgeordnetenhaus und den Protokollbereich einschließlich der hierfür erforderlichen Fahrzeuge über Leasingverträge, Sammelbestellverfahren für unterschiedliche Warengruppen und Dienstleistungen, Postdienstleistungen (interner Postverkehr sowie allgemeine Postsendungen und besondere Zustellungen), Amtsblatt für Berlin (Herausgabe und Redaktion), Rundschreibendatenbank des Landes Berlin.

Landesverwaltungsamt
- Logistikservice -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Einnahmen						
11979	012	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	10,16
		Gesamteinnahmen	1.000	1.000	1.000	10,16
		Prozentuale Veränderung	—	—		
Ausgaben						
42201	012	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	323.000	326.000	258.000	217.769,17
42801	012	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	6.236.000	6.298.000	6.244.000	5.949.260,08

- a) Zuschlag für 1 Kraftfahrer/in der Pauschalgruppe 8 zum Durchschnittssatz der E6.
b) Zuschlag für 6 Kraftfahrer/innen der Pauschalgruppe 7 zum Durchschnittssatz der E6.
c) Zuschlag für 7 Kraftfahrer/innen der Pauschalgruppe 6 zum Durchschnittssatz der E6.
d) Zuschlag für 2 Kraftfahrer/innen ohne Pauschalentgelt/-gruppe in E6.
e) Zuschlag für 28 Kraftfahrer/innen als ständige persönliche Fahrer zum Durchschnittssatz der E4.
f) Zuschlag für 20 Kraftfahrer/innen der Pauschalgruppe 4 zum Durchschnittssatz der E4.
g) Zuschlag für 1 Kraftfahrer/in der Pauschalgruppe 3 zum Durchschnittssatz der E4.

44100	012	Beihilfen für Dienstkräfte	12.300	12.700	10.400	11.593,73
44379	012	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	2.900	2.900	19.800	2.885,75
51101	012	Geschäftsbedarf	119.000	119.000	119.000	118.748,17

3.000,0 EUR wurden bislang bei 51140 nachgewiesen.

	2022/2023	Ist 2020
1. Postgebühren (Porto, Paketentgelte etc.)	110.000 €	110.492,26 €
2. Allgemeiner Geschäftsbedarf	1.500 €	1.285,25 €
3. Literatur / Loseblattsammlung	100 €	52,00 €
4. Online-Angebote für Rechtstexte (Datenbanken, Beck-online, Juris)	1.700 €	1.636,38 €
5. Kopierpapier	900 €	590,52 €
6. GEZ für Betriebsstätten	1.400 €	1.333,68 €
7. GEZ für Fahrzeuge	3.400 €	3.358,08 €
	119.000 €	118.748,17 €

51140	012	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	12.000	12.000	12.000	10.163,20
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

3.000,0 EUR werden künftig bei 51101 nachgewiesen.

51185	012	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51403	012	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	290.000	290.000	290.000	260.359,46

	2022/2023	Ist 2020
1. Treibstoffe	130.000 €	101.271,35 €
2. Fahrzeugwäsche	40.000 €	37.278,38 €
3. Reparaturen	60.000 €	79.429,12 €
4. Reifenlagerungen/-wechsel	15.000 €	15.890,28 €
5. Kfz-Steuern	5.500 €	4.419,73 €
6. Taxikosten	12.500 €	10.566,05 €
7. Autostrom	20.000 €	10.229,37 €
8. Sonstiges	7.000 €	1.275,18 €
	290.000 €	260.359,46 €

Landesverwaltungsamt
- Logistikservice -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020
51715	012	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	71.600	72.900	66.400	65.986,84

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

	2022	2023	Ist 2020
DG Tegeler Weg 17-21	71.531 €	72.810 €	65.986,84 €
	71.531 €	72.810 €	65.986,84 €
	rd. 71.600 €	rd. 72.900 €	

51802	012	Mieten für Fahrzeuge	320.000	320.000	217.000	306.423,72
-------	-----	----------------------	---------	---------	---------	------------

Miet- und Leasingverträge für die Bereitstellung von Fahrzeugen für personengebundene Fahrdienstleistungen (Senatsmitglieder, Abgeordnetenhaus, Fraktionsvorsitzende).

Mehr aufgrund der vorrangigen Anmietung von E-Autos bzw. Hybridmodellen.

51820	012	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	82.400	82.400	82.400	82.361,28
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

	2022	2023	Ist 2020
DG Tegeler Weg 17-20	82.361 €	82.361 €	82.361,28 €
	82.361 €	82.361 €	82.361,28 €
	rd.82.400 €	rd. 82.400 €	

51925	012	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	1.000	1.000	1.000	625,82
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------

Objekt	2022		2023	
	Wartungs- und Instandhaltungskosten	Kosten für nutzerspezifische Maßnahmen	Wartungs- und Instandhaltungskosten	Kosten für nutzerspezifische Maßnahmen
Tegeler Weg 17-20	€	1.000 €	€	1.000 €
Gesamt:		1.000 €		1.000 €

52501	012	Aus- und Fortbildung	1.200	1.200	1.200	8.412,20
-------	-----	----------------------	-------	-------	-------	----------

300,0 EUR werden künftig bei 1541/52501 nachgewiesen.

52601	012	Gerichts- und ähnliche Kosten	1.000	1.000	1.000	6.311,12
-------	-----	-------------------------------	-------	-------	-------	----------

Merkansatz für fachbereichsbezogene Rechtskosten.

52610	012	Gutachten	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------	-------	-------	-------	---

Merkansatz für fachbereichsbezogene gutachterliche Beraterleistungen.

52703	012	Dienstreisen	2.000	2.000	2.000	363,75
-------	-----	--------------	-------	-------	-------	--------

54010	012	Dienstleistungen	375.000	375.000	375.000	351.276,88
-------	-----	------------------	---------	---------	---------	------------

Postdienste (Dienstposttransport extern / Posttouren)

54079	012	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	150,19
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	--------

Landesverwaltungsamt
- Logistikservice -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51185	012	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	67.000	67.000	67.000	75.483,38

	2022/2023	Ist 2020
1. verfahrensabhängige IKT-Infrastruktur (Software)	10.000 €	8.892,01 €
2. Betrieb/Weiterentwicklung der selbstbetriebenen Verfahren (Fahrdienstmanagementsystem, Rundschreibendatenbank)	15.000 €	5.231,91 €
3. Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung und Herausgabe des Amtsblatts für Berlin	42.000 €	61.359,46 €
	<u>67.000 €</u>	<u>75.483,38 €</u>

Summe Maßnahmegruppe 32	67.000	67.000	67.000	75.483,38
Gesamtausgaben	7.918.400	7.985.100	7.768.200	7.468.174,74
Prozentuale Veränderung	1,9 %	0,8 %		

Abschluss Kapitel 1542					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.000	1.000	1.000	10,16
	Gesamteinnahmen	1.000	1.000	1.000	10,16
411-462	Personalausgaben	6.574.200	6.639.600	6.532.200	6.181.508,73
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.344.200	1.345.500	1.236.000	1.286.666,01
	Gesamtausgaben	7.918.400	7.985.100	7.768.200	7.468.174,74
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-7.917.400	-7.984.100	-7.767.200	-7.468.164,58

Landesverwaltungsamt
- Logistikservice -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001149 Landesweite Querschnittsaufgaben					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	1.736.341	1.624.250	+6,90
Kostenträger	6	Sachkosten	309.580	333.054	-7,05
davon		Transferkosten	0	0	
Produkte	6	Verrechnungskosten	343.524	323.671	+6,13
MGF	0	kalkulatorische Kosten	92.022	117.179	-21,47
Projekte	0	Gemeinkosten	571.625	519.683	+9,99
		Summe Verwaltungskosten	3.053.091	2.917.837	+4,64
		Transfers	0	0	
		Gesamtsumme	3.053.091	2.917.837	+4,64

Die Kostenanteile am strategischen Ziel entfallen zu 53,79 % auf das Landesverwaltungsamt - Logistikservice (Kapitel 1542) und zu 46,21 % auf das Landesverwaltungsamt - Versorgung und Beihilfe (Kapitel 1544)

Das strategische Ziel gliedert sich in drei operative Ziele: 004868 „Personalmanagement (operativ)“ mit einem Anteil von 46,21 % an den Verwaltungskosten und 004884 „Facility Management (operativ)“ mit einem Verwaltungskostenanteil von 45,98 % sowie 005362 „Organisationsmanagement/Recht (ministeriell)“ mit einem Anteil von 7,81 %.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004884	2020	1.403.902	0	1.403.902
Facility Management (operativ)	2019	1.357.552	0	1.357.552

Der Anteil des Kapitels 1542 (Landesverwaltungsamt - Logistikservice) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 100 %.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79006	2020	591.282	0	591.282
LVvA / Postdienstleistungen für Externe	2019	624.592	0	624.592

	2020	2019
Menge: monatliche Stopps (Anzahl)	34.308	34.294
Kosten je ME in €	17,23	18,21
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	19,37	21,41
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

**Landesverwaltungsamt
- Logistikservice -**

Der Kostenträger umfasst die Organisation und Durchführung des Fach-Postverkehrs mit externen Postempfängern. Zur Zielgruppe gehören Empfänger, die nicht an der Kosten- und Leistungsrechnung des Landes Berlin teilnehmen.

Fachspezifische Informationen

Die externen Stopps im Rahmen der Posttouren entsprechen mehr als 1/3 des Gesamtaufkommens. Auf eine Kostenerstattung wird gegenseitig bzw. aufgrund Senatsentscheidung verzichtet (z. B. mit dem Bund).
(Stopps der Posttouren intern: 2020: 60.360, 2019: 59.932)

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79774	2020	141.776	0	141.776
LVwA / Sammelbestellwesen für Externe	2019	119.167	0	119.167

	2020	2019
Menge: Anzahl der in Anspruch genommenen Rundschreiben bzw. Verträge	27.111	24.337
Kosten je ME in €	5,23	4,90
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	4,64	4,08
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Zu dem Kostenträger gehören alle Leistungen, die der Befriedigung gleichartigen Bedarfs an Waren- und Dienstleistungen (einschl. Beschaffung von Vordrucken) dienen. Zur Zielgruppe gehören Empfänger, die nicht an der Kosten- und Leistungsrechnung des Landes Berlin teilnehmen.

Fachspezifische Informationen

Darüber hinaus werden gleichartige Dienstleistungen an Empfänger, die an der Kosten- und Leistungsrechnung des Landes Berlin teilnehmen, erbracht. Die hierfür entstehenden Kosten werden auf dem Kostenträger 67302 Sammelbestellwesen für Interne ausgewiesen. Sie liegen bei mehr als 2/3 des für beide Kostenträger entstandenen Kostenvolumens.
(67302 Sammelbestellwesen für Interne: 2020: 309.487 €, 2019: 273.035)

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005362	2020	238.517	0	238.517
Organisationsmanagement/Recht (ministeriell)	2019	154.370	0	154.370

Der Anteil des Kapitels 1542 (Landesverwaltungsamt - Logistikservice) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 100 %.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
81030	2020	238.517	0	238.517
LVwA / Amtsblatt	2019	154.370	0	154.370

Landesverwaltungsamt
- Logistikservice -

	2020	2019
Menge: Inanspruchnahmemenge (IAM)	12	12
Kosten je ME in €	19.876,40	12.864,18
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	7,81	5,29
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Über den Kostenträger wird die mit der Herstellung und Herausgabe des Amtsblattes für Berlin notwendige Leistungserbringung abgebildet.

Fachspezifische Informationen

Die Herstellung und Administration des digitalen Online-Amtsblattes sowie der Druck und Versand der Druckversion des Amtsblattes erfolgt gemäß Entscheidung der Fachaufsicht SenInnDS seit 2017 kostenfrei für alle Nutzer. Das hierfür neu geschaffene externe Produkt wurde erst zu 2018 eingerichtet.

**Landesverwaltungsamt
- Personalservice und integrierte Personalverwaltung -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Personalverwaltungsaufgaben:

Das Landesverwaltungsamt Berlin führt im Auftrag von Dienststellen des unmittelbaren und mittelbaren Landesdienstes die Personalakten der Beschäftigten (einschließlich Berechnung und Zahlbarmachung von Bezügen) und nimmt die Aufgaben der Landesfamilienkasse (Ausnahme: Polizei, Feuerwehr, Schulverwaltung und Bezirke sowie Rechnungshof von Berlin) wahr.

Integrierte Personalverwaltung:

Das IPV-Verfahren auf Basis der Standardsoftware SAP ERP Human Capital Management unterstützt die Geschäftsprozesse in der Personalverwaltung/Personalabrechnung (inkl. Folgeaktivitäten) der Berliner Verwaltung. Dem Landesverwaltungsamt obliegt die Wartung, Pflege und Weiterentwicklung dieses landesweiten IKT-Verfahrens.

Landesverwaltungsamt
- Personalservice und integrierte Personalverwaltung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Einnahmen						
11979	012	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	143,10
26101	012	Ersatz von Verwaltungsausgaben	1.628.000	1.628.000	1.145.000	1.542.725,49

Die korrespondierenden Personalausgabebetitel 42231 und 42830 bilden einen Großteil der erwarteten Einnahme ab. Die übrigen Mittel dienen zur Deckung der Gemeinkosten-Aufwände für die Arbeitsplätze.

Mehr nach Preisanpassung in 2021.

Gesamteinnahmen	1.629.000	1.629.000	1.146.000	1.542.868,59
Prozentuale Veränderung	42,1 %	—		

Ausgaben

42201	012	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	4.100.000	4.141.000	5.292.000	4.054.387,57
42231	012	Bezüge der Beamtinnen und Beamten (Fremdfinanzierung)	310.000	314.000	307.000	289.805,64

Der korrespondierende Einnahmetitel 26101 bildet die zu erwartenden Einnahmen ab. Zusammen mit dem Titel 42830 wird ein Großteil der entsprechenden Personalmittel abgebildet. Vergleiche Erläuterung zum Titel 26101.

42801	012	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	4.184.000	4.225.000	4.217.000	4.474.104,80
42811	012	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	664.000	671.000	616.000	594.899,40
42830	012	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zuwendung)	611.000	617.000	235.000	215.229,13

Der korrespondierende Einnahmetitel 26101 bildet die zu erwartenden Einnahmen ab. Zusammen mit dem Titel 42231 wird ein Großteil der entsprechenden Personalmittel abgebildet. Vergleiche Erläuterung zum Titel 26101.

42831	012	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung / Zweckbindung / Ausgleichsabgabe)	—	—	177.000	180.982,02
44100	012	Beihilfen für Dienstkräfte	303.000	312.000	245.000	284.970,62
44379	012	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	11.500	11.500	30.800	11.428,73
51101	012	Geschäftsbedarf	45.500	45.500	45.500	41.582,13
4.500,0 EUR werden künftig bei 1541/51101 nachgewiesen.						
51140	012	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	39.700	39.700	39.700	47.404,05
51185	012	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
52501	012	Aus- und Fortbildung	3.100	3.100	3.100	2.398,73
1.900,0 EUR wurden bislang bei 52703 nachgewiesen. 3.800,0 EUR werden künftig bei 1541/52501 nachgewiesen.						
52536	012	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
52601	012	Gerichts- und ähnliche Kosten	9.000	9.000	9.000	5.586,84

Kostenerstattung für Rechtsanwälte im Zusammenhang mit Prozessen im Personalverwaltungsbereich.

Landesverwaltungsamt
- Personalservice und integrierte Personalverwaltung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
52703	012	Dienstreisen	5.700	5.700	5.700	2.183,11
1.900,0 EUR werden künftig bei 52501 nachgewiesen.						
54079	012	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	—

Landesverwaltungsamt
- Personalservice und integrierte Personalverwaltung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
Eine Übersicht der Gesamtausgaben des Einzelplans 15 für die verfahrensabhängige IKT-Infrastruktur befindet sich in den Allgemeinen Erläuterungen Teil C zum Einzelplan 15 „Finanzen“.						
51185	012	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	6.183.000	6.183.000	6.183.000	5.279.322,81
				2022	2023	Ist 2020
		1. IPV (Integrierte Personalverwaltung, Leistungen des ITDZ)		3.307.550 €	3.307.550 €	3.165.145,67 €
		2. Wartungsverträge IPV		2.027.450 €	2.027.450 €	1.976.816,98 €
		3. Nachkauf VADM Lizenzen (Datensätze Versorgungsempfänger)		25.000 €	25.000 €	0,00 €
		4. verfahrensabhängige IKT-Infrastruktur (Fremdleistung)		123.000 €	123.000 €	108.480,48 €
		5. Systemupgrade IPV zur Verlängerung der Wartungszusage bis 2030 .		700.000 €	700.000 €	0,00 €
		6. Digitalisierung Personalservice		0 €	0 €	28.879,68 €
				6.183.000 €	6.183.000 €	5.279.322,81 €
52536	012	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	64.800	64.800	64.800	51.655,29
		Summe Maßnahmegruppe 32	6.247.800	6.247.800	6.247.800	5.330.978,10
		Gesamtausgaben	16.535.300	16.643.300	17.471.600	15.535.940,87
		Prozentuale Veränderung	-5,4 %	0,7 %		

Abschluss Kapitel 1543						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.000	1.000	1.000	143,10
211- 299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.628.000	1.628.000	1.145.000	1.542.725,49
		Gesamteinnahmen	1.629.000	1.629.000	1.146.000	1.542.868,59
411- 462		Personalausgaben	10.183.500	10.291.500	11.119.800	10.105.807,91
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.351.800	6.351.800	6.351.800	5.430.132,96
		Gesamtausgaben	16.535.300	16.643.300	17.471.600	15.535.940,87
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-14.906.300	-15.014.300	-16.325.600	-13.993.072,28

**Landesverwaltungsamt
- Personalservice und integrierte Personalverwaltung -**

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
000969 Blockservice LVwA					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	406.025	389.724	+4,18
Kostenträger	2	Sachkosten	0	0	
davon		Transferkosten	0	0	
Produkte	2	Verrechnungskosten	113.294	124.640	-9,10
MGF	0	kalkulatorische Kosten	79.662	81.162	-1,85
Projekte	0	Gemeinkosten	203.439	190.985	+6,52
		Summe Verwaltungskosten	802.419	786.511	+2,02
		Transfers	0	0	
		Gesamtsumme	802.419	786.511	+2,02

Die Kostenanteile am strategischen Ziel entfallen zu 100 % auf das Landesverwaltungsamt - Personalservice (Kapitel 1543).

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004604	2020	802.419	0	802.419
Personal (BSP)	2019	786.511	0	786.511

Der Anteil des Kapitels 1543 (Landesverwaltungsamt - Personalservice) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 100 %.

Dem operativen Ziel sind die beiden Kostenträger 78079 „LVwA / Kindergeld -erstattungspflichtige Einrichtungen-“ sowie 78080 „LVwA / Beschäftigungsverhältnis - extern“ zugeordnet.

Nur rund 20 % aller bearbeiteten Kindergeldfälle werden durch den externen Kostenträger repräsentiert. Zu 80 % werden gleichartige Dienstleistungen an Empfänger, die an der Kosten- und Leistungsrechnung des Landes Berlin teilnehmen, erbracht. Die hierfür entstehenden Kosten werden auf den intern zu verrechnenden Kostenträgern 79696 „Kindergeld“ (für aktive Landesbeschäftigte) und 80364 „Kindergeld für Versorgungsempfänger“ (pensionierte, ehemalige Landesbeschäftigte) ausgewiesen.

(79696 - Kindergeld für Interne: 2020: 133.594 Fälle, 2019: 131.890 Fälle
80364 - Kindergeld für Versorgungsempfänger: 2020: 29.003 Fälle, 2019: 29.786 Fälle)

Bei dem externen Kostenträger 78080 „LVwA / Beschäftigungsverhältnis - extern“ werden ebenfalls nur rund 20 % aller zu betreuenden Personen ausgewiesen. Zu 80 % werden gleichartige Dienstleistungen für Empfänger, die an der Kosten- und Leistungsrechnung des Landes Berlin teilnehmen, erbracht. Die hierfür entstehenden Kosten werden auf dem intern zu verrechnenden Kostenträger 79697 „Beschäftigungsverhältnis (intern)“ ausgewiesen, 2020 wurden hier 216.157 Personalakten gezählt (2019: 193.806).

**Landesverwaltungsamt
- Personalservice und integrierte Personalverwaltung -**

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001086 Informations- und Kommunikationstechnik					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	3.229.255	2.632.174	+22,68
Kostenträger	10	Sachkosten	10.330.509	10.504.797	-1,66
davon		Transferkosten	0	0	
Produkte	2	Verrechnungskosten	362.304	1.082	+33.387,18
MGF	0	kalkulatorische Kosten	527.743	418.028	+26,25
Projekte	8	Gemeinkosten	1.290.761	996.860	+29,48
		Summe Verwaltungskosten	15.740.572	14.552.961	+8,16
		Transfers	0	0	
		Gesamtsumme	15.740.572	14.552.961	+8,16

Der Kostenanteil des Landesverwaltungsamtes - Personalservice am strategischen Ziel beträgt 1,05 %. Die übrigen Kostenanteile entfallen zu 54,76 % auf den Landesfinanzservice (Kapitel 1523), zu 30,92 % auf das Landesverwaltungsamt - Versorgung und Beihilfe (Kapitel 1544), zu 4,09 % auf die Abteilung Landespersonal (Kapitel 1540), sowie zu 5,62 % auf den Politisch-Administrativen Bereich und die Abteilung Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen (Kapitel 1500) sowie zu 3,56 % auf die zentrale Steuerung einer neuen Integrierten Personalverwaltung (Kapitel 1547).

Das strategische Ziel gliedert sich in drei operative Ziele: 005152 „Verfahren IPV“ mit einem Anteil von 1,05 %, 005250 „Verfahren Rentenauskünfte“ mit einem Anteil von 0,04 % und 005478 „Verfahren der Senatsverwaltung für Finanzen“ mit einem Anteil von 98,91 % an den Verwaltungskosten.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005152	2020	164.917	0	164.917
Verfahren IPV	2019	176.514	0	176.514

Der Anteil des Kapitels 1543 (Landesverwaltungsamt - Personalservice) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 100,00 %.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
70835	2020	164.917	0	164.917
Konzeption, Realisierung und Verfahrensbetrieb IPV (LVvA) -erstattungspflichtige Einrichtungen-	2019	176.514	0	176.514

	2020	2019
Menge: Anzahl der Personalfälle je Kostenstelle	61.326	61.467
Kosten je ME in €	2,69	2,87
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,05	1,21
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	212.854,20	201.754,80
Kostendeckungsgrad in %	129,07	114,30

Landesverwaltungsamt
- Personalservice und integrierte Personalverwaltung -

Der Kostenträger umfasst die Entwicklung und / oder Einführung der Weiterentwicklung des IPV-Verfahrens. Hierzu zählen beispielsweise die technische Bedarfsplanung, Sicherheitsplanung, Marktbeobachtung sowie Durchführung der Beschaffung, Bereitstellung und Abnahme bzw. Entwicklung von Verfahren und Installation und Abnahme von verfahrensabhängiger IT-Infrastruktur. Darüber hinaus umfasst das Produkt die Bereitstellung, Pflege, Administration sowie die organisatorische und technische Betreuung des IPV-Verfahrens (einschließlich der verfahrensabhängigen Infrastruktur). Hierunter fallen auch Leistungen zur Fehlerbehebung der verfahrensabhängigen Infrastruktur. Bei IPV handelt es sich um ein Personalverwaltungs- und Abrechnungsverfahren für die Berliner Verwaltung auf Basis der Standardsoftware SAP R/3 HR (Human Resources).

Fachspezifische Informationen

Über den Kostenträger wird nur ein geringer Teil der für das IT-Fachverfahren insgesamt anfallenden Kosten abgebildet. 98 % des gesamten Kostenvolumens in Höhe von rund 9,9 Mio. € entfielen 2020 auf die Kostenträger

- 79463 IT-Verfahren IPV (Konzeption und Realisierung intern) mit rund 0,2 Mio. €,
- 79464 IT-Verfahren IPV (Betrieb zentral) mit rund 9,2 Mio. € sowie
- 79465 IT-Verfahren IPV (Betrieb lokal) mit rund 0,3 Mio. €.

**Landesverwaltungsamt
- Versorgung und Beihilfe -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Versorgung:

Das Landesverwaltungsamt berechnet die Versorgungsbezüge nach beamtenrechtlichen Grundsätzen, nach der Vereinbarung über die Versorgung der Angestellten und Arbeiter/innen des Landes Berlin (VVA) sowie dem Gesetz zu Artikel 131 GG. Derzeit werden rd. 67.100 Versorgungsempfänger/innen (Tendenz: steigend) betreut.

Beihilfe:

In der zentralen Beihilfestelle des Landes Berlin werden Leistungen nach den Beihilfevorschriften für alle Landesbediensteten (Aktive und Versorgungsempfänger/innen) berechnet und angewiesen. Jährlich werden rd. 544.200 Anträge (Tendenz: steigend) bearbeitet.

Landesverwaltungsamt
- Versorgung und Beihilfe -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Einnahmen						
11979	012	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	276,14
26101	012	Ersatz von Verwaltungsausgaben	1.465.000	1.465.000	1.050.000	1.059.725,41
Die korrespondierenden Personalausgabebetitel 42231 und 42830 bilden einen Großteil der erwarteten Einnahme ab. Die übrigen Mittel dienen zur Deckung der Gemeinkosten-Aufwände für die Arbeitsplätze.						
Mehr nach Preisanpassung in 2021.						
Gesamteinnahmen			1.466.000	1.466.000	1.051.000	1.060.001,55
Prozentuale Veränderung			39,5 %	—		
Ausgaben						
42201	012	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	4.247.000	4.405.000	5.339.000	4.066.186,12
42231	012	Bezüge der Beamtinnen und Beamten (Fremdfinanzierung)	294.000	297.000	293.000	274.170,88
Der korrespondierende Einnahmetitel 26101 bildet die zu erwartenden Einnahmen ab. Zusammen mit dem Titel 42830 wird ein Großteil der entsprechenden Personalmittel abgebildet. Vergleiche Erläuterung zum Titel 26101.						
42801	012	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	8.560.000	8.835.000	7.469.000	7.488.158,48
42830	012	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zuwendung)	423.000	427.000	426.000	400.929,37
Der korrespondierende Einnahmetitel 26101 bildet die zu erwartenden Einnahmen ab. Zusammen mit dem Titel 42231 wird ein Großteil der entsprechenden Personalmittel abgebildet. Vergleiche Erläuterung zum Titel 26101.						
44100	012	Beihilfen für Dienstkräfte	290.000	299.000	385.000	273.294,51
44379	012	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	15.100	15.100	60.000	15.025,72
51101	012	Geschäftsbedarf	48.000	48.000	48.000	47.858,54
2.000,0 EUR werden künftig bei 1541/51101 nachgewiesen.						
51140	012	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	45.000	45.000	45.000	59.725,01
51168	012	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185	012	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
52501	012	Aus- und Fortbildung	3.000	3.000	3.000	2.786,01
1.000,0 EUR wurden bislang bei 52703 nachgewiesen. 3.000,0 EUR werden künftig bei 1541/52501 nachgewiesen.						
52536	012	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
52601	012	Gerichts- und ähnliche Kosten	50.000	50.000	68.500	39.077,98
52703	012	Dienstreisen	4.000	4.000	4.000	1.759,87
1.000,0 EUR werden künftig bei 52501 nachgewiesen.						
54079	012	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	—

Landesverwaltungsamt
- Versorgung und Beihilfe -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				

Eine Übersicht der Gesamtausgaben des Einzelplans 15 für die verfahrensabhängige IKT-Infrastruktur befindet sich in den Allgemeinen Erläuterungen Teil C zum Einzelplan 15 „Finanzen“.

51168	012	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT	90.000	90.000	—	154.160,07
-------	-----	--	--------	--------	---	------------

Wartung und Ersatzbeschaffung von Geräten zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie im LVwA.

51185	012	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	7.035.000	7.035.000	6.685.000	6.439.056,64
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

	2022	2023	Ist 2020
1. Beihilfe			
1.1. Verfahrensbetrieb Beihilfeabrechnungssystem (BABSYS)	780.000 €	780.000 €	624.591,61 €
1.2. Massendigitalisierung	90.000 €	90.000 €	94.131,64 €
1.3. Verfahrensbetrieb Druckstraße Beihilfe	150.000 €	150.000 €	124.456,68 €
1.4. Porto für Druckstraße Beihilfe	213.000 €	213.000 €	206.742,78 €
1.5. ABDA-Artikelstamm (Arzneimittelverzeichnis für Beihilfe)	41.000 €	41.000 €	40.800,37 €
1.6. Betrugserkennungssoftware Beihilfe	50.000 €	50.000 €	38.264,34 €
1.7. Beihilfe online	650.000 €	650.000 €	585.490,56 €
1.8. BeihilfeApp (Echtbetrieb seit 10/2020)	2.100.000 €	2.100.000 €	1.867.335,76 €
1.9. BABSYS Datenbankwechsel	0 €	0 €	456.256,89 €
2. Versorgung			
2.1. Rentenauskunftsverfahren (RAV)	23.000 €	23.000 €	22.711,68 €
2.2. Versorgungsauskunft-berlin.de	10.000 €	10.000 €	9.369,70 €
3. va IKT-Leistungen			
3.1. verfahrensabhängige IKT-Infrastruktur	120.000 €	120.000 €	90.645,24 €
3.2. verfahrensabhängige Telekommunikation (Call-Center Beihilfe)	8.000 €	8.000 €	7.133,57 €
4. eDokVB (digitale Beihilfe- und Versorgungsbearbeitung)	2.800.000 €	2.800.000 €	2.271.125,82 €
	7.035.000 €	7.035.000 €	6.439.056,64 €

52536	012	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	1.000	1.000	1.000	6.831,86
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Summe Maßnahmegruppe 32 7.126.000 7.126.000 6.686.000 6.600.048,57

Gesamtausgaben 21.106.100 21.555.100 20.827.500 19.269.021,06
Prozentuale Veränderung 1,3 % 2,1 %

Abschluss Kapitel 1544

111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.000	1.000	1.000	276,14
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.465.000	1.465.000	1.050.000	1.059.725,41
	Gesamteinnahmen	1.466.000	1.466.000	1.051.000	1.060.001,55
411-462	Personalausgaben	13.829.100	14.278.100	13.972.000	12.517.765,08
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	7.277.000	7.277.000	6.855.500	6.751.255,98
	Gesamtausgaben	21.106.100	21.555.100	20.827.500	19.269.021,06
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-19.640.100	-20.089.100	-19.776.500	-18.209.019,51

Landesverwaltungsamt - Versorgung und Beihilfe -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001086 Informations- und Kommunikationstechnik					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	3.229.255	2.632.174	+22,68
Kostenträger	10	Sachkosten	10.330.509	10.504.797	-1,66
davon		Transferkosten	0	0	
Produkte	2	Verrechnungskosten	362.304	1.082	+33.387,18
MGF	0	kalkulatorische Kosten	527.743	418.028	+26,25
Projekte	8	Gemeinkosten	1.290.761	996.860	+29,48
		Summe Verwaltungskosten	15.740.572	14.552.961	+8,16
		Transfers	0	0	
		Gesamtsumme	15.740.572	14.552.961	+8,16

Der Kostenanteil des Landesverwaltungsamtes - Versorgung und Beihilfe am strategischen Ziel beträgt 30,92 %. Die übrigen Kostenanteile entfallen zu 54,76 % auf den Landesfinanzservice (Kapitel 1523), zu 5,62 % auf den Politisch-Administrativen Bereich und die Abteilung Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen (Kapitel 1500), zu 4,09 % auf die Abteilung Landespersonal (Kapitel 1540), zu 3,56 % auf die zentrale Steuerung einer neuen Integrierten Personalverwaltung (Kapitel 1547) sowie zu 1,05 % auf das Landesverwaltungsamt - Personalservice (Kapitel 1543).

Das strategische Ziel gliedert sich in drei operative Ziele: 005152 „Verfahren IPV“ mit einem Anteil von 1,05 %, 005250 „Verfahren Rentenauskünfte“ mit einem Anteil von 0,04 % und 005478 „Verfahren der Senatsverwaltung für Finanzen“ mit einem Anteil von 98,91 % an den Verwaltungskosten.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005250	2020	6.331	0	6.331
Verfahren Rentenauskunft	2019	2.317	0	2.317

Der Anteil des Kapitels 1544 (Landesverwaltungsamt – Versorgung und Beihilfe) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 100,00 %

Die Kosten werden im Kostenträger 79497 „IT-Verfahrensbetrieb Rentenauskunft“ abgebildet.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005478	2020	15.569.324	0	15.569.324
Verfahren der Senatsverwaltung für Finanzen	2019	14.374.130	0	14.374.130

Die Gesamtkosten dieses operativen Ziels betragen rund 15,6 Mio. €. Der Anteil des Kapitels 1544 beträgt 31,23 %.

Landesverwaltungsamt - Versorgung und Beihilfe -

Informatorischer Hinweis auf Kapitel:

1. Politisch-Administrativer Bereich und Abteilung Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen (Anteil von 5,68 % im Kapitel **1500**)
2. Landesfinanzservice (Anteil von 55,36 % im Kapitel **1523**)
3. Landespersonal (Anteil von 4,13 % im Kapitel **1540**)
4. Zentrale Steuerung einer neuen Integrierten Personalverwaltung (Anteil von 3,60 % im Kapitel **1547**).

Der Anteil des Landesverwaltungsamtes – Versorgung und Beihilfe (Kapitel 1544) beruht auf den entstandenen Kosten für zwei IT-Projekte, die 2020 bereits abgeschlossen wurden (App zur Beantragung der Beihilfe) bzw. sich in der Endphase befinden (E-Akte in Versorgung und Beihilfe).

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001149 Landesweite Querschnittsaufgaben					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	1.736.341	1.624.250	+6,90
Kostenträger	6	Sachkosten	309.580	333.054	-7,05
davon		Transferkosten	0	0	
Produkte	6	Verrechnungskosten	343.524	323.671	+6,13
MGF	0	kalkulatorische Kosten	92.022	117.179	-21,47
Projekte	0	Gemeinkosten	571.625	519.683	+9,99
		Summe Verwaltungskosten	3.053.091	2.917.837	+4,64
		Transfers	0	0	
		Gesamtsumme	3.053.091	2.917.837	+4,64

Die Kostenanteile am strategischen Ziel entfallen zu 46,21 % auf das Landesverwaltungsamt - Versorgung und Beihilfe (Kapitel 1544) und zu 53,79 % auf das Landesverwaltungsamt - Logistikservice (Kapitel 1542).

Das strategische Ziel gliedert sich in drei operative Ziele: 004868 „Personalmanagement (operativ)“ mit einem Anteil von 46,21 % an den Verwaltungskosten und 004884 „Facility Management (operativ)“ mit einem Verwaltungskostenanteil von 45,98 % sowie 005362 „Organisationsmanagement/Recht (ministeriell)“ mit einem Anteil von 7,81 %.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004868	2020	1.410.673	0	1.410.673
Personalmanagement (operativ)	2019	1.405.914	0	1.405.914

Der Anteil des Kapitels 1544 (Landesverwaltungsamt – Versorgung und Beihilfe) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 100 %.

Dem operativen Ziel sind die beiden Kostenträger 67292 „LVwA / Personalverwaltung Versorgungsempfänger/innen -erstattungspflichtige Einrichtungen“ sowie 79008 „LVwA / Berechnung und Zahlbarmachung von Beihilfen für erstattungspflichtige Einrichtungen“ zugeordnet.

**Landesverwaltungsamt
- Versorgung und Beihilfe -**

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79008	2020	601.776	0	601.776
LVwA / Berechnung und Zahlbarmachung von Beihilfen für erstattungspflichtige Einrichtungen	2019	580.541	0	580.541

	2020	2019
Menge: Anzahl der Antragsfälle	26.476	27.675
Kosten je ME in €	22,73	20,98
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	19,71	19,90
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	396.873,31	407.958,01
Kostendeckungsgrad in %	65,95	70,27

Der Kostenträger beinhaltet alle Aktivitäten, die der Berechnung und Zahlbarmachung von Beihilfen für aktive Beamte, Tarifbeschäftigte und Versorgungsempfänger der erstattungspflichtigen Einrichtungen dienen.

Fachspezifische Informationen

Auf diesem externen Kostenträger werden nur ca. 5% aller im LVwA bearbeiteten Beihilfeanträge ausgewiesen, der Großteil der Bearbeitung erfolgt intern für Empfänger, die an der Kosten- und Leistungsrechnung des Landes Berlin teilnehmen. 2020 sind insgesamt 544.135 Beihilfefälle bearbeitet worden (2019: 552.792).

Da die Anzahl der Beihilfeanträge insbesondere bei den nicht erstattungspflichtigen Einrichtungen (Externe, welche von der Kostenerstattung befreit sind, sowie Dienststellen, welche nicht an der Kosten- und Leistungsrechnung teilnehmen) gestiegen ist, ergibt sich in 2020 ein geringerer Kostendeckungsgrad.

Zentrale Steuerung einer neuen Integrierten Personalverwaltung**Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkten/Prioritäten**

In diesem Kapitel werden die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Konzeptionierung und Optimierung einer neuen Integrierten Personalverwaltung SPM (Serviceorientiertes Personalmanagement) nachgewiesen, mit der die Geschäftsprozesse in der Personalverwaltung / Personalabrechnung (inkl. Folgeaktivitäten) der Berliner Verwaltung zukunftssicher und effizient unterstützt werden sollen. Es sind die unmittelbar mit der Beschaffung und Entwicklung eines neuen Softwareprodukts notwendigen konsumtiven Sach- und Investitionsausgaben (Hauptgruppen 5 und 8) sowie die Ausgaben für das dafür eingesetzte Projektpersonal (Hauptgruppe 4) veranschlagt.

Sonstige Sachausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des Projektes werden aus Kapitel 1540 geleistet. Die Ausgaben für den bisherigen, laufenden IPV-Verfahrensbetrieb werden aus Kapitel 1543 geleistet.

B. Gender Budgeting**Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur**

Panmäßige Beschäftigte	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Insgesamt / Absoluter Anteil	-	-	-	-	2	1
Insgesamt / Relativer Anteil	-	-	-	-	66,7%	33,3%

Hinweis

Aus Datenschutzgründen ist das Durchschnittseinkommen in den Kapitel Erläuterungen zum Kapitel 1547 nicht aufgeführt. Es ist in den Werten des Kapitels 1540 enthalten.

Zentrale Steuerung einer neuen Integrierten Personalverwaltung

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Ausgaben						
42201	012	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	837.000	845.000	583.000	185.930,89
42801 (neu)	012	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	211.000	213.000		
42811	012	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	200.000	—
44100 (neu)	012	Beihilfen für Dienstkräfte	1.000	1.000		
51185	012	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				

Zentrale Steuerung einer neuen Integrierten Personalverwaltung

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51185	012	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	3.500.000	4.500.000	7.500.000	298.333,25
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.						
		Verpflichtungsermächtigung	29.946.000	29.946.000		
		Davon fällig 2023	4.500.000			
		Davon fällig 2024	12.723.000	12.723.000		
		Davon fällig 2025	12.723.000	12.723.000		
		Davon fällig 2026	—	4.500.000		
		Summe Maßnahmegruppe 32	3.500.000	4.500.000	7.500.000	298.333,25
		Gesamtausgaben	4.550.000	5.560.000	8.283.000	484.264,14
		Prozentuale Veränderung	-45,1 %	22,2 %		

Abschluss Kapitel 1547

411- 462	Personalausgaben	1.050.000	1.060.000	783.000	185.930,89
511- 549	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.500.000	4.500.000	7.500.000	298.333,25
	Gesamtausgaben	4.550.000	5.560.000	8.283.000	484.264,14
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-4.550.000	-5.560.000	-8.283.000	-484.264,14

Zentrale Steuerung einer neuen Integrierten Personalverwaltung**Produktdarstellung**

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001086 Informations- und Kommunikationstechnik					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	3.229.255	2.632.174	+22,68
Kostenträger	10	Sachkosten	10.330.509	10.504.797	-1,66
davon		Transferkosten	0	0	
Produkte	2	Verrechnungskosten	362.304	1.082	+33.387,18
MGF	0	kalkulatorische Kosten	527.743	418.028	+26,25
Projekte	8	Gemeinkosten	1.290.761	996.860	+29,48
		Summe Verwaltungskosten	15.740.572	14.552.961	+8,16
		Transfers	0	0	
		Gesamtsumme	15.740.572	14.552.961	+8,16

Der Kostenanteil für die zentrale Steuerung der neuen Integrierten Personalverwaltung am strategischen Ziel beträgt 3,56 %. Die übrigen Kostenanteile entfallen zu 54,76 % auf den Landesfinanzservice (Kapitel 1523), zu 30,92 % auf das Landesverwaltungsamt (Kapitel 1544), zu 5,62 % auf den Politisch-Administrativen Bereich und die Abteilung Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen, zu 4,09 % auf die Abteilung Landespersonal (Kapitel 1540), zu 3,56 % auf die zentrale Steuerung einer neuen Integrierten Personalverwaltung (Kapitel 1547) sowie zu 1,05 % auf das Landesverwaltungsamt - Personalservice (Kapitel 1543).

Das strategische Ziel gliedert sich in drei operative Ziele: 005152 „Verfahren IPV“ mit einem Anteil von 1,05 %, 005250 „Verfahren Rentenauskünfte“ mit einem Anteil von 0,04 % und 005478 „Verfahren der Senatsverwaltung für Finanzen“ mit einem Anteil von 98,91 % an den Verwaltungskosten.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005478	2020	15.569.324	0	15.569.324
Verfahren der Senatsverwaltung für Finanzen	2019	14.374.130	0	14.374.130

Die Gesamtkosten dieses operativen Ziels betragen rund 15,6 Mio. €. Der Anteil des Kapitels 1547 beträgt 3,60 %.

Informatorischer Hinweis auf andere Kapitel:

1. Politisch-Administrativer Bereich und Abteilung Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen: (Anteil von 5,68 % im Kapitel **1500**)
2. Landesfinanzservice (Anteil von 55,36 % im Kapitel **1523**)
3. Landespersonal (Anteil von 4,13 % im Kapitel **1540**)
4. Landesverwaltungsamt - Versorgung und Beihilfe (Anteil von 31,23 % im Kapitel **1544**).

Verwaltungskosten	2020	2019	2018	2017
28378 - IT-Projekt Serviceorientiertes Personalmanagementsystem (SPM) – Phase 1	560.453			

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 3,58 %.

Zentrale Steuerung einer neuen Integrierten Personalverwaltung

Fachspezifische Informationen

Mittels des IT-Projektes „Serviceorientiertes Personalmanagementsystem“ für die Berliner Landesverwaltung wird die Ablösung des IT-Verfahrens IPV vorbereitet. Es vereinheitlicht definierte Disziplinen des Personalmanagementsystems. Der Kostenträger wird seit 2020 bebucht und bildet das Vorprojekt, die Phase 1, ab.

Die Phase 1 umfasst die Arbeitsschritte

- Ermittlung der abzubildenden Personalmanagementdisziplinen,
- Auswahl des/r geeigneten System/s/e sowie
- Schaffung der Voraussetzungen für Phase 2.

**Senatsverwaltung für Finanzen
- Personalüberhang -
(ehemals Zentrales Personalüberhangmanagement)**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

In diesem Kapitel werden die Ausgaben für die zentral zu betreuenden Personalüberhangkräfte sowie die durch ihren Einsatz erzielten Einnahmen nachgewiesen. Gemäß Stellenpoolauflösungsgesetz (StPAufG) handelt es sich hierbei um nichtvermittelbare Dienstkräfte, die

- sich in der Freizeitphase der Altersteilzeit befinden,
- zu dem nach dem StPAufG für die Versetzung maßgeblichen Stichtag infolge Langzeiterkrankung keine Einsatzdienststelle hatten bzw.
- sich in einer Gestellung oder Zuweisung befinden.

Der Nachweis der vorgenannten Beschäftigten in Kapitel 1599 erfolgt bis zu deren Ausscheiden aus dem Landesdienst bzw. Vermittlung auf dauerhaft finanzierte Arbeitsgebiete.

B. Gender Budgeting

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

Panmäßige Beschäftigte	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Insgesamt/Absoluter Anteil	51,3	24,6	39,4	18,9	33,7	17,9
Insgesamt/Relativer Anteil	67,6 %	32,4 %	67,6 %	32,4 %	65,3 %	34,7 %
Führungskräfte/Absoluter Anteil						
Führungskräfte/Relativer Anteil	%					
Mitarbeitende/Absoluter Anteil						
Mitarbeitende/Relativer Anteil	%					

Das geschlechterdifferenzierte durchschnittliche Jahreseinkommen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) betrug 2020

	w	m
Gesamt	37.870,04 €	57.138,22 €
Führungskräfte		
Mitarbeitenden		

Bei den Kapiteln 1509 und 1599 erfolgt keine Unterteilung nach Führungskräften, da es sich hierbei um Personalüberhang handelt.

**Senatsverwaltung für Finanzen
- Personalüberhang -
(ehemals Zentrales Personalüberhangmanagement)**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Einnahmen

28107	012	Ersatz von Personalausgaben	473.000	473.000	473.000	386.701,92
-------	-----	-----------------------------	---------	---------	---------	------------

Dienstkräften soll im Rahmen von Personalgestellungen eine Beschäftigung ermöglicht werden, die den Landeshaushalt durch entsprechende Einnahmen in der Größenordnung der anfallenden Personalkosten entlastet.

Gesamteinnahmen			473.000	473.000	473.000	386.701,92
Prozentuale Veränderung			—	—		

Ausgaben

42201	012	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	642.000	558.000	975.000	675.901,98
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Reduzierung des Ansatzes aufgrund des Abbaus der Überhänge durch Pensionierung, Verrentung und Vermittlung/Versetzung der Überhangkräfte in andere Behörden.

42801	012	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	1.352.000	1.285.000	2.389.000	1.764.976,94
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Reduzierung des Ansatzes aufgrund des Abbaus der Überhänge durch Pensionierung, Verrentung und Vermittlung/Versetzung der Überhangkräfte in andere Behörden.

42850	012	Ausgaben für Leistungen an Tarifbeschäftigte nach den Verwaltungsvorschriften VV Teilausgleiche und VV Rente	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

44100	012	Beihilfen für Dienstkräfte	53.000	55.000	81.000	49.909,60
-------	-----	----------------------------	--------	--------	--------	-----------

44379	012	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.500	94,21
-------	-----	--	-------	-------	-------	-------

45201	012	Nachversicherungen	1.000	1.000	1.000	7.088,05
-------	-----	--------------------	-------	-------	-------	----------

54010	012	Dienstleistungen	3.000	3.000	3.000	612,85
-------	-----	------------------	-------	-------	-------	--------

Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Steuerberatung im Zusammenhang mit der Umsatzsteuerpflicht bei Personalgestellungen an private Dritte.

54077	012	Steuern, Abgaben	12.000	12.000	12.000	5.000,36
-------	-----	------------------	--------	--------	--------	----------

Die Gestellung von Personal an private Dritte kann einen umsatzsteuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art begründen.

Gesamtausgaben			2.065.000	1.916.000	3.463.500	2.503.583,99
Prozentuale Veränderung			-40,4 %	-7,2 %		

Abschluss Kapitel 1599						
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	473.000	473.000	473.000	386.701,92
		Gesamteinnahmen	473.000	473.000	473.000	386.701,92
411-462		Personalausgaben	2.050.000	1.901.000	3.448.500	2.497.970,78
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	15.000	15.000	15.000	5.613,21
		Gesamtausgaben	2.065.000	1.916.000	3.463.500	2.503.583,99
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-1.592.000	-1.443.000	-2.990.500	-2.116.882,07

Finanzen

Stellenplan

Allgemeine Erläuterungen

Kapitel 1509 – Senatsverwaltung für Finanzen - Personalüberhang -,
Kapitel 1599 – Senatsverwaltung für Finanzen
- Personalüberhang - (ehemals Zentrales Personalüberhangmanagement)

Alle Stellen der Kapitel tragen den Stellenvermerk „Stelle fällt bei Freiwerden weg“. Auf eine Einzelausweisung an den Stellenplangruppen wird daher aus Gründen der Vereinfachung verzichtet.

Kapitel 1523 – Landesfinanzservice

Das Kapitel wurde neu eingerichtet. Die Stellen und Beschäftigungspositionen der nachgeordneten Behörde der Landeshauptkasse Berlin und der Zentralen Steuerung HKR werden zu einem neu einzurichtenden Landesfinanzservice zusammengeführt. Die folgenden Kapitel werden daher aufgelöst

Kapitel 1521 – Landeshauptkasse

Kapitel 1522 – Zentrale Steuerung HKR

Kapitel 1541 – Landesverwaltungsamt - Leitung -

Die in dem vorgenannten Kapitel im Titel 42801 unter der Zwischenüberschrift „Nachwuchskräfte für Aufgabengebiete des Tarifbereichs“ ausgewiesenen Stellen dürfen ausschließlich mit ehemaligen Auszubildenden oder ehemaligen Stipendiatinnen und Stipendiaten besetzt werden, die dauerhaft in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden und zum Zeitpunkt ihrer Einstellung nicht sofort auf freien Stellen untergebracht werden können. Die unter dieser Zwischenüberschrift etatisierten Stellen entfallen bei Unterbringung der Dienstkräfte auf freie Stellen.

**Senatsverwaltung für Finanzen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

42100 Amtsbezüge

Teilplan A

Senator/in	SEN1	1,000	1,000 (0605)	1,000	1,000 (0605)	1,000	1,000 (0605)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		1,000		1,000		1,000	

Stellenvermerke

0605 *Amtsgehalt in Höhe von 100 v.H. des Grundgehalts der BesGr. B 11*

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Staatssekretär/in	B7	2,000		2,000		2,000	
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	3,000		3,000		3,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	5,000		5,000		4,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Amtsinspektor/in mit Amtszulage	A9Z	0,000		0,000		1,000	1,000 (0325)
Amtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		14,000		14,000		13,000	

Service

Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		0,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B4	0,000		0,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	3,000		3,000		2,000	
Senatsrätin/-rat	A16	3,000		3,000		4,000	
Regierungsdirektor/in	A15	10,000		10,000		6,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	12,000		12,000		13,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	6,000		6,000		3,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	7,000		7,000		9,000	
Steueroberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		2,000	
Amtsärztin/-rat	A12	12,000		12,000		13,000	
Steueramtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		0,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	22,000		22,000		16,000	
Steueramtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		2,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	12,000		12,000		13,000	
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		1,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	2,000		2,000		1,000	

**Senatsverwaltung für Finanzen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42201, Teilplan A, Service							
Regierungsobersekretär/in	A7	3,000		3,000		1,000	
Regierungssekretär/in	A6	1,000		1,000		0,600	
Zwischensumme:		99,000		99,000		88,600	
Teilsomme (Teilplan A):		113,000		113,000		101,600	
Summe:		113,000		113,000		101,600	

Stellenvermerke

0325 Amtszulage nach Fußnote 3 zur BesGr. A 9 BBesO i.d. Überleitungsfassung Berlin

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	6,000		6,000		0,000	
Zwischensumme:		9,000		9,000		9,000	

Service

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E12	4,000		4,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	8,000		9,000		9,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	14,000		14,000		13,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		4,500	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	3,000		3,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,500		1,500		1,500	
Tarifbeschäftigte/r	E5	0,000		0,000		0,250	
Tarifbeschäftigte/r	E4	2,000	1,000 (2128)	2,000	1,000 (2128)	3,000	1,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r (Botin/Bote)	E3	0,000		0,000		2,000	
Zwischensumme:		35,500		36,500		41,250	

**Senatsverwaltung für Finanzen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

noch Titel 42801, Teilplan A

Personalreserve zur Entlastung von Ausbildungspersonal (Ausbildungsplatzoffensive)

Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		0,500	0,500 (0132)
Zwischensumme:		0,000		0,000		0,500	
Teilsumme (Teilplan A):		44,500		45,500		50,750	
Summe:		44,500		45,500		50,750	

Stellenvermerke

0132 Stelle darf nur mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen zur Entlastung von Ausbildungspersonal besetzt werden (Sperrvermerk).

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000	1,000 (0119)	1,000	1,000 (0119)	0,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		0,000	

Service

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000	1,000 (0105)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000	1,000 (0105)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	30,000	30,000 (0105)	30,000	30,000 (0105)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	3,000	3,000 (0105)	3,000	3,000 (0105)	0,000	
Zwischensumme:		36,000		36,000		1,000	

Ersatzkräfte für freigestellte Mitglieder eines örtlichen Personalrats oder des Gesamtpersonalrats

Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	

**Senatsverwaltung für Finanzen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42811, Teilplan A							
Ersatzkräfte für freigestellte Frauenvertreterin							
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		0,000	
Teilsomme (Teilplan A):		39,000		39,000		2,000	
Summe:		39,000		39,000		2,000	

Stellenvermerke

0105 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2023 weg.

0119 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2026 weg.

Senatsverwaltung für Finanzen
- Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister und sonstige Angelegenheiten der
Finanzministerkonferenz -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	0,000		0,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	A16	2,000		2,000		2,000	
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		4,000		4,000		5,000	
Teilsumme (Teilplan A):		4,000		4,000		5,000	
Summe:		4,000		4,000		5,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT3	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		0,750	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,560		1,560		1,560	
Zwischensumme:		6,560		6,560		5,310	
Teilsumme (Teilplan A):		6,560		6,560		5,310	
Summe:		6,560		6,560		5,310	

Senatsverwaltung für Finanzen
- Personalüberhang -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung

Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Stellen mit Wegfallvermerk ab 2012							
Oberregierungsrätin/-rat	A14	5,000		5,000		4,000	
Oberamtsärztin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	3,000		3,000		3,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Amtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		11,000		11,000		10,000	
Teilsumme (Teilplan A):		12,000		12,000		11,000	
Summe:		12,000		12,000		11,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung

Tarifbeschäftigte/r	E8	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E2	0,000		0,000		1,000	1,000 (2128)
Zwischensumme:		1,000		1,000		3,000	
Stellen mit Wegfallvermerk ab 2012							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		3,000		3,000		4,000	

Teilplan B

Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung

Tarifbeschäftigte/r	E5	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	

Senatsverwaltung für Finanzen
- Personalüberhang -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan B							
Stellen mit Wegfallvermerk ab 2012							
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)
Zwischensumme:		3,000		3,000		3,000	
Teilsumme (Teilplan B):		4,000		4,000		4,000	
Summe:		7,000		7,000		8,000	

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

Senatsverwaltung für Finanzen
- Vermögen -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen				
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten						
Teilplan A						
Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000
Senatsrätin/-rat	B2	4,000		4,000		3,000
Senatsrätin/-rat	A16	4,000		4,000		2,000
Regierungsdirektor/in	A15	10,000		10,000		13,000
Oberregierungsrätin/-rat	A14	15,000		17,000		11,000
Regierungsrätin/-rat	A13	7,000		7,000		2,000
Oberamtsrätin/-rat	A13S	7,000		7,000		10,000
Amtsärztin/-rat	A12	6,000		6,000		7,000
Regierungsamtfrau/-mann	A11	5,000		5,000		5,000
Regierungsoberinspektor/in	A10	3,000		3,000		4,000
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		0,000
Amtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		1,000
Zwischensumme:		65,000		67,000		60,000
Teilsumme (Teilplan A):		65,000		67,000		60,000
Summe:		65,000		67,000		60,000

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A						
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT2	2,000		2,000		0,000
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT1	0,000		0,000		1,000
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	7,000		7,000		6,000
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	21,000		21,000		20,000
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	4,000		4,000		4,000
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		4,000
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000
Tarifbeschäftigte/r	E10	0,000		0,000		1,000
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		6,750
Tarifbeschäftigte/r	E9B	6,000		6,000		0,000
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		0,000
Zwischensumme:		44,000		44,000		43,750
Teilsumme (Teilplan A):		44,000		44,000		43,750
Summe:		44,000		44,000		43,750

Senatsverwaltung für Finanzen
- Vermögen -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		3,000		3,000		5,000	
Teilsomme (Teilplan A):		3,000		3,000		5,000	
Summe:		3,000		3,000		5,000	

Senatsverwaltung für Finanzen
- Haushalt -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	2,000		2,000		2,000	
Senatsrätin/-rat	A16	3,000		3,000		4,000	
Regierungsdirektor/in	A15	7,000		7,000		7,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	14,000		17,000		15,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	5,000		5,000		3,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	21,000		21,000		19,000	
Amtsärztin/-rat	A12	16,000		17,000		20,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	18,000		18,000		16,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	4,000		4,000		8,000	
Regierungssekretär/in	A6	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		92,000		96,000		97,000	
Teilsomme (Teilplan A):		92,000		96,000		97,000	
Summe:		92,000		96,000		97,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A							
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT3	1,000		1,000		1,000	
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT2	4,000		4,000		3,000	
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT1	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	6,000		6,000		8,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	3,000		3,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	6,000		6,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	8,000		8,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	3,000		3,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	4,000		4,000		0,000	
Zwischensumme:		40,000		40,000		28,000	
Teilsomme (Teilplan A):		40,000		40,000		28,000	

Senatsverwaltung für Finanzen
- Haushalt -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42801							
Teilplan B							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		0,000		0,000		2,000	
Teilsumme (Teilplan B):		0,000		0,000		2,000	
Summe:		40,000		40,000		30,000	

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r	E10	5,000		5,000		5,000	
Zwischensumme:		5,000		5,000		5,000	
Ersatzkräfte für freigestellte Frauenvertreterin							
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		0,000		0,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		5,000		5,000		6,000	
Summe:		5,000		5,000		6,000	

Landeshauptkasse

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Regierungsdirektor/in	A15	0,000		0,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	0,000		0,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	0,000		0,000		4,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	0,000		0,000		5,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	0,000		0,000		9,000	
Regierungsinspektor/in	A9	0,000		0,000		2,000	
Amtsinspektor/in	A9S	0,000		0,000		4,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	0,000		0,000		11,000	
Regierungsoberssekretär/in	A7	0,000		0,000		5,000	
Regierungssekretär/in	A6	0,000		0,000		2,000	
Zwischensumme:		0,000		0,000		44,000	
Teilsumme (Teilplan A):		0,000		0,000		44,000	
Summe:		0,000		0,000		44,000	
42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	0,000		0,000		7,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Botin/Bote)	E3	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		0,000		0,000		15,000	
Teilsumme (Teilplan A):		0,000		0,000		15,000	
Teilplan B							
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	0,000		0,000		2,000	
Zwischensumme:		0,000		0,000		3,000	
Teilsumme (Teilplan B):		0,000		0,000		3,000	
Summe:		0,000		0,000		18,000	

Zentrale Steuerung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Leitende(r) Regierungsdirektor/in	A16	0,000		0,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	0,000		0,000		2,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	0,000		0,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	0,000		0,000		7,000	
Amtsärztin/-rat	A12	0,000		0,000		12,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	0,000		0,000		6,000	
Zwischensumme:		0,000		0,000		29,000	
Teilsumme (Teilplan A):		0,000		0,000		29,000	
Summe:		0,000		0,000		29,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		17,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		0,000		0,000		22,000	
Teilsumme (Teilplan A):		0,000		0,000		22,000	
Summe:		0,000		0,000		22,000	

Landesfinanzservice

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Senatsrätin/-rat	A16	2,000		2,000		0,000	
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		0,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	4,000		4,000		0,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		0,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	7,000		8,000		0,000	
Amtsärztin/-rat	A12	18,000		19,000		0,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	5,000		5,000		0,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	15,000		15,000		0,000	
Regierungsinspektor/in	A9	2,000		2,000		0,000	
Amtsinspektor/in	A9S	4,000		4,000		0,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	14,000		14,000		0,000	
Regierungsoberssekretär/in	A7	3,000		3,000		0,000	
Zwischensumme:		76,000		78,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		76,000		78,000		0,000	
Summe:		76,000		78,000		0,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A							
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT2	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	18,000		19,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	4,000		4,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	10,000		10,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	3,000		3,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E3	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		42,000		43,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		42,000		43,000		0,000	
Summe:		42,000		43,000		0,000	

Senatsverwaltung für Finanzen
- Steuern -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	4,000		4,000		4,000	
Senatsrätin/-rat	A16	5,000		5,000		4,000	
Regierungsdirektor/in	A15	6,000		6,000		7,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	13,000		13,000		15,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		1,000	
Steueroberamtsrätin/-rat	A13S	24,000		24,000		22,000	
Steueramtsrätin/-rat	A12	40,000		40,000		44,000	
Steueramtfrau/-mann	A11	29,500		30,500		18,000	
Steueroberinspektor/in	A10	19,000		19,000		19,000	
Steuerinspektor/in	A9	4,000		4,000		3,000	
Steueramtsinspektor/in mit Amtszulage	A9Z	0,000		0,000		1,000	1,000 (0325)
Steueramtsinspektor/in	A9S	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		149,500		150,500		142,000	
Teilsumme (Teilplan A):		149,500		150,500		142,000	
Summe:		149,500		150,500		142,000	

Stellenvermerke

0325 Amtszulage nach Fußnote 3 zur BesGr. A 9 BBesO i.d. Überleitungsfassung Berlin

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tariffb. in der Steuerverwaltung	E12	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		1,000	
Tariffb. in der Steuerverwaltung	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		2,000	
Tariffb. in der Steuerverwaltung	E9	0,000		0,000		1,180	
Tariffb. in der Steuerverwaltung	E9B	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		0,000	
Tariffb. in der Steuerverwaltung	E9A	0,150		0,150		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	0,000		0,000		0,500	
Tariffb. in der Steuerverwaltung	E6	0,000		0,000		0,200	
Zwischensumme:		4,150		4,150		7,880	

Senatsverwaltung für Finanzen
- Steuern -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Personalreserve zur Entlastung von Ausbildungspersonal (Ausbildungsplatzoffensive)							
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		0,500	0,500 (0132)
Zwischensumme:		0,000		0,000		0,500	
Teilsumme (Teilplan A):		4,150		4,150		8,380	
Summe:		4,150		4,150		8,380	

Stellenvermerke

0132 Stelle darf nur mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen zur Entlastung von Ausbildungspersonal besetzt werden (Sperrvermerk).

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Ersatzkräfte für freigestellte Personalratsmitglieder

Tariff. in der Steuerverwaltung	E12	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	

Ersatzkraft für freigestellte Vertrauensperson der Schwerbehinderten

Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		2,000		2,000		2,000	
Summe:		2,000		2,000		2,000	

Finanzämter

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Leitende(r) Regierungsdirektor/in mit Amtszulage	A16Z	7,000	7,000 (0319)	7,000	7,000 (0319)	7,000	7,000 (0319)
Leitende(r) Regierungsdirektor/in	A16	16,000		16,000		15,000	
Regierungsdirektor/in	A15	69,000		69,000		69,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	109,000		114,000		104,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	55,000		70,000		50,000	
Steueroberamtsrätin/-rat	A13S	303,000		308,000		296,000	
Steueramtsrätin/-rat	A12	668,000		678,000		658,000	
Steueramtfrau/-mann	A11	1.093,000		1.093,000		1.089,000	
Steueroberinspektor/in	A10	968,000		989,000		947,000	
Steuerinspektor/in	A9	156,000		162,000		150,000	
Steueramtsinspektor/in mit Amtszulage	A9Z	112,000	112,000 (0325)	112,000	112,000 (0325)	112,000	112,000 (0325)
Steueramtsinspektor/in	A9S	447,500		460,500		434,500	
Steuerhauptsekretär/in	A8	761,000		761,000		761,000	
Steuerobersekretär/in	A7	947,000		988,000		906,000	
Oberamtsmeister/in	A6S	22,000		22,000		22,000	
Oberamtsmeister/in	A5	24,000		22,000		0,000	
Oberamtsmeister/in	A5S	0,000		0,000		16,000	
Amtsmeister/in	A4	0,000		0,000		8,000	
Zwischensumme:		5.757,500		5.871,500		5.644,500	
Teilsumme (Teilplan A):		5.757,500		5.871,500		5.644,500	
Summe:		5.757,500		5.871,500		5.644,500	

Stellenvermerke

0319 Amtszulage nach Vorbemerkung Nr. 21 zu BBesO A und B i.d. Überleitungsfassung Berlin

0325 Amtszulage nach Fußnote 3 zur BesGr. A 9 BBesO i.d. Überleitungsfassung Berlin

42221 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter

Teilplan A

Finanzanwärter/in	V09	509,000		710,000		583,000	
Steueranwärter/in	V06	342,000		395,000		340,000	
Zwischensumme:		851,000		1.105,000		923,000	
Teilsumme (Teilplan A):		851,000		1.105,000		923,000	
Summe:		851,000		1.105,000		923,000	

Finanzämter

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Beschäftigte/r mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung	AT1	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)
Betriebsprüfer/in	E12	6,000		6,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E12	3,000		3,000		3,000	
Tariff. in der Steuerverwaltung	E12	0,500		0,500		0,500	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		2,000	
Betriebsprüfer/in	E11	4,000		8,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	7,000		7,000		7,000	
Tariff. in der Steuerverwaltung	E11	0,000		0,000		2,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	5,000		5,000		5,000	
Betriebsprüfer/in	E10	46,500		65,500		27,500	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E10	7,000		7,000		7,000	
Tariff. in der Steuerverwaltung	E10	3,000		3,000		7,000	
Betriebsprüfer/in	E9	0,000		0,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		8,500	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E9	0,000		0,000		4,000	
Tariff. in der Steuerverwaltung	E9	0,000		0,000		161,500	
Betriebsprüfer/in	E9B	7,000		9,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	8,500		8,500		0,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E9B	4,000		4,000		0,000	
Tariff. in der Steuerverwaltung	E9B	104,000		104,000		0,000	
Tariff. in der Steuerverwaltung	E9A	57,500		57,500		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	8,500		8,500		8,500	
Tariff. in der Steuerverwaltung	E8	157,500		157,500		157,500	
Tarifbeschäftigte/r	E6	5,000		5,000		5,000	
Tariff. in der Steuerverwaltung	E6	89,500		98,500		80,500	
Tarifbeschäftigte/r	E5	10,000		10,000		10,000	

Finanzämter

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r	E4	22,000	16,000 (2128)	23,000	16,000 (2128)	6,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Datenerfassung	E4	0,000		0,000		16,000	16,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E3	92,000		93,000		92,000	
Zwischensumme:		654,500		690,500		626,500	
Teilsumme (Teilplan A):		654,500		690,500		626,500	
Teilplan B							
Tariffb. in der Steuerverwaltung	E12	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	1,000		1,000		1,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	8,000		8,000		8,000	
Tariffb. in der Steuerverwaltung	E10	19,000		19,000		19,000	
Tariffb. in der Steuerverwaltung	E9	0,000		0,000		65,000	
Tariffb. in der Steuerverwaltung	E9B	39,000		39,000		0,000	
Tariffb. in der Steuerverwaltung	E9A	26,000		26,000		0,000	
Tariffb. in der Steuerverwaltung	E8	66,000		66,000		66,000	
Tariffb. in der Steuerverwaltung	E6	34,000		34,000		34,000	
Tarifbeschäftigte/r	E3	20,000		20,000		20,000	
Zwischensumme:		216,000		216,000		216,000	
Teilsumme (Teilplan B):		216,000		216,000		216,000	
Summe:		870,500		906,500		842,500	

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r	E6	61,000	28,000 (0105) 33,000 (0106)	61,000	28,000 (0105) 33,000 (0106)	28,000	28,000 (0105)
Tarifbeschäftigte/r	E5	59,000	27,000 (0105) 32,000 (0106)	59,000	27,000 (0105) 32,000 (0106)	27,000	27,000 (0105)
Zwischensumme:		120,000		120,000		55,000	

Ersatzkräfte für freigestellte Hauptpersonalratsmitglieder

Tariffb. in der Steuerverwaltung	E12	1,000		1,000		1,000	
Tariffb. in der Steuerverwaltung	E8	1,000		1,000		0,000	
Tariffb. in der Steuerverwaltung	E6	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	

Finanzämter

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

noch Titel 42811, Teilplan A

Ersatzkräfte für freigestellte Gesamtpersonalratsmitglieder

Tariff. in der Steuerverwaltung	E12	1,000		1,000		0,000	
Tariff. in der Steuerverwaltung	E11	1,000		1,000		1,500	
Tariff. in der Steuerverwaltung	E10	1,000		1,000		1,000	
Tariff. in der Steuerverwaltung	E9	0,000		0,000		1,000	
Tariffbeschäftigte/r	E6	0,000		0,000		0,500	
Zwischensumme:		3,000		3,000		4,000	

Ersatzkräfte für freigestellte Mitglieder eines örtlichen Personalrats oder des Gesamtpersonalrats

Tariff. in der Steuerverwaltung	E12	1,500		1,500		4,500	
Tariff. in der Steuerverwaltung	E11	5,650		5,650		2,250	
Tariff. in der Steuerverwaltung	E10	7,250		7,250		8,250	
Tariff. in der Steuerverwaltung	E9	0,000		0,000		1,100	
Tariff. in der Steuerverwaltung	E9B	0,750		0,750		0,000	
Tariff. in der Steuerverwaltung	E9A	4,400		4,400		0,000	
Tariff. in der Steuerverwaltung	E8	0,350		0,350		2,000	
Tariffbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		1,000	
Tariffbeschäftigte/r	E5	0,000		0,000		0,600	
Zwischensumme:		20,900		20,900		19,700	

Ersatzkraft für freigestellte Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung

Tariff. in der Steuerverwaltung	E9	0,000		0,000		0,300	
Tariff. in der Steuerverwaltung	E9B	0,200		0,200		0,000	
Tariffbeschäftigte/r	E6	0,000		0,000		0,500	
Zwischensumme:		0,200		0,200		0,800	

Ersatzkraft für freigestellte Vertrauensperson der Schwerbehinderten

Tariff. in der Steuerverwaltung	E11	0,250		0,250		0,250	
Tariff. in der Steuerverwaltung	E10	1,650		1,650		2,050	
Tariff. in der Steuerverwaltung	E9	0,000		0,000		1,300	
Tariff. in der Steuerverwaltung	E9B	0,750		0,750		0,000	
Tariff. in der Steuerverwaltung	E9A	0,800		0,800		0,000	
Tariff. in der Steuerverwaltung	E8	0,200		0,200		0,200	
Tariff. in der Steuerverwaltung	E6	0,400		0,400		0,600	
Zwischensumme:		4,050		4,050		4,400	

Ersatzkräfte für freigestellte Frauenvertreterin

Tariff. in der Steuerverwaltung	E12	1,000		1,000		0,000	
Tariff. in der Steuerverwaltung	E11	3,000		3,000		3,250	
Tariff. in der Steuerverwaltung	E10	2,250		2,250		2,250	
Tariff. in der Steuerverwaltung	E9	0,000		0,000		4,950	
Tariff. in der Steuerverwaltung	E9B	1,500		1,500		0,000	
Tariff. in der Steuerverwaltung	E9A	2,250		2,250		0,000	

Finanzämter

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42811, Teilplan A, Ersatzkräfte für freigestellte Frauenvertreterin							
Tarifbeschäftigte/r	E8	0,500		0,500		0,500	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,550		1,550		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	0,000		0,000		0,500	
Zwischensumme:		12,050		12,050		12,450	
Teilsumme (Teilplan A):		162,200		162,200		98,350	
Summe:		162,200		162,200		98,350	

Stellenvermerke

0105 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2023 weg.

0106 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2024 weg.

42821 Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)

Teilplan A

Azubi Fachinformatiker/in für Systemintegration	AUSBEG-1- AUSBEG-3	6,000		6,000		6,000	
Zwischensumme:		6,000		6,000		6,000	
Teilsumme (Teilplan A):		6,000		6,000		6,000	
Summe:		6,000		6,000		6,000	

Senatsverwaltung für Finanzen
- Landespersonal -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	4,000		4,000		3,000	
Senatsrätin/-rat	A16	4,000		4,000		3,000	
Regierungsdirektor/in	A15	7,000		7,000		8,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	17,000		17,000		13,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	27,000		27,000		22,000	
Amtsärztin/-rat	A12	17,000		18,000		21,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	18,000		18,000		14,680	
Regierungsoberinspektor/in	A10	5,000		5,000		6,000	
Regierungsinspektor/in	A9	0,000		0,000		1,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	3,000		3,000		0,000	
Zwischensumme:		104,000		105,000		93,680	

(Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen werden (nachrichtlich) ohne Betrag ausgewiesen - Verwaltungsakademie Berlin

Direktor/in der Verwaltungsakademie	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	A16	1,000		1,000		0,000	
Regierungsdirektor/in	A15	2,000		2,000		3,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	10,000		10,000		9,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	3,000		3,000		3,000	
Amtsärztin/-rat	A12	2,000		2,000		2,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	4,000		4,000		4,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	6,000		6,000		10,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	0,000		0,000		4,000	
Zwischensumme:		29,000		29,000		36,000	

Interne Beratungseinheit - Verwaltungsakademie Berlin

Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		0,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	2,000		3,000		0,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	2,000		4,000		0,000	
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		6,000		9,000		0,000	

Senatsverwaltung für Finanzen
- Landespersonal -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42201, Teilplan A							
Statistikstelle Personal des Landes Berlin							
Senatsrätin/-rat	A16	0,000		0,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		0,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	3,000		3,000		2,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	3,000		3,000		4,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		11,000		11,000		11,000	
Teilsomme (Teilplan A):		150,000		154,000		140,680	
Summe:		150,000		154,000		140,680	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	6,000		6,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	3,000		3,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	6,000		6,000		7,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	0,500		0,500		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	4,000		4,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E3	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)
Zwischensumme:		25,500		25,500		29,000	

Senatsverwaltung für Finanzen
- Landespersonal -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

noch Titel 42801, Teilplan A

(Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen werden (nachrichtlich) ohne Betrag ausgewiesen - Verwaltungsakademie Berlin

Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT1	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000		2,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	4,000		4,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E10	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E9	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	10,000		10,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E9B	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	10,000		10,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	13,000		13,000		11,000	
Zwischensumme:		49,000		49,000		33,000	

Statistikstelle Personal des Landes Berlin

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		75,500		75,500		63,000	
Summe:		75,500		75,500		63,000	

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

**Senatsverwaltung für Finanzen
- Landespersonal -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000	1,000 (0106)	1,000	1,000 (0106)	0,000
Tarifbeschäftigte/r	E5	15,000		15,000		15,000
Zwischensumme:		16,000		16,000		15,000

(Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen werden (nachrichtlich) ohne Betrag ausgewiesen - Verwaltungsakademie Berlin - Dienstkräfte für die Umsetzung von Veranstaltungen für Bundes- und Landesbedienstete

Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		1,000
Zwischensumme:		0,000		0,000		1,000

Teilsomme (Teilplan A):		16,000		16,000		16,000
Summe:		16,000		16,000		16,000

Stellenvermerke

0106 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2024 weg.

Landesverwaltungsamt
- Leitung -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Direktor/in des Landesverwaltungsamtes	B3	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		0,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	3,000		3,000		3,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	2,000		2,000		2,000	
Amtsärztin/-rat	A12	5,000		5,000		4,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	5,500		5,500		5,500	
Regierungsoberinspektor/in	A10	4,000		4,000		0,000	
Amtsinspektor/in	A9S	0,000		0,000		1,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		23,500		23,500		18,500	
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Regierungsamtfrau/-mann	A11	0,200		0,200		0,200	
Zwischensumme:		0,200		0,200		0,200	
Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Regierungsamtfrau/-mann	A11	0,300		0,300		0,300	
Zwischensumme:		0,300		0,300		0,300	
Teilsumme (Teilplan A):		24,000		24,000		19,000	
Summe:		24,000		24,000		19,000	
42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	12,000		12,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r (Botin/Bote)	E3	9,000		9,000		9,000	
Zwischensumme:		32,000		32,000		26,000	
Nachwuchskräfte für Aufgabengebiete des Tarifbereichs							
Tarifbeschäftigte/r	E5-E9	0,000		0,000		24,280	
Tarifbeschäftigte/r	E5-E9A	24,280		24,280		0,000	
Zwischensumme:		24,280		24,280		24,280	

Landesverwaltungsamt
- Leitung -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Personalreserve zur Entlastung von Ausbildungspersonal (Ausbildungsplatzoffensive)							
Tarifbeschäftigte/r	E8	0,500	0,500 (0132)	0,500	0,500 (0132)	0,000	
Zwischensumme:		0,500		0,500		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		56,780		56,780		50,280	
Summe:		56,780		56,780		50,280	

Stellenvermerke

0132 Stelle darf nur mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen zur Entlastung von Ausbildungspersonal besetzt werden (Sperrvermerk).

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Ersatzkräfte für freigestellte Personalratsmitglieder

Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
Ersatzkräfte für freigestellte Frauenvertreterin							
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		3,000		3,000		3,000	
Summe:		3,000		3,000		3,000	

Landesverwaltungsamt
- Logistikservice -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	5,000		5,000		0,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	0,000		0,000		4,000	
Zwischensumme:		6,000		6,000		5,000	
Teilsumme (Teilplan A):		6,000		6,000		5,000	
Summe:		6,000		6,000		5,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	4,000		4,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	3,000		3,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	2,000		2,000		3,000	1,000 (2128)
Fahrer/in	E4	65,000	15,000 (2128)	65,000	14,000 (2128)	64,660	19,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E4	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E3	17,000		17,000		16,000	
Zwischensumme:		95,000		95,000		95,660	
Teilsumme (Teilplan A):		95,000		95,000		95,660	
Summe:		95,000		95,000		95,660	

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

Landesverwaltungsamt
- Personalservice und integrierte Personalverwaltung -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Abteilungsdirektor/in	B2	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		2,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	3,000		3,000		2,000	
Amtsärztin/-rat	A12	4,000		4,000		5,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	14,750		14,750		19,750	
Regierungsoberinspektor/in	A10	27,000		27,000		28,190	
Amtsinspektor/in	A9S	4,000		4,000		4,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	9,000		9,000		10,000	
Zwischensumme:		64,750		64,750		72,940	
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	2,000		2,000		2,000	
Amtsärztin/-rat	A12	13,000		13,000		12,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	6,000		6,000		6,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	13,000		13,000		13,000	
Zwischensumme:		35,000		35,000		34,000	
Teilsumme (Teilplan A):		99,750		99,750		106,940	
Summe:		99,750		99,750		106,940	
42231 Bezüge der Beamtinnen und Beamten (Fremdfinanzierung)							
Teilplan A							
Regierungsoberinspektor/in	A10	2,000		2,000		2,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		4,000		4,000		4,000	
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
Teilsumme (Teilplan A):		6,000		6,000		6,000	
Summe:		6,000		6,000		6,000	

**Landesverwaltungsamt
- Personalservice und integrierte Personalverwaltung -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r	E12	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	3,000		3,000		2,680	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		34,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	29,000		29,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	5,000		5,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	12,000		12,000		13,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E3	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		53,000		53,000		56,680	
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E13	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	4,000		4,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	4,000		4,000		0,000	
Zwischensumme:		11,000		11,000		12,000	
Personalreserve zur Entlastung von Ausbildungspersonal (Ausbildungsplatzoffensive)							
Tarifbeschäftigte/r	E8	0,000		0,000		0,500	0,500 (0132)
Zwischensumme:		0,000		0,000		0,500	
Teilsomme (Teilplan A):		64,000		64,000		69,180	
Summe:		64,000		64,000		69,180	

Stellenvermerke

0132 Stelle darf nur mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen zur Entlastung von Ausbildungspersonal besetzt werden (Sperrvermerk).

Landesverwaltungsamt
- Personalservice und integrierte Personalverwaltung -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		10,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	10,500		10,500	0,500 (0123)	0,000	
Zwischensumme:		11,500		11,500		11,000	
Teilsumme (Teilplan A):		11,500		11,500		11,000	
Summe:		11,500		11,500		11,000	

Stellenvermerke

0123 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 30.06.2023 weg.

42830 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zuwendung)

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	5,000		5,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	3,000		3,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E3	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)
Zwischensumme:		10,000		10,000		4,000	
Teilsumme (Teilplan A):		10,000		10,000		4,000	
Summe:		10,000		10,000		4,000	

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

42831 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zweckbindung/Ausgleichsabgabe)

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		2,000	2,000 (0103)
Tarifbeschäftigte/r	E8	0,000		0,000		1,000	1,000 (0103)
Zwischensumme:		0,000		0,000		3,000	
Teilsumme (Teilplan A):		0,000		0,000		3,000	
Summe:		0,000		0,000		3,000	

Stellenvermerke

0103 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2021 weg.

Landesverwaltungsamt
- Versorgung und Beihilfe -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Versorgung und Beihilfe

Leitende(r)	A16	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in							
Regierungsdirektor/in	A15	2,000		2,000		2,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	3,000		3,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	9,000		9,000		7,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	16,000		17,000		20,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	28,250		29,250		39,250	
Amtsinspektor/in	A9S	5,000		5,000		5,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	30,220		30,220		31,000	
Regierungsobensekretär/in	A7	1,000		1,000		1,000	

Zwischensumme: 95,470 97,470 107,250

Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Oberamtsrätin/-rat	A13S	0,000		0,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	4,000		4,000		4,000	

Zwischensumme: 4,000 4,000 5,000

Teilsumme (Teilplan A): 99,470 101,470 112,250

Summe: 99,470 101,470 112,250

42231 Bezüge der Beamtinnen und Beamten (Fremdfinanzierung)

Teilplan A

Versorgung und Beihilfe

Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	3,000		3,000		3,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	2,000		2,000		2,000	

Zwischensumme: 6,000 6,000 6,000

Teilsumme (Teilplan A): 6,000 6,000 6,000

Summe: 6,000 6,000 6,000

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Versorgung und Beihilfe

Tarifbeschäftigte/r	E11	10,000		10,000		9,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		103,130	

**Landesverwaltungsamt
- Versorgung und Beihilfe -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A, Versorgung und Beihilfe							
Tarifbeschäftigte/r	E9B	29,000		29,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	91,130		94,130		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	10,000		10,000		10,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	8,000	3,000 (2128)	8,000	2,000 (2128)	8,000	3,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E4	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)
Zwischensumme:		152,130		155,130		134,130	
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E13	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	2,000		2,000		0,000	
Zwischensumme:		6,000		6,000		5,000	
Teilsumme (Teilplan A):		158,130		161,130		139,130	
Summe:		158,130		161,130		139,130	

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

42830 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zuwendung)

Teilplan A

Versorgung und Beihilfe

Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	3,000		3,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		6,000		6,000		6,000	
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,500		0,500		0,500	
Zwischensumme:		0,500		0,500		0,500	
Teilsumme (Teilplan A):		6,500		6,500		6,500	
Summe:		6,500		6,500		6,500	

Zentrale Steuerung einer neuen Integrierten Personalverwaltung

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	2,000		2,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	2,000		2,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	7,000		7,000		6,000	
Zwischensumme:		12,000		12,000		9,000	
Teilsumme (Teilplan A):		12,000		12,000		9,000	
Summe:		12,000		12,000		9,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000		2,000		0,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		2,000		2,000		0,000	
Summe:		2,000		2,000		0,000	

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r	E10	0,000		0,000		3,000	
Zwischensumme:		0,000		0,000		3,000	
Teilsumme (Teilplan A):		0,000		0,000		3,000	
Summe:		0,000		0,000		3,000	

**Senatsverwaltung für Finanzen
- Personalüberhang -
(ehemals Zentrales Personalüberhangmanagement)**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Obermagistratsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		2,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	3,000		2,000		3,000	
Bauoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Fachlehrer/in, Lehrer/in	A10	0,000		0,000		1,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	3,000		3,000		3,000	
Regierungsinspektor/in	A9	2,000		2,000		2,000	
Amtsinspektor/in mit Amtszulage	A9Z	1,000	1,000 (0325)	1,000	1,000 (0325)	1,000	1,000 (0325)
Regierungshauptsekretär/in	A8	2,000		1,000		3,000	
Regierungssekretär/in	A6	2,000		2,000		3,000	
Zwischensumme:		18,000		16,000		22,000	
Teilsomme (Teilplan A):		18,000		16,000		22,000	
Summe:		18,000		16,000		22,000	

Stellenvermerke

0325 Amtszulage nach Fußnote 3 zur BesGr. A 9 BBesO i.d. Überleitungsfassung Berlin

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		2,779	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r mit Restaurierungsarbeiten	E10	0,500		0,500		0,500	
Ergotherapeut/in	E9	0,000		0,000		0,500	
Erzieher/in	E9	0,000		0,000		1,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	E9	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		4,520	

**Senatsverwaltung für Finanzen
- Personalüberhang -
(ehemals Zentrales Personalüberhangmanagement)**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r	E9B	5,000		4,000		0,000	
Ergotherapeut/in	E9A	0,500		0,500		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		0,000	
Erzieher/in	E8	0,000		0,000		4,000	
Fotograf/in	E8	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	6,000		5,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E7	1,000		1,000		1,000	
Altenpfleger/in	E7A	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	3,994		3,994		4,494	
Tarifbeschäftigte/r in der Datenerfassung	E6	0,000		0,000		0,500	
Tarifbeschäftigte/r (Köchin/Koch)	E6	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	2,000		2,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r (Schreibdienst)	E5	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (Haus- und Hofarbeit)	E3	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Küchenwirtschaft)	E3	1,000		1,000		1,000	
Reiniger/in	E2	2,149		2,149		2,879	
Tarifbeschäftigte/r in der Datenerfassung	E2	0,000		0,000		1,000	
Altenpfleger/in	KR7	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		30,143		28,143		41,172	
Teilsumme (Teilplan A):		30,143		28,143		41,172	
Teilplan B							
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		0,000	
Erzieher/in	E8	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	2,000		2,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	2,000		2,000		2,000	
Reiniger/in	E2	1,500		1,500		1,500	
Zwischensumme:		6,500		6,500		6,500	
Teilsumme (Teilplan B):		6,500		6,500		6,500	
Summe:		36,643		34,643		47,672	

Stellenübersicht

Einzelplan 15

**Stellenübersicht
2022/2023**

Einzelplan 15	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		B7	B5	B4	B3	B2
1500	2023	2,000	1,000	-	1,000	4,000
	2022	2,000	1,000	-	1,000	4,000
	2021	2,000	-	1,000	1,000	3,000
1502	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	1,000	-
1509	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1510	2023	-	1,000	-	1,000	4,000
	2022	-	1,000	-	1,000	4,000
	2021	-	1,000	-	1,000	3,000
1520	2023	-	1,000	-	1,000	2,000
	2022	-	1,000	-	1,000	2,000
	2021	-	1,000	-	1,000	2,000
1521	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1522	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1523	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1530	2023	-	1,000	-	1,000	4,000
	2022	-	1,000	-	1,000	4,000
	2021	-	1,000	-	1,000	4,000
1531	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1540	2023	-	1,000	-	2,000	4,000
	2022	-	1,000	-	2,000	4,000
	2021	-	1,000	-	2,000	3,000
1541	2023	-	-	-	1,000	-
	2022	-	-	-	1,000	-
	2021	-	-	-	1,000	-
1542	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1543	2023	-	-	-	-	1,000
	2022	-	-	-	-	1,000
	2021	-	-	-	-	1,000
1544	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1547	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1599	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
Summe	2023	2,000	5,000	-	7,000	19,000
	2022	2,000	5,000	-	7,000	19,000
	2021	2,000	4,000	1,000	8,000	16,000

**Stellenübersicht
2022/2023**

Planmäßige Beamte/innen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 15
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A						
Teilsomme	A16Z	A16	A15	A14		
8,000	-	3,000	13,000	17,000	2023	1500
8,000	-	3,000	13,000	17,000	2022	
7,000	-	4,000	9,000	17,000	2021	
-	-	2,000	1,000	-	2023	1502
-	-	2,000	1,000	-	2022	
1,000	-	2,000	1,000	-	2021	
-	-	-	-	5,000	2023	1509
-	-	-	-	5,000	2022	
-	-	-	-	4,000	2021	
6,000	-	4,000	10,000	17,000	2023	1510
6,000	-	4,000	10,000	15,000	2022	
5,000	-	2,000	13,000	11,000	2021	
4,000	-	3,000	7,000	17,000	2023	1520
4,000	-	3,000	7,000	14,000	2022	
4,000	-	4,000	7,000	15,000	2021	
-	-	-	-	-	2023	1521
-	-	-	-	-	2022	
-	-	-	1,000	-	2021	
-	-	-	-	-	2023	1522
-	-	-	-	-	2022	
-	-	1,000	-	2,000	2021	
-	-	2,000	1,000	4,000	2023	1523
-	-	2,000	1,000	4,000	2022	
-	-	-	-	-	2021	
6,000	-	5,000	6,000	13,000	2023	1530
6,000	-	5,000	6,000	13,000	2022	
6,000	-	4,000	7,000	15,000	2021	
-	7,000	16,000	69,000	114,000	2023	1531
-	7,000	16,000	69,000	109,000	2022	
-	7,000	15,000	69,000	104,000	2021	
7,000	-	5,000	11,000	31,000	2023	1540
7,000	-	5,000	11,000	30,000	2022	
6,000	-	4,000	12,000	22,000	2021	
1,000	-	-	1,000	3,000	2023	1541
1,000	-	-	1,000	3,000	2022	
1,000	-	-	-	3,000	2021	
-	-	-	-	1,000	2023	1542
-	-	-	-	1,000	2022	
-	-	-	-	1,000	2021	
1,000	-	-	1,000	2,000	2023	1543
1,000	-	-	1,000	2,000	2022	
1,000	-	-	2,000	2,000	2021	
-	-	1,000	2,000	-	2023	1544
-	-	1,000	2,000	-	2022	
-	-	1,000	2,000	-	2021	
-	-	-	1,000	2,000	2023	1547
-	-	-	1,000	2,000	2022	
-	-	-	1,000	1,000	2021	
-	-	-	1,000	2,000	2023	1599
-	-	-	1,000	2,000	2022	
-	-	-	1,000	2,000	2021	
33,000	7,000	41,000	124,000	228,000	2023	Summe
33,000	7,000	41,000	124,000	217,000	2022	
31,000	7,000	37,000	125,000	199,000	2021	

**Stellenübersicht
2022/2023**

Einzelplan 15	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		A13	A13S	A12	A11	A10
1500	2023	6,000	9,000	13,000	23,000	13,000
	2022	6,000	9,000	13,000	23,000	13,000
	2021	3,000	12,000	13,000	18,000	14,000
1502	2023	-	1,000	-	-	-
	2022	-	1,000	-	-	-
	2021	-	1,000	-	-	-
1509	2023	-	1,000	4,000	1,000	-
	2022	-	1,000	4,000	1,000	-
	2021	-	1,000	4,000	1,000	-
1510	2023	7,000	7,000	6,000	5,000	3,000
	2022	7,000	7,000	6,000	5,000	3,000
	2021	2,000	10,000	7,000	5,000	4,000
1520	2023	5,000	21,000	17,000	18,000	4,000
	2022	5,000	21,000	16,000	18,000	4,000
	2021	3,000	19,000	20,000	16,000	8,000
1521	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	1,000	4,000	5,000	9,000
1522	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	1,000	7,000	12,000	-	6,000
1523	2023	1,000	8,000	19,000	5,000	15,000
	2022	1,000	7,000	18,000	5,000	15,000
	2021	-	-	-	-	-
1530	2023	1,000	24,000	40,000	30,500	19,000
	2022	1,000	24,000	40,000	29,500	19,000
	2021	1,000	22,000	44,000	18,000	19,000
1531	2023	70,000	308,000	678,000	1.093,000	989,000
	2022	55,000	303,000	668,000	1.093,000	968,000
	2021	50,000	296,000	658,000	1.089,000	947,000
1540	2023	7,000	28,000	24,000	25,000	13,000
	2022	5,000	28,000	23,000	25,000	13,000
	2021	3,000	23,000	25,000	22,680	18,000
1541	2023	-	2,000	5,000	6,000	4,000
	2022	-	2,000	5,000	6,000	4,000
	2021	-	2,000	4,000	6,000	-
1542	2023	-	-	-	5,000	-
	2022	-	-	-	5,000	-
	2021	-	-	-	-	4,000
1543	2023	-	5,000	17,000	20,750	40,000
	2022	-	5,000	17,000	20,750	40,000
	2021	-	4,000	17,000	25,750	41,190
1544	2023	-	3,000	13,000	17,000	29,250
	2022	-	3,000	13,000	16,000	28,250
	2021	-	2,000	11,000	20,000	39,250
1547	2023	-	2,000	7,000	-	-
	2022	-	2,000	7,000	-	-
	2021	-	1,000	6,000	-	-
1599	2023	-	-	1,000	2,000	4,000
	2022	-	-	1,000	3,000	4,000
	2021	-	-	2,000	3,000	5,000
Summe	2023	97,000	419,000	844,000	1.251,250	1.133,250
	2022	80,000	413,000	831,000	1.250,250	1.111,250
	2021	63,000	401,000	827,000	1.229,430	1.114,440

**Stellenübersicht
2022/2023**

Planmäßige Beamte/innen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 15
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A						
A9	A9Z	A9S	A8	A7		
1,000	-	1,000	2,000	3,000	2023	1500
1,000	-	1,000	2,000	3,000	2022	
1,000	1,000	-	1,000	1,000	2021	
-	-	-	-	-	2023	1502
-	-	-	-	-	2022	
-	-	-	-	-	2021	
-	-	1,000	-	-	2023	1509
-	-	1,000	-	-	2022	
-	-	1,000	-	-	2021	
1,000	-	1,000	-	-	2023	1510
1,000	-	1,000	-	-	2022	
-	-	1,000	-	-	2021	
-	-	-	-	-	2023	1520
-	-	-	-	-	2022	
-	-	-	-	-	2021	
-	-	-	-	-	2023	1521
-	-	-	-	-	2022	
2,000	-	4,000	11,000	5,000	2021	
-	-	-	-	-	2023	1522
-	-	-	-	-	2022	
-	-	-	-	-	2021	
2,000	-	4,000	14,000	3,000	2023	1523
2,000	-	4,000	14,000	3,000	2022	
-	-	-	-	-	2021	
4,000	-	2,000	-	-	2023	1530
4,000	-	2,000	-	-	2022	
3,000	1,000	2,000	-	-	2021	
162,000	112,000	460,500	761,000	988,000	2023	1531
156,000	112,000	447,500	761,000	947,000	2022	
150,000	112,000	434,500	761,000	906,000	2021	
-	-	-	3,000	-	2023	1540
-	-	-	3,000	-	2022	
1,000	-	-	4,000	-	2021	
-	-	-	2,000	-	2023	1541
-	-	-	2,000	-	2022	
-	-	1,000	2,000	-	2021	
-	-	-	-	-	2023	1542
-	-	-	-	-	2022	
-	-	-	-	-	2021	
-	-	4,000	9,000	-	2023	1543
-	-	4,000	9,000	-	2022	
-	-	4,000	10,000	-	2021	
-	-	5,000	30,220	1,000	2023	1544
-	-	5,000	30,220	1,000	2022	
-	-	5,000	31,000	1,000	2021	
-	-	-	-	-	2023	1547
-	-	-	-	-	2022	
-	-	-	-	-	2021	
2,000	1,000	-	1,000	-	2023	1599
2,000	1,000	-	2,000	-	2022	
2,000	1,000	-	3,000	-	2021	
172,000	113,000	478,500	822,220	995,000	2023	Summe
166,000	113,000	465,500	823,220	954,000	2022	
159,000	115,000	452,500	823,000	913,000	2021	

**Stellenübersicht
2022/2023**

Einzelplan 15	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		A6	A6S	A5	A5S	A4
1500	2023	1,000	-	-	-	-
	2022	1,000	-	-	-	-
	2021	0,600	-	-	-	-
1502	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1509	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1510	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1520	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	1,000	-	-	-	-
1521	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	2,000	-	-	-	-
1522	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1523	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1530	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1531	2023	-	22,000	22,000	-	-
	2022	-	22,000	24,000	-	-
	2021	-	22,000	-	16,000	8,000
1540	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1541	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1542	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1543	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1544	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1547	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1599	2023	2,000	-	-	-	-
	2022	2,000	-	-	-	-
	2021	3,000	-	-	-	-
Summe	2023	3,000	22,000	22,000	-	-
	2022	3,000	22,000	24,000	-	-
	2021	6,600	22,000	-	16,000	8,000

**Stellenübersicht
2022/2023**

Planmäßige Beamte/innen				Haus- halts- jahr	Einzelplan 15
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A					
Teilsomme					
105,000				2023	1500
105,000				2022	
94,600				2021	
4,000				2023	1502
4,000				2022	
4,000				2021	
12,000				2023	1509
12,000				2022	
11,000				2021	
61,000				2023	1510
59,000				2022	
55,000				2021	
92,000				2023	1520
88,000				2022	
93,000				2021	
-				2023	1521
-				2022	
44,000				2021	
-				2023	1522
-				2022	
29,000				2021	
78,000				2023	1523
76,000				2022	
-				2021	
144,500				2023	1530
143,500				2022	
136,000				2021	
5.871,500				2023	1531
5.757,500				2022	
5.644,500				2021	
147,000				2023	1540
143,000				2022	
134,680				2021	
23,000				2023	1541
23,000				2022	
18,000				2021	
6,000				2023	1542
6,000				2022	
5,000				2021	
98,750				2023	1543
98,750				2022	
105,940				2021	
101,470				2023	1544
99,470				2022	
112,250				2021	
12,000				2023	1547
12,000				2022	
9,000				2021	
16,000				2023	1599
18,000				2022	
22,000				2021	
6.772,220				2023	Summe
6.645,220				2022	
6.517,970				2021	

**Stellenübersicht
2022/2023**

Einzelplan 15	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte				
		Stellen nach Entgeltgruppen				
		E15	E14	E13	E12	E11
1500	2023	1,000	1,000	1,000	4,000	11,000
	2022	1,000	1,000	1,000	4,000	10,000
	2021	3,000	1,000	1,000	4,000	11,500
1502	2023	1,000	-	-	1,000	-
	2022	1,000	-	-	1,000	-
	2021	1,000	-	-	-	0,750
1509	2023	-	-	1,000	-	-
	2022	-	-	1,000	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1510	2023	7,000	21,000	4,000	2,000	1,000
	2022	7,000	21,000	4,000	2,000	1,000
	2021	6,000	20,000	4,000	4,000	1,000
1520	2023	2,000	6,000	3,000	6,000	8,000
	2022	2,000	6,000	3,000	6,000	8,000
	2021	1,000	8,000	1,000	4,000	6,000
1521	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	1,000	-	-
1522	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	1,000	1,000	1,000	1,000	17,000
1523	2023	-	1,000	1,000	1,000	19,000
	2022	-	1,000	1,000	1,000	18,000
	2021	-	-	-	-	-
1530	2023	-	-	-	1,000	1,000
	2022	-	-	-	1,000	1,000
	2021	-	-	-	1,000	2,500
1531	2023	-	-	1,000	14,500	32,000
	2022	-	-	1,000	14,500	28,000
	2021	-	-	1,000	14,500	26,000
1540	2023	3,000	7,000	7,000	8,000	3,000
	2022	3,000	7,000	7,000	8,000	3,000
	2021	2,000	6,000	6,000	9,000	4,000
1541	2023	-	-	-	2,000	2,000
	2022	-	-	-	2,000	2,000
	2021	-	-	-	2,000	3,000
1542	2023	-	-	-	1,000	2,000
	2022	-	-	-	1,000	2,000
	2021	-	-	-	-	2,000
1543	2023	-	-	1,000	-	8,000
	2022	-	-	1,000	-	8,000
	2021	-	-	-	3,000	8,000
1544	2023	-	-	1,000	-	13,000
	2022	-	-	1,000	-	13,000
	2021	-	-	-	-	12,000
1547	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1599	2023	1,000	1,000	-	-	1,000
	2022	1,000	1,000	-	-	1,000
	2021	2,000	2,779	-	-	1,000
Summe	2023	15,000	37,000	20,000	40,500	101,000
	2022	15,000	37,000	20,000	40,500	95,000
	2021	16,000	38,779	15,000	42,500	94,750

**Stellenübersicht
2022/2023**

Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 15
E10	E9	E9B	E9A	E8		
14,000	-	9,000	1,000	-	2023	1500
14,000	-	9,000	1,000	-	2022	
13,000	10,500	-	-	-	2021	
-	-	2,000	-	-	2023	1502
-	-	2,000	-	-	2022	
-	2,000	-	-	-	2021	
-	-	3,000	-	-	2023	1509
-	-	3,000	-	-	2022	
-	3,000	-	-	1,000	2021	
-	-	6,000	1,000	-	2023	1510
-	-	6,000	1,000	-	2022	
1,000	6,750	-	-	-	2021	
3,000	-	2,000	4,000	-	2023	1520
3,000	-	2,000	4,000	-	2022	
1,000	5,000	-	-	-	2021	
-	-	-	-	-	2023	1521
-	-	-	-	-	2022	
-	5,000	-	-	9,000	2021	
-	-	-	-	-	2023	1522
-	-	-	-	-	2022	
-	1,000	-	-	-	2021	
-	-	4,000	2,000	10,000	2023	1523
-	-	4,000	2,000	10,000	2022	
-	-	-	-	-	2021	
-	-	1,000	1,150	-	2023	1530
-	-	1,000	1,150	-	2022	
-	3,180	-	-	1,000	2021	
94,500	-	164,500	83,500	232,000	2023	1531
75,500	-	162,500	83,500	232,000	2022	
60,500	244,000	-	-	232,000	2021	
5,500	-	12,000	1,000	14,000	2023	1540
5,500	-	12,000	1,000	14,000	2022	
4,000	5,000	-	-	9,000	2021	
1,000	-	12,000	1,000	2,500	2023	1541
1,000	-	12,000	1,000	2,500	2022	
1,000	6,000	-	-	2,000	2021	
-	-	4,000	-	-	2023	1542
-	-	4,000	-	-	2022	
1,000	5,000	-	-	-	2021	
3,000	-	33,000	5,000	12,000	2023	1543
3,000	-	33,000	5,000	12,000	2022	
2,680	38,000	-	-	13,500	2021	
3,000	-	29,000	96,130	10,000	2023	1544
3,000	-	29,000	93,130	10,000	2022	
3,000	105,130	-	-	10,000	2021	
2,000	-	-	-	-	2023	1547
2,000	-	-	-	-	2022	
-	-	-	-	-	2021	
0,500	-	5,000	1,500	7,000	2023	1599
0,500	-	6,000	1,500	8,000	2022	
0,500	9,020	-	-	10,000	2021	
126,500	-	286,500	197,280	287,500	2023	Summe
107,500	-	285,500	194,280	288,500	2022	
87,680	448,580	-	-	287,500	2021	

**Stellenübersicht
2022/2023**

Einzelplan 15	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen				
		E7	E7A	E6	E5	E4
1500	2023	-	-	1,500	-	2,000
	2022	-	-	1,500	-	2,000
	2021	-	-	1,500	0,250	3,000
1502	2023	-	-	1,560	-	-
	2022	-	-	1,560	-	-
	2021	-	-	1,560	-	-
1509	2023	-	-	-	3,000	-
	2022	-	-	-	3,000	-
	2021	-	-	-	3,000	-
1510	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1520	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1521	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	1,000	1,000	-
1522	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1523	2023	-	-	-	3,000	-
	2022	-	-	-	3,000	-
	2021	-	-	-	-	-
1530	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	0,700	-	-
1531	2023	-	-	137,500	10,000	23,000
	2022	-	-	128,500	10,000	22,000
	2021	-	-	119,500	10,000	22,000
1540	2023	-	-	14,000	-	-
	2022	-	-	14,000	-	-
	2021	-	-	16,000	-	-
1541	2023	-	-	3,000	24,280	-
	2022	-	-	3,000	24,280	-
	2021	-	-	3,000	24,280	-
1542	2023	-	-	3,000	2,000	66,000
	2022	-	-	3,000	2,000	66,000
	2021	-	-	2,000	3,000	66,660
1543	2023	-	-	-	2,000	-
	2022	-	-	-	2,000	-
	2021	-	-	1,000	2,000	-
1544	2023	-	-	-	8,000	1,000
	2022	-	-	-	8,000	1,000
	2021	-	-	-	8,000	1,000
1547	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1599	2023	1,000	-	3,994	6,000	-
	2022	1,000	-	3,994	6,000	-
	2021	1,000	1,000	5,994	7,000	-
Summe	2023	1,000	-	164,554	58,280	92,000
	2022	1,000	-	155,554	58,280	91,000
	2021	1,000	1,000	152,254	58,530	92,660

**Stellenübersicht
2022/2023**

Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 15
E3	E2	Teilsomme	KR7	Teilsomme		
-	-	45,500	-	-	2023	1500
-	-	44,500	-	-	2022	
2,000	-	50,750	-	-	2021	
-	-	5,560	-	-	2023	1502
-	-	5,560	-	-	2022	
-	-	5,310	-	-	2021	
-	-	7,000	-	-	2023	1509
-	-	7,000	-	-	2022	
-	1,000	8,000	-	-	2021	
-	-	42,000	-	-	2023	1510
-	-	42,000	-	-	2022	
-	-	42,750	-	-	2021	
-	-	34,000	-	-	2023	1520
-	-	34,000	-	-	2022	
-	-	26,000	-	-	2021	
-	-	-	-	-	2023	1521
-	-	-	-	-	2022	
1,000	-	18,000	-	-	2021	
-	-	-	-	-	2023	1522
-	-	-	-	-	2022	
-	-	22,000	-	-	2021	
1,000	-	42,000	-	-	2023	1523
1,000	-	41,000	-	-	2022	
-	-	-	-	-	2021	
-	-	4,150	-	-	2023	1530
-	-	4,150	-	-	2022	
-	-	8,380	-	-	2021	
113,000	-	905,500	-	-	2023	1531
112,000	-	869,500	-	-	2022	
112,000	-	841,500	-	-	2021	
1,000	-	75,500	-	-	2023	1540
1,000	-	75,500	-	-	2022	
1,000	-	62,000	-	-	2021	
9,000	-	56,780	-	-	2023	1541
9,000	-	56,780	-	-	2022	
9,000	-	50,280	-	-	2021	
17,000	-	95,000	-	-	2023	1542
17,000	-	95,000	-	-	2022	
16,000	-	95,660	-	-	2021	
-	-	64,000	-	-	2023	1543
-	-	64,000	-	-	2022	
1,000	-	69,180	-	-	2021	
-	-	161,130	-	-	2023	1544
-	-	158,130	-	-	2022	
-	-	139,130	-	-	2021	
-	-	2,000	-	-	2023	1547
-	-	2,000	-	-	2022	
-	-	-	-	-	2021	
2,000	3,649	33,643	1,000	1,000	2023	1599
2,000	3,649	35,643	1,000	1,000	2022	
2,000	5,379	47,672	-	-	2021	
143,000	3,649	1.573,763	1,000	1,000	2023	Summe
142,000	3,649	1.534,763	1,000	1,000	2022	
144,000	6,379	1.486,612	-	-	2021	

**Stellenübersicht
2022/2023**

Einzelplan 15	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen			
		AT3	AT2	AT1	Teilsomme
1500	2023	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-
1502	2023	1,000	-	-	1,000
	2022	1,000	-	-	1,000
	2021	-	-	-	-
1509	2023	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-
1510	2023	-	2,000	-	2,000
	2022	-	2,000	-	2,000
	2021	-	-	1,000	1,000
1520	2023	1,000	4,000	1,000	6,000
	2022	1,000	4,000	1,000	6,000
	2021	1,000	3,000	-	4,000
1521	2023	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-
1522	2023	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-
1523	2023	-	1,000	-	1,000
	2022	-	1,000	-	1,000
	2021	-	-	-	-
1530	2023	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-
1531	2023	-	-	1,000	1,000
	2022	-	-	1,000	1,000
	2021	-	-	1,000	1,000
1540	2023	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-
	2021	-	-	1,000	1,000
1541	2023	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-
1542	2023	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-
1543	2023	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-
1544	2023	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-
1547	2023	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-
1599	2023	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-
Summe	2023	2,000	7,000	2,000	11,000
	2022	2,000	7,000	2,000	11,000
	2021	1,000	3,000	3,000	7,000

**Stellenübersicht
2022/2023**

Planmäßige Beamte/innen Richter/innen	Planmäßige Tarifbe- schäftigte	Insgesamt		Haus- halts- jahr	Einzelplan 15
113,000	45,500	158,500		2023	1500
113,000	44,500	157,500		2022	
101,600	50,750	152,350		2021	
4,000	6,560	10,560		2023	1502
4,000	6,560	10,560		2022	
5,000	5,310	10,310		2021	
12,000	7,000	19,000		2023	1509
12,000	7,000	19,000		2022	
11,000	8,000	19,000		2021	
67,000	44,000	111,000		2023	1510
65,000	44,000	109,000		2022	
60,000	43,750	103,750		2021	
96,000	40,000	136,000		2023	1520
92,000	40,000	132,000		2022	
97,000	30,000	127,000		2021	
-	-	-		2023	1521
-	-	-		2022	
44,000	18,000	62,000		2021	
-	-	-		2023	1522
-	-	-		2022	
29,000	22,000	51,000		2021	
78,000	43,000	121,000		2023	1523
76,000	42,000	118,000		2022	
-	-	-		2021	
150,500	4,150	154,650		2023	1530
149,500	4,150	153,650		2022	
142,000	8,380	150,380		2021	
5.871,500	906,500	6.778,000		2023	1531
5.757,500	870,500	6.628,000		2022	
5.644,500	842,500	6.487,000		2021	
154,000	75,500	229,500		2023	1540
150,000	75,500	225,500		2022	
140,680	63,000	203,680		2021	
24,000	56,780	80,780		2023	1541
24,000	56,780	80,780		2022	
19,000	50,280	69,280		2021	
6,000	95,000	101,000		2023	1542
6,000	95,000	101,000		2022	
5,000	95,660	100,660		2021	
99,750	64,000	163,750		2023	1543
99,750	64,000	163,750		2022	
106,940	69,180	176,120		2021	
101,470	161,130	262,600		2023	1544
99,470	158,130	257,600		2022	
112,250	139,130	251,380		2021	
12,000	2,000	14,000		2023	1547
12,000	2,000	14,000		2022	
9,000	-	9,000		2021	
16,000	34,643	50,643		2023	1599
18,000	36,643	54,643		2022	
22,000	47,672	69,672		2021	
6.805,220	1.585,763	8.390,983		2023	Summe
6.678,220	1.546,763	8.224,983		2022	
6.548,970	1.493,612	8.042,582		2021	

Zuweisungen an und Programme für die Bezirke

Allgemeine Erläuterungen

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Ab dem Haushaltsjahr 2016 werden im Einzelplan 27 die Zuweisungen an die Bezirke (bisher in Kapitel 2909) sowie die bislang in der Hauptverwaltung veranschlagten Sonderprogramme und die Einnahmen der kalkulatorischen Verrechnungen nachgewiesen. Dies dient der konzentrierten und umfassenden Darstellung aller den Bezirken zufließenden Haushaltsmittel.

Die Kapitelgliederung des Einzelplans folgt grundsätzlich der Struktur der Einzelpläne der Ressorts:

2705	Aufwendungen der Bezirke - Inneres, Digitalisierung und Sport -
2706	Aufwendungen der Bezirke - Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung -
2707	Aufwendungen der Bezirke - Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz -
2708	Aufwendungen der Bezirke - Kultur und Europa -
2709	Aufwendungen der Bezirke - Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung -
2710	Aufwendungen der Bezirke - Bildung, Jugend und Familie -
2711	Aufwendungen der Bezirke - Integration, Arbeit und Soziales -
2712	Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -
2713	Aufwendungen der Bezirke - Wirtschaft, Energie und Betriebe -
2715	Aufwendungen der Bezirke - Finanzen -
2729	Zuweisungen an die Bezirke
2730	Kalkulatorische Verrechnungen

Es erscheinen allerdings nur die Kapitel der Fachverwaltungen, die tatsächlich Mittel für die Bezirke enthalten.

Abweichend von § 9 LHO liegt die Zuständigkeit für die einzelnen Kapitel bei den jeweiligen Senatsverwaltungen.

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Gruppierungsübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2022	2023	2021	2020
Einnahmen					
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.000	2.000	2.000	11.578.822,30
11	Verwaltungseinnahmen	2.000	2.000	2.000	11.578.822,30
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	6.010.000	6.310.000	2.710.000	8.559.352,00
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	5.010.000	5.310.000	1.710.000	8.559.352,00
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	1.000.000	1.000.000	1.000.000	---
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-7.600.836.000	-7.591.576.000	-7.136.765.000	-7.156.950.838,63
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	4.900.000	10.211.000	---	---
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	---	---	---	3.328.964,00
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	---	---	445.000.000	---
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	-7.605.736.000	-7.601.787.000	-7.581.765.000	-7.160.279.802,63
Σ	Summe Einnahmen	-7.594.824.000	-7.585.264.000	-7.134.053.000	-7.136.812.664,33

Zuweisungen an und Programme für die Bezirke

Gruppierungsübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / € 2020
		2022	2023	2021	
Ausgaben					
4	Personalausgaben	1.000	1.000	5.357.000	2.449.095,91
42	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	1.000	1.000	5.357.000	2.449.095,91
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	63.373.000	78.392.000	110.824.000	72.181.536,19
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	63.373.000	78.392.000	110.824.000	72.181.536,19
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	18.068.000	19.578.000	20.904.000	15.222.170,23
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	---	1.000.000	---	---
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	18.068.000	18.578.000	20.904.000	15.222.170,23
7	Baumaßnahmen	405.956.000	411.772.000	316.410.000	165.184.544,38
70	Baumaßnahmen des Hochbaus, Architektenhonorare	379.731.000	374.342.000	307.710.000	162.669.436,04
71	Baumaßnahmen des Hochbaus, Architektenhonorare	23.675.000	32.780.000	4.700.000	---
72	Baumaßnahmen des Tiefbaus	2.550.000	4.650.000	4.000.000	2.515.108,34
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.700.000	17.288.000	3.000.000	---
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	9.700.000	17.288.000	3.000.000	---
9	Besondere Finanzierungsausgaben	254.154.000	207.374.000	292.702.000	---
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	246.291.000	198.923.000	284.772.000	---
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	7.863.000	8.451.000	7.930.000	---
Σ	Summe Ausgaben	751.252.000	734.405.000	749.197.000	255.037.346,71

Zuweisungen an und Programme für die Bezirke

Funktionenübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2022	2023	2021	2020
Einnahmen					
1	Bildungswesen, Wissenschaft, For- schung, kulturelle Angelegenheiten	5.901.000	11.212.000	1.001.000	14.885.634,96
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	5.900.000	11.211.000	1.000.000	14.883.635,00
18	Kultur und Religion	1.000	1.000	1.000	1.999,96
2	Soziale Sicherung, Familie und Ju- gend, Arbeitsmarktpolitik	1.501.000	1.801.000	1.701.000	1.717.659,70
25	Arbeitsmarktpolitik	1.500.000	1.800.000	1.700.000	1.697.499,68
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	1.000	1.000	1.000	20.160,02
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Er- holung	3.500.000	3.500.000	---	2.568.770,00
31	Gesundheitswesen	---	---	---	2.568.770,00
32	Sport und Erholung	3.500.000	3.500.000	---	---
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Ge- werbe, Dienstleistungen	---	---	---	1.991,32
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	---	---	---	1.991,32
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	10.000	10.000	10.000	4.293.082,32
72	Straßen	10.000	10.000	10.000	4.293.082,32
8	Finanzwirtschaft	-7.605.736.000	-7.601.787.000	-7.136.765.000	-7.160.279.802,63
88	Globalposten	---	---	445.000.000	---
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	-7.605.736.000	-7.601.787.000	-7.581.765.000	-7.160.279.802,63
Σ	Summe Einnahmen	-7.594.824.000	-7.585.264.000	-7.134.053.000	-7.136.812.664,33

Zuweisungen an und Programme für die Bezirke

Funktionenübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2022	2023	2021	2020
Ausgaben					
0	Allgemeine Dienste	3.400.000	3.400.000	3.300.000	3.079.054,75
02	Auswärtige Angelegenheiten	100.000	100.000	---	---
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	3.300.000	3.300.000	3.300.000	3.079.054,75
1	Bildungswesen, Wissenschaft, For- schung, kulturelle Angelegenheiten	394.806.000	397.350.000	335.440.000	159.820.126,72
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	---	1.000.000	---	---
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	391.886.000	393.430.000	332.520.000	157.074.718,09
18	Kultur und Religion	2.920.000	2.920.000	2.920.000	2.745.408,63
2	Soziale Sicherung, Familie und Ju- gend, Arbeitsmarktpolitik	28.643.000	29.308.000	30.524.000	27.395.871,75
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	375.000	450.000	300.000	241.751,76
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	7.200.000	8.200.000	7.200.000	2.172.180,54
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	16.000.000	16.000.000	16.000.000	18.761.461,82
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	5.068.000	4.658.000	7.024.000	6.220.477,63
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Er- holung	39.893.000	55.412.000	40.899.000	31.565.303,28
31	Gesundheitswesen	1.000	1.000	5.357.000	2.449.095,91
32	Sport und Erholung	23.400.000	26.000.000	31.000.000	27.727.070,22
33	Umwelt- und Naturschutz	16.492.000	29.411.000	4.542.000	1.389.137,15
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raum- ordnung und kommunale Gemein- schaftsdienste	1.121.000	1.121.000	1.121.000	240.032,33
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasser- entsorgung und Abfallwirtschaft)	1.121.000	1.121.000	1.121.000	240.032,33
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Ge- werbe, Dienstleistungen	3.000.000	3.000.000	3.000.000	---
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	300.000	300.000	---	---
69	Regionale Fördermaßnahmen	2.700.000	2.700.000	3.000.000	---
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	2.560.000	4.660.000	37.511.000	32.936.957,88
72	Straßen	2.560.000	4.660.000	37.510.000	32.936.957,88
74	Eisenbahnen und öffentlicher Perso- nennahverkehr	---	---	1.000	---
8	Finanzwirtschaft	277.829.000	240.154.000	297.402.000	---
88	Globalposten	269.966.000	231.703.000	289.472.000	---
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	7.863.000	8.451.000	7.930.000	---
Σ	Summe Ausgaben	751.252.000	734.405.000	749.197.000	255.037.346,71

Aufwendungen der Bezirke - Inneres, Digitalisierung und Sport -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Die fachliche Zuständigkeit für das Kapitel obliegt der für den Einzelplan 05 zuständigen Verwaltung.

Das Kapitel enthält die Ausgaben im Rahmen des Sportstättenanierungsprogramms. Aus diesem Programm werden ausschließlich bauliche Unterhaltungsmaßnahmen an den von den Sportämtern der Bezirke verwalteten Sportanlagen gefördert.

Von den Gesamtausgaben sind 30 % für Maßnahmen in sozial belasteten Stadtquartieren, für Energieeinsparmaßnahmen und für Maßnahmen mit politischer Schwerpunktsetzung vorgesehen. Anders als beim 70 %-Programmteil, für den grundsätzlich die Prioritätensetzung der Bezirke im Rahmen des Zumessungsbetrages ausschlaggebend ist, obliegt die Auswahl der Maßnahmen im Rahmen des 30 %-Programmteils ausschließlich der für den Sport zuständigen Senatsverwaltung.

B. Gender Budgeting

Hierzu liegen keine Angaben vor.

Aufwendungen der Bezirke - Inneres, Digitalisierung und Sport -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Einnahmen						
23112 (neu)	322	Zuweisungen des Bundes für konsumtive Zwecke	3.500.000	3.500.000		
		Gesamteinnahmen	3.500.000	3.500.000	—	
		Prozentuale Veränderung	—	—		
Ausgaben						
51915	322	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Schulsanierungsprogramm (SchulSP) und Sportanlagensanierungsprogramm (SportSP)-	16.888.000	17.988.000	17.988.000	—

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Fortsetzung der dringend notwendigen Sanierungen von Sporteinrichtungen im Rahmen des vom Senat beschlossenen Sonderprogramms. Die Ausgaben fallen bezirksweise bei den Titeln 51931 bis 51942 an. Sie werden bedarfsbezogen bereitgestellt und von den Bezirken eigenverantwortlich im Wege der Auftragswirtschaft bewirtschaftet.

2022 geringerer Planansatz aufgrund erwarteter geringerer Mittelabflüsse durch die vorläufige Haushaltswirtschaft nach Art. 89 VvB im ersten Halbjahr.

51931	322	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (SchulSP/SportSP) für den Bezirk Mitte	1.000	1.000	1.000	1.835.351,18
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------------

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterung siehe Titel 51915.

51932	322	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (SchulSP/SportSP) für den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg	1.000	1.000	1.000	1.197.196,77
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------------

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterung siehe Titel 51915.

51933	322	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (SchulSP/SportSP) für den Bezirk Pankow	1.000	1.000	1.000	1.938.009,24
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------------

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterung siehe Titel 51915.

51934	322	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (SchulSP/SportSP) für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf	1.000	1.000	1.000	1.948.828,62
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------------

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterung siehe Titel 51915.

Aufwendungen der Bezirke - Inneres, Digitalisierung und Sport -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51935	322	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (SchulSP/SportSP) für den Bezirk Spandau	1.000	1.000	1.000	918.677,30

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterung siehe Titel 51915.

51936	322	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (SchulSP/SportSP) für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf	1.000	1.000	1.000	1.074.963,55
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------------

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterung siehe Titel 51915.

51937	322	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (SchulSP/SportSP) für den Bezirk Tempelhof-Schöneberg	1.000	1.000	1.000	1.226.715,39
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------------

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterung siehe Titel 51915.

51938	322	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (SchulSP/SportSP) für den Bezirk Neukölln	1.000	1.000	1.000	720.980,76
-------	-----	--	-------	-------	-------	------------

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterung siehe Titel 51915.

51939	322	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (SchulSP/SportSP) für den Bezirk Treptow-Köpenick	1.000	1.000	1.000	1.159.835,01
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------------

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterung siehe Titel 51915.

51940	322	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (SchulSP/SportSP) für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf	1.000	1.000	1.000	1.423.924,82
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------------

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterung siehe Titel 51915.

51941	322	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (SchulSP/SportSP) für den Bezirk Lichtenberg	1.000	1.000	1.000	1.417.730,17
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------------

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterung siehe Titel 51915.

**Aufwendungen der Bezirke
- Inneres, Digitalisierung und Sport -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51942	322	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (SchulSP/SportSP) für den Bezirk Reinickendorf	1.000	1.000	1.000	1.376.910,37

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterung siehe Titel 51915.

Gesamtausgaben	16.900.000	18.000.000	18.000.000	16.239.123,18
Prozentuale Veränderung	-6,1 %	6,5 %		

Abschluss Kapitel 2705					
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.500.000	3.500.000	—	—
	Gesamteinnahmen	3.500.000	3.500.000	—	
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	16.900.000	18.000.000	18.000.000	16.239.123,18
	Gesamtausgaben	16.900.000	18.000.000	18.000.000	16.239.123,18
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-13.400.000	-14.500.000	-18.000.000	-16.239.123,18

**Aufwendungen der Bezirke
- Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Die fachliche Zuständigkeit für das Kapitel obliegt der für den Einzelplan 07 zuständigen Verwaltung.

Das Kapitel enthält Ausgaben für die Bezirke für den Betrieb und Unterhaltung von Brunnen sowie die Entwicklung von Verkehrskonzepten und Begleituntersuchungen zu verkehrsrelevanten Themen.

Außerdem sind die Ausgaben für die die Betreuung der Parkanlagen durch Parkmanagerinnen und -manager enthalten.

Aufwendungen der Bezirke - Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Einnahmen						
23190	722	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	10.000	10.000	10.000	4.293.082,32

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 52190.

Zweckgebundene Einnahme des Bundes für Abschnitte der Bundesstraßen, die in der Baulast der Kommunen liegen (innerstädtische Bundesstraßen).

Programm / Maßnahme	Bundesmittel / EU-Mittel	Ausgaben veranschlagt beim Titel	Landesmittel veranschlagt beim Titel
	a) 2022 b) 2023		
Einnahme des Bundes für Abschnitte der Bundesstraßen, die in der Baulast der Kommunen liegen (innerstädtische Bundesstraßen)	a) 10.000 € b) 10.000 €	2707 / 52190	–

Nach § 11 Abs. 3 S. 1 Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG) steht den Trägern der Straßenbaulast einer mautpflichtigen Straße oder eines Abschnittes einer mautpflichtigen Straße das auf den in ihrer Baulast befindlichen Strecken angefallene Mautaufkommen zu. Die Mittelüberweisung erfolgt halbjährlich (erstmalig ab Mitte 2019), Die Höhe des anteiligen Mautaufkommens ist von der Straßennutzung abhängig.

Gesamteinnahmen	10.000	10.000	10.000	4.293.082,32
Prozentuale Veränderung	—	—		

Ausgaben

51900	430	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.121.000	1.121.000	1.121.000	240.032,33
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	------------

Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen der Bezirke zur Verbesserung bzw. Erhaltung des baulichen Zustandes der Brunnen, die von den BWB bewirtschaftet werden.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken übertragen werden.

52130	725	Unterhaltung des Straßenlandes - Sonderprogramm Straßensanierung			33.500.000	30.421.849,54
-------	-----	--	--	--	------------	---------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

52131 (neu)	332	Maßnahmen für die Stadtverschönerung	10.000.000	20.000.000		
----------------	-----	--------------------------------------	------------	------------	--	--

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben des Titels sind nur deckungsberechtigt.

Die Ausgaben sind vorgesehen für Maßnahmen der Klimafolgenanpassung sowie der Stadtverschönerung im Rahmen von Straßenumbaumaßnahmen insbesondere zur Durchführung von Flächenentsiegelungsmaßnahmen und für die Beschaffung von Stadtmöbeln im Rahmen nicht investiver Straßenumbaumaßnahmen (verbindliche Erläuterung).

52132	332	Unterhaltung von Brunnenanlagen	3.542.000	3.531.000	2.542.000	1.041.331,67
-------	-----	---------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Seit dem 01.01.2019 werden der Betrieb und die Unterhaltung der Brunnen sukzessive mit Auslaufen der jeweiligen bezirklichen sog. Kopplungs-Verträge von den BWB durchgeführt. Die Aufgabe umfasst die Inbetriebnahme, die laufende Unterhaltung, die technische Instandsetzung, die Außerbetriebnahme und die regelmäßige Kontrolle der baulichen und technischen Anlagen sowie die Objektverwaltung.

Auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung SenUVK (neu UUVK)/BWB über die Bewirtschaftung der Brunnen im Land Berlin vom 06.03.2019 und der vom jeweiligen Bezirk mit den BWB geschlossenen Einzelvereinbarung werden dem Bezirk Ausgaben in Höhe des ermittelten Kosten- und Leistungsumfangs für die Durchführung der Brunnenbewirtschaftung übertragen.

Die Ausgaben für die Unterhaltung der Brunnenanlagen wurden bis 2021 bei Kapitel 0730, Titel 52132 nachgewiesen. Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken übertragen werden.

Aufwendungen der Bezirke - Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
52190	722	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens aus zweckgebundenen Einnahmen	10.000	10.000	10.000	— R 7.481.107,34

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 23190. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Ausgaben aufgrund der Einnahmen aus dem LKW-Mautaufkommen für Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur der Abschnitte der Bundesstraßen, die in der Baulast der Kommunen liegen (§ 11 Abs. 3 Bundesfernstraßenmautgesetz)

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken übertragen werden.

54010	332	Dienstleistungen	2.950.000	5.880.000	2.000.000	347.805,48
		Verpflichtungsermächtigung	3.550.000	1.800.000		
		Davon fällig 2023	3.550.000			
		Davon fällig 2024	—	1.800.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Maßnahmen veranschlagt.

Folgende Maßnahmen sollen finanziert werden:

Nr.	Träger / Projekt	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist 2020
		€	€	€	€
1.	Vorbereitende Untersuchungen und Machbarkeitsstudien im Zusammenhang mit der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung	1.700.000	2.700.000	1.000.000	106.994,18
2.	Entwicklung von Verkehrskonzepten und Begleituntersuchungen in den Bezirken u.a. zu den Themen „Autofreie Kieze“, „Verkehrsberuhigung“, „Innovative Mobilität“	400.000	700.000	1.000.000	234.338,50
3.	Projekte zum Mobilitätsmanagement für Kitas und Schulen	450.000	500.000	900.000*)	0,00 *)
4.	Temporäre Spielstraßen	100.000	180.000	50.000*)	6.472,80
5.	Kleinbusprojekt Blankenburg	300.000	1.800.000	0	0
	Summe	2.950.000	5.880.000	2.000.000	347.805,48

*) Die Ausgaben waren bis 2021 bei Kapitel 0730, Titel 54010 nachgewiesen.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken übertragen werden.

Über den Innovationsförderfonds stehen zusätzlich für die digitale Parkraumbewirtschaftung je 750.000 € in 2022 und 2023 zur Verfügung.

Vgl. auch Erläuterung zu Titel 35907 im Kapitel 2910. Ausgaben bzw. Mehrausgaben dürfen nur soweit geleistet werden, wie der Eingang der Einnahmen bzw. Mehreinnahmen rechtlich oder tatsächlich gesichert ist; die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

**Aufwendungen der Bezirke
- Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54106	321	Umsetzung der Strategie Stadtlandschaft	6.000.000	6.000.000	7.000.000	4.387.147,91
Verpflichtungsermächtigung			6.000.000	—		
Davon fällig 2023			6.000.000			

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Maßnahmen veranschlagt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2022 €	für 2023 €	ab 2024 €
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	5.834.272	0	0

Die dauerhafte Installation einer Parkbetreuung ist ein wichtiger Bestandteil der Umsetzung des Handlungsprogramms der Charta für das Berliner Stadtgrün, um zusammen mit anderen Instrumenten das Stadtgrün zu stärken, Konflikte zu mindern und die Wertschätzung zu fördern. Schwerpunkt der Arbeit im Projekt Parkbetreuung ist die Förderung eines friedlichen Miteinanders unterschiedlicher Gruppen von Nutzenden, um so zur Lösung bestehender Konfliktsituationen und insgesamt zu einer Verbesserung der Lebensqualität beizutragen.

Die Mittel können den Bezirksamtern zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.

54221	741	Umsetzung einzelner Maßnahmen des Nahverkehrsplans			1.000	—
-------	-----	--	--	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

70117	321	Maßnahmen zur Ökologisierung der Grünflächenämter und Sanierung von Parkanlagen und Gärten- denkmälern	500.000	2.000.000	6.000.000	7.100.799,13
-------	-----	--	---------	-----------	-----------	--------------

Die Mittel dienen primär der dringend benötigten grundhaften Instandsetzung von bzw. der Durchführung von Neubau-/ Um- baumaßnahmen in vorhandenen Grünanlagen in den 12 Berliner Bezirken.

Die Mittel können den Bezirksamtern zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.

Gesamtausgaben	24.123.000	38.542.000	52.174.000	43.538.966,06
Prozentuale Veränderung	-53,8 %	59,8 %		

Abschluss Kapitel 2707					
211- 299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	10.000	10.000	10.000	4.293.082,32
	Gesamteinnahmen	10.000	10.000	10.000	4.293.082,32
511- 549	Sächliche Verwaltungsausgaben	23.623.000	36.542.000	46.174.000	36.438.166,93
700- 739	Investitionsausgaben für bauliche Zwecke	500.000	2.000.000	6.000.000	7.100.799,13
	Gesamtausgaben	24.123.000	38.542.000	52.174.000	43.538.966,06
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-24.113.000	-38.532.000	-52.164.000	-39.245.883,74

**Aufwendungen der Bezirke
- Kultur und Europa -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Die fachliche Zuständigkeit für das Kapitel obliegt der für den Einzelplan 08 zuständigen Verwaltung.

Das Kapitel enthält Ausgaben der Hauptverwaltung, die für die Kulturarbeit mit Schwerpunkten in den Bezirken zur Verfügung gestellt werden.

B. Gender Budgeting

Hierzu liegen keine Angaben vor.

Aufwendungen der Bezirke - Kultur und Europa -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Einnahmen						
11921	187	Rückzahlungen von Zuwendungen	1.000	1.000	1.000	1.999,96
		Gesamteinnahmen	1.000	1.000	1.000	1.999,96
		Prozentuale Veränderung	—	—		
Ausgaben						
68119	187	Förderung von Künstlern/ Künstlerinnen	173.000	173.000	173.000	127.436,63

Honorare für Lesungen in Schulen und Bibliotheken. Seit 2012 werden die Mittel im Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung durch die Bezirke vergeben.

68417	187	Zuschüsse im Rahmen des Projektfonds Kulturelle Bildung	540.000	540.000	540.000	530.145,71
		Verpflichtungsermächtigung	180.000	180.000		
		Davon fällig 2023	180.000			
		Davon fällig 2024	—	180.000		

Mit dem Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung (BPKB) werden seit 2008 Mittel für kulturelle Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche bereitgestellt. Dieses Angebot setzt einen Teil des Rahmenkonzepts Kulturelle Bildung in Berlin des Senats um. Der BPKB fördert Projekte und Maßnahmen, die ausschließlich im Tandem von Partnern aus Kulturinstitutionen oder mit freien Kunstschaffenden einerseits und Kitas, Schulen, Horten und anderen Bildungseinrichtungen sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen andererseits konzipiert und durchgeführt werden.

Die Mittel der Fördersäulen:

- 1 (Förderung innovativer, einmaliger Kooperationsprojekte),
- 1 / Modul 1plus (Förderung von Akteuren*innen, die in der Förderpraxis unterrepräsentiert sind),
- 2 (Förderung von Strukturen bildenden, längerfristig angelegten Projekten und Projektformaten von stadtweiter Bedeutung) und
- 2 / Modul 2plus (Förderung zum Anschub dauerhafter Partnerschaftsprogramme zur Implementierung Kultureller Bildung in Kultur-, Bildungs- und Jugendeinrichtungen)

sind weiterhin bei 0810/68417 etatisiert.

Aus den hier veranschlagten Mitteln der Fördersäule 3 des BPKB werden kleinere und kurzfristig zu realisierende Projekte mit bezirklichen Akteuren*innen des Kultur- und Bildungsbereiches gefördert. Die Mittel werden im Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung durch die Bezirke ausgereicht.

68620	187	Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten in den Bezirken	1.311.000	1.311.000	1.311.000	1.248.053,56
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Das Programm des Landes Berlin zur kulturellen Infrastrukturerhaltung und -entwicklung in den Bezirken (Bezirkskulturfonds - BKF) wurde im Haushaltsjahr 2000 eingerichtet. Die Mittel dienen der anteiligen finanziellen Absicherung der Schaffung und Entwicklung eines lebendigen, hochwertigen und wohnortnahen Kulturangebots in allen Stadtteilen Berlins mit dem Ziel einer umfassenden kulturellen Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen. Vom Ansatz entfallen jährlich je 150.000 € auf die Förderung bezirklicher kolonialhistorischer Projekte nebst Projekten der Provenienzforschung in Kulturerbe bewahrenden Einrichtungen der Bezirke (insbesondere Regionalmuseen) sowie auf die Förderung von Projekten im Bereich Darstellende Kunst. Über die Verwendung der Mittel wird dem Abgeordnetenhaus im Rahmen der Berichte über die aktuelle Situation der bezirklichen Kulturarbeit regelmäßig Bericht erstattet.

Aufwendungen der Bezirke - Kultur und Europa -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68621	187	Zuschüsse für bezirksübergreifende kulturelle Aktivitäten	896.000	896.000	896.000	839.772,73

1. Gedenkort SA-Gefängnis-Papestraße

Für den Betrieb des Lern- und Gedenkortes SA-Gefängnis-Papestraße (ehemalige Haftkeller der SA-Feldpolizei) im Gebäude Werner-Voß-Damm 54a, das von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben verwaltet wird, stellen die Kulturverwaltung 43 % (15.000 €) und das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg 57 % (20.000 €) der Mittel bereit.

2. Haus am Waldsee

Das Haus am Waldsee befindet sich seit 2004 in Trägerschaft des Haus am Waldsee e. V. Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf übernimmt teilweise die Personal- und Betriebskosten.

Das Haus am Waldsee ist ein Ort internationaler Gegenwartskunst in Berlin. Jährlich werden bis zu fünf Ausstellungen sowie begleitende Symposien, Künstler*ingespräche, Kunstworkshops für Erwachsene und Kinder, öffentliche Führungen und Konzerte in der Kunst veranstaltet.

3. Friedhof der Märzgefallenen

Der Friedhof der Märzgefallenen wurde eigens für die 255 Opfer der Barrikadenkämpfe der Berliner Märzrevolution von 1848 im Volkspark Friedrichshain errichtet. Der Friedhof ist ein authentischer Ort der Erinnerung an die erste Revolution in der deutschen Hauptstadt und zu den Freiheitsbewegungen von 1848.

4. Ausstellungsfonds für die Kommunalen Galerien der Berliner Bezirke

Der Ausstellungsfonds fördert qualitätsvolle Ausstellungen professioneller, zeitgenössischer bildender Kunst insbesondere von und mit in Berlin lebenden und arbeitenden Künstler*innen. Unterstützt wird zudem eine einmal jährlich stattfindende, gemeinsame Aktion der Kommunalen Galerien aller 12 Bezirke.

5. Förderverein Gutshaus Mahlsdorf e. V.

Der Förderverein Gutshaus Mahlsdorf e. V. ist ein gemeinnütziger Verein. Gefördert wird das im Gutshaus Mahlsdorf beheimatete Gründerzeitmuseum Charlotte von Mahlsdorf.

		2022	Ansatz 2023	2021	Ist 2020
		€	€	€	€
1.	Gedenkort SA-Gefängnis-Papestraße	15.000	15.000	15.000	9.134,51
2.	Haus am Waldsee	368.320	368.320	368.320	351.140,00
3.	Friedhof der Märzgefallenen	100.000	100.000	100.000	100.000,00
4.	Ausstellungsfonds für die Kommunalen Galerien der Berliner Bezirke	350.000	350.000	350.000	339.498,22
5.	Gründerzeitmuseum Charlotte von Mahlsdorf	62.460	62.460	62.460	40.000,00
	Summe:	895.780	895.780	895.780	839.772,73
	gerundet:	896.000	896.000	896.000	

Zu 2. Für die Umsetzung der tariflichen Entwicklung in 2022/23 wurde eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 29 getroffen.

Gesamtausgaben	2.920.000	2.920.000	2.920.000	2.745.408,63
Prozentuale Veränderung	—	—		

Abschluss Kapitel 2708					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.000	1.000	1.000	1.999,96
	Gesamteinnahmen	1.000	1.000	1.000	1.999,96
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.920.000	2.920.000	2.920.000	2.745.408,63
	Gesamtausgaben	2.920.000	2.920.000	2.920.000	2.745.408,63
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-2.919.000	-2.919.000	-2.919.000	-2.743.408,67

**Aufwendungen der Bezirke
- Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Die fachliche Zuständigkeit für das Kapitel obliegt der für den Einzelplan 09 zuständigen Verwaltung.

Das Kapitel enthält Ausgaben der Hauptverwaltung, die für Projekte und Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Anti-Gewalt-Arbeit im Bezirk Tempelhof-Schöneberg zur Verfügung gestellt werden.

B. Gender Budgeting

Die für Frauen zuständige Fachabteilung setzt ausschließlich frauenspezifische Maßnahmen um, die der Gewährung von Schutz und Unterstützung dienen.

Es ist keine Steuerung erforderlich.

**Aufwendungen der Bezirke
- Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Einnahmen						
23190	314	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	—	—	—	2.568.770,00
		Gesamteinnahmen	—	—	—	2.568.770,00
		Prozentuale Veränderung	—	—		
Ausgaben						
42701	314	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	—	—	—	449.961,54
42811	314	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	5.357.000	1.999.134,37
51168	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
54010	235	Dienstleistungen	150.000	150.000	150.000	56.871,45
Dienstleistungsaufträge zur Verbesserung der Infrastruktur im Kurfürstenkiez.						
68406	235	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	225.000	300.000	150.000	184.880,31

Projektförderungen zur Verbesserung der Situation und Beratung von Prostituierten.
Mittel i. H. v. 75.000 € stehen in 2023 zur Umsetzung des Handlungskonzepts zur besseren Arbeits- und Lebenssituation von Sexarbeitenden zur Verfügung.
Je 75.000 € sollen in den beiden Planjahren für die bestehenden Projektträger Hydra e.V. und Frauentreff Olga verwandt werden (verbindliche Erläuterung).

**Aufwendungen der Bezirke
- Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 32 (neu)		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51168	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT	—	—	—	R 2.568.770,00
		Summe Maßnahmegruppe 32	—	—	—	
		Gesamtausgaben	376.000	451.000	5.657.000	2.690.847,67
		Prozentuale Veränderung	-93,4 %	19,9 %		

Abschluss Kapitel 2709						
211- 299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	2.568.770,00
		Gesamteinnahmen	—	—	—	2.568.770,00
411- 462		Personalausgaben	1.000	1.000	5.357.000	2.449.095,91
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	150.000	150.000	150.000	56.871,45
611- 699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	225.000	300.000	150.000	184.880,31
		Gesamtausgaben	376.000	451.000	5.657.000	2.690.847,67
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-376.000	-451.000	-5.657.000	-122.077,67

Aufwendungen der Bezirke - Bildung, Jugend und Familie -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Ausgaben für das Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm (KSSP), für Investitionsmaßnahmen, die nach Kap. 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kap. 2 (KInvFG) gefördert werden, Ausgaben aus dem Flexibudget für präventive Angebote im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung (HzE) sowie die Ausgaben für „Elternkurse für alle“.

Die Mittel des KSSP dienen der baulich-technischen Wiederherstellung und Modernisierung von Kita-Standorten, die ohne Erhaltungsmaßnahmen in ihrem Bestand bedroht sind und für die von Seiten der Bezirke ansonsten keine ausreichenden Sanierungsmittel zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind die Mittel für die Instandsetzung von Spielanlagen vorgesehen, die besonders stark - insbesondere auch durch Kitas ohne eigene Freiflächen - frequentiert werden.

Mit Mitteln des KInvFG sind Investitionen für die Sanierung, den Umbau, die Erweiterung und bei Beachtung des Prinzips der Wirtschaftlichkeit ausnahmsweise den Ersatzbau von Schulgebäuden zu 90% durch Bundemittel förderfähig. Diese Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2025 abgeschlossen sein und können bis spätestens 31.12.2026 gegenüber dem Bund abgerechnet werden. In diesem Kapitel sind die Maßnahmen der Berliner Bezirke veranschlagt. Investitionsmaßnahmen, die durch private und auf gemeinnütziger Grundlage arbeitende Schulträger durchgeführt werden, sind im Kapitel 2920 veranschlagt.

Die Mittel für die „Elternkurse für alle“ dienen der Stärkung der elterlichen schul- und bildungsbezogenen Erziehungskompetenzen.

Regelung zur Deckungsfähigkeit:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und 8, mit Ausnahme der Ogr. 86, der Kapitel 1250, 2710 und 2712 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

B. Gender Budgeting

Das Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm (KSSP) entspricht der nicht veränderbaren Quotelung von Jungen und Mädchen auf den betreffenden Spielplätzen und in den Kitas.

Das Kommunalinvestitionsprogramm (KInvFG-geförderte Maßnahmen) entspricht der nicht veränderbaren Quotelung von Jungen und Mädchen an den betreffenden Schulen.

Die „Elternkurse für alle“ entsprechen der nicht veränderbaren Quotelung von Vätern und Müttern in den entsprechenden Kursangeboten.

Aufwendungen der Bezirke - Bildung, Jugend und Familie -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Einnahmen						
11977	129	Andere Rückzahlungen	—	—	—	11.554.671,00
33401 (neu)	129	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen des Bundes	4.900.000	10.211.000		
Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 88310 - 88322.						
Gesamteinnahmen			4.900.000	10.211.000	—	11.554.671,00
Prozentuale Veränderung			—	108,4 %		

Ausgaben

51950	270	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm (KSSP)	15.988.000	15.988.000	15.988.000	—
-------	-----	---	------------	------------	------------	---

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben der Titel 51950-51962 (KSSP) sind gegenseitig deckungsfähig.

Die veranschlagten Ausgaben sind in Höhe von mindestens 6.000.000 € in den Jahren 2022 und 2023 für die Sanierung von Spielplätzen zu verwenden (verbindliche Erläuterung).

Fortsetzung des Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm (KSSP).

Jeweils 1.000 € sind als Merksätze bei den jeweiligen Bezirkstiteln für die Umsetzung des KSSP veranschlagt.

51951	270	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - KSSP - für den Bezirk Mitte	1.000	1.000	1.000	1.367.566,18
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------------

Erläuterung siehe Titel 51950

51952	270	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - KSSP - für den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg	1.000	1.000	1.000	1.302.844,76
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------------

Erläuterung siehe Titel 51950

51953	270	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - KSSP - für den Bezirk Pankow	1.000	1.000	1.000	2.231.026,00
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------------

Erläuterung siehe Titel 51950

51954	270	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - KSSP - für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf	1.000	1.000	1.000	1.244.797,48
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------------

Erläuterung siehe Titel 51950

51955	270	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - KSSP - für den Bezirk Spandau	1.000	1.000	1.000	1.051.288,41
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------------

Erläuterung siehe Titel 51950

51956	270	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - KSSP - für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf	1.000	1.000	1.000	924.719,92
-------	-----	--	-------	-------	-------	------------

Erläuterung siehe Titel 51950

Aufwendungen der Bezirke - Bildung, Jugend und Familie -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51957	270	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - KSSP - für den Bezirk Tempelhof-Schöneberg	1.000	1.000	1.000	1.313.203,51

Erläuterung siehe Titel 51950

51958	270	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - KSSP - für den Bezirk Neukölln	1.000	1.000	1.000	1.376.024,71
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------------

Erläuterung siehe Titel 51950

51959	270	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - KSSP - für den Bezirk Treptow-Köpenick	1.000	1.000	1.000	1.129.165,04
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------------

Erläuterung siehe Titel 51950

51960	270	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - KSSP - für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf	1.000	1.000	1.000	1.396.238,35
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------------

Erläuterung siehe Titel 51950

51961	270	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - KSSP - für den Bezirk Lichtenberg	1.000	1.000	1.000	1.202.286,14
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------------

Erläuterung siehe Titel 51950

51962	270	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - KSSP - für den Bezirk Reinickendorf	1.000	1.000	1.000	1.088.000,00
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------------

Erläuterung siehe Titel 51950

67180	113	Zuschüsse zur Beköstigung von (neu) Kindern, Schülerinnen und Schülern		1.000.000		
-------	-----	--	--	-----------	--	--

Ausgaben für das kostenbeteiligungsfree Mittagessen an Schulen in freier Trägerschaft, die nicht Teil der freien Schulrahmenvereinbarung (frSchRV) sind. Dies betrifft 9 grundständige Gymnasien sowie 8 Schulen mit gebundenem Ganztagsbetrieb (GGB-Schulen) ohne Trägervertrag in den Bezirken Mitte, Pankow, Charlottenburg-Wilmersdorf, Spandau, Steglitz-Zehlendorf, Treptow-Köpenick und Reinickendorf.

68406	270	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	3.134.301,32
-------	-----	--	---	---	---	--------------

68435	265	Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe	7.200.000	8.200.000	7.200.000	2.172.180,54
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Flexibudget - Mittel sind vorgesehen für präventive Angebote im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung. Ab 2023 mehr für die Verstärkung der Erziehungs- und Familienberatungsstellen in öffentlicher Trägerschaft, um dem Mehrbedarf an niedrigschwelligen und flexiblen Beratungsleistungen der Zielgruppe im Rahmen der Prävention entsprechen zu können (verbindliche Erläuterung).

68617	129	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke in den Bereichen Jugend, Bildung, Kultur und Wissenschaft	155.000		310.000	2.240,00
-------	-----	--	---------	--	---------	----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Elternkurse für alle - Das Angebot der Volkshochschulen soll für Eltern ohne Migrationshintergrund ausgeweitet werden. Allen Eltern soll die Möglichkeit eröffnet werden, ihre schul- und bildungsbezogenen Erziehungskompetenzen zu stärken, um die Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus zu befördern und die Bildungskarrieren der Kinder zu unterstützen.

Weniger ab 2023 wegen Verlagerung der Mittel zu Kapitel 1010, Titel 68569 (ESF+ Kofinanzierung).

Aufwendungen der Bezirke - Bildung, Jugend und Familie -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
70200	129	Kommunalinvestitionsprogramm II, Schulbau	29.973.000	9.533.000	59.000.000	—

Deckungsvermerk:

Ergänzend zur Regelung der Deckungsfähigkeit in den allgemeinen Erläuterungen sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 70200, 70232, 70233, 70235 und 70238 bis 70242 (SchulSP) gegenseitig deckungsfähig. Der Titel enthält nach dem Auslaufen des Schulsanierungsprogramms nur noch die Bundes- und Landesmittel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Kap. 2 (s.a. Allgemeine Erläuterung des Kapitels). Die Einnahmen werden im Kapitel 2920 nachgewiesen.

70231	129	Schulsanierungsprogramm für den Bezirk Mitte	—	—	1.000	876.300,00
70232	129	Kommunalinvestitionsprogramm II, Schulbau im Bezirk Friedrichshain- Kreuzberg	1.000	1.000	1.000	3.875.364,77

Erläuterung siehe Titel 70200

70233	129	Kommunalinvestitionsprogramm II, Schulbau im Bezirk Pankow	1.000	1.000	1.000	3.638.844,71
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------------

Erläuterung siehe Titel 70200

70234	129	Schulsanierungsprogramm für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf (neu)	—	—		3.885.100,18
70235	129	Kommunalinvestitionsprogramm II, Schulbau im Bezirk Spandau	1.000	1.000	1.000	4.079.189,44

Erläuterung siehe Titel 70200

70236	129	Schulsanierungsprogramm für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf (neu)	—	—		344.769,77
70237	129	Schulsanierungsprogramm für den Bezirk Tempelhof-Schöneberg	—	—	1.000	—
70238	129	Kommunalinvestitionsprogramm II, Schulbau im Bezirk Neukölln	1.000	1.000	1.000	6.998.995,71

Erläuterung siehe Titel 70200

70239	129	Kommunalinvestitionsprogramm II, Schulbau im Bezirk Treptow- Köpenick	1.000	1.000	1.000	3.182.831,86
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------------

Erläuterung siehe Titel 70200

70240	129	Kommunalinvestitionsprogramm II, Schulbau im Bezirk Marzahn- Hellersdorf	1.000	1.000	1.000	5.758.229,25
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------------

Erläuterung siehe Titel 70200

70241	129	Kommunalinvestitionsprogramm II, Schulbau im Bezirk Lichtenberg	1.000	1.000	1.000	2.717.434,83
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------------

Erläuterung siehe Titel 70200

70242	129	Kommunalinvestitionsprogramm II, Schulbau im Bezirk Reinickendorf	1.000	1.000	1.000	8.925.271,36
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------------

Erläuterung siehe Titel 70200

Aufwendungen der Bezirke - Bildung, Jugend und Familie -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
88310	129	Investitionsmaßnahmen zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern	6.988.000	14.576.000		
		Verpflichtungsermächtigung	14.576.000	9.158.000		
		Davon fällig 2023	14.576.000			
		Davon fällig 2024	—	9.158.000		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 1010, Titel 89361, Kapitel 1024, Titel 81210, 89140 und 89150 und Kapitel 2710, Titel 88310 – 88322 sind untereinander deckungsfähig (Investitionsprogramm Ganztags).

An den Ausgaben beteiligt sich der Bund (vgl. auch Zweckbindungsvermerk zu Titel 33401) (verbindliche Erläuterung).

Im Rahmen des Bundesprogramms „Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern“ stehen dem Land Berlin in 2022 Bundesmittel für Investitionen in Ausstattung, in Hygienemaßnahmen, Planungsleistungen, Baumaßnahmen und andere investive Vorbereitungsmaßnahmen für den weiteren Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung. Hinzu kommt ab 2022 gemäß Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) das Bundesprogramm zum „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“. Der Bundesanteil an den finanzierten Maßnahmen beträgt 70 %, der erforderliche Kofinanzierungsanteil des Landes Berlin wird dem Innovationsförderfonds (2910/35907) entnommen.

88311	129	Investitionsmaßnahmen zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern für den Bezirk Mitte	1.000	1.000		
		Verpflichtungsermächtigung	1.000	1.000		
		Davon fällig 2023	1.000			
		Davon fällig 2024	—	1.000		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 1010, Titel 89361, Kapitel 1024, Titel 81210, 89140 und 89150 und Kapitel 2710, Titel 88310 – 88322 sind untereinander deckungsfähig (Investitionsprogramm Ganztags).

An den Ausgaben beteiligt sich der Bund (vgl. auch Zweckbindungsvermerk zu Titel 33401) (verbindliche Erläuterung).

Im Rahmen des Bundesprogramms „Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern“ stehen dem Land Berlin in 2022 Bundesmittel für Investitionen in Ausstattung, in Hygienemaßnahmen, Planungsleistungen, Baumaßnahmen und andere investive Vorbereitungsmaßnahmen für den weiteren Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung. Hinzu kommt ab 2022 gemäß Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) das Bundesprogramm zum „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“. Der Bundesanteil an den finanzierten Maßnahmen beträgt 70 %, der erforderliche Kofinanzierungsanteil des Landes Berlin wird dem Innovationsförderfonds (2910/35907) entnommen.

88312	129	Investitionsmaßnahmen zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern für den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg	1.000	1.000		
		Verpflichtungsermächtigung	1.000	1.000		
		Davon fällig 2023	1.000			
		Davon fällig 2024	—	1.000		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 1010, Titel 89361, Kapitel 1024, Titel 81210, 89140 und 89150 und Kapitel 2710, Titel 88310 – 88322 sind untereinander deckungsfähig (Investitionsprogramm Ganztags).

An den Ausgaben beteiligt sich der Bund (vgl. auch Zweckbindungsvermerk zu Titel 33401) (verbindliche Erläuterung).

Im Rahmen des Bundesprogramms „Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern“ stehen dem Land Berlin in 2022 Bundesmittel für Investitionen in Ausstattung, in Hygienemaßnahmen, Planungsleistungen, Baumaßnahmen und andere investive Vorbereitungsmaßnahmen für den weiteren Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung. Hinzu kommt ab 2022 gemäß Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) das Bundesprogramm zum „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“. Der Bundesanteil an den finanzierten Maßnahmen beträgt 70 %, der erforderliche Kofinanzierungsanteil des Landes Berlin wird dem Innovationsförderfonds (2910/35907) entnommen.

Aufwendungen der Bezirke - Bildung, Jugend und Familie -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
88313 (neu)	129	Investitionsmaßnahmen zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern für den Bezirk Pankow	1.000	1.000		
		Verpflichtungsermächtigung	1.000	1.000		
		Davon fällig 2023	1.000			
		Davon fällig 2024	—	1.000		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 1010, Titel 89361, Kapitel 1024, Titel 81210, 89140 und 89150 und Kapitel 2710, Titel 88310 – 88322 sind untereinander deckungsfähig (Investitionsprogramm Ganztags).

An den Ausgaben beteiligt sich der Bund (vgl. auch Zweckbindungsvermerk zu Titel 33401) (verbindliche Erläuterung).

Im Rahmen des Bundesprogramms „Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern“ stehen dem Land Berlin in 2022 Bundesmittel für Investitionen in Ausstattung, in Hygienemaßnahmen, Planungsleistungen, Baumaßnahmen und andere investive Vorbereitungsmaßnahmen für den weiteren Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung. Hinzu kommt ab 2022 gemäß Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) das Bundesprogramm zum „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“. Der Bundesanteil an den finanzierten Maßnahmen beträgt 70 %, der erforderliche Kofinanzierungsanteil des Landes Berlin wird dem Innovationsförderfonds (2910/35907) entnommen.

88314 (neu)	129	Investitionsmaßnahmen zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf	1.000	1.000		
		Verpflichtungsermächtigung	1.000	1.000		
		Davon fällig 2023	1.000			
		Davon fällig 2024	—	1.000		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 1010, Titel 89361, Kapitel 1024, Titel 81210, 89140 und 89150 und Kapitel 2710, Titel 88310 – 88322 sind untereinander deckungsfähig (Investitionsprogramm Ganztags).

An den Ausgaben beteiligt sich der Bund (vgl. auch Zweckbindungsvermerk zu Titel 33401) (verbindliche Erläuterung).

Im Rahmen des Bundesprogramms „Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern“ stehen dem Land Berlin in 2022 Bundesmittel für Investitionen in Ausstattung, in Hygienemaßnahmen, Planungsleistungen, Baumaßnahmen und andere investive Vorbereitungsmaßnahmen für den weiteren Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung. Hinzu kommt ab 2022 gemäß Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) das Bundesprogramm zum „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“. Der Bundesanteil an den finanzierten Maßnahmen beträgt 70 %, der erforderliche Kofinanzierungsanteil des Landes Berlin wird dem Innovationsförderfonds (2910/35907) entnommen.

88315 (neu)	129	Investitionsmaßnahmen zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern für den Bezirk Spandau	1.000	1.000		
		Verpflichtungsermächtigung	1.000	1.000		
		Davon fällig 2023	1.000			
		Davon fällig 2024	—	1.000		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 1010, Titel 89361, Kapitel 1024, Titel 81210, 89140 und 89150 und Kapitel 2710, Titel 88310 – 88322 sind untereinander deckungsfähig (Investitionsprogramm Ganztags).

An den Ausgaben beteiligt sich der Bund (vgl. auch Zweckbindungsvermerk zu Titel 33401) (verbindliche Erläuterung).

Im Rahmen des Bundesprogramms „Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern“ stehen dem Land Berlin in 2022 Bundesmittel für Investitionen in Ausstattung, in Hygienemaßnahmen, Planungsleistungen, Baumaßnahmen und andere investive Vorbereitungsmaßnahmen für den weiteren Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung. Hinzu kommt ab 2022 gemäß Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) das Bundesprogramm zum „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“. Der Bundesanteil an den finanzierten Maßnahmen beträgt 70 %, der erforderliche Kofinanzierungsanteil des Landes Berlin wird dem Innovationsförderfonds (2910/35907) entnommen.

**Aufwendungen der Bezirke
- Bildung, Jugend und Familie -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO		Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	
88316	129	Investitionsmaßnahmen zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf	1.000	1.000	
		Verpflichtungsermächtigung	1.000	1.000	
		Davon fällig 2023	1.000		
		Davon fällig 2024	—	1.000	

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 1010, Titel 89361, Kapitel 1024, Titel 81210, 89140 und 89150 und Kapitel 2710, Titel 88310 – 88322 sind untereinander deckungsfähig (Investitionsprogramm Ganztags).

An den Ausgaben beteiligt sich der Bund (vgl. auch Zweckbindungsvermerk zu Titel 33401) (verbindliche Erläuterung).

Im Rahmen des Bundesprogramms „Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern“ stehen dem Land Berlin in 2022 Bundesmittel für Investitionen in Ausstattung, in Hygienemaßnahmen, Planungsleistungen, Baumaßnahmen und andere investive Vorbereitungsmaßnahmen für den weiteren Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung. Hinzu kommt ab 2022 gemäß Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) das Bundesprogramm zum „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“. Der Bundesanteil an den finanzierten Maßnahmen beträgt 70 %, der erforderliche Kofinanzierungsanteil des Landes Berlin wird dem Innovationsförderfonds (2910/35907) entnommen.

88317	129	Investitionsmaßnahmen zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern für den Bezirk Tempelhof-Schöneberg	1.000	1.000	
		Verpflichtungsermächtigung	1.000	1.000	
		Davon fällig 2023	1.000		
		Davon fällig 2024	—	1.000	

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 1010, Titel 89361, Kapitel 1024, Titel 81210, 89140 und 89150 und Kapitel 2710, Titel 88310 – 88322 sind untereinander deckungsfähig (Investitionsprogramm Ganztags).

An den Ausgaben beteiligt sich der Bund (vgl. auch Zweckbindungsvermerk zu Titel 33401) (verbindliche Erläuterung).

Im Rahmen des Bundesprogramms „Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern“ stehen dem Land Berlin in 2022 Bundesmittel für Investitionen in Ausstattung, in Hygienemaßnahmen, Planungsleistungen, Baumaßnahmen und andere investive Vorbereitungsmaßnahmen für den weiteren Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung. Hinzu kommt ab 2022 gemäß Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) das Bundesprogramm zum „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“. Der Bundesanteil an den finanzierten Maßnahmen beträgt 70 %, der erforderliche Kofinanzierungsanteil des Landes Berlin wird dem Innovationsförderfonds (2910/35907) entnommen.

88318	129	Investitionsmaßnahmen zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern für den Bezirk Neukölln	1.000	1.000	
		Verpflichtungsermächtigung	1.000	1.000	
		Davon fällig 2023	1.000		
		Davon fällig 2024	—	1.000	

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 1010, Titel 89361, Kapitel 1024, Titel 81210, 89140 und 89150 und Kapitel 2710, Titel 88310 – 88322 sind untereinander deckungsfähig (Investitionsprogramm Ganztags).

An den Ausgaben beteiligt sich der Bund (vgl. auch Zweckbindungsvermerk zu Titel 33401) (verbindliche Erläuterung).

Im Rahmen des Bundesprogramms „Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern“ stehen dem Land Berlin in 2022 Bundesmittel für Investitionen in Ausstattung, in Hygienemaßnahmen, Planungsleistungen, Baumaßnahmen und andere investive Vorbereitungsmaßnahmen für den weiteren Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung. Hinzu kommt ab 2022 gemäß Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) das Bundesprogramm zum „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“. Der Bundesanteil an den finanzierten Maßnahmen beträgt 70 %, der erforderliche Kofinanzierungsanteil des Landes Berlin wird dem Innovationsförderfonds (2910/35907) entnommen.

**Aufwendungen der Bezirke
- Bildung, Jugend und Familie -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO		Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	
88319	129	Investitionsmaßnahmen zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern für den Bezirk Treptow-Köpenick	1.000	1.000	
Verpflichtungsermächtigung			1.000	1.000	
Davon fällig 2023			1.000		
Davon fällig 2024			—	1.000	

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 1010, Titel 89361, Kapitel 1024, Titel 81210, 89140 und 89150 und Kapitel 2710, Titel 88310 – 88322 sind untereinander deckungsfähig (Investitionsprogramm Ganztag).

An den Ausgaben beteiligt sich der Bund (vgl. auch Zweckbindungsvermerk zu Titel 33401) (verbindliche Erläuterung).

Im Rahmen des Bundesprogramms „Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern“ stehen dem Land Berlin in 2022 Bundesmittel für Investitionen in Ausstattung, in Hygienemaßnahmen, Planungsleistungen, Baumaßnahmen und andere investive Vorbereitungsmaßnahmen für den weiteren Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung. Hinzu kommt ab 2022 gemäß Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) das Bundesprogramm zum „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“. Der Bundesanteil an den finanzierten Maßnahmen beträgt 70 %, der erforderliche Kofinanzierungsanteil des Landes Berlin wird dem Innovationsförderfonds (2910/35907) entnommen.

88320	129	Investitionsmaßnahmen zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf	1.000	1.000	
Verpflichtungsermächtigung			1.000	1.000	
Davon fällig 2023			1.000		
Davon fällig 2024			—	1.000	

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 1010, Titel 89361, Kapitel 1024, Titel 81210, 89140 und 89150 und Kapitel 2710, Titel 88310 – 88322 sind untereinander deckungsfähig (Investitionsprogramm Ganztag).

An den Ausgaben beteiligt sich der Bund (vgl. auch Zweckbindungsvermerk zu Titel 33401) (verbindliche Erläuterung).

Im Rahmen des Bundesprogramms „Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern“ stehen dem Land Berlin in 2022 Bundesmittel für Investitionen in Ausstattung, in Hygienemaßnahmen, Planungsleistungen, Baumaßnahmen und andere investive Vorbereitungsmaßnahmen für den weiteren Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung. Hinzu kommt ab 2022 gemäß Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) das Bundesprogramm zum „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“. Der Bundesanteil an den finanzierten Maßnahmen beträgt 70 %, der erforderliche Kofinanzierungsanteil des Landes Berlin wird dem Innovationsförderfonds (2910/35907) entnommen.

88321	129	Investitionsmaßnahmen zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern für den Bezirk Lichtenberg	1.000	1.000	
Verpflichtungsermächtigung			1.000	1.000	
Davon fällig 2023			1.000		
Davon fällig 2024			—	1.000	

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 1010, Titel 89361, Kapitel 1024, Titel 81210, 89140 und 89150 und Kapitel 2710, Titel 88310 – 88322 sind untereinander deckungsfähig (Investitionsprogramm Ganztag).

An den Ausgaben beteiligt sich der Bund (vgl. auch Zweckbindungsvermerk zu Titel 33401) (verbindliche Erläuterung).

Im Rahmen des Bundesprogramms „Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern“ stehen dem Land Berlin in 2022 Bundesmittel für Investitionen in Ausstattung, in Hygienemaßnahmen, Planungsleistungen, Baumaßnahmen und andere investive Vorbereitungsmaßnahmen für den weiteren Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung. Hinzu kommt ab 2022 gemäß Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) das Bundesprogramm zum „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“. Der Bundesanteil an den finanzierten Maßnahmen beträgt 70 %, der erforderliche Kofinanzierungsanteil des Landes Berlin wird dem Innovationsförderfonds (2910/35907) entnommen.

**Aufwendungen der Bezirke
- Bildung, Jugend und Familie -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
88322	129	Investitionsmaßnahmen zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern für den Bezirk Reinickendorf	1.000	1.000		
Verpflichtungsermächtigung			1.000	1.000		
Davon fällig 2023			1.000			
Davon fällig 2024			—	1.000		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 1010, Titel 89361, Kapitel 1024, Titel 81210, 89140 und 89150 und Kapitel 2710, Titel 88310 – 88322 sind untereinander deckungsfähig (Investitionsprogramm Ganztags).

An den Ausgaben beteiligt sich der Bund (vgl. auch Zweckbindungsvermerk zu Titel 33401) (verbindliche Erläuterung).

Im Rahmen des Bundesprogramms „Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern“ stehen dem Land Berlin in 2022 Bundesmittel für Investitionen in Ausstattung, in Hygienemaßnahmen, Planungsleistungen, Baumaßnahmen und andere investive Vorbereitungsmaßnahmen für den weiteren Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung. Hinzu kommt ab 2022 gemäß Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) das Bundesprogramm zum „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“. Der Bundesanteil an den finanzierten Maßnahmen beträgt 70 %, der erforderliche Kofinanzierungsanteil des Landes Berlin wird dem Innovationsförderfonds (2910/35907) entnommen.

Gesamtausgaben	60.336.000	49.329.000	82.520.000	65.218.214,24
Prozentuale Veränderung	-26,9 %	-18,2 %		

Abschluss Kapitel 2710					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	—	—	—	11.554.671,00
311-347	Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	4.900.000	10.211.000	—	—
	Gesamteinnahmen	4.900.000	10.211.000	—	11.554.671,00
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	16.000.000	16.000.000	16.000.000	15.627.160,50
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.355.000	9.200.000	7.510.000	5.308.721,86
700-739	Investitionsausgaben für bauliche Zwecke	29.981.000	9.541.000	59.010.000	44.282.331,88
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	7.000.000	14.588.000	—	—
	Gesamtausgaben	60.336.000	49.329.000	82.520.000	65.218.214,24
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-55.436.000	-39.118.000	-82.520.000	-53.663.543,24

**Aufwendungen der Bezirke
- Integration, Arbeit und Soziales -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält Ausgaben der Hauptverwaltung, die für den Bereich Soziales in den Bezirken zur Verfügung gestellt werden.

**Aufwendungen der Bezirke
- Integration, Arbeit und Soziales -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020
Einnahmen						
11921	290	Rückzahlungen von Zuwendungen	1.000	1.000	1.000	20.160,02
		Gesamteinnahmen	1.000	1.000	1.000	20.160,02
		Prozentuale Veränderung	—	—		
Ausgaben						
54010	290	Dienstleistungen	1.200.000	1.200.000	—	2.316.372,95

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind gesperrt.
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

		Verpflichtungsermächtigung	3.600.000	—		
		Davon fällig 2023	1.200.000			
		Davon fällig 2024	1.200.000			
		Davon fällig 2025	1.200.000			

Stärkung der Fachstellen Soziale Wohnhilfe in den Bezirken

68406	290	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	3.868.000	3.458.000	6.824.000	3.904.104,68
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

	2022	2023
1. Allgemeine unabhängige Sozialberatung in den Bezirken (2021: 1.298.000 €)	1.328.000 €	1.358.000 €
2. Quarantäneeinrichtungen.....	940.000 €	0 €
3. Tagestreff für obdachlose Personen	700.000 €	0 €
4. Verstärkung des Integrationsfonds (Nachbarschaftsprogramme)	500.000 €	1.500.000 €
5. Mittel für ein Programm zur finanziellen Unterstützung lokaler Initiativen und Organisationen von Menschen mit Migrationsgeschichte	300.000 €	500.000 €
	<u>3.768.000 €</u>	<u>3.358.000 €</u>

68431	290	Zuschüsse für integrierte Förderprogramme aus dem Rahmenfördervertrag mit den Wohlfahrtsverbänden			200.000	—
-------	-----	---	--	--	---------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

		Gesamtausgaben	5.068.000	4.658.000	7.024.000	6.220.477,63
		Prozentuale Veränderung	-27,8 %	-8,1 %		

Abschluss Kapitel 2711						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.000	1.000	1.000	20.160,02
		Gesamteinnahmen	1.000	1.000	1.000	20.160,02
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.200.000	1.200.000	—	2.316.372,95
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.868.000	3.458.000	7.024.000	3.904.104,68
		Gesamtausgaben	5.068.000	4.658.000	7.024.000	6.220.477,63
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-5.067.000	-4.657.000	-7.023.000	-6.200.317,61

**Aufwendungen der Bezirke
- Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

In diesem Kapitel werden die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bezüglich des Neubaus von Schulen und Schulsporthallen für die Bezirke und für die Umgestaltung von Stadtplätzen nachgewiesen.

B. Haushaltsvermerke

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und 8, mit Ausnahme der Ogr. 86, der Kapitel 1250, 2710 und 2712 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs.1 LHO.

**Aufwendungen der Bezirke
- Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Einnahmen						
26109	129	Erstattungen von Bauvorbereitungsmitteln	1.000.000	1.000.000	1.000.000	—

Ersatz der in vergangenen Haushaltsjahren aus dem Titel 54040 verausgabten Bauvorbereitungsmittel für Baumaßnahmen im Bereich Hochbau, für die im laufenden Haushaltsjahr erstmalig Baumittel bereitstehen.

34290	129	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für Investitionen	—	—	—	3.328.964,00
Gesamteinnahmen			1.000.000	1.000.000	1.000.000	3.328.964,00
Prozentuale Veränderung			—	—		

Ausgaben

54010	129	Dienstleistungen	500.000	500.000	500.000	360.850,31
Verpflichtungsermächtigung			500.000	500.000		
Davon fällig 2023			500.000			
Davon fällig 2024			—	500.000		

Unterstützung durch Externe bei der Leistungserfüllung, insbesondere im Rahmen des Modellvorhabens zur Beschleunigung von Schulbaumaßnahmen und des Neubaus von Schulsporthallen

54040	129	Bauvorbereitungsmittel	5.000.000	6.000.000	30.000.000	1.142.990,87
Verpflichtungsermächtigung			6.000.000	10.000.000		
Davon fällig 2023			6.000.000			
Davon fällig 2024			—	8.000.000		
Davon fällig 2025			—	2.000.000		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Titels 54040 sind gegenüber den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der Ogr. 89 der Kapitel 1250 und 2712 deckungsberechtigt; die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Titels 54040 der Kapitel 1250 und 2712 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Ausgaben zur Vorbereitung von Baumaßnahmen, für die Bauplanungsunterlagen aufgestellt werden dürfen und für die Baumittel im laufenden Haushaltsjahr nicht bereitstehen
Aus dem Titel können auch Ausgaben zur Erstellung der Bedarfsprogramme geleistet werden.

Zu den vorbereitenden Maßnahmen gehören insbesondere

- die Heranziehung freischaffender Architekten und Ingenieure,
- die Durchführung von Wettbewerben,
- die Durchführung von Baugrunduntersuchungen,
- die Zahlung von Räumungsentschädigungen sowie
- der Erwerb und die Abräumung von Grundstücken.

Die für die einzelnen Baumaßnahmen tatsächlich verauslagten Bauvorbereitungsmittel sind aus den entsprechenden Baumittelansätzen an den Titel 26109 zu erstatten, sobald die Baumittel verfügbar sind.

Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
70100	129	Neue Schulen Programm	200.000.000	200.000.000	97.000.000	8.514.214,55

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 164.100.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	287.000.000	532.600.000
Davon fällig 2023	191.000.000	
Davon fällig 2024	90.000.000	152.600.000
Davon fällig 2025	2.000.000	198.000.000
Davon fällig 2026	—	180.000.000
Davon fällig 2027	4.000.000	—
Davon fällig 2028		2.000.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	59.020.000	173.000.000	0

Aufgrund der Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler besteht ein weiterhin hoher Bedarf an Schulkapazitäten.

Folgende Maßnahmen sind geplant:

Bezirk	Maßnahme	geschätzte Gesamtkosten in T€
Mi	01Gn01, Neubau 4-züg. Grundschule; 10179, Adalbertstr. 53 Geprüfte Erweiterte Vorplanungsunterlagen für den Typen (Typen-EVU) liegt vor. Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 11.März 2021 über 46.405 T€ liegt vor.	50.000
Mi	01Gn08, Neubau 4-züg. Grundschule; 13405, Reinickendorfer Str. 60/61 Geprüfte Typen-EVU liegt vor. Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 30. November 2018 über 40.756 T€ liegt vor.	50.000
FrKr	02K04, Neubau Lina-Morgenstern-Schule 4-züg. Grundschule; 10961, Nostizstr. 60 Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 28. November über 47.100 T€ liegt vor. Geprüfte Typen-EVU liegt vor.	50.000
Pa	03G48, Neubau 3-züg. Grundschule; 10407, Conrad-Blenkle-Str. 20 Geprüfte Typen-EVU liegt vor. Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 14. September 2018 über 28.400 T€ liegt vor.	37.000
Pa	03Gn03, Neubau 4-züg. Grundschule; 13129, Heinersdorfer Str. 22 Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 17. Dezember 2020 über 46.405 T€ liegt vor. Geprüfte Typen-EVU liegt vor.	50.000
Pa	03G50, Neubau 4-züg. Grundschule; 13125, Karower Chaussee 97 Geprüfte Typen-EVU liegt vor. Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 30. November 2018 über 35.517 T€ liegt vor.	50.000
Pa	03G49, Neubau 4-züg. Grundschule; 13086, Rennbahnstr. 45 Geprüfte Typen-EVU liegt vor. Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 30. November 2018 über 44.360 T€ liegt vor.	52.000
Pa	03G21, Neubau 3-züg. Grundschule unter den Bäumen; 13129, Alt-Blankenburg 26 Geprüfte Typen-EVU liegt vor. Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 3.Dezember 2018 über 32.283 T€ liegt vor.	37.000
Sp	05Gn04, Neubau 3-züg. Grundschule; 13591, Wiesen-/ Weidenweg Geprüfte Typen-EVU liegt vor. Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 18.November 2020 über 35.300 T€ liegt vor.	37.000
Sp	05Gn06, Neubau 3-züg. Grundschule; 13585, Hohenzollernring 64/ Fehrbelliner Tor Geprüfte Typen-EVU liegt vor. Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 22. Februar 2021 über 35.785 T€ liegt vor.	37.000
StZe	06Gn01, Neubau 3-züg. Grundschule; 12207, Lichterfelde Süd Geprüfte Typen-EVU liegt vor.	37.000
Nk	08Gn01, Neubau 3-züg. Grundschule; 12347, Koppelweg 32, 38, 50-54 Geprüfte Typen-EVU liegt vor. Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 13. September 2018 über 30.100 T€ liegt vor.	39.000

Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Bezirk		Maßnahme				geschätzte Gesamtkosten in T€
TrKö		09Gn04, Neubau 3-züg. Grundschule; 12555, Güterbahnhof Nord, Stellingdamm 15 Geprüfte Typen-EVU liegt vor.				37.000
MaHe		10Gn01, Neubau 4-züg. Grundschule; 12623, Eisenstr. 7-9 Geprüfte Typen-EVU liegt vor. Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 31. März 2020 über 50.040 T€ liegt vor.				50.000
MaHe		10Gn03, Neubau 4-züg. Grundschule; 12627, Naumburger Ring 1, 3, 5 / Weißenfels- ser Str. Geprüfte Typen-EVU liegt vor. Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 5. November 2018 über 35.900 T€ liegt vor.				50.000
Li		11Gn01, Neubau 3-züg. Grundschule; 10318, Blockdammweg 60-64 / Ehrlichstr. 79 Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 14. Oktober 2020 über 32.978 T€ liegt vor. Geprüfte Typen-EVU liegt vor.				37.000
Li		11Gn02, Neubau 3-züg. Grundschule; 10315, Hauptstr. 9 Geprüfte Typen-EVU liegt vor. Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 19. Mai 2020 über 34.690 T€ liegt vor.				37.000
Li		11Gn04, Neubau 3-züg. Grundschule; 13055, Schleizer Straße 67 Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 17. August 2018 über 32.000 T€ liegt vor. Geprüfte Typen-EVU liegt vor.				37.000
Rd		12Gn06, Neubau 4-züg. Grundschule mit Sporthalle; 13469, Rue Racine 7, Avenue Charles de Gaulle 35, 35 A, Geprüfte Typen-EVU liegt vor. Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 10. Dezember 2021 über 52.360 T€ liegt vor.				52.360

Planungsunterlagen werden nach der endgültigen Entscheidung über die jeweils in Betracht kommenden Standorte aufgestellt.

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahmen lassen sich derzeit nicht auf der Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen. Für den Neubau einer Schule wird von einer geschätzten Nutzungsdauer von 50 Jahren ausgegangen.

70101	129	Schulsporthallen Neubau- Programm	15.000.000	15.000.000	30.000.000	234.519,49
--------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 10.000.000,0 EUR gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist in Höhe von 60.000.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	85.000.000	85.000.000
Davon fällig 2023	15.000.000	
Davon fällig 2024	30.000.000	30.000.000
Davon fällig 2025	40.000.000	30.000.000
Davon fällig 2026	—	25.000.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	0	8.837.000	0

Aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen wurde bereit eine Vielzahl von Schulerweiterungsbauten (MEB) in den Bezirken realisiert. Analog hierzu ist auch der Bedarf an gedeckten Sportflächen zu ergänzen.

Grundlage für die weiteren standortbezogenen Planungen ist ein Typenentwurf (siehe Titel 70103).

Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -

Folgende Maßnahmen sind geplant:

Bezirk	Bezeichnung	geschätzte Gesamtkosten in T€
Pa	03G13, Rudolf-Dörrier-Grundschule: Neubau Sporthalle; 13158, Kastanienallee 59	10.500
Pa	03G14, Bornholmer Grundschule: Neubau Sporthalle; 10439, Ibsenstr. 17	10.500
Pa	03G20, Grundschule im Moselviertel: Neubau Sporthalle; 13088, Brodenbacher Weg 31	10.500
Pa	03G23, Grundschule Alt-Karow: Neubau Sporthalle; 13125, Bahnhofstraße 32	10.500
Pa	03G37, Klecks-Grundschule: Neubau Sporthalle; 13187, Brixener Str. 40 Geprüfte EVU vom 8. November 2021 über 7.600 T€ liegen vor.	7.600
Pa	03G38, Grundschule im Blumenviertel: Neubau Sporthalle; 10407, Syringenplatz 30	10.500
Pa	03G43, Grundschule Wilhelmsruh: Neubau Sporthalle; 13158, Lessingstr. 44	10.500
Pa	03K02, Kurt-Tucholsky-Schule: Neubau Sporthalle; 13189, Neumannstr. 9-11	10.500
Pa	03K03, Konrad-Duden-Schule: Neubau Sporthalle; 13156, Rolandstr. 35	10.500
ChWi	04G01, Eichendorff Grundschule: Neubau Sporthalle; 10625, Goethestr. 19-24	10.500
ChWi	04G07, Ludwig-Cauer-Grundschule: Neubau Sporthalle; 10587, Cauerstr.36/38	10.500
ChWi	04G09, Erwin-von-Witzleben-Grundschule: Neubau Sporthalle; 13627, Halemweg 34/42	10.500
ChWi	04G18, Ernst-Habermann-Grundschule: Neubau Sporthalle; 10715, Prinzregentenstr. 33-34	10.500
ChWi	04Y06, Heinz-Berggruen-Gymnasium: Neubau Sporthalle; 14052, Bayernallee 4-5	10.500
Sp	05G06, Siegerland-Grundschule: Neubau Sporthalle; 13589, Darbystraße 2-60	10.500
Sp	05K08, Schule an der Haveldüne: Neubau Sporthalle; 13595, Jaczostr. 53/67	10.500
StZe	06Y09, Fichtenberg-Oberschule: Neubau Sporthalle; 12164, Rothenburgstr. 18	10.500
TeSch	07G30, Annedore-Leber-Grundschule: Neubau Sporthalle; 12305, Halker Zeile 137/149	10.500
TeSch	07K04, Theodor-Haubach-Schule: Neubau Sporthalle; 12305, Lutherstr. 18	10.500
TeSch	07K10, Friedrich-Bergius-Schule: Neubau Sporthalle; 12159, Perelsplatz 6-9 Geprüfte EVU vom 16. September 2021 über 7.700 T€ liegen vor.	7.700
TeSch	07K13, Schule am Berlinickeplatz: Neubau Sporthalle; 12103, Alt-Tempelhof 53-57	10.500
TeSch	07Y07, Eckener-Gymnasium: Neubau Sporthalle; 12105, Kaiserstr. 17-21	10.500
Nk	08G29, Wetzlar-Schule: Neubau Sporthalle; 12351, Tischlerzeile34	10.500
Nk	08Y03, Albert-Einstein-Schule: Neubau Sporthalle; 12359, Parchimer Allee 109	10.500
TrKö	09G03, Schule am Heidekampgraben: Neubau Sporthalle; 12437, Hänselstr. 14 Geprüfte EVU vom 19.Oktober 2020 über 10.265 T€ liegen vor.	10.265
TrKö	09G14, Schule am Buntzelberg: Neubau Sporthalle; 12526, Schulendorfer Str. 112	10.500
MaHe	10G04, Falken Grundschule/10G34 Schule Am Grünen Stadtrand: Neubau Sporthalle; 12689, Dessauer Straße 8	10.500
MaHe	10G08, Wilhelm-Busch-Grundschule: Neubau Sporthalle; 12689, Parsteiner Ring 44	10.500
MaHe	10G14, Grundschule unter dem Regenbogen: Neubau Sporthalle; 12681,Marzahner Chaussee 165	10.500
MaHe	10G18, Pustebume-Grundschule: Neubau Sporthalle; 12627, Kastanienallee 118	10.500
MaHe	10G31, Franz-Carl-Achard-Grundschule: Neubau Sporthalle; 12621, Adolfstr. 25 Geprüfte EVU vom 17.Dezember 2020 über 11.202 T€ liegen vor.	11.202
MaHe	10G33, Ulmen Grundschule: Neubau Sporthalle; 12621, Ulmenstr .79/ 85	10.500
MaHe	10Y01, Tagore-Gymnasium: Neubau Sporthalle; 12679, Landsberger Allee 467	10.500
MaHe	10Y02, Otto-Nagel-Gymnasium: Neubau Sporthalle; 12683, Schulstr. 11	10.500

Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Li		11G05, Schule auf dem lichten Berg: Neubau Sporthalle; 10365, Atzpodienstr. 19				10.500
Li		11G16, Schule an der Victoriastadt: Neubau Sporthalle, 10317, Nöldnerstr. 44				10.500
Li		11K10, Grüner Campus Malchow: Neubau Sporthalle; 13051, Malchower Chaussee Geprüfte EVU vom 17. Dezember 2020 über 11.210 T€ liegen vor.				11.210
Rd		12G15, Hoffmann-von-Fallersleben-Grundschule: Neubau Sporthalle; 13509, Ziekowstr. 80-88				10.500
Rd		12G26, Märkische Grundschule: Neubau Sporthalle; 13439, Dannenwalder Weg 163-165 Geprüfte EVU vom 6.Oktober 2021 über 7.450 T€ liegen vor.				7.450
Rd		12K10, Carl-Bosch-Schule: Neubau Sporthalle; 13467, Frohnauer Str. 74-80				10.500

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahmen lassen sich derzeit nicht auf der Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen. Für den Neubau einer Sporthalle wird von einer geschätzten Nutzungsdauer von 50 Jahren ausgegangen.

70102	129	Schulen, Typenentwurf und Standortplanung MEB	1.800.000	1.000	3.500.000	5.797.188,40
--------------	------------	--	------------------	--------------	------------------	---------------------

Aufgrund der Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler besteht ein weiterhin hoher Bedarf an Schulkapazitäten. Zur Beschleunigung der Planungs- und Bauprozesse sollen Baumaßnahmen durch standardisierte modulare Bauformen realisiert werden.

Grundlage für die weiteren standortbezogenen Planungen ist ein Typenentwurf (vgl. HA – Sitzung am 27.Mai 2020- rote Nummer 1401 D und am 28.Oktober 2020 –rote Nummer 3186).

70103	129	Sporthallen, Typenentwurf	100.000	100.000	200.000	241.509,43
--------------	------------	----------------------------------	----------------	----------------	----------------	-------------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

		Verpflichtungsermächtigung	100.000	—		
		Davon fällig 2023	100.000			

Aufgrund der Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler besteht ein weiterhin hoher Bedarf an Sporthallen. Zur Beschleunigung der Planungs- und Bauprozesse sollen Baumaßnahmen durch standardisierte modulare Bauformen realisiert werden.

Grundlage für die weiteren standortbezogenen Planungen ist ein Typenentwurf.

Für die Typensporthalle mit Dreifachteilung mit Galerie für 60 Personen (TSH 60) liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 12. März 2018 über 6.105.000 € vor, die erforderlich gewordenen Ergänzungsunterlagen vom 10.04.2019 schlossen mit Gesamtkosten über 9.000.000 € ab.

Für die Typensporthalle mit Dreifachteilung mit Tribüne für 199 Personen (TSH 199) liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 12. Juli 2018 über 7.010.000 € vor, die erforderlich gewordenen Ergänzungsunterlagen vom 10.04.2019 schlossen mit Gesamtkosten über 9.800.000 € ab.

Für die Typensporthalle mit Dreifachteilung mit Galerie für 60 Personen (TSH – kompakt) liegen geprüfte erweiterte Vorplanungsunterlagen (EVU) vom 20. Dezember 2019 über 10.229.000 € vor.

Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
70104	129	Errichtung von Schulergänzungsbauten in Modulbauweise (MEB)	60.000.000	70.000.000	20.000.000	18.938.754,46
		Verpflichtungsermächtigung	140.000.000	80.000.000		
		Davon fällig 2023	120.000.000			
		Davon fällig 2024	10.000.000	70.000.000		
		Davon fällig 2025	10.000.000	10.000.000		

Aufgrund der Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler besteht ein weiterhin hoher Bedarf an kurzfristig realisierbaren MEB.

Standortspezifische Bauplanungsunterlagen liegen vor bzw. werden aufgestellt.

Folgende Modularen Ergänzungsbauten (MEB) sind geplant:

Bezirk	Bezeichnung	Gesamtkosten in T€ <i>tlw. geschätzt</i>
FrKr	02S06, Liebermann-Schule; Errichtung eines MEB; 10969, Friedrichstr. 13	8.000
Mi	01G29, Wilhelm-Hauff-Grundschule: Errichtung eines MEB; 13359, Gotenburger Str. 8	7.000
Mi	01G38, Gustav-Falke-Grundschule: Errichtung eines MEB; 13355, Strelitzer Str. 42	7.000
Pa	03G41, Trelleborg-Schule: Errichtung eines MEB; 13189, Eschengraben 40	7.000
Pa	03K05, Heinz-Brandt-Schule: Errichtung eines MEB; 13086, Langhansstr. 120	7.000
ChWi	04G09, Erwin-von-Witzleben-Grundschule: Errichtung eines MEB; 13627, Halemweg 34	5.000
ChWi	04G11, Helmut-James-von-Moltke-Grundschule: Errichtung eines MEB mit Mensa; 13627, Heckerdamm 221	8.300
ChWi	04G22, Grunewald-Grundschule: Errichtung eines MEB mit Mensa; 14193, Delbrückstr. 20a	8.300
ChWi	04G24, Carl-Orff-Grundschule: Errichtung eines MEB mit Mensa; 14199, Berkaer Str. 9-10	8.300
Sp	05G01, Ernst-Ludwig-Heim-Grundschule, Errichtung eines MEB mit Mensa; 13597, Grundwaldstr. 8-10	8.300
Sp	05G17, Astrid-Lindgren-Grundschule: Errichtung eines MEB mit Mensa; 13591, Südekumzeile 5	8.300
Sp	05S03, Schule am Gartenfeld: Errichtung eines MEB, 13599, Gartenfelder Str. 81	7.000
Sp	05S04, Schule am Stadtrand: Errichtung eines MEB; 13589, Pionierstr. 197 Geprüfte EVU vom 21. Januar 2021 über 6.985 T€	6.985
StZe	06G20, Alt-Lankwitzer-Grundschule: Errichtung eines MEB mit Mensa; 12247, Schulstr. 17-21 Geprüfte EVU vom 7. August 2020 über 8.749 T€ liegen vor	8.749
StZe	06S02, Bisalski-Schule, Errichtung eines MEB; 14195, Hüttenweg 40 Geprüfte EVU vom 12. Juli 2021 über 6.750 T€ liegen vor.	6.750
TeSch	07Gn02, Grundschule Tempelhofer Weg: Errichtung eines MEB mit Mensa; 10829, Tempelhofer Weg 62	8.300
TeSch	07G23, Schätzelberg-Grundschule: Errichtung eines MEB mit Mensa; 12109, Wolfsburger Weg 13-19	8.300
TeSch	07K04, Theodor-Haubach-Schule: Errichtung eines MEB mit Mensa; 12305, Grimmstr. 9-11	8.300
Nk	08G11, Schliemann-Grundschule: Errichtung eines MEB mit Mensa; 12355, Groß-Ziethener-Chaussee 81	8.300
Nk	08G15, Hermann-Sander-Grundschule: Errichtung eines MEB mit Mensa; 12051, Mariendorfer Weg 69	8.300

**Aufwendungen der Bezirke
- Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -**

Bezirk	Bezeichnung	Gesamtkosten in T€ tlw. geschätzt
Nk	08G24, Grundschule am Teltowkanal: Errichtung eines MEB mit Mensa; 12347, Run- giusstr. 46	8.300
Nk	08G26, Christoph-Ruden-Schule: Errichtung eines MEB mit Mensa; 12349, An den Achterhöfen 13	8.300
Nk	08G27, Oskar-Heinroth-Schule: Errichtung eines MEB mit Mensa; 12359, Rohrommelweg 1	8.300
Nk	08K01, Walter-Gropius-Schule: Errichtung eines MEB; 12351, Fritz-Erler-Alle 86	6.585
Nk	08K06, Fritz-Karsen-Schule: Errichtung eines MEB mit Mensa; 12359, Onkel-Bräsig-Str. 76	8.300
Nk	08K13, Gemeinschaftsschule Campus Efeuweg: Errichtung eines MEB mit Mensa; 12357, Efeuweg 34	8.300
Nk	08S08, Schilling-Schule: Errichtung eines MEB; 12349, Fritz-Reuter-Allee 138 Geprüfte EVU vom 12. Juli 2021 über 6.720 T€ liegen vor.	6.720
Nk	08Y03, Albert-Einstein-Schule: Errichtung eines MEB mit Mensa; 12359, Parchimer Allee 109	8.300
TrKö	09G01, Bouché-Schule: Errichtung eines MEB mit Mensa; 12435, Bouchéstraße 5	8.300
TrKö	09G18, Schule in der Köllnischen Vorstadt: Errichtung eines MEB mit Mensa; 12557, Rudower Str. 201	6.000
TrKö	09G20, Müggelheimer Grundschule: Errichtung eines MEB mit Mensa; 12559, Odernheimer Straße 28 Geprüfte EVU vom 22. September 2021 über 5.570 T€	5.570
TrKö	09G24, Müggelsee-Schule: Errichtung eines MEB mit Mensa; 12587, Aßmannstr. 63 Geprüfte EVU vom 26. Juni 2021 über 8.174 T€ liegen vor.	8.174
TrKö	09S03, Albatros-Schule: Errichtung eines MEB; 12459, Treskowallee 222	7.000
MaHe	10Gn06; Grundschule Marzahner Chaussee: Errichtung eines MEB; 12681 Marzahner Chaussee 165	7.000
MaHe	10G11 Grundschule an der Mühle: Errichtung eines MEB mit Mensa; 12685, Kien- bergstr. 59	8.300
MaHe	10G12 Grundschule an der Geißenweide: Errichtung eines MEB mit Mensa; 12685, Amanlisweg 40	8.300
MaHe	10K02, Ernst-Haeckel Schule: Errichtung eines MEB mit Mensa; 12629, Luckenwalder Str. 53	8.300
MaHe	10K03, Kerschensteiner-Schule: Errichtung eines MEB mit Mensa; 12689, Golliner Str. 2	8.300
MaHe	10K07, Caspar-David-Friedrich-Schule: Errichtung eines MEB mit Mensa; 12629, Alte Hellersdorfer Str. 7	8.300
MaHe	10K08, Johann-Julius-Hecker-Grundschule: Errichtung eines MEB; 12689, Hohenwalder Str. 2	7.000
MaHe	10S08, Schule am Mummelsoll: Errichtung eines MEB; 12627, Eilenburger Str. 4 Geprüfte EVU vom 21. Januar 2021 über 6.985 T€ liegen vor.	6.985
MaHe	10Y01, Tagore Gymnasium: Errichtung eines MEB; 12679, Landesberger Allee 467B	7.000
Li	11G19, Obersee-Schule: Errichtung eines MEB mit Mensa; 13053, Roedernstraße 69- 72	8.300
Li	11K08, George-Orwell-Schule: Errichtung eines MEB mit Mensa; 10319, Sewan- str.223	8.300
Li	11K10, Grüner Campus Malchow: Errichtung eines MEB; 13051, Doberaner Str. 55	6.000
Li	11S05, Schule am Grünen Grund: Errichtung eines MEB; 10365, Herzbergstr. 79	7.000
Li	11Y05, Hans-u.-Hilde Coppi-Gymnasium: Errichtung eines MEB; 10318, Römerweg 30-32	6.365

Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Bezirk		Bezeichnung				Gesamtkosten in T€ tlw. geschätzt
Li		11Y09, Barnim-Gymnasium: Errichtung eines MEB mit Mensa: 13057, Ahrensfelder Chaussee 41 Geprüfte EVU vom 26. Januar 2022 über 12.730 T€ liegen vor.				12.730
Rd		12G15, Hoffmann-von-Fallersleben-Grundschule: Errichtung eines MEB 16 mit Mensa; 13509, Ziekowstr. 80-88 Geprüfte EVU vom 28. Juni 2021 über 8.594 T€ liegen vor.				8.594
Rd		12G20, Grundschule am Vierrutenberg: Errichtung eines MEB 16 mit Mensa; 13469, Am Vierrutenberg 59-65 Geprüfte EVU vom 7. August 2020 über 8.337 T€ liegen vor.				8.337
Rd		12K03, Max-Beckmann-Schule: Errichtung eines MEB mit Mensa; 13403, Auguste-Viktoria- Allee 37				8.300

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahmen lassen sich derzeit nicht auf der Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen. Für den Modularen Ergänzungsbau einer Schule wird von einer geschätzten Nutzungsdauer von 50 Jahren ausgegangen.

70105	129	Neue Holzmodulschulen Programm	4.600.000	52.100.000	—	—
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 52.100.000,0 EUR gesperrt. Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.						
Verpflichtungsermächtigung			100.400.000	48.300.000		
Davon fällig 2023			52.100.000			
Davon fällig 2024			48.300.000	48.300.000		

Errichtung von drei Holzcompartmentschulen im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive im Zeitraum bis 2024 sowie bei Bedarf bis zu fünf weitere Holzcompartmentschulen im nachfolgenden Zeitraum. Zwei weitere Holzcompartmentschulen sind bereits im SIWA (Kapitel 9810, Titel 75001 und 75009) etatisiert.

Geprüfte Bedarfsunterlagen vom 27. Juli 2020 liegen vor.

Es sollen Rahmenverträge zur Errichtung von mindestens fünf und höchstens zehn Holzmodulschulen geschlossen werden.

Folgende Maßnahmen sind über den Kernhaushalt geplant:

Bezirk	Name Maßnahme	Geschätzte Gesamtkosten in T€
TrKö	09Kn06, Integrierte Sekundarschule Kalker Straße: Neubau einer ISS mit Sporthalle; 12524, Kalker Straße / Chorweilerstraße	35.000
MaHe	10Gn05, Grundschule Bruno-Baum-Straße: Neubau einer Grundschule mit Sporthalle und Außenanlagen; 12685, Bruno-Baum-Str.	35.000
MaHe	10Gn10, Grundschule Haltoner Straße: Neubau Grundschule mit Sporthalle; 12683, Haltoner Straße 22	35.000
	Fünf weitere Neubauten an noch festzulegenden Standorten	175.000

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahmen lassen sich derzeit nicht auf der Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen. Für die Holzcompartmentschulen wird von einer geschätzten Nutzungsdauer von 50 Jahren ausgegangen.

70201	129	Großsanierung von Schulgebäuden (BSO VI)	—	100.000	—	—
Verpflichtungsermächtigung			100.000	1.000.000		
Davon fällig 2023			100.000			
Davon fällig 2024			—	1.000.000		

Grundsaniierung von bezirklichen Schulgebäuden mit Gesamtkosten über 10 Mio. € im Einzelfall und höchster Priorität.

Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
70600	129	Modellvorhaben zur Beschleunigung von Schulneubauten (MOBS)	65.000.000	23.000.000	74.000.000	59.321.026,54
		Verpflichtungsermächtigung	23.000.000	2.000.000		
		Davon fällig 2023	20.000.000			
		Davon fällig 2024	3.000.000	1.000.000		
		Davon fällig 2025	—	1.000.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	32.961.040	0	0

Aufgrund der Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler besteht ein weiterhin hoher Bedarf an Schulkapazitäten.

Folgende zehn Maßnahmen sind im Rahmen des Modellvorhabens zur Beschleunigung von Schulbaumaßnahmen geplant bzw. wurden umgesetzt:

Bezirk	Maßnahme	Gesamtkosten in T€
Mi	01G48, Neubau einer Grundschule und Neubau einer Sporthalle; Chausseestraße 82 / Boyenstraße; 2. und 3. BA Geprüfte EVU vom 25. April 2018 und geprüfte Ergänzungsunterlagen über insgesamt 29.562 T€ liegen vor.	29.562
FK	02Gn02, Neubau einer Grundschule und Neubau einer Sporthalle; Pufendorfstr. 10; 2. BA Geprüfte EVU vom 19. Oktober 2018 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 18. Dezember 2019 und vom 18. November 2020 über insgesamt 25.610 T€ liegen vor.	25.610
Pa	03G33, Jeanne-Barez-Schule; Erweiterung und Anbau einer Sporthalle; Hauptstraße 66 Geprüfte EVU vom 21. Dezember 2018 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 8. November 2020 über insgesamt 25.300 T€ liegen vor. Die Baumaßnahme wurde übergeben.	25.300
Pa	03S08, Panke-Schule; Abriss und Neubau einer Sonderschule und Neubau einer Sporthalle; Galenusstraße 64 Geprüfte EVU vom 21. Januar 2020 über 42.526 T€ liegen vor.	42.526
Sp	05Gn01, Neubau einer inklusiven Grundschule und Neubau einer Sporthalle; Goltz-/Mertensstr. Geprüfte EVU vom 14. April 2020 über 41.173 T€ liegen vor.	41.173
Sp	05K04, Heinrich-Böll-Oberschule: Abriss und Ersatzbau; Am Forstacker 9/11 Geprüfte EVU vom 27. Juni 2019 über 43.795 T€ liegen vor.	43.795
Sp	05K06, Wolfgang-Borchert-Schule: Erweiterung; Blumenstraße 13 Geprüfte EVU vom 12. Dezember 2018 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 28. Februar 2021 über insgesamt 24.605 T€ liegen vor.	24.605
MaHe	10Kn01, Neubau einer integrierten Sekundarschule (ISS) und Neubau einer Sporthalle; An der Schule 41-59 *) Geprüfte EVU vom 29. September 2017 über 34.800 T€ liegen vor. Die Baumaßnahme wurde übergeben.	34.800
Li	11Gn03, Neubau einer Grundschule sowie Abriss und Neubau einer Sporthalle; Konrad-Wolf-Str. 11 Geprüfte EVU vom 6. April 2018 über 25.940 T€ liegen vor. Im Zuge der Bau-durchführung erhöhen sich die Gesamtkosten um 324 T€. Die Baumaßnahme wurde übergeben.	26.264
Li	11Gn05, Neubau einer Grundschule sowie Abriss und Neubau einer Sporthalle; Se-wanstr. 43 Geprüfte EVU vom 26. April 2018 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 21. Juli 2020 über insgesamt 27.410 T€ liegen vor. Die Baumaßnahme wurde übergeben.	27.410

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahmen lassen sich derzeit nicht auf der Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen. Für den Neubau einer Schule und / oder einer Sporthalle wird von einer geschätzten Nutzungsdauer von 50 Jahren ausgegangen.

Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
70601	129	Schulsporthallen Schnellbau	2.750.000	2.500.000	18.000.000	18.239.092,16
		Verpflichtungsermächtigung	2.500.000	200.000		
		Davon fällig 2023	2.500.000			
		Davon fällig 2024	—	200.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2022	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	7.500.000	0	0

Aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen wurde bereits eine Vielzahl von Schulerweiterungsbauten (MEB) in den Bezirken realisiert. Analog hierzu ist auch der Bedarf an gedeckten Sportflächen zu ergänzen.

Grundlage für die weiteren standortbezogenen Planungen ist ein Typenentwurf (siehe Titel 70103).

Folgende fünf Maßnahmen sind im Rahmen der Beschleunigung des Neubaus von Schulsporthallen geplant bzw. wurden umgesetzt:

Bezirk	Maßnahme	Gesamtkosten in T€
Mi	01G39, Vineta-Grundschule: Neubau einer Sporthalle (TSH 60); 13355, Demminer Straße 27 Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 13. Juli 2018 und Ergänzungsunterlagen vom 10. April 2019 über insgesamt 9.000 T€ liegen vor. Die Baumaßnahme wurde übergeben.	9.000
Sp	05Y05, Lily-Braun-Gymnasium: Neubau einer Sporthalle (TSH 60); 13597, Münsinger Straße 2 Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 12. Juli 2018 und Ergänzungsunterlagen vom 10. April 2019 über insgesamt 9.000 T€ liegen vor. Die Baumaßnahme wurde übergeben.	9.000
Sp	05G13, Bernd-Ryke-Grundschule: Neubau einer Sporthalle (TSH 60); 13599, Daumstraße 12 Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 12. Juli 2018 und Ergänzungsunterlagen vom 10. April 2019 über 9.600 T€ liegen vor. Die Baumaßnahme wurde übergeben.	9.600
StZe	06G32, Grundschule am Stadtpark Steglitz: Neubau einer Sporthalle (TSH 60); 12167 Karl-Stieler-Straße 10-11 Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 13. Juli 2018 und Ergänzungsunterlagen vom 10. April 2019 über insgesamt 9.000 T€ liegen vor. Im Zuge der Baudurchführung erhöhen sich die Gesamtkosten um 287 T€. Die Baumaßnahme wurde übergeben.	9.287
Li	11G17, Brodowin-Schule; Neubau einer Sporthalle (TSH 60); 13055, Liebenwalder Str. 20-22 Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 12. Juli 2018 und Ergänzungsunterlagen vom 10. April 2019 über insgesamt 9.700 T€ liegen vor.	9.700

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahmen lassen sich derzeit nicht auf der Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen. Für den Neubau einer Sporthalle wird von einer geschätzten Nutzungsdauer von 50 Jahren ausgegangen.

Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
72004	725	Umgestaltung von Stadtplätzen	2.550.000	4.650.000	4.000.000	2.515.108,34
		Verpflichtungsermächtigung	2.000.000	2.000.000		
		Davon fällig 2023	2.000.000			
		Davon fällig 2024	—	2.000.000		

Zur Verbesserung der verkehrlichen und städtebaulichen Situation sowie der Aufenthaltsqualität sollen aufwertende Maßnahmen an Plätzen von zentraler und touristischer Bedeutung, wie zum Beispiel der Henriettenplatz am Kurfürstendamm und die Satellitenplätze am Alexanderplatz und der Hegelplatz, durchgeführt werden.

Mittel i. H. v. jeweils 150.000 € stehen in 2023 für die Projekte Anger Niederschönhausen, Herthaplatz und Hugenottenplatz zur Verfügung (verbindliche Erläuterung).

Bauplanungsunterlagen werden kurzfristig erst nach Entscheidung über die Maßnahmen in Abstimmung mit den Anliegern und dem jeweiligen Bezirk aufgestellt.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken übertragen werden.

97109	880	Mehrausgaben zur Beschleunigung des Wohnungsneubaus und für weitere wohnungspolitische Maßnahmen	6.300.000	6.300.000	7.500.000	
		Verpflichtungsermächtigung	7.200.000	3.600.000		
		Davon fällig 2023	3.600.000			
		Davon fällig 2024	3.600.000	3.600.000		

Wurde bislang bei 1240/97109 nachgewiesen.

Zur Unterstützung aller Bezirke bei der Beschleunigung des Wohnungsneubaus und für weitere Maßnahmen wie Bürgerbeteiligungen ist eine Zuweisung von Mittel vorgesehen. Hierfür werden mit den Bezirken neue Bündnisse für den Zeitraum der Legislaturperiode 2022 – 2025 geschlossen. Jedem Bezirk wird 2022 und 2023 bedarfsgerecht ein Sockelbetrag von jeweils 100.000 € zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden die Mittel u. a. prozentual nach den Wohnbaupotenzialen an die Bezirke vergeben (verbindliche Erläuterung).

Die Bezirke erhalten die Mittel im Rahmen der Basiskorrektur als nachträglich erhöhte Zuweisung, die ihnen höhere Ausgaben ermöglicht. Als haushaltsmäßiger Ausgleich dienen die hier veranschlagten Ausgaben; eine Auszahlung aus dem Kapitel 2712 erfolgt nicht.

Gesamtausgaben	363.600.000	380.251.000	284.700.000	115.305.254,55
Prozentuale Veränderung	27,7 %	4,6 %		

Abschluss Kapitel 2712					
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.000.000	1.000.000	1.000.000	—
311-347	Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	—	—	—	3.328.964,00
	Gesamteinnahmen	1.000.000	1.000.000	1.000.000	3.328.964,00
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	5.500.000	6.500.000	30.500.000	1.503.841,18
700-739	Investitionsausgaben für bauliche Zwecke	351.800.000	367.451.000	246.700.000	113.801.413,37
911-989	Besondere Finanzierungsausgaben	6.300.000	6.300.000	7.500.000	—
	Gesamtausgaben	363.600.000	380.251.000	284.700.000	115.305.254,55
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-362.600.000	-379.251.000	-283.700.000	-111.976.290,55

**Aufwendungen der Bezirke
- Wirtschaft, Energie und Betriebe -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

In diesem Kapitel werden die Ausgaben für die bezirklichen Eigenanteile an Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der GRW sowie die Ausgaben für ein „Aktionsprogramm Sauberes Berlin“ nachgewiesen.

**Aufwendungen der Bezirke
- Wirtschaft, Energie und Betriebe -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Einnahmen						
11934	680	Rückzahlungen überzahlter Beträge	—	—	—	1.991,32
		Gesamteinnahmen	—	—	—	1.991,32
		Prozentuale Veränderung	—	—		
Ausgaben						
68406	043	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	3.300.000	3.300.000	3.300.000	3.079.054,75

Die Ausgaben für ein „Aktionsprogramm Sauberes Berlin“ können anderen Dienststellen zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.

68542	023	Zuschüsse an Einrichtungen der internationalen Kooperation (neu)	100.000	100.000		
-------	-----	--	---------	---------	--	--

Fonds für entwicklungspolitische Projekte der Berliner Bezirke (auftragsweise Bewirtschaftung).

68626	680	Zuschüsse im Rahmen bezirklicher Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit (neu)	300.000	300.000		
-------	-----	--	---------	---------	--	--

Bezirklicher Kofinanzierungsanteil für das Programm „Wirtschaftsdienliche Maßnahmen im Rahmen bezirklicher Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit“. Vgl. Kapitel 1330, Titel 68696

88309	692	Ausgleich für bezirkliche Eigenanteile an Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der GRW	2.700.000	2.700.000	3.000.000	—
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	---

Eigenanteile der Bezirke als Teil der Finanzierung der bezirklichen GRW-Projekte. Vgl. Kapitel 1330, Titel 88306

Gesamtausgaben	6.400.000	6.400.000	6.300.000	3.079.054,75
Prozentuale Veränderung	1,6 %	—		

Abschluss Kapitel 2713						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	—	—	—	1.991,32
		Gesamteinnahmen	—	—	—	1.991,32
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.700.000	3.700.000	3.300.000	3.079.054,75
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	2.700.000	2.700.000	3.000.000	—
		Gesamtausgaben	6.400.000	6.400.000	6.300.000	3.079.054,75
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-6.400.000	-6.400.000	-6.300.000	-3.077.063,43

Zuweisungen an die Bezirke

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Die Bezirke stellen eigene, in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichene Bezirkshaushaltspläne als Teile des Landeshaushalts auf. Zur Deckung ihres auf andere Weise nicht auszugleichenden Haushaltsfehlbedarfs erhalten sie allgemeine Finanzzuweisungen (Globalsummen).

Die Zuweisungen an die Bezirke werden als Einnahmen mit negativen Ansätzen nachgewiesen und heben sich dadurch mit den korrespondierenden Einnahmeansätzen in den Bezirkshaushaltsplänen auf. Durch diese Art der Veranschlagung wird verhindert, dass sich das Einnahme- und Ausgabevolumen des Berliner Haushalts um die Summe der Zuweisungen aus dem Kapitel 2729 erhöht.

2022

Bezirke (Werte in T €)	Produkt- summenbudget	Sonstige Transfer- ausgaben	Vertikaler Finanz- ausgleich	Einnahme- vorgabe	Ansatz
Mitte	736.440	364.730	1.160	-297.328	805.002
Friedrichshain-Kreuzberg	549.012	230.384	990	-185.172	595.213
Pankow	818.715	195.321	0	-167.496	846.540
Charlottenburg-Wilmersdorf	529.960	239.076	0	-217.025	552.011
Spandau	525.236	206.020	972	-165.519	566.709
Steglitz-Zehlendorf	517.656	123.275	0	-114.900	526.031
Tempelhof-Schöneberg	623.842	253.003	837	-205.635	672.047
Neukölln	651.145	308.314	1.116	-239.245	721.329
Treptow-Köpenick	527.990	136.319	0	-114.238	550.071
Marzahn-Hellersdorf	609.214	170.194	972	-136.855	643.525
Lichtenberg	641.613	197.941	0	-164.689	674.865
Reinickendorf	522.300	187.392	855	-151.745	558.802
Summe	7.253.123	2.611.969	6.900	-2.159.847	7.712.145

2023

Bezirke (Werte in T €)	Produkt- summenbudget	Sonstige Transfer- ausgaben	Vertikaler Finanz- ausgleich	Einnahme- vorgabe	Ansatz
Mitte	739.370	371.208	1.160	-303.945	807.793
Friedrichshain-Kreuzberg	551.179	234.444	990	-189.297	597.315
Pankow	821.390	198.749	0	-171.109	849.030
Charlottenburg-Wilmersdorf	532.315	244.839	0	-223.325	553.829
Spandau	527.289	209.670	972	-169.800	568.131
Steglitz-Zehlendorf	520.005	126.044	0	-118.060	527.989
Tempelhof-Schöneberg	626.244	257.910	837	-210.558	674.433
Neukölln	653.595	314.046	1.116	-244.639	724.117
Treptow-Köpenick	530.077	138.486	0	-116.591	551.972
Marzahn-Hellersdorf	611.428	173.148	972	-139.798	645.750
Lichtenberg	643.992	201.620	0	-168.351	677.261
Reinickendorf	524.313	190.812	855	-154.725	561.255
Summe	7.281.197	2.660.976	6.900	-2.210.198	7.738.875

Zuweisungen an die Bezirke

Die Einnahmen und Ausgaben der Bezirkshaushaltspläne unterteilen sich folgendermaßen (in T €):

Haupt-/ Gruppe	Bezeichnung	2022 Zuweisung ¹⁾	2022 Ansatz	2023 Zuweisung ¹⁾	2023 Ansatz
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	557.708		570.768	
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.838.942		1.877.997	
3 (ohne 386 und 385)	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen (ohne Zuweisungen aus Kapitel 2729)	154.335		162.397	
	Summe eigene Einnahmen/Einnahmenvorgabe	2.550.985		2.611.162	
386 und 385	Zuweisungen aus Kapitel 2729	7.712.145		7.738.875	
		325.820		303.271	
	Summe Einnahmen	10.588.950		10.653.308	
4	Personalausgaben	1.464.496		1.477.052	
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	903.872		910.212	
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.298.882		7.372.767	
7	Investitionsausgaben für bauliche Zwecke	307.001		300.021	
8	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	70.885		52.948	
9	Besondere Finanzierungsausgaben	543.814		540.308	
	Summe Ausgaben	10.588.950		10.653.308	

1) Die Zuweisung beinhaltet geschätzte eigene Einnahmen der Bezirke. Die Zuweisung gibt keine Rückschlüsse auf die Ansätze in den Bezirkshaushaltsplänen, da die Bezirke durch die Globalzuweisung in ihrer Veranschlagung die zugewiesenen Mittel anderweitig verwenden können.

Zuweisungen an die Bezirke

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Einnahmen						
23611	259	Erstattung von Verwaltungskosten durch die Jobcenter	1.500.000	1.800.000	1.700.000	1.697.499,68
37101	880	Pauschale Mehreinnahmen	—	—	445.000.000	—
38531	890	Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Mitte	-24.780.000	-32.240.000	-16.010.000	-19.202.922,00

Die Zuweisungen decken den Finanzbedarf der Bezirke für Investitionen mit Ausnahme der Zuweisungen für die Titel der Obergruppen 81 - Erwerb von beweglichen Sachen, Entwicklungsvorhaben – sowie für die Titel 86318 – Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz -, 86319 – Darlehen an Leistungsberechtigte nach SGB II –, 86321 – Darlehen nach dem 4. Kapitel SGB XII - und 86322 – Darlehen nach dem SGB XII (ohne 4. Kapitel und AsylBIG -, die in den Zuweisungen für Ausgaben (ohne Investitionen, Titel 38631 bis 38642) berücksichtigt sind, und der Kapitel, die sich in Einnahmen und Ausgaben ausgleichen müssen.

38532	890	Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg	-13.918.000	-16.063.000	-9.519.000	-11.271.142,00
-------	-----	--	-------------	-------------	------------	----------------

Erläuterung siehe Titel 38531

38533	890	Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Pankow	-80.277.000	-69.414.000	-36.427.000	-36.587.739,00
-------	-----	--	-------------	-------------	-------------	----------------

Erläuterung siehe Titel 38531

38534	890	Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf	-21.301.000	-21.801.000	-20.825.000	-15.275.002,00
-------	-----	--	-------------	-------------	-------------	----------------

Erläuterung siehe Titel 38531

38535	890	Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Spandau	-5.781.000	-7.891.000	-6.764.000	-6.077.393,00
-------	-----	---	------------	------------	------------	---------------

Erläuterung siehe Titel 38531

38536	890	Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Steglitz-Zehlendorf	-13.575.000	-12.884.000	-13.420.000	-14.484.717,00
-------	-----	---	-------------	-------------	-------------	----------------

Erläuterung siehe Titel 38531

38537	890	Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Tempelhof-Schöneberg	-30.093.000	-28.700.000	-16.087.000	-16.932.251,00
-------	-----	--	-------------	-------------	-------------	----------------

Erläuterung siehe Titel 38531

38538	890	Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Neukölln	-27.679.000	-16.141.000	-25.792.000	-30.637.853,00
-------	-----	--	-------------	-------------	-------------	----------------

Erläuterung siehe Titel 38531

38539	890	Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Treptow-Köpenick	-24.521.000	-25.655.000	-38.774.000	-12.600.854,00
-------	-----	--	-------------	-------------	-------------	----------------

Erläuterung siehe Titel 38531

38540	890	Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Marzahn-Hellersdorf	-22.293.000	-12.443.000	-9.375.000	-13.176.124,00
-------	-----	---	-------------	-------------	------------	----------------

Erläuterung siehe Titel 38531

38541	890	Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Lichtenberg	-52.724.000	-42.843.000	-31.004.000	-42.204.903,00
-------	-----	---	-------------	-------------	-------------	----------------

Erläuterung siehe Titel 38531

Zuweisungen an die Bezirke

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
38542	890	Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Reinickendorf	-6.628.000	-6.816.000	-6.584.000	-7.584.000,00

Erläuterung siehe Titel 38531

38631	890	Zuweisungen für Ausgaben (ohne Investitionen) an den Bezirk Mitte	-805.002.000	-807.793.000	-842.806.000	-748.172.456,93
-------	-----	---	--------------	--------------	--------------	-----------------

Die Zuweisung für Ausgaben (ohne Investitionen) deckt den allgemeinen Finanzbedarf der Bezirke, soweit er nicht durch die bezirkseigenen Einnahmen und die besondere Zuweisung für Investitionsausgaben ausgeglichen wird.

38632	890	Zuweisungen für Ausgaben (ohne Investitionen) an den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg	-595.213.000	-597.315.000	-607.015.000	-557.443.016,09
-------	-----	--	--------------	--------------	--------------	-----------------

Erläuterung siehe Titel 38631

38633	890	Zuweisungen für Ausgaben (ohne Investitionen) an den Bezirk Pankow	-846.540.000	-849.030.000	-828.603.000	-803.270.442,36
-------	-----	--	--------------	--------------	--------------	-----------------

Erläuterung siehe Titel 38631

38634	890	Zuweisungen für Ausgaben (ohne Investitionen) an den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf	-552.011.000	-553.829.000	-552.776.000	-518.066.106,94
-------	-----	--	--------------	--------------	--------------	-----------------

Erläuterung siehe Titel 38631

38635	890	Zuweisungen für Ausgaben (ohne Investitionen) an den Bezirk Spandau	-566.709.000	-568.131.000	-570.376.000	-531.746.405,54
-------	-----	---	--------------	--------------	--------------	-----------------

Erläuterung siehe Titel 38631

38636	890	Zuweisungen für Ausgaben (ohne Investitionen) an den Bezirk Steglitz-Zehlendorf	-526.031.000	-527.989.000	-523.959.000	-498.909.616,15
-------	-----	---	--------------	--------------	--------------	-----------------

Erläuterung siehe Titel 38631

38637	890	Zuweisungen für Ausgaben (ohne Investitionen) an den Bezirk Tempelhof-Schöneberg	-672.047.000	-674.433.000	-679.092.000	-635.709.329,44
-------	-----	--	--------------	--------------	--------------	-----------------

Erläuterung siehe Titel 38631

38638	890	Zuweisungen für Ausgaben (ohne Investitionen) an den Bezirk Neukölln	-721.329.000	-724.117.000	-752.058.000	-676.332.876,02
-------	-----	--	--------------	--------------	--------------	-----------------

Erläuterung siehe Titel 38631

38639	890	Zuweisungen für Ausgaben (ohne Investitionen) an den Bezirk Treptow-Köpenick	-550.071.000	-551.972.000	-535.603.000	-517.896.795,28
-------	-----	--	--------------	--------------	--------------	-----------------

Erläuterung siehe Titel 38631

38640	890	Zuweisungen für Ausgaben (ohne Investitionen) an den Bezirk Marzahn-Hellersdorf	-643.525.000	-645.750.000	-642.415.000	-606.582.545,59
-------	-----	---	--------------	--------------	--------------	-----------------

Erläuterung siehe Titel 38631

38641	890	Zuweisungen für Ausgaben (ohne Investitionen) an den Bezirk Lichtenberg	-674.865.000	-677.261.000	-657.670.000	-640.701.561,13
-------	-----	---	--------------	--------------	--------------	-----------------

Erläuterung siehe Titel 38631

Zuweisungen an die Bezirke

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020
38642	890	Zuweisungen für Ausgaben (ohne Investitionen) an den Bezirk Reinickendorf	-558.802.000	-561.255.000	-556.579.000	-520.696.120,77

Erläuterung siehe Titel 38631

38650	890	Ausgleich für die Neutralstellung des isolierten Jahresergebnisses gemäß § 12 a Haushaltsgesetz 2020/2021	—	—	—	-76.485.630,39
-------	-----	---	---	---	---	----------------

Gesamteinnahmen	-8.034.215.000	-8.029.966.000	-7.532.833.000	-7.556.350.302,95
Prozentuale Veränderung	6,7 %	-0,1 %		

Ausgaben

51846 (neu)	114	Mietaufwendungen für die Nutzung von Schulgebäuden der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH	—	—		
-------------	-----	---	---	---	--	--

	Verpflichtungsermächtigung	1.000.000.000	1.600.000.000		
	Davon fällig 2024	—	2.000.000		
	Davon fällig 2025	6.000.000	9.000.000		
	Davon fällig 2026	27.000.000	19.000.000		
	Davon fällig 2027 FF	967.000.000	50.000.000		
	Davon fällig 2028		1.520.000.000		

„Nach dem Rahmenvertrag zwischen dem Land Berlin und der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH sollen von der HOWOGE errichtete bzw. sanierte Schulgebäude angemietet werden. Wurde bislang bei Kapitel 2910, Titel 51846 nachgewiesen.“

71902	880	Pauschale Mehrausgaben für Bauinvestitionen	23.675.000	32.780.000	4.700.000	—
-------	-----	---	------------	------------	-----------	---

- a) Mittel in Höhe von 250.000 € stehen 2022 zur Verfügung für die Gartenarbeitsschule Pankow. Die Mittel werden in der Haushaltswirtschaft nach § 50 LHO zum Bezirk umgesetzt.
- b) Mittel in Höhe von insgesamt 200.000 € (2022: 50.000 €, 2023: 150.000 €) stehen zur Verfügung für die Gartengestalterische Sanierung und Instandsetzung des Gartendenkmals Goslarer Platz inklusive des Kinderspielplatzes (verbindliche Erläuterung). Die Mittel werden in der Haushaltswirtschaft nach § 50 LHO zum Bezirk umgesetzt.
- c) Mittel in Höhe von 100.000 € stehen 2023 zur Verfügung für den Ausbau des Helmut Schleusener Stadions. Die Mittel werden in der Haushaltswirtschaft nach § 50 LHO zum Bezirk umgesetzt.
- d) Mittel in Höhe von 250.000 € stehen 2022 zur Verfügung für den Kinderbauernhof Pinke-Panke. Die Mittel werden in der Haushaltswirtschaft nach § 50 LHO zum Bezirk umgesetzt.
- e) Mittel in Höhe von 300.000 € stehen 2022 zur Verfügung für den Mellowpark e.V.. Die Mittel werden in der Haushaltswirtschaft nach § 50 LHO zum Bezirk umgesetzt.
- f) Mittel in Höhe von 50.000 € (2022) und 150.000 € (2023) stehen zur Verfügung für den Abriss und die Neuerrichtung des Mitarbeiter-Gebäudes auf dem Gelände der „Erlebniswelt Tier und Natur“ im Volkspark Jungfernheide (verbindliche Erläuterung). Die Mittel werden in der Haushaltswirtschaft nach § 50 LHO zum Bezirk umgesetzt.
- g) Mittel in Höhe von 25.000 € (2022) und 500.000 € (2023) stehen zur Verfügung für den Bau der Skateranlage Siemensstadt (verbindliche Erläuterung). Die Mittel werden in der Haushaltswirtschaft nach § 50 LHO zum Bezirk umgesetzt.
- h) Mittel in Höhe von 500.000 € (2022) sowie 1.500.000 € (2023) stehen zur Verfügung für die bauliche Instandsetzung und Renovierung (inklusive des Anpassens an die heutigen Erfordernisse) der beiden Freilichtbühnen (große Bühne: Gustav-Böß-Freilichtbühne sowie kleine Bühne: im Zwischenbereich zwischen „Erlebniswelt Tier und Natur“ und „Kita Erlebniswald“) im Volkspark Jungfernheide (verbindliche Erläuterung).
- i) Jeweils 20.000.000 € sind als Vorsorge für Maßnahmen der BSO vorgesehen, die die Bezirke über ihre pauschale Zuweisung hinaus veranschlagt haben. Die darüberhinausgehenden Beträge resultieren aus wegen fehlender Bauplanungsunterlagen in den Bezirkshaushalten in die Finanzplanungsjahre 2024 und 2025 geschobener Maßnahmen und können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen zusätzlich verausgabt werden und aus Maßnahmen, die von 2022 auf 2023 verschoben sind.

81279 (neu)	114	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	—	—		
	Verpflichtungsermächtigung	—	6.000.000			
	Davon fällig 2024	—	6.000.000			

Erstbeschaffung loser Erstausrüstung für Schulgebäude, die die Bezirke von der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH anmieten werden.

Zuweisungen an die Bezirke

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
97101	880	Pauschale Mehrausgaben	239.990.000	192.622.000	355.376.000	—

Vorsorge insbesondere zur Finanzierung von Mehrbelastungen in den bezirklichen Transferbereichen.

Für die Ausweitung des Personalbestandes zur Umsetzung der Regierungspolitik, insbesondere für Bürgerdienstleistungen, um 200 VZÄ pro Jahr (inkl. Sachmittelpauschale) sind 5.500.000 € in 2022 und 22.563.000 € in 2023 vorgesehen (verbindliche Erläuterung).

Für die sonstige ausgabenseitige Umsetzung der Regierungspolitik sind für folgende Zwecke Mittel eingestellt:

- a) für die Finanzierung der Tagesreinigung an Schulen in 2022 und 2023 jeweils 8.600.000 €,
- b) für den Ausbau der kostenfreien bezirklichen Mieterberatungen in 2022 und 2023 jeweils 240.000 €,
- c) für die Umsetzung des Landesgleichberechtigungsgesetzes und des Maßnahmenplans „Berlin inklusiv“ 1.000.000 € in 2022 und 2.000.000 € in 2023,
- d) für die stadtweite Stärkung und den Ausbau der Bibliotheken 200.000 € in 2023,
- e) für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie der Berliner Volkshochschulen 2.200.000 € in 2023 sowie
- f) zur Umsetzung von weiteren Schwerpunkten pauschal 1.075.000 € in 2022 (insbes. für bezirkliche Kulturarbeit, für die Weiterentwicklung der Schuldner- und Insolvenzberatung, für die Vereinheitlichung der Vermittlung von Obdachlosen sowie der Erhöhung des Schutzes von öffentlichen Plätzen) und 3.570.000 € in 2023 (zusätzlich auch für die Umsetzung des Mobilitätsgesetzes, den Gehweg-Ausbau, die Absicherung von Jugendverkehrsschulen sowie den Vollzug des EWärmeG in den Bezirken) Hiervon sind 70.000 € in beiden Jahren zweckgebunden für das Begleitprogramm „Learning by doing“ der Berliner Stadtmission in Spandau vorgesehen. 5.000 € in 2022 sollen zweckgebunden als Zuschuss zur Durchführung der Veranstaltung „Jump in the Park“ der Outreach gGmbH/Pankow Nord verwendet werden. Aus diesem Titel werden zudem Mittel für die schrittweise Kommunalisierung der Schulreinigung in den Bezirken ab 2023 bereitgestellt. (verbindliche Erläuterung).

Für die Umsetzung von fachlichen Zielvereinbarungen nach § 6a Abs. 2 AZG in den Bezirken sind 27.985.000 € (2022) bzw. 28.491.000 € (2023) vorgesehen (verbindliche Erläuterung).

Für die Erhöhung der nicht-schulischen Hochbauunterhaltung sind in 2022 und 2023 jeweils 9.000.000 € vorgesehen (verbindliche Erläuterung).

Zur Kompensation von pandemiebedingten Einnahmefällen (insb. bei den Gebühren für Sondernutzung des Straßenlands) ist in 2022 eine Erstattung an die Bezirke in Höhe von 18.435.000 € durch Absenkung der Einnahmenvorgabe vorgesehen (verbindliche Erläuterung).

Für die Abführung der Mehreinnahmen aus der geplanten Beitrags-Erhöpfung für die Anwohnerparkvignette (Mitfinanzierung des ÖPNV-Ausbaus) ist in 2023 eine Erhöhung der Einnahmenvorgabe um -20.000.000 € vorgesehen (verbindliche Erläuterung).

Im Jahr 2022 sind 30.000.000 € als Vorsorge für pandemiebedingte Ausgaben der Bezirke, z.B. für Quarantäneunterkünfte, vorgesehen.

Für die Beteiligung der Bezirke an den Steuermehreinnahmen des Landes sind 45.700.000 € in 2022 bzw. 64.100.000 € in 2023 vorgesehen (verbindliche Erläuterung).

Für die Stärkung der bezirklichen Freiwilligenagenturen sind 120.000 € in 2022 bzw. 170.000 € in 2023 vorgesehen (verbindliche Erläuterung).

Für den Ausbau von Festanstellungen an den Musikschulen, insbesondere für Funktionsstellen, sind 600.000 € in 2022 bzw. 1.200.000 € in 2023 vorgesehen, d.h. grundsätzlich 50.000 € (2022) bzw. 100.000 € (2023) pro Bezirk, wobei Mittel, die von den Bezirken nicht vollständig ausgeschöpft werden, auf andere Bezirke zweckgebunden [= mehr für den Ausbau von Festanstellungen an den Musikschulen, insbesondere für Funktionsstellen] übertragen werden sollen (verbindliche Erläuterung).

Mehr i. H. v. 350.000 € in 2022 bzw. 50.000 € in 2023 für Neupflanzungen sowie Neustrukturierung von Vegetations- und Baumbestandsflächen auf landeseigenen Neuköllner Friedhöfen (verbindliche Erläuterung).

Mittel i. H. v. 25.000 € in 2022 und 50.000 € in 2023 stehen zur Verfügung für den Einsatz von zwei Betreuungskräften für das Haus am Mierendorffplatz (HaM) (verbindliche Erläuterung).

Für die Pflege des beabsichtigten 'Erinnerungspunktes Karl Wolffsohn' am Stölpchensee sind in 2022 und 2023 jeweils 20.000 € vorgesehen (verbindliche Erläuterung).

Zuweisungen an die Bezirke

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
97110 (neu)	880	Verstärkungsmittel	1.000	1.000		

Vorsorge für erwartete höhere Ausgaben im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung infolge des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine in den Fachkapiteln, die zum Zeitpunkt der Planaufstellung noch nicht hinreichend konkretisierbar auf die einzelnen Ausgabezwecke und Fachkapitel aufgeteilt werden konnten.

Die Verstärkungsmittel sind zentral bei Kapitel 2931 Titel 97110 veranschlagt und können von der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung nach Maßgabe des § 50 LHO als Verstärkungsmittel zu Kapitel 2729 Titel 97110 umgesetzt werden und als Ausgleich für notwendige Basiskorrekturen der Globalsummenzuweisung der Bezirke herangezogen werden, um dort höhere Ausgaben zu leisten. (verbindliche Erläuterung)

97203	880	Pauschale Minderausgaben	—	—	-78.104.000	—
98103	890	Kommunaler Anteil an Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Förderung	7.863.000	8.451.000	7.930.000	—

Kommunale Eigenanteile zur Finanzierung der Infrastrukturmaßnahmen

- im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung – BENE - (siehe Kapitel 0710, Titel 38103, 88304 und 88308)
2022: 6.507.000 €, 2023: 8.450.000 €
- im Rahmen des Programms Europa im Quartier (siehe Kapitel 1240, Titel 38103, 89368 und 89375)
2022: 1.356.000 €, 2023: 1.000 €

Da die Begünstigten (Bezirke oder Fachverwaltungen) meist kurzfristig ausgewählt werden, können die jeweiligen Dienststellen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans noch keine Ansätze für ihre kommunalen Eigenanteile bilden. Deshalb wird für eine ausgeglichene Veranschlagung der internen Verrechnungen in Höhe der erwarteten Eigenanteile hier ein zentraler Ansatz bei dem Titel 98103 gebildet.

Unabhängig davon sind die Eigenanteile nach erfolgter Auswahl der Maßnahmen im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplans bei den jeweiligen Dienststellen gegen Ausgleich innerhalb des Einzelplans/Bezirksplans bei dem Titel 98103 auszuweisen (sofern nicht ausnahmsweise andere Mittel als kommunaler Eigenanteil akzeptiert werden).

Gesamtausgaben	271.529.000	233.854.000	289.902.000
Prozentuale Veränderung	-6,3 %	-13,9 %	

Abschluss Kapitel 2729					
211- 299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.500.000	1.800.000	1.700.000	1.697.499,68
351- 389	Besondere Finanzierungseinnahmen	-8.035.715.000	-8.031.766.000	-7.534.533.000	-7.558.047.802,63
	Gesamteinnahmen	-8.034.215.000	-8.029.966.000	-7.532.833.000	-7.556.350.302,95
511- 549	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
700- 739	Investitionsausgaben für bauliche Zwecke	23.675.000	32.780.000	4.700.000	—
811- 899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	—	—	—	—
911- 989	Besondere Finanzierungsausgaben	247.854.000	201.074.000	285.202.000	—
	Gesamtausgaben	271.529.000	233.854.000	289.902.000	
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-8.305.744.000	-8.263.820.000	-7.822.735.000	-7.556.350.302,95

Kalkulatorische Verrechnungen

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Die Bezirke sind verpflichtet, haushaltswirksame Zahlungen für kalkulatorische Kosten - getrennt nach Gebäuden, Pensionszuschlägen und Mobilien - zu leisten. Diese Kosten werden den Bezirken mit dem Produktsummenbudget zugewiesen. Grundlage sind die bezirksspezifischen Kosten des Jahres 2020.

Das Verfahren dient der Vereinfachung in der Budgetberechnung und der Transparenz, da die kalkulatorischen Kosten direkt im Haushalt abgebildet werden.

Die Abwicklung der Zahlungen erfolgt über haushaltstechnische Verrechnungen innerhalb des Haushalts.

Im Kapitel 2730 finden sich die zugehörigen Verrechnungseinnahmen:

für kalkulatorische Gebäudekosten (Titel 38401 - 38412),
für kalkulatorische Zinsen Mobilien (Titel 38421 - 38432),
für kalkulatorische Pensionen (Titel 38441 - 38452).

Die entsprechenden Ausgaben werden in gleicher Höhe in den Bezirksplänen (Einzelplan 45) veranschlagt:

Titel 98400 - Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten,
Titel 98420 - Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien,
Titel 98440 - Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen.

Kalkulatorische Verrechnungen

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Einnahmen						
38401	890	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten vom Bezirk Mitte	27.797.000	27.797.000	25.274.000	25.274.000,00
38402	890	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten vom Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg	25.003.000	25.003.000	22.268.000	22.268.000,00
38403	890	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten vom Bezirk Pankow	28.995.000	28.995.000	25.852.000	25.852.000,00
38404	890	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten vom Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf	29.186.000	29.186.000	26.012.000	26.012.000,00
38405	890	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten vom Bezirk Spandau	20.524.000	20.524.000	18.656.000	18.656.000,00
38406	890	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten vom Bezirk Steglitz-Zehlendorf	27.494.000	27.494.000	25.229.000	25.229.000,00
38407	890	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten vom Bezirk Tempelhof-Schöneberg	28.193.000	28.193.000	25.443.000	25.443.000,00
38408	890	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten vom Bezirk Neukölln	30.889.000	30.889.000	28.078.000	28.078.000,00
38409	890	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten vom Bezirk Treptow-Köpenick	25.336.000	25.336.000	23.183.000	23.183.000,00
38410	890	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten vom Bezirk Marzahn-Hellersdorf	29.595.000	29.595.000	26.096.000	26.096.000,00
38411	890	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten vom Bezirk Lichtenberg	26.054.000	26.054.000	22.521.000	22.521.000,00
38412	890	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten vom Bezirk Reinickendorf	24.242.000	24.242.000	21.933.000	21.933.000,00
38421	890	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien vom Bezirk Mitte	284.000	284.000	210.000	210.000,00
38422	890	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien vom Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg	161.000	161.000	110.000	110.000,00
38423	890	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien vom Bezirk Pankow	386.000	386.000	285.000	285.000,00
38424	890	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien vom Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf	152.000	152.000	121.000	121.000,00
38425	890	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien vom Bezirk Spandau	187.000	187.000	134.000	134.000,00
38426	890	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien vom Bezirk Steglitz-Zehlendorf	217.000	217.000	176.000	176.000,00
38427	890	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien vom Bezirk Tempelhof-Schöneberg	272.000	272.000	195.000	195.000,00

Kalkulatorische Verrechnungen

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
38428	890	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien vom Bezirk Neukölln	313.000	313.000	241.000	241.000,00
38429	890	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien vom Bezirk Treptow-Köpenick	310.000	310.000	225.000	225.000,00
38430	890	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien vom Bezirk Marzahn-Hellersdorf	280.000	280.000	208.000	208.000,00
38431	890	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien vom Bezirk Lichtenberg	244.000	244.000	183.000	183.000,00
38432	890	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien vom Bezirk Reinickendorf	144.000	144.000	100.000	100.000,00
38441	890	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen vom Bezirk Mitte	11.483.000	11.483.000	11.322.000	11.322.000,00
38442	890	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen vom Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg	8.397.000	8.397.000	8.693.000	8.693.000,00
38443	890	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen vom Bezirk Pankow	7.663.000	7.663.000	7.900.000	7.900.000,00
38444	890	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen vom Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf	10.008.000	10.008.000	10.525.000	10.525.000,00
38445	890	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen vom Bezirk Spandau	9.421.000	9.421.000	9.183.000	9.183.000,00
38446	890	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen vom Bezirk Steglitz-Zehlendorf	9.511.000	9.511.000	9.630.000	9.630.000,00
38447	890	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen vom Bezirk Tempelhof-Schöneberg	10.383.000	10.383.000	10.481.000	10.481.000,00
38448	890	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen vom Bezirk Neukölln	10.176.000	10.176.000	10.278.000	10.278.000,00
38449	890	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen vom Bezirk Treptow-Köpenick	5.756.000	5.756.000	5.895.000	5.895.000,00
38450	890	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen vom Bezirk Marzahn-Hellersdorf	5.358.000	5.358.000	5.517.000	5.517.000,00
38451	890	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen vom Bezirk Lichtenberg	6.332.000	6.332.000	6.491.000	6.491.000,00
38452	890	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen vom Bezirk Reinickendorf	9.233.000	9.233.000	9.120.000	9.120.000,00
		Gesamteinnahmen	429.979.000	429.979.000	397.768.000	397.768.000,00
		Prozentuale Veränderung	8,1 %	—		

Kalkulatorische Verrechnungen

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Abschluss Kapitel 2730						
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	429.979.000	429.979.000	397.768.000	397.768.000,00
		Gesamteinnahmen	429.979.000	429.979.000	397.768.000	397.768.000,00
		Gesamtausgaben	—	—	—	
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	429.979.000	429.979.000	397.768.000	397.768.000,00

Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten**Allgemeine Erläuterungen****A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Im Einzelplan 29 werden die allgemeinen Finanzangelegenheiten mit den Kapiteln

- 2900 - Steuern und Finanzausgleich
- 2902 - Darlehen und Schuldendienst
- 2910 - Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten
- 2920 - Kommunalinvestitionsprogramm
- 2931 - Landesweite Aufgaben im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung (Ukraine)
- 2940 - Versorgungsausgaben und weitere zentrale Personalangelegenheiten
- 2990 - Vermögen
- 2991 - Immobilienbezogene Sondervermögen

nachgewiesen.

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben**Gruppierungsübersicht**

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2022	2023	2021	2020
Einnahmen					
0	Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben sowie EU-Ei- genmittel	25.519.664.000	26.313.614.000	21.568.324.000	20.746.768.153,33
01	Gemeinschaftsteuern und Gewerbe- steuerumlage	17.809.500.000	18.537.450.000	15.135.000.000	14.510.170.201,54
05	Landessteuern	2.099.700.000	1.950.700.000	1.578.360.000	1.515.206.283,88
06	Landessteuern	13.000.000	13.000.000	14.000.000	12.921.792,04
07	Gemeindesteuern	5.479.464.000	5.680.464.000	4.737.964.000	4.620.869.124,39
08	Gemeindesteuern	104.000.000	116.000.000	89.000.000	73.084.622,09
09	Steuerähnliche Abgaben	14.000.000	16.000.000	14.000.000	14.516.129,39
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	190.660.000	198.858.000	212.647.000	214.753.103,79
11	Verwaltungseinnahmen	13.530.000	17.530.000	12.762.000	13.909.814,66
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätig- keit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	160.626.000	164.824.000	183.381.000	183.224.404,26
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dgl.	16.502.000	16.502.000	16.502.000	17.618.267,32
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Berei- chen	1.000	1.000	1.000	20,23
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	1.000	1.000	1.000	597,32
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für In- vestitionen	1.947.000.000	2.044.000.000	1.970.141.000	2.463.239.381,14
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Be- reich	1.905.225.000	2.002.225.000	1.930.014.000	2.420.572.262,62
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuwei- sungen aus dem öffentlichen Bereich	37.714.000	37.714.000	36.629.000	38.674.285,11
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonsti- gen Bereichen	1.461.000	1.461.000	1.498.000	1.396.342,69

Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2022	2023	2021	2020
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Be- reichen	2.600.000	2.600.000	2.000.000	2.596.490,72
3	Einnahmen aus Schuldenaufnah- men, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, beson- dere Finanzierungseinnahmen	4.203.268.000	2.652.705.000	3.658.920.000	8.106.865.195,67
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	1.088.900.000	-458.768.000	---	6.225.000.000,00
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	164.622.000	163.159.000	63.054.000	319.364.123,60
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	3.154.269.000	3.216.104.000	3.595.159.000	1.425.600.792,00
36	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	---	---	1.000	136.900.280,07
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	-204.958.000	-268.196.000	30.000	---
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	435.000	406.000	676.000	---
Σ	Summe Einnahmen	31.860.592.000	31.209.177.000	27.410.032.000	31.531.625.833,93
Ausgaben					
4	Personalausgaben	2.487.517.000	2.645.740.000	2.399.659.000	2.313.756.746,55
42	Bezüge, Entgelte und Nebenleistun- gen	29.001.000	29.001.000	---	---
43	Versorgungsbezüge und dgl.	2.183.827.000	2.239.419.000	2.088.428.000	1.977.619.342,13
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorge- leistungen und dgl.	391.978.000	423.336.000	353.713.000	336.056.623,24
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	71.000	66.000	111.000	80.781,18
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben	-117.360.000	-46.082.000	-42.593.000	---
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	1.099.015.100	1.100.102.200	1.179.593.900	1.007.195.177,69
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	15.208.000	17.008.000	15.215.000	21.912.066,75
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaf- ten, Sondervermögen und gebietskör- perschaftliche Zusammenschlüsse	224.100	161.200	306.900	407.137,43
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt	1.079.614.000	1.079.690.000	1.159.468.000	979.638.183,12
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörper- schaften, Sondervermögen und ge- bietskörperschaftliche Zusammen- schlüsse	3.969.000	3.243.000	4.604.000	5.237.790,39
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zu- schüsse mit Ausnahme für Investiti- onen	172.855.000	268.043.000	374.050.000	108.702.020,29
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuwei- sungen an öffentlichen Bereich	48.246.000	48.234.000	27.615.000	54.608.075,97
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	2.708.000	2.708.000	6.735.000	5.953.331,15
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwe- cke an sonstige Bereiche	121.301.000	216.501.000	339.100.000	48.047.249,80
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	600.000	600.000	600.000	93.363,37

Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / € 2020
		2022	2023	2021	
7	Baumaßnahmen	4.000	4.000	-99.567.000	3.869.511,60
70	Baumaßnahmen des Hochbaus, Archi- tektenhonorare	1.000	1.000	---	1.000.000,00
71	Baumaßnahmen des Hochbaus, Archi- tektenhonorare	---	---	-100.000.000	---
72	Baumaßnahmen des Tiefbaus	3.000	3.000	433.000	2.869.511,60
8	Sonstige Ausgaben für Investitio- nen und Investitionsförderungs- maßnahmen	354.547.000	661.518.000	95.722.000	161.097.933,26
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	3.798.000	---	---	13.313.792,00
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	285.533.000	435.432.000	44.100.000	49.262.308,96
86	Darlehen an sonstige Bereiche	2.000	2.000	1.000	74.450.525,20
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistun- gen	1.000	4.000.000	15.000.000	7.000.000,00
88	Zuweisungen für Investitionen an öf- fentlichen Bereich	50.001.000	134.724.000	1.000	---
89	Zuschüsse für Investitionen an sons- tige Bereiche	15.212.000	87.360.000	36.620.000	17.071.307,10
9	Besondere Finanzierungsausgaben	2.293.130.800	1.414.163.400	490.242.400	6.408.822.735,23
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	781.970.000	693.925.000	---	6.129.568.069,21
96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträ- gen aus Vorjahren	139.674.000	80.804.000	1.000	279.179.666,02
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	1.371.246.000	639.194.200	490.000.800	---
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	240.800	240.200	240.600	75.000,00
Σ	Summe Ausgaben	6.407.068.900	6.089.570.600	4.439.700.300	10.003.444.124,62

Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten

Funktionenübersicht

Kennzahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2022	2023	2021	2020
Einnahmen					
0	Allgemeine Dienste	37.505.000	37.505.000	33.889.000	37.475.158,69
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	37.505.000	37.505.000	33.889.000	37.475.158,69
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	130.000.000	152.000.000	---	259.227.398,75
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	130.000.000	152.000.000	---	259.227.398,75
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	6.700.000	6.700.000	8.000.000	7.714.108,38
25	Arbeitsmarktpolitik	6.700.000	6.700.000	8.000.000	7.714.108,38
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	36.167.000	12.704.000	69.829.000	64.294.129,11
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	1.545.000	1.545.000	6.775.000	4.157.404,26
69	Regionale Fördermaßnahmen	34.622.000	11.159.000	63.054.000	60.136.724,85
8	Finanzwirtschaft	31.650.220.000	31.000.268.000	27.298.314.000	31.162.915.039,00
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	175.684.000	179.882.000	193.109.000	196.685.864,64
82	Steuern und Finanzzuweisungen	27.435.889.000	28.330.839.000	23.509.338.000	23.178.728.082,06
83	Schulden	1.088.901.000	-458.767.000	1.000	6.225.000.020,23
85	Rücklagen	3.154.269.000	3.216.104.000	3.595.159.000	1.425.600.792,00
87	Abwicklung der Vorjahre	---	---	1.000	136.900.280,07
88	Globalposten	-204.958.000	-268.196.000	30.000	---
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	435.000	406.000	676.000	---
Σ	Summe Einnahmen	31.860.592.000	31.209.177.000	27.410.032.000	31.531.625.833,93
Ausgaben					
0	Allgemeine Dienste	1.609.799.000	1.658.846.000	1.481.416.000	1.449.154.826,42
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	626.469.000	643.363.000	538.400.000	543.241.583,44
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	589.627.000	608.610.000	566.539.000	544.044.759,87
05	Rechtsschutz	249.459.000	257.282.000	238.795.000	230.352.830,45
06	Finanzverwaltung	144.244.000	149.591.000	137.682.000	131.515.652,66
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	1.029.936.000	1.084.269.000	1.020.184.000	922.940.478,89
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	1.022.935.000	1.059.768.000	999.184.000	922.824.710,80
13	Hochschulen	7.000.000	24.000.000	20.000.000	---
18	Kultur und Religion	1.000	501.000	1.000.000	115.768,09
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	8.001.000	12.001.000	6.000.000	10.233.382,48
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	1.000	1.000	1.000.000	10.233.382,48
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	8.000.000	12.000.000	5.000.000	---

Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2022	2023	2021	2020
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	2.504.000	93.205.000	4.820.000	4.399.773,44
31	Gesundheitswesen	2.000	93.202.000	2.000.000	---
32	Sport und Erholung	2.501.000	2.000	2.620.000	3.586.727,00
33	Umwelt- und Naturschutz	1.000	1.000	200.000	813.046,44
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	---	---	---	10.287.000,00
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	---	---	---	10.287.000,00
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	248.938.000	255.837.000	362.345.000	66.066.393,09
66	Geld- und Versicherungswesen	9.001.000	13.000.000	24.208.000	15.604.899,52
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	239.937.000	242.837.000	338.137.000	50.461.493,57
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	146.507.000	290.006.000	42.233.000	113.646.465,16
72	Straßen	1.000	1.000	100.000	725.141,89
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	4.000	3.000	2.133.000	1.921.323,27
75	Luftfahrt	146.502.000	290.002.000	40.000.000	111.000.000,00
8	Finanzwirtschaft	3.361.383.900	2.695.406.600	1.522.702.300	7.426.715.805,14
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	66.755.000	209.180.000	4.624.000	19.202.130,08
83	Schulden	1.089.757.100	1.089.044.200	1.170.328.900	998.600.989,56
85	Rücklagen	811.071.000	723.026.000	100.000	6.129.658.019,48
87	Abwicklung der Vorjahre	139.674.000	80.804.000	1.000	279.179.666,02
88	Globalposten	1.253.886.000	593.112.200	347.407.800	---
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	240.800	240.200	240.600	75.000,00
Σ	Summe Ausgaben	6.407.068.900	6.089.570.600	4.439.700.300	10.003.444.124,62

Steuern und Finanzausgleich

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Die Verteilung des Steueraufkommens auf Bund, Länder und Gemeinden regelt Artikel 106 des Grundgesetzes. Das Berlin zustehende Steueraufkommen setzt sich aus dem Landes- und Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern, den Landessteuern und den Gemeindesteuern, vermindert um den Bundesanteil an der Gewerbesteuerumlage, zusammen. Es wird unter Berücksichtigung der im Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung aktuellen Ergebnisse des von Bund und Ländern gebildeten Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ geschätzt. Das Kapitel enthält auch die Einnahmen Berlins aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich auf der Grundlage des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern in der jeweils gültigen Fassung.

Steuern und Finanzausgleich

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020
Einnahmen						
01100	820	Lohnsteuer	4.687.750.000	4.968.250.000	3.938.050.000	3.988.496.427,10

Das Aufkommen der Einkommensteuer in den Erhebungsformen der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer steht in Höhe von jeweils 42,5 v. H. dem Bund und den Ländern und in Höhe von 15 v. H. den Gemeinden zu. In den Ansätzen sind nur die Landesanteile berücksichtigt. Die Bundesanteile werden unmittelbar an den Bund abgeführt, die Gemeindeanteile bei Titel 07100 veranschlagt.

	2022	2023
Landesanteil an der Lohnsteuer.....	4.687.750.000 €	4.968.250.000 €
Landesanteil an der veranlagten Einkommensteuer	1.313.250.000 €	1.385.500.000 €

	2022	2023
Erwartetes Gesamtaufkommen aus der Lohnsteuer (100%).....	11.030.000.000 €	11.690.000.000 €
Erwartetes Gesamtaufkommen aus der veranlagten Einkommensteuer (100%)	3.090.000.000 €	3.260.000.000 €

01200	820	Veranlagte Einkommensteuer	1.313.250.000	1.385.500.000	1.042.950.000	1.112.158.659,11
--------------	------------	-----------------------------------	----------------------	----------------------	----------------------	-------------------------

Erläuterungen siehe Titel 01100

01300	820	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Gruppe 018)	405.000.000	420.000.000	310.000.000	367.036.769,65
--------------	------------	--	--------------------	--------------------	--------------------	-----------------------

Die Aufkommen an nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (Kapitalertragsteuer) und der Körperschaftsteuer stehen dem Bund und den Ländern je zur Hälfte zu. In den Ansätzen sind nur die Landesanteile berücksichtigt. Die Bundesanteile werden unmittelbar an den Bund abgeführt.

Verteilung des Aufkommens an nicht veranlagten Steuern vom Ertrag nach Berücksichtigung der vom Bundeszentralamt für Steuern durchzuführenden Erstattungen, insbesondere an inländische befreite Körperschaften.

	2022	2023
Landesanteil an der nicht veranlagten Steuer vom Ertrag.....	405.000.000 €	420.000.000 €
Landesanteil an der Körperschaftsteuer.....	1.090.000.000 €	1.095.000.000 €

	2022	2023
Erwartetes Gesamtaufkommen aus der nicht veranlagten Steuer v. Ertrag (100%)	810.000.000 €	840.000.000 €
Erwartetes Gesamtaufkommen aus der Körperschaftsteuer (100%)	2.180.000.000 €	2.190.000.000 €

01400	820	Körperschaftsteuer	1.090.000.000	1.095.000.000	690.000.000	706.489.705,74
--------------	------------	---------------------------	----------------------	----------------------	--------------------	-----------------------

Erläuterungen siehe Titel 01300

01500	820	Umsatzsteuer	8.496.000.000	8.806.000.000	7.623.000.000	6.949.449.057,86
--------------	------------	---------------------	----------------------	----------------------	----------------------	-------------------------

Das Aufkommen der Umsatzsteuer und der Einfuhrumsatzsteuer stehen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden gemeinsam zu. Die Steueranteile zwischen Bund und Ländern sind im Gesetz über den Finanzausgleich in der jeweils geltenden Fassung festgelegt. In den Ansätzen sind die Landesanteile berücksichtigt. Die Bundesanteile werden unmittelbar an den Bund abgeführt bzw. als Vorauszahlungen auf den Finanzkraftausgleich unter den Ländern einbehalten. Die Gemeindeanteile werden bei Titel 07600 veranschlagt.

Die Ansätze enthalten auch Änderungen der Umsatzsteuerverteilung aufgrund besonderer gesetzlicher Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern (Umsatzsteuerfestbeträge) u.a. die Zahlungen des Bundes an die Länder im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-Kita-Gesetz) sowie die Zahlungen des Bundes an die Länder im Zusammenhang mit dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst.

Die Ansätze enthalten auch die Umsatzsteuerfestbeträge aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ (38 Mio. € im Jahr 2022).

01600	820	Einfuhrumsatzsteuer	1.546.000.000	1.586.000.000	1.329.000.000	1.182.309.595,23
--------------	------------	----------------------------	----------------------	----------------------	----------------------	-------------------------

Erläuterungen siehe Titel 01500

Steuern und Finanzausgleich

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
01700	820	Gewerbsteuerumlage an das Land	117.500.000	120.500.000	92.000.000	85.480.726,65

Erläuterungen siehe Titel 07700

01800	820	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	154.000.000	156.200.000	110.000.000	118.749.260,20
-------	-----	---	-------------	-------------	-------------	----------------

Das Aufkommen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge steht in Höhe von jeweils 44 v. H. dem Bund und den Ländern und in Höhe von 12 v. H. den Gemeinden zu. In dem Ansatz ist nur der Landesanteil berücksichtigt. Der Bundesanteil wird unmittelbar an den Bund abgeführt, der Gemeindeanteil bei Titel 07800 veranschlagt.

Landesanteil an der Abgeltungsteuer	2022 154.000.000 €	2023 156.200.000 €
---	-----------------------	-----------------------

Erwartetes Gesamtaufkommen aus der Abgeltungsteuer (100%)	2022 350.000.000 €	2023 355.000.000 €
---	-----------------------	-----------------------

05100	820	Vermögensteuer	—	—	—	5.123,81
05200	820	Erbschaftsteuer	600.000.000	480.000.000	340.000.000	351.581.743,13
05300	820	Grunderwerbsteuer	1.380.000.000	1.350.000.000	1.150.000.000	1.069.392.376,78
05500	820	Totalisatorsteuer	700.000	700.000	360.000	669.868,65

96 v. H. des Aufkommens an Totalisatorsteuer erhalten der Trabrenn-Verein Mariendorf e. V. sowie der Pferdesportpark Berlin-Karlshorst e.V. (vgl. Erläuterung zu Kapitel 1320, Titel 68606).

05700	820	Lotteriesteuer	54.000.000	54.000.000	70.000.000	75.598.869,91
-------	-----	----------------	------------	------------	------------	---------------

(Vgl. Erläuterung zu Titel 05800)

05800	820	Sportwettensteuer (neu)	20.000.000	21.000.000		
-------	-----	----------------------------	------------	------------	--	--

Die Sportwettensteuer war bisher als Teil der Lotteriesteuer (Titel 05700) veranschlagt worden. Die separate Veranschlagung erfolgt zur Vereinheitlichung der Haushaltssystematik der Länder.

05801	820	Virtuelle Automatensteuer (neu)	24.000.000	24.000.000		
05802	820	Online-Pokersteuer (neu)	1.000.000	1.000.000		
05900	820	Feuerschutzsteuer	20.000.000	20.000.000	18.000.000	17.958.301,60
06100	820	Biersteuer	13.000.000	13.000.000	14.000.000	12.921.792,04
07100	820	Gemeindeanteil an der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer	2.118.000.000	2.242.500.000	1.842.000.000	1.800.231.206,91

(Vgl. Erläuterungen zu den Titeln 01100 und 01200)

07200	820	Grundsteuer A	64.000	64.000	64.000	—
07300	820	Grundsteuer B	850.000.000	860.000.000	840.000.000	828.748.917,29
07500	820	Gewerbsteuer	2.350.000.000	2.410.000.000	1.840.000.000	1.770.640.056,60
07600	820	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	320.000.000	331.000.000	343.000.000	334.805.485,73

Erläuterungen siehe Titel 01500

Steuern und Finanzausgleich

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020
07700	820	Gewerbesteuerumlage	-200.600.000	-205.700.000	-157.100.000	-145.942.704,04

Die Gewerbesteuerumlage wird nach dem Gesetz zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (Gemeindefinanzreformgesetz) ermittelt, indem das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer (Titel 07500) durch den Hebesatz der Steuer (2022 und 2023: 410 v. H.) geteilt und mit dem Umlagesatz nach § 6 des Gemeindefinanzreformgesetzes vervielfältigt wird. Der Titel enthält die Gesamtumlage, d.h. sowohl die Umlage an den Bund als auch die Umlage an das Land. Die Landesumlage wird als Einnahme bei Titel 01700 veranschlagt.

07800	820	Gemeindeanteil an der Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	42.000.000	42.600.000	30.000.000	32.386.161,90
-------	-----	--	------------	------------	------------	---------------

(vgl. Erläuterung zu Titel 01800).

08200	820	Vergnügungsteuer	40.000.000	42.000.000	32.000.000	24.348.676,21
-------	-----	------------------	------------	------------	------------	---------------

Aufkommen der Vergnügungsteuer für Spielautomaten

08300	820	Hundesteuer	9.000.000	9.000.000	12.000.000	12.567.948,71
08900	820	Zweitwohnungsteuer	15.000.000	15.000.000	15.000.000	15.494.465,22
08901	820	Übernachtungsteuer	40.000.000	50.000.000	30.000.000	20.673.531,95

Das Land Berlin erhebt eine Übernachtungsteuer in Höhe von 5 v. H. auf den Aufwand (netto) für entgeltliche Übernachtungen zu privaten Zwecken in einem Beherbergungsbetrieb.

09301	820	Spielbankabgabe	14.000.000	16.000.000	14.000.000	14.516.129,39
-------	-----	-----------------	------------	------------	------------	---------------

Die Höhe der Spielbankabgabe bemisst sich nach einer abgestuften Regelung in Abhängigkeit von der Höhe der Bruttospielerträge.

11950	820	Gewinnabgabe der Spielbanken	2.000.000	3.000.000	2.000.000	3.552.292,97
-------	-----	------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Die Gewinnabgabe bemisst sich in einer abgestuften Regelung in Abhängigkeit von der gesetzlich festgelegten Bemessungsgrundlage, die auf dem handelsrechtlichen Jahresergebnis – bereinigt um festgelegte Korrektivposten – basiert.

11951	820	Weitere Leistungen der Spielbanken	9.000.000	12.000.000	9.000.000	7.835.373,14
-------	-----	------------------------------------	-----------	------------	-----------	--------------

Die Höhe der weiteren Leistungen der Spielbanken bemisst sich mit 15% der Bruttospielerträge.

21102	820	Bundesergänzungszuweisungen nach § 11 Abs. 2 FAG	1.635.000.000	1.732.000.000	1.675.000.000	1.600.493.287,65
-------	-----	--	---------------	---------------	---------------	------------------

Allgemeine Bundesergänzungszuweisung zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs. Die Berechnung erfolgt nach den Vorschriften des Finanzausgleichsgesetzes und deckt einen Teil des nicht durch den horizontalen Finanzausgleich ausgeglichenen Fehlbetrags (Differenz zwischen der eigenen Finanzkraft und derjenigen, die sich bei einer genau durchschnittlichen Finanzkraft je – gewertetem – Einwohner ergeben würde) ab.

21103	820	Bundesergänzungszuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG	58.671.000	58.671.000	43.460.000	58.671.000,00
-------	-----	--	------------	------------	------------	---------------

Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung aufgrund überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung

21105	820	Ausgleichszahlungen des Bundes für entgehende Kfz-Steuer	211.554.000	211.554.000	211.554.000	211.553.727,52
-------	-----	--	-------------	-------------	-------------	----------------

Die Ertragshoheit der Kraftfahrzeugsteuer wurde zum 1.7.2009 auf den Bund übertragen. Zum Ausgleich erhalten die Länder Zahlungen vom Bund.

21106	820	Konsolidierungshilfen nach Art. 143 d GG	—	—	—	26.666.666,67
-------	-----	--	---	---	---	---------------

Nach Art. 3 des Begleitgesetzes zur zweiten Föderalismusreform (Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen nach Art. 143 d GG) hat Berlin 2011 bis 2019 eine jährliche Konsolidierungshilfe in Höhe von jeweils 80 Mio. Euro erhalten. Die Auszahlung erfolgte zu zwei Dritteln zum 1. Juli des laufenden Jahres und zu einem Drittel zum 1. Juli des Folgejahres. Im Jahr 2020 wurde deshalb ein Drittel der Jahresrate für 2019 ausgezahlt.

21107	820	Kompensation Gewerbesteuer	—	—	—	282.000.000,00
-------	-----	----------------------------	---	---	---	----------------

Steuern und Finanzausgleich

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
21201	820	Ausgleichszuweisungen der Länder	—	—	—	-85.951.758,84

Ausgleichszuweisungen aus dem Finanzausgleich unter den Ländern. Im Zuge der Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern ab dem Jahr 2020 wurde der bisherige Länderfinanzausgleich in die Umsatzsteuerverteilung integriert (vgl. Erläuterungen zu Titel 01500).

Der Titel bleibt zunächst noch bestehen, um ausstehende Schlussabrechnungen der Ausgleichsjahre bis einschließlich 2019 verbuchen zu können.

37101	880	Pauschale Mehreinnahmen	110.000.000	—	—	—
-------	-----	-------------------------	-------------	---	---	---

Berliner Anteil am Umsatzsteuerfestbetrag des Bundes im Zusammenhang mit der Unterbringung der Geflüchteten aus der Ukraine.

37201 (neu)	880	Pauschale Mindereinnahmen	-599.000.000	-569.000.000		
----------------	-----	---------------------------	--------------	--------------	--	--

Auswirkungen laufender Gesetzgebungsverfahren im Steuerrecht u.a. 4. Corona-Steuerhilfegesetz, 2. Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung, Steuerentlastungsgesetz 2022.

Gesamteinnahmen	26.946.889.000	27.761.839.000	23.509.338.000	22.851.588.742,44
Prozentuale Veränderung	14,6 %	3,0 %		

Abschluss Kapitel 2900					
011-099	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmitteln	25.519.664.000	26.313.614.000	21.568.324.000	20.746.768.153,33
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	11.000.000	15.000.000	11.000.000	11.387.666,11
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.905.225.000	2.002.225.000	1.930.014.000	2.093.432.923,00
351-389	Besondere Finanzierungseinnahmen	-489.000.000	-569.000.000	—	—
	Gesamteinnahmen	26.946.889.000	27.761.839.000	23.509.338.000	22.851.588.742,44
	Gesamtausgaben	—	—	—	
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	26.946.889.000	27.761.839.000	23.509.338.000	22.851.588.742,44

Steuern und Finanzausgleich

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Die produktorientierte Darstellung dieses Kapitels befindet sich bezüglich des Finanzausgleichs beim Kapitel 1520 und bezüglich der Steuern beim Kapitel 1531, weil die Verwaltungskosten in den benannten Kapiteln abgebildet werden.

Darlehen und Schuldendienst

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält alle Einnahmen aus der Aufnahme von Darlehen, wobei die für die Tilgung von Kreditmarktmitteln entstehenden Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.

Außerdem werden in diesem Kapitel die im Zusammenhang mit der Beschaffung von Kreditmarktmitteln entstehenden Ausgaben nachgewiesen.

In diesem Kapitel sind auch die Einnahmen und Ausgaben für den Schuldendienst zusammengefasst.

Darlehen und Schuldendienst

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Einnahmen						
16210	830	Zinsen	1.000	1.000	1.000	20,23

Zinseinnahmen aus sonstigen Forderungen

32500	830	Kreditmarktmittel	1.088.900.000	352.345.000	—	-485.483.694,48
-------	-----	-------------------	---------------	-------------	---	-----------------

Einnahmen aus Kreditaufnahmen im laufenden Haushaltsjahr dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Außerdem dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zu Gunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden. Tilgungen von Krediten werden bei diesem Titel nach § 15 Abs. 1 LHO als Einnahmeabsetzung gebucht.

Die Tilgung der Kredite, die zur Bewältigung der „Coronakrise“ im Haushalt 2020 im Volumen von 7.300.000.000 € aufgenommen wurden, erfolgt erstmals ab 2023 aus dem Titel 32502, indem die jährliche Tilgungsrate aus dem Titel 32502 auf diesen Titel umgebucht wird. Die Kreditaufnahme am Kreditmarkt wird dadurch in entsprechender Höhe reduziert (Anrechnung auf die Kreditermächtigung).

32501	830	Ausleihungen bei Sondervermögen	—	—	—	-589.516.305,52
-------	-----	---------------------------------	---	---	---	-----------------

An Stelle von Kreditaufnahmen am sonstigen Kreditmarkt können nach § 2 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes Kredite beim Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt aufgenommen werden, solange die Mittel des Sondervermögens für seine Zwecke nicht benötigt werden. Die Kreditaufnahme ist Teil der Kreditermächtigung nach § 2 des Haushaltsgesetzes. Tilgungen von Krediten bei den Sondervermögen werden bei diesem Titel nach § 15 Abs. 1 LHO als Einnahmeabsetzung gebucht.

32502	830	Kreditmarktmittel nach § 2 Berl-SchuldenbremseG	—	-811.113.000	—	7.300.000.000,00
-------	-----	---	---	--------------	---	------------------

Auf Basis des Beschlusses des Abgeordnetenhauses vom 02.06.2020 über die Feststellung des Bestehens einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts nach Art. 87 Abs. 2 Satz 2 2. Halbsatz VvB und einer außergewöhnlichen Notsituation nach § 2 BerlSchuldenbremseG wurden im Jahr 2020 notfallbedingte Kredite in Höhe von 7,3 Mrd. Euro aufgenommen.

Erstmals ab 2023 bis einschließlich 2049 sind diese Kredite zu tilgen. Die jährliche Tilgungsrate beträgt 270,371 Mio. €. Im Jahr 2023 findet zusätzlich eine vorgezogene Tilgung in Höhe der zwei Jahresraten 2024 und 2025 (540,742 Mio. €) statt. Die Tilgungsrate wird bei diesem Titel nach § 15 Abs. 1 LHO als Einnahmeabsetzung gebucht. Der Schuldenabbau erfolgt durch Umbuchung der Tilgungsrate an den Titel 32500 bei gleichzeitiger Anrechnung auf die Kreditermächtigung.

35931	850	Inanspruchnahme von Rücklagen (innere Darlehen)	—	—	—	1.075.000.000,00
-------	-----	---	---	---	---	------------------

An Stelle sonst notwendiger Kreditaufnahmen können nach § 2 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes Bestände von Rücklagen als innere Darlehen in Anspruch genommen werden, solange diese Rücklagenmittel für ihre Zwecke nicht benötigt werden. Die Inanspruchnahme ist auf die Kreditermächtigung nach § 2 des Haushaltsgesetzes und den Ansatz beim Titel 32500 anzurechnen. Rückzahlungen an die Rücklagen sind bei diesem Titel als Einnahmeabsetzung zu buchen (verbindliche Erläuterung).

Gesamteinnahmen		1.088.901.000	-458.767.000	1.000	7.300.000.020,23
Prozentuale Veränderung		108 890 000,0 %	-142,1 %		

Ausgaben

54601	830	Geldbeschaffungskosten	5.950.000	5.950.000	5.950.000	13.317.878,62
-------	-----	------------------------	-----------	-----------	-----------	---------------

Bankenvergütung und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit Wertrechtsbehebungen und anderen Emissionsprogrammen.

Darlehen und Schuldendienst

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020
56101	830	Zinsen für Darlehen des Bundes für den Wohnungsbau	86.100	78.100	93.900	101.715,90

Erläuterungen 2022

Höhe der Schuld am 31.12.2021	Zinsen €	Tilgung €
Darlehen des Bundesministeriums der Finanzen (Bundesdarlehen)		
8.798.720 €	86.010	795.460
	rd. 86.100	rd. 796.000

Erläuterungen 2023

Höhe der Schuld am 31.12.2022	Zinsen €	Tilgung €
Darlehen des Bundesministeriums der Finanzen (Bundesdarlehen)		
8.003.260 €	78.030	803.440
	rd. 78.100	rd. 804.000

56104	830	Zinsen für Darlehen des Bundes für sonstige Zwecke	138.000	83.100	213.000	305.421,53
-------	-----	--	---------	--------	---------	------------

Erläuterungen 2022

Höhe der Schuld am 31.12.2021	Zinsen €	Tilgung €
Darlehen des Bundesministeriums der Finanzen (Bundesdarlehen) 7.381.340 €.....	137.740	2.118.540
	rd. 138.000	rd. 2.119.000

Erläuterungen 2023

Höhe der Schuld am 31.12.2022	Zinsen €	Tilgung €
Darlehen des Bundesministeriums der Finanzen (Bundesdarlehen) 5.262.800 €.....	83.080	1.384.250
	rd. 83.100	rd. 1.385.000

57500	830	Zinsen für sonstige Kreditmarktmittel	1.067.114.000	1.067.190.000	1.146.968.000	1.130.389.572,72
-------	-----	---------------------------------------	---------------	---------------	---------------	------------------

Deckungsvermerk:

Der Titel ist deckungspflichtig gegenüber Kapitel 1523, Titel 53201.

Zinsen für Schulden aus der Aufnahme von Krediten am Kreditmarkt zur Haushaltsfinanzierung, für die Stellung von Barsicherheiten und für Geldmarktgeschäfte (Kassenverstärkungskredite und Anlage von Kassenmitteln), sowie Zahlungen aus Derivatgeschäften. Soweit in diesem Zusammenhang Einnahmen generiert werden, dürfen diese von der Ausgabe abgesetzt werden (verbindliche Erläuterung).

Aus diesem Titel werden auch höhere Ausgaben für Entgelte für Einlagen mit negativer Verzinsung bei Banken finanziert (siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 1523, Titel 53201).

57504	830	Auszahlungsabgelder	12.500.000	12.500.000	12.500.000	-150.751.389,60
-------	-----	---------------------	------------	------------	------------	-----------------

Auszahlungsabgelder (Disagio) sind die Differenz zwischen dem Nennwert des vereinbarten Darlehens (Kurs = 100 v. H.) und dem Auszahlungskurs. Wird ein Auszahlungskurs über 100 v.H. (Agio) vereinbart, darf die daraus resultierende Einnahme von der Ausgabe abgesetzt werden (verbindliche Erläuterung).

58101	830	Tilgung von Darlehen des Bundes für den Wohnungsbau	796.000	804.000	788.000	779.751,26
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Erläuterungen siehe Titel 56101

58104	830	Tilgung von Darlehen des Bundes für sonstige Zwecke	2.119.000	1.385.000	2.762.000	3.404.777,85
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Erläuterungen siehe Titel 56104

Darlehen und Schuldendienst

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
58401	830	Tilgung von Darlehen aus dem ERP-Sondervermögen	1.054.000	1.054.000	1.054.000	1.053.261,28

Erläuterungen 2022

Höhe der Schuld am 31.12.2021	Zinsen €	Tilgung €
Darlehen aus dem ERP-Sondervermögen 3.159.780 €	—	1.053.260
		rd. 1.054.000

Erläuterungen 2023

Höhe der Schuld am 31.12.2022	Zinsen €	Tilgung €
Darlehen aus dem ERP-Sondervermögen 2.106.520 €	—	1.053.260
		rd. 1.054.000

Gesamtausgaben	1.089.757.100	1.089.044.200	1.170.328.900	998.600.989,56
Prozentuale Veränderung	-6,9 %	-0,1 %		

Abschluss Kapitel 2902					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.000	1.000	1.000	20,23
311-347	Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	1.088.900.000	-458.768.000	—	6.225.000.000,00
351-389	Besondere Finanzierungseinnahmen	—	—	—	1.075.000.000,00
	Gesamteinnahmen	1.088.901.000	-458.767.000	1.000	7.300.000.020,23
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	5.950.000	5.950.000	5.950.000	13.317.878,62
561-596	Ausgaben für den Schuldendienst	1.083.807.100	1.083.094.200	1.164.378.900	985.283.110,94
	Gesamtausgaben	1.089.757.100	1.089.044.200	1.170.328.900	998.600.989,56
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-856.100	-1.547.811.200	-1.170.327.900	6.301.399.030,67

Darlehen und Schuldendienst

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Die produktorientierte Darstellung dieses Kapitels befindet sich beim Kapitel 1510, weil beide Kapitel einem strategischen Ziel zugeordnet sind und die Verwaltungskosten im Kapitel 1510 abgebildet werden.

Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

In diesem Kapitel werden insbesondere Einnahmen und Ausgaben nachgewiesen, die den anderen Einzelplänen sachlich nicht zugeordnet werden können.

Ferner werden hier die Ausgaben und Einnahmen, die der Abwicklung der Vorjahresergebnisse dienen, nachgewiesen.

Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Einnahmen						
21401	820	Rückzahlungen aus Sondervermögen	—	—	—	327.139.339,62
33407	129	Zuweisungen für Investitionen vom Sondervermögen "Schulbaufinanzierungsfonds"	130.000.000	152.000.000	—	259.227.398,75
Die Errichtung des Sondervermögens Schulbaufinanzierungsfonds ist Bestandteil des Haushaltsbegleitgesetzes 2019 und 2020/2021. Es soll dem Landeshaushalt Mittel zur Finanzierung von Schulbaumaßnahmen bereitstellen und ihn so von strukturellen Ausgaben entlasten.						
35501	850	Entnahme aus der Konjunkturausgleichsrücklage	—	—	—	327.000.000,00
Das Volumen der Konjunkturausgleichsrücklage von 327 Mio. Euro wurde im Haushaltsjahr 2020 vollständig entnommen.						
35601	850	Entnahme aus dem Innovationsförderfonds	—	—	1.000	—
35903	850	Entnahme aus der Rücklage nach § 62 LHO	2.311.809.000	3.076.485.000	2.895.156.000	—
Die Entnahmen aus der Rücklage dienen der Finanzierung der Bekämpfung und der Bewältigung der Folgen der Pandemie in den Jahren 2022 und 2023. Die Rücklage wird Ende 2023 aufgelöst.						
35905	850	Entnahme aus der Haushaltsentlastungsrücklage	700.000.000	—	700.000.000	—
35907 (neu)	850	Entnahme aus der Rücklage Innovationsförderfonds	142.457.000	139.616.000	—	—
Die Mittel dienen der Abbildung der Entnahme aus der „Rücklage für den Innovationsförderfonds“, die voraussichtlich erforderlich wird, um die dezentral in den Einzelplänen veranschlagten Programme zu finanzieren.						
35923 (neu)	850	Entnahme aus der Rücklage zur Vorsorge im Zusammenhang mit Energiekostensteigerungen im öffentlichen und privaten Bereich	1.000	1.000	—	—
Entnahmen aus der sowie an die Rücklage sind nur mit Zustimmung des Hauptausschusses im Abgeordnetenhaus von Berlin möglich (verbindliche Erläuterung). (vgl. auch zu Erläuterung Titel 91923)						
36010	870	Fehlbetrag des Vorjahres	—	—	—	136.900.280,07
Der Titel dient ausschließlich zur kassenmäßigen Durchbuchung des Ergebnisses des Vorjahres und weist das Ist des vorletzten Haushaltsjahres aus.						
36020	870	Überschuss des vorletzten Haushaltsjahres	—	—	1.000	—
37101 (neu)	880	Pauschale Mehreinnahmen	—	—	30.000	—
38100	890	Saldoausgleich für interne Verrechnungen	434.000	405.000	675.000	—
Gesamteinnahmen			3.284.701.000	3.368.507.000	3.595.863.000	1.050.267.018,44
Prozentuale Veränderung			-8,7 %	2,6 %		

Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Ausgaben

53407 (neu)	013	Sachausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation im Rahmen des landesweiten Beteiligungshaushaltes	200.000	2.000.000		
----------------	-----	--	---------	-----------	--	--

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist in Höhe von 900.000,0 EUR gesperrt.

		Verpflichtungsermächtigung	2.230.000	3.720.000		
		Davon fällig 2023	1.330.000			
		Davon fällig 2024	900.000	3.720.000		

Pilotierung basierend auf dem Konzept des Landesweiten Beteiligungshaushaltes vom 23.06.2021; Maßnahmen zur Umsetzung des Landesweiten Beteiligungshaushaltes u.a. Beteiligungsstrategie, Öffentlichkeitsarbeit, technische und administrative Vorbereitung der digitalen und analogen Beteiligung

Der landesweite Beteiligungshaushalt für Investitionen wird erstmalig mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 umgesetzt. Das Volumen beträgt insgesamt 25.000.000 € ab dem Jahr 2023.

68406	290	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	8.000.000	12.000.000	5.000.000	—
-------	-----	--	-----------	------------	-----------	---

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sind einzelplanübergreifend deckungspflichtig gegenüber Titeln der Gruppen 682 bis 686.

Etatisierung zentraler Mittel für die durch die Bewilligungsbehörden im Rahmen ihrer Ermessensentscheidungen ausgereichten Mittel an Zuwendungsempfänger, um deren Beschäftigten eine Teilhabe an der Tarifentwicklung gemäß TV-L vom Dezember 2021 zu ermöglichen.

71903	880	Pauschale Minderausgaben für Bauinvestitionen	—	—	-100.000.000	—
-------	-----	---	---	---	--------------	---

Anteilige pauschale Minderausgabe zur Abbildung des investiven Handlungsbedarfs.

88401	813	Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Dem Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) können Haushaltsüberschüsse, die die Tilgungsverpflichtung für konjunkturbedingte Kredite übersteigen, zugeführt werden.

Für alle Projekte der SIWA-Bestückungsliste erfolgt eine Spitzabrechnung; nicht verbrauchte Mittel fließen zurück an das SIWA (verbindliche Erläuterung).

91501 (neu)	850	Zuführungen an die Konjunkturausgleichsrücklage	163.500.000	163.500.000		327.000.000,00
----------------	-----	---	-------------	-------------	--	----------------

Gemäß § 6 BerlSchuldenbremseG ist eine Konjunkturausgleichsrücklage zu errichten. Diese hat ein Zielvolumen von mindestens 1 Prozent der kumulierten bereinigten Einnahmen der vergangenen fünf Jahre. In den Jahren 2022 und 2023 wird die Konjunkturausgleichsrücklage zunächst schrittweise wieder auf das Niveau zu Beginn des Jahres 2020 aufgefüllt.

Sofern der am Ende des Haushaltsjahres 2022 bzw. 2023 erwirtschaftete Haushaltsüberschuss größer als der planmäßige ist und die Tilgungsverpflichtung für konjunkturbedingte Kreditaufnahmen erfüllt wurde, dürfen Mehrausgaben geleistet werden. Die höheren Ausgaben sind keine Mehrausgaben im Sinne des § 37 LHO (verbindliche Erläuterung).

91603	850	Zuführung an den Innovationsförderfonds	—	—	—	450.000.000,00
-------	-----	---	---	---	---	----------------

91903	850	Zuführung an die Rücklage nach § 62 LHO	—	—	—	5.352.568.069,21
-------	-----	---	---	---	---	------------------

91907 (neu)	850	Zuführung an die Rücklage Innovationsförderfonds	100.000.000	200.000.000		
----------------	-----	--	-------------	-------------	--	--

Von der Gesamtzuführung an den IFF von 300 Mio. € werden 150 Mio. € für Neustart- und Konjunkturmaßnahmen für die Transformation der Berliner Wirtschaft und die Stärkung des Technologiestandorts und 50 Mio. € für die Kultur- und Kreativwirtschaft, u.a. in den Bereichen Arbeitsräume und Digitalisierung, verwendet. Als zusätzliche Maßnahmen wird die Synagoge Fraenkelufer in Höhe von 14 Mio. € aus dem IFF finanziert. Die übrigen Mittel werden zur Deckung der bislang bestehenden Überbuchung, darunter die Kofinanzierung Urania, verwendet.

Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
91923 (neu)	850	Zuführung an die Rücklage zur Vorsorge im Zusammenhang mit Energiekostensteigerungen im öf- fentlichen und privaten Bereich	100.000.000	280.000.000		
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind gesperrt. Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt. Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind gesperrt. Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.						
Verpflichtungsermächtigung			50.000.000	20.000.000		
Davon fällig 2023			50.000.000			
Davon fällig 2024			—	20.000.000		

Vorsorge für Energiekostensteigerungen zum Ausgleich von Mehrausgaben in den Bereichen

- Öffentliche Verwaltung
- Zuwendungsempfangende
- private Härtefälle
- Dabei hat das Konzept für Hilfen bei Härtefällen im privaten Bereich zu berücksichtigen, dass diese subsidiär gegenüber Bundeshilfen zu erfolgen haben.
(vgl. auch zu Erläuterung Titel 35923)

91924 (neu)	850	Zuführung an die Rücklage zur Vorsorge für Baukostensteigerun- gen	410.470.000	42.425.000		
----------------	-----	--	-------------	------------	--	--

Die Mittel der Rücklage dienen ausschließlich zur Finanzierung der aus Baukostensteigerungen, insbesondere aufgrund der Entwicklung des Baupreisindex, resultierenden Mehrausgaben bei geplanten Baumaßnahmen (verbindliche Erläuterung). Entnahmen aus der Rücklage sollen erst ab dem Jahr 2024 erfolgen.

96020	870	Fehlbetrag des vorletzten Haus- haltsjahres	139.674.000	80.804.000	1.000	142.279.385,95
-------	-----	--	-------------	------------	-------	----------------

Hier wird der Fehlbetrag des vorletzten Haushaltsjahres der Einzelpläne 01 bis 29 nachgewiesen.

Der Überschuss bzw. Fehlbetrag der Bezirksverwaltungen ist Bestandteil der jeweiligen Bezirkspläne. Insgesamt stellt sich das Jahresergebnis Berlins 2020 folgendermaßen dar:

	Ist 2020
Mitte	19.591.280,09 €
Friedrichshain-Kreuzberg	5.341.717,54 €
Pankow	5.633.125,23 €
Charlottenburg-Wilmersdorf	10.132.280,15 €
Spandau	7.367.140,71 €
Steglitz-Zehlendorf	4.196.189,76 €
Tempelhof-Schöneberg	22.012.840,09 €
Neukölln	9.489.567,96 €
Treptow-Köpenick	13.360.331,51 €
Marzahn-Hellersdorf	5.279.485,14 €
Lichtenberg	23.456.291,91 €
Reinickendorf	13.813.707,55 €
Summe Bezirke	139.673.957,64 €
Einzelpläne 01 - 29	-139.673.957,64 €
Berlin (Einzelpläne 01 – 45)	0,00 €

Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
96030	870	Kassenmäßiger Fehlbetrag des Vorjahres	—	—	—	136.900.280,07

Der Titel dient ausschließlich zur kassenmäßigen Durchbuchung des Ergebnisses des Vorjahres und weist das Ist des vorletzten Haushaltsjahres aus.

97101	880	Pauschale Mehrausgaben	—	—	500.000.000	—
97115	880	Pauschale Mehrausgaben zum Ausgleich der Rundungsdifferenz	—	200	800	—

Der Gesamthaushalt summiert sich nicht auf volle Tausend Euro. Der letztendliche Haushaltsausgleich erfordert aufgrund seiner Größe einen auf volle Tausend Euro gerundeten Betrag. Die Rundungsdifferenz wird bei diesem Titel ausgeglichen.

97118 (neu)	880	Pauschale Mehrausgaben für Coronafolgen und Resilienz	750.000.000	1.000		
----------------	-----	---	-------------	-------	--	--

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind gesperrt.
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

Übertragbarkeitsvermerk:

Nicht verausgabte Mittel sind von 2022 nach 2023 zu übertragen.

Dieser Titel dient der vorausschauenden Pandemievorsorge und einem nachhaltigen und krisenresilienten Neustart Berlins. Er dient nicht zur Gegenfinanzierung von Ausgabenaufwüchsen. (verbindliche Erläuterung)

97203	880	Pauschale Minderausgaben	-33.802.000	-5.635.000	-10.000.000	—
98100	890	Saldoausgleich für interne Verrechnungen	800	200	600	—
98101	890	Allgemeine interne Verrechnungen	240.000	240.000	240.000	75.000,00

Die Ausgaben sind bestimmt für Einzelmaßnahmen im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens "Gender Budgeting" in den Senats- und Bezirksverwaltungen. Einnahmeseitig werden die Mittel in den jeweiligen Kapiteln bei Titel 38101 nachgewiesen. Jedes Wettbewerbsverfahren besteht aus zwei Phasen:

Einer vorgelagerten Bewerbungsphase, in der Konzepte eingereicht werden sollen, die unter anderem als wesentliches Kriterium beinhalten müssen, dass sie im Laufe eines Kalenderjahres in anderen Verwaltungseinheiten umsetzbar sind. Diese Konzepte werden durch eine Jury bewertet und ggf. prämiert.

Danach folgt eine Umsetzungsphase, in der die prämierten Konzepte in anderen Bereichen umgesetzt werden können. Diese zwei Phasen können jahresübergreifend bzw. jahresunabhängig gelagert sein.

Gesamtausgaben	1.638.283.800	775.336.400	395.243.400	6.408.822.735,23
Prozentuale Veränderung	314,5 %	-52,7 %		

Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Abschluss Kapitel 2910						
211- 299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	327.139.339,62
311- 347		Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	130.000.000	152.000.000	—	259.227.398,75
351- 389		Besondere Finanzierungseinnahmen	3.154.701.000	3.216.507.000	3.595.863.000	463.900.280,07
		Gesamteinnahmen	3.284.701.000	3.368.507.000	3.595.863.000	1.050.267.018,44
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	200.000	2.000.000	—	—
611- 699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.000.000	12.000.000	5.000.000	—
700- 739		Investitionsausgaben für bauliche Zwecke	—	—	-100.000.000	—
811- 899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	1.000	1.000	1.000	—
911- 989		Besondere Finanzierungsausgaben	1.630.082.800	761.335.400	490.242.400	6.408.822.735,23
		Gesamtausgaben	1.638.283.800	775.336.400	395.243.400	6.408.822.735,23
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	1.646.417.200	2.593.170.600	3.200.619.600	-5.358.555.716,79

Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten

Titel: 88401 Übersicht über den Haushaltsplan für das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)

Nach dem Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur Wachsende Stadt (SIWA ErrichtungsG) in der Fassung vom 06.02.2017 (GVBl. S. 215) sollen aus dem Sondervermögen Investitionen in die Infrastruktur des Landes Berlin im Zusammenhang mit der wachsenden Stadt finanziert werden. Das von der Senatsverwaltung für Finanzen verwaltete Sondervermögen ist nicht rechtsfähig und verfügt über kein eigenes Personal. Gem. § 4 Abs. 1, 2 des SIWA ErrichtungsG wird dem Sondervermögen der jährliche Finanzierungsüberschuss nach Abzug einer bestimmten Schuldentilgung dem SIWA zugeführt. Zwischenzeitlich wurde das SIWA um einen Nachhaltigkeitsfonds erweitert, dem in den Jahren 2016 und 2018 insgesamt 327 Mio. € zugeführt worden sind. Diese Mittel sind mittlerweile in eine Konjunkturausgleichsrücklage überführt worden. Pandemiebedingt sind in den folgenden Jahren keine Zuführungen an das SIWA geplant.

Die Zuführung an das Sondervermögen wird durch Ausgaben beim Titel 88401 - Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) - an ein Kapitel außerhalb des Haushaltes geleistet (Kapitel 9810). Die vom Hauptausschuss auf Vorschlag des Senats genehmigten Maßnahmen werden in dem Kapitel 9810 auf eigenen investiven Ausgabetiteln geführt.

	Betrag 2021 - EURO -	Betrag 2022 - EURO -	Betrag 2023 - EURO -	Ist 2020 - EURO -	
Einnahmen					
1	Zuführungen aus dem Landeshaushalt einschließlich Sonderzuführungen ¹⁾	1.000,00	95.900.000,00	170.224.000,00	70.000.000,00
2	Übernahme Übertrag Vorjahr aus SIWA I- bis SIWA VI-Mitteln	2.206.323.159,78	1.631.432.058,73	1.373.356.577,32	3.025.295.540,75
3	Übernahme Übertrag Vorjahr aus Mitteln der Sonderzuführungen	0,00	0,00	79.117.500,00	0,00
		2.206.324.159,78	1.727.332.058,73	1.622.698.077,32	3.095.295.540,75
Ausgaben					
1	Investive Baumaßnahmen aus SIWA I- bis VI-Mitteln ²⁾	130.727.771,15	89.542.791,05	79.036.275,18	140.734.699,14
2	Ausgaben zur Investitionsförderung aus SIWA I- bis VI-Mitteln	433.631.782,97	254.486.846,38	265.755.367,69	428.997.961,09
3	Sächliche Verwaltungsausgaben aus SIWA I- bis VI-Mitteln	10.531.546,93	0,00	0,00	2.185.564,72
4	Entnahme Nachhaltigkeitsfonds	0,00	0,00	0,00	327.000.000,00
5	Übertrag ins Folgejahr aus SIWA I- bis SIWA VI-Mitteln	1.631.432.058,73	1.383.302.421,30	1.277.906.434,45	2.196.377.315,80
		2.206.323.159,78	1.727.332.058,73	1.622.698.077,32	3.095.295.540,75

Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten

¹⁾ Die Zuführung im Jahr 2020 erfolgte über Kapitel 1200 Titel 88401.

Die Zuführungen im Jahr 2022 sowie im Jahr 2023 erfolgte über folgende Kapitel/Titel:

Kapitel	Titel	Ansatz 2022	Ansatz 2023
0500	88401	35.000.000,00	35.000.000,00
0565	88401	250.000,00	500.000,00
0601	88401	3.650.000,00	0,00
0700	88401	7.000.000,00	0,00
2991	88401	50.000.000,00	134.724.000,00

²⁾ Die Ausgaben aus den Sonderzuführungen sind hier und in den nachfolgenden Ausgaben mit erfasst.

Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Die produktorientierte Darstellung dieses Kapitels befindet sich beim Kapitel 1520, weil beide Kapitel einem strategischen Ziel zugeordnet sind und die Verwaltungskosten im Kapitel 1520 abgebildet werden.

Kommunalinvestitionsprogramm

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

In diesem Kapitel werden die Einnahmen und Ausgaben nach dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG, BGBl. I Nr. 24 vom 29. Juni 2015, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ und zur vorübergehenden Aussetzung der Insolvenzantragspflicht wegen Starkregenfällen und Hochwassern im Juli 2021 sowie zur Änderung weiterer Gesetze (Aufbauhilfegesetz 2021 - AufbhG 2021) vom 10. September 2021, BGBl. I S. 4147) nachgewiesen.

Der Bund begegnet mit dem KInvFG der Verstärkung der Unterschiede in der wirtschaftlichen Entwicklung zwischen strukturstarken und strukturschwachen Kommunen und Regionen, indem dieser Entwicklung durch die Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen durch den Bund entgegengewirkt werden sollen. Der Bund hat hierzu ein Sondervermögen zunächst in Höhe von 3,5 Mrd. € aufgelegt, aus dem in den Jahren 2015 bis 2024 Investitionen finanzschwacher Kommunen mit einem Fördersatz von bis zu 90% gefördert werden.

Das Land Berlin partizipiert mit einem Prozentsatz von 3,9385% (absolut 137.847.500,00 €) an diesem Programm. Zusammen mit dem 10%igen Eigenanteil des Landes Berlin (= 15.316.388,89 EUR) stehen mithin bis 2024 insgesamt 153.163.888,89 € zur Verfügung.

Die nach Kapitel 1 KInvFG geförderten Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2023 abgenommen und bis zum 31.12.2024 abgerechnet sein. Auszahlungen und Abrechnungen werden gegenüber dem Bund überwiegend im ursprünglichen Zeitrahmen des Programms bis zum 31.12.2021 erfolgen. Vorsorglich werden bei den entsprechenden Titeln Merksätze veranschlagt, um im Bedarfsfall zulässige Auszahlungen auch noch im Jahr 2023 leisten zu können.

Durch Art. 1 des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016 des Bundes vom 31. März 2017 (BGBl. I S. 698) sind dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ einmalig weitere 3,5 Mrd. € zugeflossen. Das bisherige Programm wurde zu Kapitel 1, neu hinzugefügt wurde ein Kapitel 2: Durch dieses Kapitel 2 KInvFG stehen Berlin aus dem aufgestockten Kommunalinvestitionsförderungsfonds zusätzliche Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen nach Artikel 104c des Grundgesetzes in Höhe von 140.399.000 € zu. Diese werden ergänzt durch einen Landesanteil in Höhe von 15.599.889 €, sodass insgesamt 155.998.889 € für Investitionen für die Sanierung, den Umbau, die Erweiterung und bei Beachtung des Prinzips der Wirtschaftlichkeit ausnahmsweise den Ersatzbau von Schulgebäuden aus diesem Bundesprogramm zur Verfügung stehen (vgl. Erläuterung zu Titel 33401). Die Mittel sind für Investitionen mit dem Schwerpunkt Infrastruktur und für Investitionen mit dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur zu verwenden. Dabei haben unter anderem energetische Sanierungen, Lärmbekämpfung und Barriereabbau einen besonderen Stellenwert. Diese Investitionen müssen bis zum 31.12.2025 abgenommen und bis zum 31.12.2026 gegenüber dem Bund abgerechnet sein.

Das Kommunalinvestitionsprogramm nach Kap. 2 KInvFG hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2026. In diesem Kapitel werden beim Titel 89321 – Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft für Sanierung, Umbau, Erweiterung, und Ersatzbau von Schulgebäuden – lediglich die Ausgaben für Schulen in freier Trägerschaft nachgewiesen; die Ausgaben für staatliche Schulen sind im Kapitel 2710 – Aufwendungen der Bezirke - Bildung, Jugend und Familie – veranschlagt.

Die Einnahmen aus dem Sondervermögen des Bundes für beide Kapitel werden aber in diesem Kapitel im Titel 33401 – Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen des Bundes – veranschlagt.

B. Gender Budgeting

Aus dem Kommunalinvestitionsprogramm werden überwiegend genderneutrale Investitionsmaßnahmen gefördert, für die gendersensitive Daten nicht erhoben werden und auch nur mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand erhoben werden könnten. Beispielhaft seien hier die Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr (Titel 72016) genannt, die nicht nur der Berliner Bevölkerung, sondern z.B. auch Gästen in Berlin zu Gute kommen und von diesen genutzt werden.

Hinsichtlich der geschlechtssensitiven Daten zum Titel 89321 – Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft für Sanierung, Umbau, Erweiterung, und Ersatzbau von Schulgebäuden – wird auf die entsprechenden Angaben bei den Titeln 68507 – Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft – im Einzelplan 10 verwiesen.

Kommunalinvestitionsprogramm

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Einnahmen						
33401	692	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen des Bundes	34.622.000	11.159.000	63.054.000	60.136.724,85

Zweckbindungsvermerk:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben des Kommunalinvestitionsprogramms.

Die Ausgaben des Kommunalinvestitionsprogramms I (diverse Investitionsmaßnahmen) bei den Titeln des Kapitels 2920 dürfen nur in Höhe der Einnahmen geleistet werden, deren Eingang rechtlich gesichert ist.

Die Ausgaben des Kommunalinvestitionsprogramms II (Verbesserung der Schulinfrastruktur), die im Kapitel 2710 (staatliche Schulen) oder im Kapitel 2920 (Schulen in freier Trägerschaft) veranschlagt sind, dürfen nur in Höhe der Einnahmen geleistet werden, deren Eingang rechtlich gesichert ist.

Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterungen).

Der Titel enthält die Einnahmen des Berliner Landesanteils am Sondervermögen Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes (siehe auch Allgemeine Erläuterung). Berlin steht ein Anteil in Höhe von 137.847.500 € (3,9385% des Sondervermögens i.H.v. 3,5 Mrd. €) für Maßnahmen nach Kapitel 1 und ein Anteil in Höhe von 140.399.000 € (4,0114% des Sondervermögens i.H.v. 3,5 Mrd. €) für Maßnahmen nach Kapitel 2 am insgesamt 7 Mrd. € umfassenden Sondervermögen für den Förderzeitraum 2015 bis 2024 (Kapitel 1) bzw. 2017 bis 2026 (Kapitel 2) zu.

Gesamteinnahmen	34.622.000	11.159.000	63.054.000	60.136.724,85
Prozentuale Veränderung	-45,1 %	-67,8 %		

Ausgaben

70110	322	Ersatzbau von Sportanlagen	1.000	1.000	—	1.000.000,00
72016	725	Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr	1.000	1.000	100.000	725.141,89

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit allen anderen Ausgaben des Kapitels 2920.

Im Rahmen der Förderung von Maßnahmen der Infrastruktur aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds (KInvFF)" sollen Abschnitte des übergeordneten Fahrradrouthenetzes hergestellt, sowie neue Radwege, Radfahrstreifen und Schutzstreifen für den Radverkehr an Hauptverkehrsstraßen und zur Realisierung bezirklicher Fahrradrouthen mit dem Ziel der Verbesserung von klimatischen und verkehrlichen Verhältnissen geschaffen werden.

Im Sinne von § 3 KInvFG dient die Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr der Verminderung des motorisierten Verkehrsaufkommens und damit der Luftreinhaltung und der Lärmbekämpfung auf Straßen.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken übertragen werden.

Siehe auch Erläuterungen bei Kapitel 0730, Titel 72016.

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 33104

72019	741	Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen	1.000	1.000	133.000	1.331.323,27
-------	-----	---	-------	-------	---------	--------------

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit allen anderen Ausgaben des Kapitels 2920.

Im Rahmen der Förderung von Maßnahmen der Infrastruktur aus dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds (KInvFR)“ sollen zur barrierefreien Nutzung der öffentlichen Nahverkehrsangebote Bushaltestellen mit „Kasseler Bord“ und Blindenleiteinrichtungen ausgerüstet sowie entsprechend ausgestattete Haltestellenkaps gebaut werden.

Im Sinne von § 3 KInvFG dient die Maßnahme dem Städtebau einschließlich dem altersgerechten Umbau sowie dem Barriereabbau.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken übertragen werden.

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 33104

Kommunalinvestitionsprogramm

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
72021	332	Maßnahmen zur Lärminderung im Straßenland	1.000	1.000	200.000	813.046,44

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit allen anderen Ausgaben des Kapitels 2920.

Die Ausgaben sind vorgesehen für die Realisierung von Maßnahmen zur Straßenraumgestaltung im Rahmen der Förderung von Maßnahmen der Infrastruktur aus dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds (KInvFF)“. Im Sinne von § 3 KInvFG handelt es sich um Infrastrukturinvestitionen mit Schwerpunkt Lärmbekämpfung insbesondere bei Straßen.

Siehe auch Erläuterungen bei Kapitel 0710, Titel 52112.

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 33104

89102	312	Investitionspauschale für die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH	1.000	1.000	1.000.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-----------	---

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit allen anderen Ausgaben des Kapitels 2920.

Im Rahmen der Förderung von Maßnahmen der Infrastruktur aus dem Bundes-Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds (KInvFF)“ sollen Investitionen der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH finanziert werden. Im Sinne von § 3 KInvFG handelt es sich um Infrastrukturinvestitionen für Krankenhäuser.

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 33104

89112	741	Zuschuss an die BVG für den barrierefreien Ausbau von Straßen- bahnhaltestellen	1.000	1.000	1.000.000	590.000,00
-------	-----	---	-------	-------	-----------	------------

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit allen anderen Ausgaben des Kapitels 2920.

Im Sinne von § 3 KInvFG dient die Maßnahme dem Städtebau einschließlich dem altersgerechten Umbau sowie dem Barriereabbau.

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 33104

89113	741	Zuschuss an die BVG für den barrierefreien Ausbau von Bushal- testellen	1.000	1.000	1.000.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-----------	---

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit allen anderen Ausgaben des Kapitels 2920.

Die Ausgaben dienen dem gleichen Zweck wie beim Titel 72019; und zwar in den Fällen, in denen die Ausbaumaßnahme auf eigenen Grundstücken der BVG erfolgen soll.

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 33104

89201	322	Zuschüsse an private Unterneh- men für Investitionen	2.500.000	1.000	2.620.000	2.586.727,00
-------	-----	---	-----------	-------	-----------	--------------

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit allen anderen Ausgaben des Kapitels 2920.

Zuschüsse an die Berliner Bäder-Betriebe AöR für Maßnahmen der energetischen Sanierung in den öffentlichen Bädern. Im Sinne von § 3 KInvFG handelt es sich um energetische Sanierungen sonstiger kommunaler Infrastruktureinrichtungen.

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 33104

Kommunalinvestitionsprogramm

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
89202	184	Zuschuss an die Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH für Investitionen	1.000	1.000	1.000.000	115.768,09

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit allen anderen Ausgaben des Kapitels 2920.

Zuschuss an die Tierpark Berlin-Friedrichsfelde gGmbH für energetische Sanierungsmaßnahmen am Verwaltungsgebäude; insbesondere Dämmung der Fassaden, Einbau energetisch optimierter Fenstersysteme, Neugestaltung des Lüftungskonzepts und Erneuerung der Heiztechnik.

Im Sinne von § 3 KInvFG handelt es sich um energetische Sanierungen sonstiger kommunaler Infrastruktureinrichtungen.

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 33104

89218	312	Investitionspauschale für Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger	1.000	1.000	1.000.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-----------	---

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit allen anderen Ausgaben des Kapitels 2920.

Im Rahmen der Förderung von Maßnahmen der Infrastruktur aus dem Bundes-Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds (KInvFF)“ sollen Investitionen nichtöffentlicher Krankenhausträger finanziert werden.

Im Sinne von § 3 KInvFG handelt es sich um Infrastrukturinvestitionen für Krankenhäuser.

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 33104

89321	113	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft für Sanierung, Umbau, Erweiterung, und Ersatzbau von Schulgebäuden	5.706.000	2.853.000	8.000.000	913.751,45
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	------------

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit allen anderen Ausgaben des Kommunalinvestitionsprogrammes II, die im Kapitel 2710 (staatliche Schulen) veranschlagt sind.

Gem. § 12 Abs. 1 KInvFG werden die Fördermittel gem. Kap. 2 KInvFG trägerneutral gewährt. Dementsprechend wird ein Betrag in Höhe von insgesamt rd. 17 Mio. € für Investitionsmaßnahmen von Schulen in freier Trägerschaft bereitgestellt.

Dieser betragliche Anteil entspricht dem Anteil an Berliner Schülerinnen und Schülern, die entsprechende Schulen besuchen.

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 33104

89370	270	Kita-Ausbauprogramm	1.000	1.000	1.000.000	10.233.382,48
-------	-----	---------------------	-------	-------	-----------	---------------

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit allen anderen Ausgaben des Kapitels 2920.

Im Rahmen der Förderung von Maßnahmen der Infrastruktur aus dem Bundes-Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfond (KInvFF)“ sollen neue vorschulische Betreuungsplätze in Kitas und der Tagespflege geschaffen werden.

Im Sinne von § 3 KInvFG handelt es sich um Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur in Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur.

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 33104

Gesamtausgaben	8.216.000	2.864.000	17.053.000	18.309.140,62
Prozentuale Veränderung	-51,8 %	-65,1 %		

Kommunalinvestitionsprogramm

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Abschluss Kapitel 2920						
311- 347		Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	34.622.000	11.159.000	63.054.000	60.136.724,85
		Gesamteinnahmen	34.622.000	11.159.000	63.054.000	60.136.724,85
700- 739		Investitionsausgaben für bauliche Zwecke	4.000	4.000	433.000	3.869.511,60
811- 899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	8.212.000	2.860.000	16.620.000	14.439.629,02
		Gesamtausgaben	8.216.000	2.864.000	17.053.000	18.309.140,62
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	26.406.000	8.295.000	46.001.000	41.827.584,23

Kommunalinvestitionsprogramm

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Die produktorientierte Darstellung dieses Kapitels befindet sich beim Kapitel 1520, weil beide Kapitel einem strategischen Ziel zugeordnet sind und die Verwaltungskosten im Kapitel 1520 abgebildet werden.

Landesweite Aufgaben im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung (Ukraine)

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Im Kapitel 2931 werden die im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung infolge des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine erwarteten Ausgaben, die im Zeitpunkt der Planaufstellung noch nicht hinreichend konkretisierbar auf die einzelnen Ausgabezwecke und Fachkapitel aufgeteilt werden konnten, zentral als pauschale Bewilligungsmittel veranschlagt. In der Haushaltswirtschaft können die Ausgaben den entsprechenden Fachkapiteln nach Maßgabe der jeweils verbindlichen Erläuterung zur Verfügung gestellt und bei den sachlich in Betracht kommenden Titeln der Fachkapitel verausgabt bzw. als Ausgleich für notwendige Basiskorrekturen der Globalsummenzuweisung der Bezirke herangezogen werden.

Landesweite Aufgaben im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung (Ukraine)

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Einnahmen						
37101	880	Pauschale Mehreinnahmen	284.042.000	300.804.000		
(neu)						

Erwartete Bundeserstattung zur Kompensation der Ausgaben für die kurzfristige Versorgung und Weiterleitung/ Verteilung der Geflüchteten (Drehkreuzfunktion - Ziffer 12 c des MPK-Beschlusses v. 07.04.2022), für die im Zeitpunkt der Planaufstellung der Finanzierungsweg noch nicht bekannt war sowie Bundeserstattung für Transferausgaben nach SGB.

Die für 2022 zugesagte Bundesbeteiligung an den Ausgaben für Geflüchtete von 110 Mio. € (Ziffer 12 b des MPK-Beschlusses v. 07.04.2022), die in der Steuerschätzung von Mai 2022 bereits enthalten waren, werden bei Kapitel 2900 Titel 37101 nachgewiesen.

Gesamteinnahmen	284.042.000	300.804.000	—
Prozentuale Veränderung	—	5,9 %	

Ausgaben

97110	880	Verstärkungsmittel	654.048.000	643.828.000
(neu)				

Vorsorge für erwartete höhere Ausgaben im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung in der Hauptverwaltung und den Bezirksverwaltungen, die zum Zeitpunkt der Planaufstellung noch nicht hinreichend konkretisierbar auf die einzelnen Ausgabezwecke und Fachkapitel aufgeteilt werden konnten:

		2022	2023
1.	rechtliche Verpflichtungen insb. nach SGB/ AsylbLG (ohne Betreuung Kita)	490.000.000	560.000.000
2.	Beschulung/ Betreuung Kita	50.000.000	65.000.000
3.	soziale/integrative Maßnahmen/Sonstiges	14.048.000	18.828.000
4.	Drehkreuz	100.000.000	0
		654.048.000	643.828.000

zu 1 und 2:

Ausgaben aufgrund rechtlicher Verpflichtungen inkl. der durch die Umsetzung der Maßnahmen zusätzlich anfallenden Personalmittel. Der Bedarf an rechtlich verpflichtenden Leistungen wurde auf Basis der Annahme, dass sich der Bestand an Personen auf ca. 42.500 Leistungsbeziehende im Laufe des Jahres stabilisiert, kalkuliert.

zu 3.:

Ausgaben für Integrationsmaßnahmen und damit in Zusammenhang entstehende sonstige Ausgaben.

zu 4.:

Ausgaben für das Drehkreuz (kurzfristige Versorgung und bundesweite Verteilung der Geflüchteten). Eine verlässliche Einschätzung zur Ausgabenhöhe war zum Zeitpunkt der Veranschlagung noch nicht möglich.

Die Verstärkungsmittel können von der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung nach Maßgabe des § 50 LHO als Verstärkungsmittel zum Kopfkapitel der Einzelpläne Titel 97110 bzw. zum Kapitel 2729 Titel 97110 umgesetzt werden. Anschließend können die fachlich zuständigen Senatsverwaltungen die Ansätze der sachlich in Betracht kommenden Titel in den Fachkapiteln nach Maßgabe des § 37 Absatz 6 LHO verstärken, um dort höhere Ausgaben zu leisten. Die Mittel bei Kapitel 2729 Titel 97110 können als Ausgleich für notwendige Basiskorrekturen der Globalsummenzuweisung der Bezirke für höhere Ausgaben dienen. (verbindliche Erläuterung)

97120	880	Verfügungsmittel	1.000.000	1.000.000
(neu)				

Vorsorge für neue Ausgaben im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung, die zum Zeitpunkt der Planaufstellung noch nicht hinreichend konkretisierbar auf die einzelnen Ausgabezwecke und Fachkapitel aufgeteilt werden konnten.

Die Verfügungsmittel können auf Antrag und nach Zustimmung der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung nach Maßgabe des § 37 Abs. 6 LHO bei den sachlich in Betracht kommenden Titeln in den Fachkapiteln zur Verfügung gestellt werden, um dort neue Ausgaben zu leisten (verbindliche Erläuterung).

Gesamtausgaben	655.048.000	644.828.000	—
Prozentuale Veränderung	—	-1,6 %	

Landesweite Aufgaben im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung (Ukraine)

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Abschluss Kapitel 2931						
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	284.042.000	300.804.000	—	—
		Gesamteinnahmen	284.042.000	300.804.000	—	—
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	655.048.000	644.828.000	—	—
		Gesamtausgaben	655.048.000	644.828.000	—	—
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-371.006.000	-344.024.000	—	—

Versorgungsausgaben und weitere zentrale Personalangelegenheiten

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

In diesem Kapitel werden die Versorgungsausgaben für ehemalige Senatsmitglieder, Beamtinnen/Beamte, Richterinnen/Richter, Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer Berlins sowie für ihre Hinterbliebenen veranschlagt und für den Bereich der ehemaligen Richterinnen/Richter und Beamtinnen/Beamte nach einzelnen Politikfeldern ausgewiesen.

Die Kapitel, an deren Ausgaben andere beteiligt sind (0559, 1169, 1091 und 1502), haben die auf sie entfallenden Versorgungsausgaben zu erstatten. Die Vivantes GmbH, Betriebe nach § 26 LHO, Stiftungen und das Konrad-Zuse-Zentrum für Informationstechnik Berlin leisten Vorauszahlungen für künftige Versorgungsausgaben an derzeit noch aktive Dienstkräfte.

Hinweise zur Veranschlagung

Die Ausgaben für die Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter wurden unter Berücksichtigung der prognostizierten Fallzahlenentwicklung des aktuellen Versorgungsberichts fortgeschrieben. Bei den Versorgungsbezügen für die ehemaligen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wurde der kontinuierliche Rückgang der Fallzahlen berücksichtigt.

Versorgungsausgaben und weitere zentrale Personalangelegenheiten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Einnahmen						
11903	018	Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen	830.000	830.000	362.000	829.189,45
Schadenersatzleistungen von Versicherungen im Zusammenhang mit Forderungen aus Versorgung und Beihilfe.						
11935	018	Abwendung der Kürzung von Versorgungsansprüchen	1.700.000	1.700.000	1.400.000	1.692.959,10
Zahlungen zur Abwendung der Kürzung von Versorgungsansprüchen nach § 58 BeamtVG Zahlung von Versorgungszuschlägen bei Beurlaubungen ohne Dienstbezüge Einzahlungen zur Berücksichtigung von ruhegehaltfähigen Dienstzeiten						
23104	018	Ersatz von Personalausgaben durch den Bund	4.200.000	4.200.000	4.600.000	4.147.428,63
Ersatz von Versorgungsausgaben nach § 42 Abs. 1 des Gesetzes zu Artikel 131 GG und nach Artikel I Abs. 5 des Dritten LBÄG in Verbindung mit § 149 LBG (alte Fassung) und § 42 in Verbindung mit § 62 Abs. 4 und § 63 des Gesetzes zu Artikel 131 GG; Ersatz von Zuschüssen zu den Versorgungsbezügen nach § 71e Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes zu Artikel 131 GG sowie Anteile an den Versorgungslasten nach den §§ 23 und 30 BWGöD sowie Erstattungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag.						
23207	018	Ersatz von Personalausgaben durch die Länder	11.000	11.000	9.000	11.057,07
Ersatz von Versorgungsausgaben nach § 42 Abs.1 des Gesetzes zu Artikel 131 GG und nach Artikel I Abs. 5 des Dritten LBÄG in Verbindung mit § 149 LBG (alte Fassung) und § 42 in Verbindung mit § 62 Abs. 4 und § 63 des Gesetzes zu Artikel 131 GG; Ersatz von Zuschüssen zu den Versorgungsbezügen nach § 71 e Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes zu Artikel 131 GG, Anteile an den Versorgungslasten nach §§ 23 und 30 BWGöD.						
23208	018	Ersatz von Personalausgaben durch die Länder nach dem Beamtenversorgungsgesetz	26.800.000	26.800.000	24.000.000	26.798.388,21
Ersatz von Versorgungslasten nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag sowie nach §§ 107b, 107c des Beamtenversorgungsgesetzes (für Altfälle).						
23610	018	Ersatz von Personalausgaben durch Sozialversicherungsträger	3.000	3.000	20.000	3.302,82
Ersatz von Versorgungsausgaben nach § 42 Abs.1 des Gesetzes zu Artikel 131 GG und nach Artikel I Abs. 5 des Dritten LBÄG in Verbindung mit § 149 LBG (alte Fassung) und § 42 in Verbindung mit § 62 Abs. 4 und § 63 des Gesetzes zu Artikel 131 GG; Ersatz von Zuschüssen zu den Versorgungsbezügen nach § 71 e Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes zu Artikel 131 GG, Anteile an den Versorgungslasten nach §§ 23 und 30 BWGöD sowie Erstattungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag.						
23612	259	Leistungen für Versorgungsausgaben durch die Bundesagentur (SGB II)	6.700.000	6.700.000	8.000.000	7.714.108,38
Im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB II wird den Arbeitsgemeinschaften (ARGE) Personal von den Bezirken zur Verfügung gestellt, für das die Bundesagentur die Personalkosten erstattet. Die Personalkostenerstattungen enthalten auch Anteile für künftige Versorgungsausgaben des gestellten Personals.						
26102	018	Ersatz von Personalausgaben durch sonstige Dienstherren	123.000	123.000	200.000	122.641,42
Erläuterung siehe Titel 23610						
26110	018	Leistungen für Versorgung durch die öffentlichen Krankenhäuser	—	—	30.000	45.448,00

Vorauszahlungen für künftige Versorgungsausgaben an derzeit noch aktive Beamtinnen/Beamte der Vivantes GmbH. Die Ansätze sind unter Berücksichtigung der allgemeinen Entwicklung geschätzt. Weniger wegen Rückgangs der Fallzahlen.

Versorgungsausgaben und weitere zentrale Personalangelegenheiten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
26114	018	Ersatz von Versorgungsausgaben durch Betriebe nach § 26 LHO	330.000	330.000	330.000	322.831,27

Vorauszahlungen für künftige Versorgungsausgaben an derzeit noch aktive Beamtinnen/Beamte von folgenden Betrieben:

	2022	2023
Berliner Philharmoniker	25.300 €	25.300 €
Landeslabor Berlin-Brandenburg	304.000 €	304.000 €
	329.300 €	329.300 €
rd.	330.000 €	rd. 330.000 €

26115	018	Ersatz von Versorgungsausgaben durch Stiftungen	870.000	870.000	900.000	867.199,00
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Vorauszahlungen für künftige Versorgungsausgaben an derzeit noch aktive Beamtinnen/Beamte von folgenden Stiftungen:

	2022	2023
Stadtmuseum	100.000 €	100.000 €
Zentral- und Landesbibliothek	560.000 €	560.000 €
Deutsches Technikmuseum	210.000 €	210.000 €
	870.000 €	870.000 €

26117	018	Leistungen für Versorgung durch sonstige Einrichtungen	38.000	38.000	38.000	38.223,00
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Vorauszahlungen für künftige Versorgungsausgaben an derzeit noch aktive Beamtinnen/Beamte des Konrad-Zuse-Zentrums für Informationstechnik Berlin – ZIB –

28119	018	Rückerstattung von pharmazeutischen Unternehmen nach dem Gesetz über Rabatte für Arzneimittel	2.600.000	2.600.000	2.000.000	2.596.490,72
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Nach dem Gesetz über die Gewährung von Rabatten für Arzneimittel haben auch die Träger der Beihilfe gegenüber den pharmazeutischen Unternehmen einen Anspruch auf Gewährung von Arzneimittelrabatten.

38101	890	Allgemeine interne Verrechnungen	1.000	1.000	1.000	—
		Gesamteinnahmen	44.206.000	44.206.000	41.890.000	45.189.267,07
		Prozentuale Veränderung	5,5 %	—		

Ausgaben

42400	850	Zuführung an die Versorgungsrücklage -Besoldungsbereich-	29.000.000	29.000.000	—	—
-------	-----	--	------------	------------	---	---

Zahlungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Berlin“ für die aktiven Beamtinnen und Beamten sowie und Richterinnen und Richter des landesunmittelbaren Bereichs.

Nachdem die Zuführung im Jahre 2021 ausgesetzt war, sind ab 2022 wieder Zahlungen in Höhe der Ist-Ausgaben 2017 vorgesehen.

42401	850	Zuführung an die Versorgungsrücklage - Lehrkräfte	1.000	1.000		
-------	-----	---	-------	-------	--	--

Zahlungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Berlin“ im Zusammenhang mit der Verbeamtung der tarifbeschäftigten Lehrkräfte

43100	018	Versorgungsbezüge der Senatsmitglieder	2.406.000	2.431.000	2.591.000	2.315.733,65
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Versorgungsbezüge für ehemalige Senatsmitglieder und deren Hinterbliebene nach dem Gesetz über die Rechtsstellung der Mitglieder des Senats einschließlich Sonderzuwendungen.

Versorgungsausgaben und weitere zentrale Personalangelegenheiten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
43201	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen/Beamten	443.137.000	453.163.000	431.123.000	414.243.814,81

Versorgungsbezüge für ehemalige Landesbeamtinnen und Landesbeamte und Hinterbliebene nach dem Beamtenversorgungsgesetz einschließlich Sonderzuwendungen, soweit sie nicht in den Titeln 43204, 43205, 43206 oder 43211 veranschlagt werden.

Die Versorgungsbezüge sind anhand der prognostizierten Fallzahlensteigerungen aus dem aktuellen Versorgungsbericht ermittelt worden. Bereits gesetzlich festgelegte oder geplante lineare Versorgungsanpassungen wurden ebenfalls berücksichtigt.

43204	048	Versorgungsbezüge der Beamtinnen/Beamten im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	480.302.000	490.539.000	467.028.000	450.316.349,73
-------	-----	---	-------------	-------------	-------------	----------------

Erläuterungen siehe Titel 43201

43205	058	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter im Bereich des Rechtsschutzes	208.557.000	213.108.000	201.910.000	195.286.098,71
-------	-----	--	-------------	-------------	-------------	----------------

Erläuterungen siehe Titel 43201

43206	068	Versorgungsbezüge der Beamtinnen/Beamten im Bereich der Finanzverwaltung	119.505.000	122.873.000	116.103.000	110.306.129,95
-------	-----	--	-------------	-------------	-------------	----------------

Erläuterungen siehe Titel 43201

43211	118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen/Beamten im Bereich der Schule	872.590.000	900.705.000	861.353.000	797.905.960,24
-------	-----	--	-------------	-------------	-------------	----------------

Erläuterungen siehe Titel 43201

43400	018	Zuführung an die Versorgungsrücklage -Versorgungsbereich-	51.500.000	51.500.000	—	—
-------	-----	---	------------	------------	---	---

Zahlungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Berlin“ für die ehemaligen Beamtinnen und Beamten sowie und Richterinnen und Richter des landesunmittelbaren Bereichs.

Nachdem die Zuführung in 2021 ausgesetzt war, sind ab 2022 wieder Zuführungen in Höhe der Ist-Ausgaben 2017 vorgesehen.

43701	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter nach dem Gesetz zu Artikel 131 Grundgesetz	400.000	370.000	480.000	452.451,11
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Versorgungsbezüge für ehemalige Beamtinnen/ Beamte, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebene nach Kapitel II G 131 und dem Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes einschließlich Sonderzuwendungen

Weniger wegen Rückgangs der Zahl der Versorgungsfälle.

43702	018	Versorgungsbezüge der Angestellten nach dem Gesetz zu Artikel 131 Grundgesetz	30.000	30.000	40.000	29.472,25
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Versorgungsbezüge für ehemalige Angestellte und deren Hinterbliebene nach Kapitel II G 131 und dem Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes einschließlich Sonderzuwendungen

Weniger wegen Rückgangs der Versorgungsfälle

Versorgungsausgaben und weitere zentrale Personalangelegenheiten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
43801	018	Versorgungsbezüge der ehemaligen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.400.000	4.700.000	7.800.000	6.763.331,68

Versorgungsbezüge für ehemalige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und deren Hinterbliebene nach der Vereinbarung über die Versorgung der Angestellten und Arbeiter des Landes Berlin (VVA) und der Vereinbarung über die Versetzung der Arbeitnehmer der Gebietskörperschaft Groß-Berlin in den Ruhestand und ihre Versorgung (VV) einschließlich Sonderzuwendungen.

Weniger wegen des Rückgangs der Zahl der Versorgungsfälle.

44379	018	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Kosten für die Feststellung der Berufsunfähigkeit im Rahmen der Durchführung des § 14 a BeamtVG a. F.

44601	018	Beihilfen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	72.372.000	78.162.000	65.906.000	62.046.959,54
-------	-----	--	------------	------------	------------	---------------

Beihilfen und Rentenversicherungsbeiträge für Pflegende für ehemalige Landesbeamtinnen und Landesbeamte und Hinterbliebene nach dem Beamtenversorgungsgesetz, soweit sie nicht einem der Titel 44604, 44605, 44606 oder 44611 zugeordnet werden können, sowie für ehemalige Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebene nach Kapitel II G131, dem Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes.

Mehr wegen steigender Kosten im Gesundheitswesen.

44604	048	Beihilfen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	109.325.000	118.071.000	99.511.000	93.728.410,14
-------	-----	---	-------------	-------------	------------	---------------

Erläuterung siehe Titel 44601

44605	058	Beihilfen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes	40.902.000	44.174.000	36.885.000	35.066.731,74
-------	-----	--	------------	------------	------------	---------------

Erläuterung siehe Titel 44601

44606	068	Beihilfen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	24.739.000	26.718.000	21.579.000	21.209.522,71
-------	-----	--	------------	------------	------------	---------------

Erläuterung siehe Titel 44601

44611	118	Beihilfen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schule	144.639.000	156.210.000	129.831.000	124.004.999,11
-------	-----	--	-------------	-------------	-------------	----------------

Erläuterung siehe Titel 44601

45201	018	Nachversicherungen	70.000	65.000	110.000	80.781,18
-------	-----	--------------------	--------	--------	---------	-----------

Nach § 72 Abs. 11 G 131 erstattet das Land Berlin den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung im Versicherungsfall für die unter Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen, die nach der in diesem Gesetz getroffenen Regelung keinen Anspruch oder keine Anwartschaft auf Alters- oder Hinterbliebenenversorgung haben, die auf die Zeiten versicherungsfreier Beschäftigungen vor Ablauf des 8. Mai 1945 entfallenden Leistungen.

45202	018	Beteiligung an Personalausgaben für ehemalige Berliner Dienstkräfte bei Sozialversicherungsträgern nach dem Gesetz zu Artikel 131 Grundgesetz	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Erläuterung siehe Titel 45201

Versorgungsausgaben und weitere zentrale Personalangelegenheiten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
46101	880	Pauschale Mehrausgaben für Personalausgaben	29.000.000	—	243.200.000	—

Für die zu erwartenden Kosten des TdL-Tarifabschlusses sowie die Übertragung auf den Besoldungs- und Versorgungsbe-
reich war im Gesamtpersonalmittelansatz eine Vorsorge getroffen worden. Bei diesem Titel wird die Differenz zwischen den
tatsächlichen Kosten und der Vorsorge als Pauschalbetrag veranschlagt. Die Ausgaben im Jahr 2021 waren die Vorsorge für
die seit dem 1. November 2020 für die Beschäftigten des Landes Berlin gewährte Hauptstadtzulage.

46201	880	Pauschale Minderausgaben für Personalausgaben	-146.360.000	-46.082.000	-285.793.000	—
-------	-----	---	--------------	-------------	--------------	---

Durch die Veranschlagung zentraler pauschaler Mehr- oder Minderausgaben wird sichergestellt, dass das erwartete tatsäch-
liche Volumen der Personalausgaben der gesamten Hauptgruppe 4 eingehalten wird. Pauschalen dienen haushaltssystema-
tisch nicht dem Nachweis von Kassenvermögen und können daher nie einen Ist-Betrag aufweisen.

63109	018	Beteiligung an Personalausgaben für ehemalige Berliner Dienstkräfte beim Bund nach dem Gesetz zu Artikel 131 Grundgesetz	40.000	39.000	90.000	41.669,11
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Beteiligung an der Versorgungslast nach § 42 G 131 für bei anderen Dienstherren wiederverwendete ehemalige Berliner
Beamtinnen/Beamte bzw. Angestellte und Arbeiterinnen/Arbeiter.

Gemäß § 42 Abs. 1 G 131 werden bei Eintritt eines Versorgungsfalles dem neuen Dienstherren die auf dem neuen Beam-
tenverhältnis beruhenden Versorgungsbezüge zu dem Teil, der dem Verhältnis der bis zum 8. Mai 1945 zurückgelegten
ruhegehaltfähigen Dienstzeit zu der gesamten ruhegehaltfähigen Dienstzeit entspricht, erstattet.

Die Dienstherren im Land Berlin erstatten den nach § 42 Abs. 2 G 131 auf sie entfallenden Anteil an den Versorgungsbezügen
dem nach Kapitel II G 131 zuständigen Träger der Versorgungslast mit Wirkung vom Eintritt des Versorgungsfalles, frühes-
tens vom 1. Oktober 1951 an.

Die Anteile werden jährlich nachträglich erstattet. Auf Antrag sind Abschlagzahlungen zu gewähren.

Zuschüsse zu den Versorgungsbezügen nach § 71 e Abs. 3 Satz 1 und 2 G 131, Anteile an den Versorgungslasten nach
§§ 23 und 30 BWGöD sowie nach Artikel 1 Abs. 5 des Dritten LBÄG i. V. mit § 62 Abs. 4 und § 63 G 131

63118	018	Beteiligung an Personalausgaben für ehemalige Berliner Dienstkräfte beim Bund nach dem Beamtenver- sorgungsgesetz	15.500.000	15.500.000	7.400.000	15.517.334,71
-------	-----	--	------------	------------	-----------	---------------

Beteiligung an den Versorgungslasten für von anderen Dienstherren übernommene ehemalige Berliner Beamtinnen/Beamte
oder Richterinnen/Richter.

Der zum 1.1.2011 in Kraft getretene Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag regelt das Erstattungsverfahren bei Diensther-
renwechseln neu. Das bislang in den §§ 107b, 107C des Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) geregelte Erstattungs-
modell wird durch ein pauschalierendes Abfindungsmodell ersetzt, wonach die Versorgungsanwartschaften zum Zeitpunkt des
Dienstherrenwechsels abgegolten werden. Altfälle werden noch in Anlehnung an die vorherige Regelung behandelt.

Die Ansätze sind an den Ausgaben des Jahres 2020 orientiert.

63205	018	Beteiligung an Personalausgaben für ehemalige Berliner Dienstkräfte bei Ländern nach dem Gesetz zu Artikel 131 Grundgesetz	170.000	160.000	210.000	190.356,19
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Erläuterung siehe Titel 63109

Weniger wegen Fallzahlenrückgangs

63206	018	Beteiligung an Personalausgaben für ehemalige Berliner Dienstkräfte bei Ländern nach dem Beamten- versorgungsgesetz	30.000.000	30.000.000	18.370.000	36.345.783,59
-------	-----	--	------------	------------	------------	---------------

Erläuterung siehe Titel 63118

Mehr wegen Zunahme der Erstattungsfälle.

Versorgungsausgaben und weitere zentrale Personalangelegenheiten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
63303	018	Beteiligung an Personalausgaben für ehemalige Berliner Dienstkräfte bei Gemeinden nach dem Gesetz zu Artikel 131 Grundgesetz	36.000	35.000	35.000	38.872,41

Erläuterung siehe Titel 63109

63304	018	Beteiligung an Personalausgaben für ehemalige Berliner Dienstkräfte bei Gemeinden gemäß Beamtenversorgungsgesetz	2.500.000	2.500.000	1.510.000	2.474.059,96
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Erläuterung siehe Titel 63118

67110	018	Beteiligung an Personalausgaben für ehemalige Berliner Dienstkräfte bei sonstigen Dienstherrn nach dem Gesetz zu Artikel 131 Grundgesetz	6.000	6.000	13.000	6.369,81
-------	-----	--	-------	-------	--------	----------

Erläuterung siehe Titel 63109

67111	018	Beteiligung an Personalausgaben für ehemalige Berliner Dienstkräfte bei sonstigen Dienstherrn nach dem Beamtenversorgungsgesetz	2.700.000	2.700.000	2.720.000	2.694.593,44
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Erläuterung siehe Titel 63118

Gesamtausgaben	2.538.469.000	2.696.680.000	2.430.007.000	2.371.065.785,77
Prozentuale Veränderung	4,5 %	6,2 %		

Abschluss Kapitel 2940					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2.530.000	2.530.000	1.762.000	2.522.148,55
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	41.675.000	41.675.000	40.127.000	42.667.118,52
351-389	Besondere Finanzierungseinnahmen	1.000	1.000	1.000	—
	Gesamteinnahmen	44.206.000	44.206.000	41.890.000	45.189.267,07
411-462	Personalausgaben	2.487.517.000	2.645.740.000	2.399.659.000	2.313.756.746,55
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	50.952.000	50.940.000	30.348.000	57.309.039,22
	Gesamtausgaben	2.538.469.000	2.696.680.000	2.430.007.000	2.371.065.785,77
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-2.494.263.000	-2.652.474.000	-2.388.117.000	-2.325.876.518,70

Versorgungsausgaben und weitere zentrale Personalangelegenheiten**Wirtschaftsplan für das Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Berlin“****Allgemeine Erläuterungen**

Nach dem Gesetz über eine Versorgungsrücklage des Landes Berlin (Versorgungsrücklagegesetz – VersRücklG) vom 06. Oktober 1999 (GVBl. S. 543), zuletzt geändert durch das zweite Gesetz zur Änderung des Versorgungsrücklagegesetzes (Zweites Versorgungsrücklageänderungsgesetz – 2. VersRücklÄndG) vom 7. Juli 2016 (GVBl. S. 435) wird zur Sicherung der Versorgungsaufwendungen ein Sondervermögen unter dem Namen „Versorgungsrücklage des Landes Berlin“ errichtet. Das Versorgungsrücklagegesetz gilt für das Land Berlin und die der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts. Die Versorgungsrücklage soll die Finanzierung künftiger Versorgungsleistungen unterstützen.

Das 2. VersRücklÄndG sieht für den Bereich des Landes Berlin die Verlängerung der Einzahlungsphase über den 31. Dezember 2017 hinaus, bis zum Beginn der Entnahmephase, vor. Die Höhe der Zuführungen zum Sondervermögen erfolgt mindestens in Höhe der im Jahr 2017 erreichten Zuführungsbeträge. Die Entnahme der Mittel soll für den Bereich des Landes Berlin nicht vor dem Jahr 2020 erfolgen.

Für die der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts erfolgt die Entnahme der Mittel in den Jahren 2018 bis 2027 grundsätzlich zu jährlich gleichmäßig hohen Teilbeträgen.

Für Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, deren Anteil am Sondervermögen insgesamt unter dem Betrag von 50.000 € lag, erfolgte die Entnahme bereits in 2018 in einer Summe.

Bezeichnung	Ansatz 2022 - EURO -	Ansatz 2023 - EURO -	IST 2020 - EURO -
Einnahmen			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt	80.500.000	80.500.000	0,00
2. Sonstige Zuführungen zur Versorgungsrücklage	0	0	0,00
3. Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel aus dem Landeshaushalt	0	0	0,00
4. Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel aus sonstigen Zuführungen	0	0	0,00
5. Erträge aus den angelegten sonstigen Mitteln der Versorgungsrücklage	12.636.000	11.222.000	30.790.461,74
Gesamteinnahmen	93.136.000	91.722.000	30.790.461,74
Ausgaben			
1. Verwaltungskosten und Dienstleistungen	249.000	254.000	307.697,00
2. Rückführungen aus der Versorgungsrücklage an den Landeshaushalt	0	0	0,00
3. Rückführungen aus der Versorgungsrücklage an Sonstige	8.000.000	8.000.000	8.045.398,20
4. Ausgaben zur Anlage der Versorgungsrücklagezuführungen aus dem Landeshaushalt und deren Erträge	84.884.000	83.465.000	22.437.010,73
5. Sachausgaben	3.000	3.000	355,81
Gesamtausgaben	93.136.000	91.722.000	30.790.461,74
6. Überschuss/Fehlbetrag	0	0	0

Versorgungsausgaben und weitere zentrale Personalangelegenheiten

Erläuterungen

Bei den Zuführungen aus dem Landeshaushalt wurden die Ansätze aus dem Haushaltsplan (Kap. 2940, Titel 42400 und 43400) zugrunde gelegt.

Bei den Erträgen wurden in den Ansätzen ausschließlich Kupon- und Dividendenzahlungen aus gegenwärtigen und künftigen Investments kalkuliert. Kursveränderungen im Aktienportfolio sowie Marktwertveränderungen im Anleihesegment, die sich aus veränderten Kapitalmarktzinssätzen ergeben, wurden nicht berücksichtigt. Im IST 2020 sind jene Bewertungsgewinne bzw. –verluste enthalten.

Zweckbindungen:

Die Zuführungen aus dem Landeshaushalt dienen nur zu Ausgaben zur Anlage der Zuführungen sowie zur Deckung der im Zusammenhang mit dem Sondervermögen anfallenden Verwaltungsgebühren und Sachausgaben.

Die Erträge aus der Anlage der Zuführungen aus dem Landeshaushalt dienen nur zu Ausgaben zur Anlage der Zuführungen sowie zur Deckung der im Zusammenhang mit dem Sondervermögen anfallenden Verwaltungsgebühren und Sachausgaben.

Vermögensbestand:

Per 31.12.2020: 1.267.789.024,43 € (Vermögenswert am 31.12.2020)

Per 31.12.2021: 1.274.168.000 € (geschätzter Vermögenswert auf Basis der Ist-Zahlen aus 2020 und der Ansätze 2021)

Per 31.12.2022: 1.359.052.000 € (geschätzter Vermögenswert auf Basis der Ansätze in 2022)

Per 31.12.2023: 1.442.517.000 € (geschätzter Vermögenswert auf Basis der Ansätze in 2023)

Versorgungsausgaben und weitere zentrale Personalangelegenheiten

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001072 Nachhaltige Haushaltstrategie des Landes Berlin					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	7	Personalkosten	18.598.486	14.008.071	+32,77
Kostenträger	34	Sachkosten	20.123.703	8.475.855	+137,42
davon		Transferkosten	7.168.733	6.112.727	+17,28
Produkte	21	Verrechnungskosten	2.002.051	2.062.807	-2,95
MGF	13	kalkulatorische Kosten	244.005.336	211.879.121	+15,16
Projekte	0	Gemeinkosten	6.675.070	6.269.414	+6,47
		Summe Verwaltungskosten	298.573.380	248.807.995	+20,00
		Transfers	122.563.531	31.310.204	+291,45
		Gesamtsumme	421.136.911	280.118.199	+50,34

An den Verwaltungskosten hat das Kapitel 2940 keinen Anteil. Die Kostenanteile am strategischen Ziel entfallen zu 86,48 % auf die Abteilung Beteiligung und Vermögen (Kapitel 1510), zu 6,35 % auf die Abteilung Landespersonal, zu 4,19 % auf die Abteilung Finanzpolitik und Haushalt (Kapitel 1520), zu 2,95 % auf den Politisch-Administrativen Bereich und die Abteilung Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen (Kapitel 1500) sowie zu 0,03 % auf den Landesfinanzservice (Kapitel 1523).

Gemessen an den Gesamtkosten ist das Kapitel 2940 mit 13,61 % am strategischem Ziel 001072 „Nachhaltige Haushaltstrategie des Landes Berlin“ beteiligt.

Das strategische Ziel gliedert sich in sieben operative Ziele: 005053 „Aufstellung und Steuerung des Landeshaushaltes“ mit einem Anteil von 89,62 % an den Verwaltungskosten, 005233 „Statistikstelle Personal des Landes Berlin“ mit einem Verwaltungskostenanteil von 0,56 %, 005239 „Liquiditätssicherung und Schuldenverwaltung“ mit einem Anteil von 4,74 % an den Verwaltungskosten, 005496 „Entgeltstelle Soziale Dienstleistungen“ mit einem Anteil von 0,19 %, 005497 „Einheitliche und nachhaltige Personalpolitik“ mit einem Anteil von 4,52 %, 005519 „Investitionsplanung“ mit einem Anteil von 0,33 % sowie 005541 „Landespersonalausschuss“ mit einem Anteil von 0,04 %.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005053	2020	267.570.687	105.809.003	373.379.690
Aufstellung und Steuerung des Landeshaushaltes	2019	229.704.905	14.773.796	244.478.701

Die Gesamtkosten dieses operativen Ziels betragen rund 373,4 Mio. €. Der Anteil des Kapitels 2940 (Versorgungsausgaben und weitere zentrale Personalangelegenheiten) liegt bei 15,35 %.

Informatorischer Hinweis auf Kapitel:

1. Politisch-Administrativer Bereich und Abteilung Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen (Anteil von 1,45 % im Kapitel **1500**)
2. Abteilung Vermögen und Beteiligungen (Anteil von 77,57 % im Kapitel **1510**)
3. Abteilung Finanzpolitik und Haushalt (Anteil von 2,94 % im Kapitel **1520**)
4. Landesfinanzservice (Anteil von 0,02 % im Kapitel **1523**)
5. Abteilung Landespersonal (Anteil von 2,67 % im Kapitel **1540**).

Die Kostendarstellung zum Kapitel 2940 erfolgt über nachstehend abgebildeten Kostenträger 80657. Dieser wird wegen der vollständigen Abbildung aller Transfers und Erträge seit 2020 bebucht.

Versorgungsausgaben und weitere zentrale Personalangelegenheiten

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80657	2020	0	57.309.545	57.309.545
Sammelkostenträger für die auftragsweise Bewirtschaftung des Kapitels 2940 hinsichtlich der Erstattung von Personalausgaben des Landes Berlin (Pensionsverpflichtungen) ggü. Bund, Ländern, Gemeinden u. a. Einrichtungen mit Dienstherrnfähigkeit	2019	0	0	0

	2020	2019
Menge: Wird noch ermittelt	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	13,61	0,00
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	44.404.274,11	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Der Kostenträger umfasst die Prüfung von Erstattungsansprüchen aus Versorgung mit anderen Bundesländern, Gemeinden, dem Bund und sonstigen Dienstherrn im Zusammenhang mit Dienstherrnwechseln und Abordnungen sowie deren Zahlbar-
machung bzw. Vereinnahmung.

Die Bewirtschaftung des Kapitels 2940 - Versorgungsausgaben und weitere zentrale Personalangelegenheiten erfolgt im Auf-
trag der Senatsverwaltung für Finanzen durch das Landesverwaltungsamt.

Vermögen

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Vermögensabteilung – Abteilung I – der Senatsverwaltung für Finanzen im Zusammenhang mit den Beteiligungen des Landes Berlin sowie für Grundstücksgeschäfte (siehe auch Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 1510). Hierzu gehören vorrangig die Abführungen des Liegenschaftsfonds aus dem Treuhandvermögen sowie der Zuschuss an den Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung (s. Titel 68281).

Vermögen

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Einnahmen						
12111	680	Erträge aus Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen	1.545.000	1.545.000	6.775.000	4.157.404,26

Die erwarteten Erträge aus Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung des Unternehmens	Voraussichtliche Erträge in €	
	2022	2023
1. Berliner Stadtgüter GmbH	1.000.000	1.000.000
2. BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH	500.000	500.000
3. Berliner Energieagentur	45.000	45.000
	1.545.000	1.545.000

Es wurde von den Beteiligungsverhältnissen am 31. Dezember 2020 ausgegangen.

13101	811	Abführungen aus dem Liegenschaftsfonds	15.000.000	15.000.000	15.000.000	15.715.545,67
-------	-----	--	------------	------------	------------	---------------

Abführungen des Liegenschaftsfonds aus dem Treuhandvermögen unter Berücksichtigung der Grundstücksqualifizierung (Vermarktung) und des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Senatsverwaltung für Finanzen. Die Beträge verstehen sich ohne Abzug. Die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM GmbH) erbringt Managementleistungen im Treuhandvermögen. Dafür erhält sie eine Vergütung, die bei Kapitel 2990 Titel 54010 – Dienstleistungen - veranschlagt ist. Weitere Abführungen leistet der Liegenschaftsfonds direkt - insbesondere als Erlösbeteiligung - an die Bezirke, Hauptverwaltungen, Bäderbetriebe und Stadtgüter.

13102	811	Verkauf von bebauten Grundstücken des Finanzvermögens	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.108.926,14
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Einnahmen aus den von den Bezirken und der Senatsverwaltung für Finanzen abgeschlossenen Alt-Verträgen über den Verkauf von Grundstücken des Finanzvermögens und aus Ablösungen von Rückauflassungsvormerkungen zu Gunsten Berlins.

Einnahmen aus Erlösauskehr im Zusammenhang mit Vermögenszuordnungsverfahren.

Ausgaben aufgrund dieser Verträge dürfen ohne Rücksicht auf das Haushaltsjahr von der Einnahme abgesetzt werden.

Nach § 63 Abs. 3 LHO dürfen landeseigene Grundstücke unter dem vollen Wert verkauft werden:

Um 75 v. H. unter dem Verkehrswert für zum Zwecke des Mauerbaus und zur Errichtung bzw. zum Ausbau für Sperranlagen nach § 10 Verteidigungsgesetz der DDR enteignete und in Volkseigentum überführte Mauer- und Grenzgrundstücke, die nach den Vorschriften der Gebietsaustauschvereinbarungen 1971/72 und 1988 bzw. nach dem Vermögenszuordnungsgesetz Landeseigentum geworden sind, wenn diese an die früheren Eigentümer verkauft werden sollen und die früheren Eigentümer den Kauf bis zum 31.01.1997 (in analoger Anwendung des Gesetzes über den Verkauf von Mauer- und Grenzgrundstücken an die früheren Eigentümer – MauerG) angemeldet haben.

13106	811	Verkauf von bebauten Grundstücken des Verwaltungs- und des Stiftungsvermögens	2.000	2.000	2.000	44.240,00
13377	811	Einnahmen aus Beteiligungsrechten des Landes Berlin und aus Privatisierungen	—	—	—	749.555,51
18210	812	Tilgungen	1.000	1.000	1.000	597,32

Tilgungen aus Grundpfandrechten.

35904	850	Entnahme aus der Rücklage für die S-Bahn-Fahrzeuggesellschaft	1.000	1.000	1.000	—
35906	850	Entnahme aus der Rücklage für die Auskehr von Verkaufserlösen nach dem Investitionsvorranggesetz	1.000	1.000	1.000	—
35941	850	Entnahme aus der Rücklage für den Erwerb von Grundstücken im Rahmen des Grundstücksankaufsfonds	—	—	—	13.313.792,00

Vermögen

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
35943	850	Entnahme aus der Rücklage für Kapitalzuführungen an Wohnungsbau- gesellschaften	—	—	—	10.287.000,00

Gesamteinnahmen 18.050.000 18.050.000 23.280.000 45.377.060,90
Prozentuale Veränderung -22,5 % —

Ausgaben

52601	811	Gerichts- und ähnliche Kosten	22.000	22.000	21.000	879,00
-------	-----	-------------------------------	--------	--------	--------	--------

Gerichts- und Notarkosten im Zusammenhang mit Liegenschaftsangelegenheiten und im Bereich der Beteiligungsverwaltung.

54010	661	Dienstleistungen	9.000.000	9.000.000	9.208.000	8.604.899,52
-------	-----	------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

	2022	2023
1. Vergütung der BIM GmbH (Geschäftsbetrieb des Liegenschaftsfonds)..	8.800.000 €	8.800.000 €
2. Beraterleistungen in Konzeptverfahren	200.000 €	200.000 €
Summe:	9.000.000 €	9.000.000 €

Zu 1.: Im Zuge der Zusammenführung der Gesellschaften hat das Personal der Liegenschaftsfonds Berlin GmbH & Co. KG und der Liegenschaftsfonds Berlin Projektgesellschaft mbH & Co. KG in die BIM GmbH gewechselt. Die Aufgaben des Liegenschaftsfonds werden somit durch Personal der BIM GmbH wahrgenommen. Für die erbrachten Leistungen erhält die BIM GmbH auf der Grundlage einer Managementvereinbarung eine Vergütung. Die Managementvergütung ersetzt den früheren Aufwendersersatz im Treuhandvermögen - insbesondere für Personal- und Sachkosten des Liegenschaftsfonds. Nach Art und Umfang der Leistungen wird eine pauschale Vergütung zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer gezahlt.

Zu 2.: Zusätzliche Aufwendungen der BIM GmbH im Rahmen der Vergabe landeseigener Grundstücke im Zusammenhang mit Konzeptverfahren.

54076	680	Steuern auf Erträge aus anderen Beteiligungen	36.000	36.000	36.000	-11.590,39
-------	-----	--	--------	--------	--------	------------

Körperschaftsteuerzahlungen aufgrund der Beteiligung an der Liegenschaftsfonds Berlin Projekt GmbH & Co. KG sowie Kapitalertragsteuer.

67101	811	Ersatz von Ausgaben	—	—	4.000.000	3.252.367,90
-------	-----	---------------------	---	---	-----------	--------------

Zum 01.01.2022 geht die Zuständigkeit für die Rücknahme und Bewirtschaftung der Flächen des ehemaligen Flughafens Tegel von der Senatsverwaltung für Finanzen auf die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen über. Die Kosten für die Rücknahme und Bewirtschaftung werden fortan im Einzelplan 12 bei Kapitel 1220, Titel 54047 ausgewiesen.

67121	811	Rückzahlung zu Unrecht verein- nahmter Beträge	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Rückzahlung zu Unrecht vereinnahmter Beträge im Zusammenhang mit dem Verkauf und der Übertragung von Grundstücken (nicht rechtswirksame Modrow-Verträge).

67185	811	Rückzahlungen von Veräußerungs- erlösen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Rückzahlungen von Erlösen aus dem Verkauf von Grundstücken und der Veräußerung von Beteiligungsrechten.

68211	750	Zuschuss an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH	1.000	1.000	—	36.549.474,80
-------	-----	--	-------	-------	---	---------------

68256	680	Zuschüsse an öffentliche Unter- nehmen zur Deckung von Betriebs- verlusten	100.000.000	100.000.000	320.000.000	—
-------	-----	--	-------------	-------------	-------------	---

Deckungsvermerk:

Der Titel ist deckungspflichtig gegenüber den Ausgabtiteln zur Deckung von pandemiebedingten Betriebsverlusten in allen Einzelplänen.

Vorsorge zur Deckung von pandemiebedingt entstehenden Betriebsverlusten öffentlicher Anstalten, Stiftungen, Körperschaften und sonstigen Unternehmen Berlins, davon jährlich 35 Mio. € für die Berliner Bäder-Betriebe und jährlich 35 Mio. € für die Messe Berlin.

Vermögen

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68281	680	Zuschuss an den Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung	11.500.000	11.000.000	14.000.000	11.497.775,00

Mit Wirkung zum 01.01.2017 sind im Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung zwei Betriebsteile (A und B) gegründet worden. Der Betriebsteil A ist für das allgemeine Facility Management zuständig. Der Betriebsteil B ist für den Betrieb von Flüchtlingsunterkünften verantwortlich.

Das Ziel des LfG A ist es, den Zuschuss durch altersbedingte Personalabgänge, Optimierungsmaßnahmen und Effizienzsteigerungen weiterhin zu verringern.

Gender Budget

Personalbestand im LfG A im Jahr 2020

Beschäftigte insgesamt	weiblich	männlich
394	226 (57,44 %)	168 (42,56 %)

Für den LfG B ist kein Zuschuss aus dem Landeshaushalt mehr vorgesehen, da die Einnahmen den Geschäftsbetrieb abdecken.

Gender Budget

Personalbestand im LfG B im Jahr 2020

Beschäftigte insgesamt	weiblich	männlich
209	123 (58,9 %)	86 (41,1%)

Zum Haushalt 2022/2023 ist eine Neuverortung der Zuständigkeit der Fachaufsicht über den Landesbetrieb für Gebäudewirtschaft – Betriebsteil B – bei dem zuständigen Ressort für die Gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung (GStU) vorgesehen.

68283	312	Zuschuss an die Vivantes GmbH zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen	93.200.000			
-------	-----	--	------------	--	--	--

Ausgleich von pandemiebedingten operativen Betriebsverlusten der Vivantes GmbH.

69802	850	Abführung an den Entschädigungsfonds	100.000	100.000	100.000	89.950,27
-------	-----	--------------------------------------	---------	---------	---------	-----------

Nach dem Entschädigungsgesetz (EntschG) sind an den Entschädigungsfonds folgende Beträge abzuführen:

- Der 1,3-fache vor der Schädigung zuletzt festgestellte Einheitswert von 1935 für Grundstücke, die wegen der Zugehörigkeit zum Verwaltungsvermögen nach Art. 21 des Einigungsvertrages nach §§ 4 und 5 des Vermögensgesetzes nicht restituierbar sind oder die wegen der Wahl von Entschädigung nicht restituiert werden (§ 10 Abs. 1 Nr. 3 EntschG).
- Veräußerungserlöse aus dem Verkauf von ehemals volkseigenem Grund und Boden nach dem 27. Juli 1990 an die Inhaber dinglicher Nutzungsrechte für Eigenheime und Entgelte für die Nutzung ehemals volkseigenen Grund und Bodens durch die Inhaber dinglicher Nutzungsrechte für Eigenheime, wenn die Rückübertragung nach § 4 des Vermögensgesetzes ausgeschlossen oder wegen der Wahl von Entschädigung entfallen ist (§ 10 Abs. 1 Nr. 11 EntschG).
- Das am 17.12.2003 in Kraft getretene Entschädigungsrechtsänderungsgesetz trifft in Artikel 4 mit dem DDR-Entschädigungserfüllungsgesetz eine Regelung zu den sogenannten steckengebliebenen Entschädigungen. Danach haben frühere Eigentümer oder ihre Rechtsnachfolger einen nachträglichen Anspruch auf Erfüllung eines Entschädigungsanspruches, der nach den gesetzlichen Bestimmungen der DDR zwar vorgesehen, aber nicht erfüllt wurde.

Der Ansatz beruht auf Schätzungen, da insbesondere die Abführungen von Bescheiden des Landesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen/Landesausgleichsamt, des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen sowie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - BImA abhängen.

69804	811	Auskehr von Verkaufserlösen nach dem Investitionsvorranggesetz	500.000	500.000	500.000	3.413,10
-------	-----	--	---------	---------	---------	----------

Nach dem Investitionsvorranggesetz konnten Vermögenswerte (Grundstücke, Gebäude, Unternehmen), die Gegenstand von Rückübertragungsansprüchen waren oder sein konnten, für Investitionszwecke vorrangig an Dritte veräußert werden. Ist die Rückübertragung des Vermögenswertes an den Berechtigten bzw. Eigentümer infolge seiner Veräußerung an Dritte nicht mehr möglich, hat dieser einen Anspruch auf Zahlung eines Geldbetrages in Höhe des vom Land Berlin vereinnahmten Verkaufserlöses bzw. des Verkehrswertes.

Der Ansatz beruht auf Schätzungen, da die Zahlungen von Bescheiden des Landesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen/Landesausgleichsamt und des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen abhängen.

Vermögen

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020	
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021		
82164	811	Kauf von bebauten Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen	3.798.000			—	13.313.792,00

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Ansatz für den Erwerb von Grundstücken für das Verwaltungs- und Stiftungsvermögen.

83106	741	Kapitalzuführung an die S-Bahn-Fahrzeuggesellschaft	1.000	—	—	—	—
83108	811	Kapitalzuführung an die BIM GmbH für die Berliner Bodenfonds GmbH	10.632.000	13.632.000	—	—	—
		Verpflichtungsermächtigung	100.000.000	100.000.000			
		Davon fällig 2023	2.632.000				
		Davon fällig 2024	2.632.000	2.632.000			
		Davon fällig 2025	2.632.000	2.632.000			
		Davon fällig 2026	2.632.000	2.632.000			
		Davon fällig 2027 FF	89.472.000	2.632.000			
		Davon fällig 2028 FF		89.472.000			

In €	Für 2022	Für 2023	Ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	7.632.000	7.632.000	274.736.000

Die Kapitalzuführung dient der Tilgung der Immobilienkredite sowie der Fortsetzung des Ankaufsprogramms der Berliner Bodenfonds GmbH.

83132	680	Kapitalzuführung an die Vivantes GmbH	128.300.000	131.700.000	4.000.000	38.950.000,00
		Verpflichtungsermächtigung	260.000.000	260.000.000		
		Davon fällig 2024	130.000.000	130.000.000		
		Davon fällig 2025	130.000.000	130.000.000		

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Eigenkapitalzuführung zur Finanzierung von Baumaßnahmen und Investitionen für Medizin- und Informationstechnik.

In €	Für 2022	Für 2023	Ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	4.000.000	4.000.000	64.000.000

83140	411	Kapitalzuführungen an landeseigene Wohnungsbaugesellschaften	—	—	—	10.287.000,00
83149	750	Kapitalzuführung an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH	146.500.000	290.000.000	40.000.000	—

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

		Verpflichtungsermächtigung	534.000.000	244.000.000		
		Davon fällig 2023	290.000.000			
		Davon fällig 2026	244.000.000	244.000.000		

Berliner Gesellschafteranteil (37%) an den prognostizierten Finanzbedarfen der FBB zur Liquiditätssicherung sowie Teilentschuldung im Management-Szenario.

Zusätzlich werden die in den Jahren 2020 und 2021 ausgereichten niedrigverzinslichen Darlehen zzgl. Zinsen in Eigenkapital umgewandelt (verbindliche Erläuterung).

83166	680	Erwerb von Beteiligungen an sonstigen Unternehmen	100.000	100.000	100.000	25.308,96
-------	-----	---	---------	---------	---------	-----------

Mittel für den Erwerb von Beteiligungen gemäß § 65 LHO und für die Erhöhung von Kapitalanteilen.

Vermögen

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020
86101	680	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	1.000	1.000	1.000	—
86142	750	Eigenkapital ersetzendes Gesellschafterdarlehen an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH	1.000	1.000	—	74.450.525,20
87130	661	Inanspruchnahme aus der Risikoabschirmung	1.000	4.000.000	15.000.000	7.000.000,00

Risikovorsorge für die ehem. BIH Berliner Immobilien Holding GmbH (jetzt: Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH); Ausgaben können insbesondere aus der Abwicklung von Kreditgarantien aus laufenden Insolvenzverfahren resultieren.

89103	811	Zuschuss an das SILB zur Sanierung des Haus der Statistik (Teilabschnitt)	—	60.000.000	—	—
-------	-----	---	---	------------	---	---

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

In €	Für 2022	Für 2023	Ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen		60.000.000	86.000.000

89201	813	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen	—	—	—	2.631.678,08 R 11.878.755,01
-------	-----	--	---	---	---	---------------------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 33190. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der DDR (PMO-Vermögen) werden von der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) Mittel an Bundesländer im Beitrittsgebiet und Berlin zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet ausgereicht. Die Mittelverteilung wird dem Abgeordnetenhaus zur Kenntnis vorgelegt.

91941 (neu)	850	Zuführung an die Rücklage für Grundstücksankaufsfonds	8.000.000	8.000.000		
		Gesamtausgaben	418.495.000	721.295.000	406.968.000	206.645.473,44
		Prozentuale Veränderung	2,8 %	72,4 %		

Abschluss Kapitel 2990						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	18.048.000	18.048.000	23.278.000	21.776.268,90
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	2.000	2.000	2.000	23.600.792,00
		Gesamteinnahmen	18.050.000	18.050.000	23.280.000	45.377.060,90
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	9.058.000	9.058.000	9.265.000	8.594.188,13
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	112.103.000	204.803.000	338.602.000	51.392.981,07
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	289.334.000	499.434.000	59.101.000	146.658.304,24
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	8.000.000	8.000.000	—	—
		Gesamtausgaben	418.495.000	721.295.000	406.968.000	206.645.473,44
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-400.445.000	-703.245.000	-383.688.000	-161.268.412,54

Vermögen

Titel 68281

Übersicht zum Wirtschaftsplan – 1. E N T W U R F
Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung – Betriebsteil A Gebäudedienstleistungen

		Plan 2022	Betrag/T€ Plan 2023	Plan 2021	Ergebnis/T€ Ist 2020
Bilanzpositionen					
Aktiva		8.714	7.314	10.066	13.523
I.	Anlagevermögen (Summe)	170	170	280	181
I. a)	Sachanlagen	170	170	280	181
I. b)	Finanzanlagen	0	0	0	0
II.	Umlaufvermögen (Summe)	8.544	7.144	9.786	13.342
II. a)	Vorräte/Material	0	0	0	0
II. b)	Fertigerzeugnisse	0	0	0	0
II. c)	Forderungen	100	100	500	112
II. d)	liquide Mittel	8.444	7.044	9.286	13.230
III.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0
Passiva		8.714	7.314	10.066	13.523
I.	Eigenkapital (Summe)	1.314	1.314	1.314	1.314
I. a)	Grundkapital (gezeichnetes Kapital)	0	0	0	0
I. b)	Rücklagen ¹⁾	1.314	1.314	1.314	1.314
I. c)	Bilanzergebnis	0	0	0	0
I. ca)	Jahresergebnis	0	0	0	0
I. cb)	Ergebnisvortrag	0	0	0	0
I. cc)	Rücklagenveränderungen	0	0	0	0
II.	Sonderposten für Zuschüsse	0	0	0	0
III.	Fremdkapital (Summe)	7.400	6.000	8.752	12.209
III. a)	Rückstellungen	1.750	1.600	1.900	1.279
III. b)	Kurzfristige Verbindlichkeiten	5.650	4.400	6.852	10.930
III. c)	Langfristige Verbindlichkeiten				0
Erfolgsrechnung (GuV)					
Erträge (Summe)		19.926	18.854	23.473	20.129
I.	Betriebsertrag (Summe)	8.426	7.854	9.473	9.623
I. a)	Umsatzerlöse (auch Gebühren, Beiträge)	8.426	7.854	9.473	9.407
I. aa)	Mieten und Pachten	0	0	0	0
I. ab)	Verwaltungskostenerstattung	8.426	7.854	9.473	9.407
I. b)	Sonstige Betriebserträge	0	0	0	216
II.	Betriebsfremde Erträge (Summe)	11.500	11.000	14.000	10.506
II. a)	Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	0	0	0	0
II. b)	Zuwendungen Dritter	0	0	0	0
II. c)	Zinserträge	0	0	0	0
III.	Zuschüsse des Landes Berlin (Titel 2990/68281)	11.500	11.000	14.000	10.506
	konsumtiv	11.500	11.000	14.000	10.506
	investiv	0	0	0	0
Aufwendungen (Summe)		19.926	18.854	23.473	20.129
I.	Personalaufwand	17.208	16.221	21.984	18.197
II.	Sachaufwand	1.139	1.059	1.392	1.233
III.	Abschreibungen	79	74	97	125
IV.	Sonstiger Aufwand (Summe)	1.500	1.500	0	574
IV. a)	Schuldendienst (Zinsaufwendungen/Tilgungen)	0	0	0	12
IV. b)	Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0	0	0	0
IV. c)	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
IV. d)	Sonstiger betrieblicher Aufwand ²⁾	1.500	1.500	0	562
Jahresergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen)		0	0	0	0
nachrichtlich:					
Investives Volumen		79	74	97	88
Projektförderung		0	0	0	0

¹⁾ Rücklagen resultieren aus Neubewertung (Abzinsung) von Rückstellungen für Personalaufwand in Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG).

²⁾ Sonstiger betrieblicher Aufwand ist die Differenz zwischen dem liquiditätswirksam gezahlten und dem ergebniswirksamen Zuschussbedarf ausgewiesen.

Vermögen

nachrichtlich:

Planstellen/Stellenübersicht						
	Anzahl					
	Stellen (unbefristete Beschäftigungen)		Beschäftigungspositionen (befristete Beschäftigungen)		Stellen/ Beschäftigungspositionen für drittmittelfinanzierte Dienstkräfte	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023
Beamtinnen und Beamte						
A 16	1	1				
A 14	0	0				
A 13	2	2				
A 12	2	2				
A 11	1	1				
A 10	4	3				
A 9	1	1				
A 8	2	2				
A 7	1	1				
A 6	2	2				
Summe	16	15				
Tarifbeschäftigte						
14	1	1				
13	1	1				
12	2	2				
11	4	4				
10	5	5				
9	23	23				
8	17	17				
7	37	37				
6	27	26				
5	17	16				
4	4	4				
3	111	108				
2 UE / 2	100	98				
Summe	349	342				
Gesamt	365	357				

Vermögen

Titel 68281

Übersicht zum Wirtschaftsplan
Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung – Betriebsteil B Betreiber von Flüchtlingsunterkünften

		Plan 2022	Betrag/T€ Plan 2023	Plan 2021 *	Ergebnis/T€ Ist 2020
Bilanzpositionen					
Aktiva		5.000	5.000	5.000	8.116
I.	Anlagevermögen (Summe)	432	509	400	345
I. a)	Sachanlagen	432	509	400	345
I. b)	Finanzanlagen	0	0	0	0
II.	Umlaufvermögen (Summe)	4.568	4.491	4.600	7.771
II. a)	Vorräte/Material	0	0	0	0
II. b)	Fertigerzeugnisse	0	0	0	0
II. c)	Forderungen	3.500	3.500	3.500	23
II. d)	liquide Mittel	1.068	991	1.100	7.748
III.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0
Passiva		5.000	5.000	5.000	8.116
I.	Eigenkapital (Summe)	0	0	0	0
I. a)	Grundkapital (gezeichnetes Kapital)	0	0	0	0
I. b)	Rücklagen	0	0	0	0
I. c)	Bilanzergebnis	0	0	0	0
I. ca)	Jahresergebnis	0	0	0	0
I. cb)	Ergebnisvortrag	0	0	0	0
I. cc)	Rücklagenveränderungen	0	0	0	0
II.	Sonderposten für Zuschüsse	0	0	0	0
III.	Fremdkapital (Summe)	5.000	5.000	5.000	8.116
III. a)	Rückstellungen	2.000	2.000	2.000	939
III. b)	Kurzfristige Verbindlichkeiten	3.000	3.000	3.000	7.177
III. c)	Langfristige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Erfolgsrechnung (GuV)					
Erträge (Summe)		24.780	25.358	28.637	12.668
I.	Betriebsertrag (Summe)	24.780	25.358	28.637	12.400
I. a)	Umsatzerlöse (auch Gebühren, Beiträge)	24.780	25.358	28.637	12.154
I. aa)	Mieten und Pachten	0	0	0	0
I. ab)	Verwaltungskostenerstattung	24.780	25.358	28.637	12.154
I. b)	Sonstige Betriebserträge	0	0	0	246
II.	Betriebsfremde Erträge (Summe)	0	0	0	0
II. a)	Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	0	0	0	0
II. b)	Zuwendungen Dritter	0	0	0	0
II. c)	Zinserträge	0	0	0	0
III.	Zuschüsse des Landes Berlin	0	0	0	268
	konsumtiv	0	0	0	0
	investiv (Liquiditätsausstattung)	0	0	0	- 724
	investiv(Titel 2990/68281)	0	0	0	992
Aufwendungen (Summe)		24.780	25.358	28.637	12.668
I.	Personalaufwand	16.138	16.488	15.955	8.453
II.	Sachaufwand	8.412	8.636	12.411	3.923
III.	Abschreibungen	230	234	271	269
IV.	Sonstiger Aufwand (Summe)	0	0	0	23
IV. a)	Schuldendienst (Zinsaufwendungen/Tilgungen)	0	0	0	23
IV. b)	Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0	0	0	0
IV. c)	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
IV. d)	Sonstiger betrieblicher Aufwand	0	0	0	0
Jahresergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen)		0	0	0	0
nachrichtlich:					
	Investives Volumen	306	312	300	429
	Projektförderung	0	0	0	0

Vermögen

nachrichtlich:

Planstellen / Stellenübersicht						
	Anzahl					
	Stellen (unbefristete Beschäftigungen)		Beschäftigungspositionen (befristete Beschäftigungen)		Stellen/ Beschäftigungspositionen für drittmittelfinanzierte Dienst- kräfte	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023
Tarifbeschäftigte						
S17	-	-				
S15	10,5	10,5				
S11	68,8	68,8				
S8	19,2	19,2				
E13	6,0	6,0				
E12	-	-				
E11	26,0	26,0				
E10	1,0	1,0				
E9	24,0	24,0				
E8	39,3	39,3				
E7	-	-				
E6	50,1	50,1				
E5	19,0	19,0				
E4	-	-				
E3	28,5	28,5				
E2	-	-				
Summe	292,4	292,4				
AT	1,0	1,0				
Gesamt	293,4	293,4				

* Plan 2021 und Plan 2020 gem. Bericht zu roter Nummer 3269 vom 20.11.2020

Vermögen

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Die produktorientierte Darstellung dieses Kapitels befindet sich beim Kapitel 1510, weil beide Kapitel einem strategischen Ziel zugeordnet sind und die Verwaltungskosten im Wesentlichen im Kapitel 1510 abgebildet werden.

Immobilienbezogene Sondervermögen

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) stehen. Das SILB wurde im Rahmen der Neuordnung des Facility Managements des Landes Berlin mit Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens Immobilien des Landes Berlin (SILB ErrichtungsG) vom 4. Dezember 2002 zum 1. Januar 2003 gebildet. Kernaufgabe des SILB ist die Vermietung und Bewirtschaftung sowie der Abbau des Sanierungsstaus der dem Sondervermögen zugewiesenen landeseigenen Dienstgebäude. Das SILB wird durch die landeseigene Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM GmbH) als Geschäftsführerin verwaltet und bewirtschaftet.

Gemäß § 26 Abs. 2 LHO sind bei Sondervermögen lediglich die Zuführungen oder Ablieferungen im Haushaltsplan zu veranschlagen. Das SILB bilanziert nach dem HGB auf Basis der kaufmännischen Buchführung. Die Einnahmen des SILB resultieren im Wesentlichen aus den Mietzahlungen der Landesmieter aus dem Titel 51820. Aus den Mietzahlungen werden insbesondere der bauliche Unterhalt der SILB-Liegenschaften sowie Abschreibungen zum Abbau des Sanierungsstaus als auch die Geschäftstätigkeit der BIM GmbH finanziert. Ein etwaiger Überschuss wird an den Landeshaushalt ausgeschüttet (Titel 2991/12121). Neben den Mietausgaben sind in den jeweiligen Fachkapiteln der nutzenden Verwaltungen beim Titel 51715 die Betriebs- und Nebenkosten veranschlagt, die im SILB als durchlaufender Posten ertrags- und aufwandsseitig erfasst werden.

In dem Kapitel ist ferner das Sondervermögen für Daseinsvorsorge- und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke des Landes Berlin (SODA) abgebildet. Das SODA erfasst die Grundstücke, die für Zwecke der wachsenden Stadt und zur Daseinsvorsorge gehalten werden sowie Grundstücke, die mit Erbbaurechten belastet sind. Dem SODA obliegt die alleinige Bauherreneigenschaft für die ihm zugewiesenen Grundstücke. Die Geschäfte des SODA werden durch die BIM GmbH geführt. Das SODA finanziert sich insbesondere aus Erbbauzinsen sowie aus Miet- und Pachteinahmen. Bewirtschaftungsüberschüsse werden nach Abzug der Managementvergütung für die BIM GmbH an den Landeshaushalt abgeführt (2991/12125). Die Wirtschaftsführung im SODA ist analog zum SILB zu betrachten.

Immobilienbezogene Sondervermögen

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Einnahmen						
12121	811	Rückfluss aus dem Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB)	150.481.000	154.679.000	168.006.000	173.437.000,00

Der Rückfluss aus dem Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) bildet nur bedingt die Einsparungen aus der Neuregelung des Facility Managements im Bereich der von der Berliner Verwaltung genutzten Immobilien ab; die wesentlichen Einsparungen werden durch Minderausgaben der Nutzer erzielt. Verkäufe finden grundsätzlich nicht mehr statt.

Das Sondervermögen wird durch die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM GmbH) als Geschäftsführerin verwaltet und bewirtschaftet. Für die hiermit verbundenen Pförtner-, Reinigungs- und Hausmeisterdienstleistungen wird das Personal des Landesbetriebes für Gebäudebewirtschaftung (LfG) -Betriebsteil A- eingesetzt (vgl. auch Kap. 2990 Titel 68281).

Die Festsetzung der Einnahme beruht auf dem Bruttoprinzip, d.h. im Ansatz sind die vom Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses genehmigten Rücklagen berücksichtigt. Die geplanten Rücklagenbildungen für Investitionen zum Abbau des Sanierungsstaus und zur Flächenoptimierung führen zu einer Minderung des Rückflusses.

12125	811	Rückfluss aus dem Sondervermögen für Daseinsvorsorgegrundstücke (SODA)	8.600.000	8.600.000	8.600.000	5.630.000,00
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Bewirtschaftungsüberschüsse des Sondervermögens für Daseinsvorsorge- und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke des Landes Berlin (SODA) sind an den Landeshaushalt abzuführen. Aus den Bewirtschaftungsüberschüssen können mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen Rücklagen für Baumaßnahmen im SODA gebildet werden. Ab einem Volumen von 1 Mio. € pro Einzelmaßnahme entscheidet der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses. Die geplanten Rücklagenbildungen mindern den Rückfluss in Höhe des genehmigten Betrages pro Jahr (analog Verfahren Rückfluss SILB Kapitel 2991 Titel 12121). Die Geschäftsführung des SODA obliegt der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM GmbH).

26109	813	Erstattungen von Bauvorbereitungsmitteln	100.000	100.000	—	—
Gesamteinnahmen			159.181.000	163.379.000	176.606.000	179.067.000,00
Prozentuale Veränderung			-9,9 %	2,6 %		

Ausgaben

68263	813	Zuschüsse für Bauvorbereitungsmittel an das SODA	1.800.000	300.000	100.000	—
88401 (neu)	813	Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)	50.000.000	134.723.000		

Die Ausgaben werden dem SIWA zum Abbau des Sanierungsstaus bei den Immobilien des SILB und des SODA sowie bei bezirklichen Immobilien (4 Mio. € je Bezirk) zugeführt.

89171	134	Zuschuss an das SODA zur Gesamtsanierung und Herrichtung des Robert-Koch-Forums	7.000.000	24.000.000	20.000.000	— R 13.000.000,00
-------	-----	---	-----------	------------	------------	----------------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung			36.150.000	—		
Davon fällig 2023			36.150.000			
89173 (neu)	187	Zuschuss an das SILB für den Berliner Eigenanteil am Ausbau des Raumes unter der Freitreppe des Konzerthauses Berlin		500.000		
Gesamtausgaben			58.800.000	159.523.000	20.100.000	
Prozentuale Veränderung			192,5 %	171,3 %		

Immobilienbezogene Sondervermögen

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Abschluss Kapitel 2991						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	159.081.000	163.279.000	176.606.000	179.067.000,00
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	100.000	100.000	—	—
		Gesamteinnahmen	159.181.000	163.379.000	176.606.000	179.067.000,00
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.800.000	300.000	100.000	—
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	57.000.000	159.223.000	20.000.000	—
		Gesamtausgaben	58.800.000	159.523.000	20.100.000	
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	100.381.000	3.856.000	156.506.000	179.067.000,00

Immobilienbezogene Sondervermögen

Titel 12121
Übersicht zum Wirtschaftsplan
Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin

		Plan 2022	Betrag/T€ Plan 2023	Plan 2021 (DHH 2020/2021)	Ergebnis/T€ Ist 2020
Bilanzpositionen					
Aktiva		4.607.206	4.679.456	4.052.632	4.748.006
I.	Anlagevermögen (Summe)	3.638.411	3.748.993	3.231.739	3.426.607
I. a)	Sachanlagen	3.638.411	3.748.993	3.231.739	3.426.607
I. b)	Finanzanlagen	0	0	0	0
II.	Umlaufvermögen (Summe)	968.795	930.463	820.893	1.321.399
II. a)	Vorräte/Material	0	0	0	0
II. b)	Fertigerzeugnisse	0	0	0	0
II. c)	Forderungen	281.000	281.000	214.300	328.826
II. d)	liquide Mittel ¹⁾	687.795	649.463	606.593	992.573
III.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0
Passiva		4.607.206	4.679.456	4.052.632	4.748.006
I.	Eigenkapital (Summe)	4.095.054	4.169.956	3.615.147	3.858.384
I. a)	Grundkapital (gezeichn. Kapital / Einbring. Immob.)	3.480.286	3.480.286	3.110.883	3.403.307
I. b)	Rücklagen	382.995	442.314	300.656	281.452
I. c)	Bilanzergebnis	231.773	247.357	203.608	173.625
I. ca)	Jahresergebnis	233.690	229.581	240.999	248.390
I. cb)	Ergebnisvortrag	212.959	231.773	154.819	133.474
I. cc)	Rücklagenveränderungen	-64.395	-59.319	-24.204	-34.802
I. cd)	Ausschüttungen (2991/121 21)	-150.481	-154.679	-168.006	-173.437
II.	Sonderposten für Zuschüsse ²⁾	55.152	52.500	47.485	52.500
III.	Fremdkapital (Summe)	457.000	457.000	390.000	837.122
III. a)	Rückstellungen	50.000	50.000	50.000	86.551
III. b)	Kurzfristige Verbindlichkeiten	407.000	407.000	340.000	750.571
III. c)	Langfristige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Erfolgsrechnung (GuV)					
Erträge (Summe)		856.975	861.818	708.605	752.888
I.	Betriebsertrag (Summe)	856.975	861.818	708.605	752.888
I. a)	Umsatzerlöse (auch Gebühren, Beiträge)	522.246	522.332	484.248	491.059
I. aa)	Mieten und Pachten	522.246	522.332	484.248	491.059
I. ab)	Verwaltungskostenerstattung	0	0	0	0
I. b)	Sonstige Betriebserträge (einschl. Betriebsk.)	334.729	339.486	224.357	261.829
II.	Betriebsfremde Erträge (Summe)	0	0	0	0
II. a)	Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	0	0	0	0
II. b)	Zuwendungen Dritter	0	0	0	0
II. c)	Zinserträge	0	0	0	0
III.	Zuschüsse des Landes Berlin (Titel	0	0	0	0
	konsumtiv	0	0	0	0
	investiv	0	0	0	0
Aufwendungen (Summe)		623.285	632.237	467.606	504.498
I.	Personalaufwand	0	0	0	0
II.	Sachaufwand	6.180	5.460	4.429	2.889
III.	Abschreibungen	86.371	88.471	73.593	82.410
IV.	Sonstiger Aufwand (Summe)	530.734	538.306	389.584	419.199
IV. a)	Schuldendienst (Zinsaufwendungen/Tilgungen)	0	0	0	0
IV. b)	Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0	0	0	0
IV. c)	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
IV. d)	Sonstiger betrieblicher Aufwand	530.734	538.306	389.587	419.199
IV. da)	davon umgelegte Betriebs-/Nebenkosten (Land Berlin / Dritte)	231.946	237.493	164.789	187.708
IV. db)	davon Bauunterhaltung (aufwandswirksam) ³⁾	147.600	150.552	134.200	110.169
IV. dc)	davon Leerstandsk., Man.-Verg., mietersp. Leist., übriges	151.188	150.261	90.595	121.322
Jahresergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen)		233.690	229.581	240.999	248.390
nachrichtlich:					
Investives Volumen ³⁾		175.919	174.053	142.853	91.348
Projektförderung		0	0	0	0

Immobilienbezogene Sondervermögen

nachrichtlich:

Das Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) verfügt nicht über eigene Mitarbeiter.

¹⁾ Die liquiden Mittel werden im Rahmen eines Cash Pooling gemeinsam mit Mitteln der BIM GmbH und des treuhänderisch verwalteten angemieteten Immobilienbestands zwecks Zinsschonung bei der LHK gehalten, soweit diese nicht zur laufenden Zahlungsverpflichtung benötigt werden.

²⁾ Passivierung von aktivierten Bauleistungen, die als Zuschuss hauptsächlich im Rahmen des Konjunkturpakets II dem SILB zugewiesen wurden. Der Sonderposten wird über Nutzungsdauer analog zur Abschreibung in Folgejahren aufgelöst.

³⁾ Abbau Sanierungsstau: Die für bauliche Unterhaltung verfügbaren Mittel setzen sich aus einem werterhaltenden Anteil und einem den Sanierungsstau abbauenden Anteil (geplanter Bauunterhalt aus Mieten des SILB und Rücklagen von Effizienzprojekten) zusammen. Die Zuordnung zu beiden Anteilen hängt von den konkreten Baumaßnahmen ab.

Die Rücklagenbildung im SILB erfolgt durch beschlossene HA-Vorlagen: Umbuchung in der Bilanz erfolgt jeweils im Folgejahr sowie aus Verkäufen nicht ausgeschüttete Verkaufsgewinne

Jahr der Bildung	Bilanzbestand 01.01. des Jahres	gebildete Rücklage
2003	0	1.642
2004	1.642	10.000
2005	11.642	20.000
2006	31.642	20.000
2007	51.642	20.458
2008	72.100	15.861
2009	87.961	9.709
2010	97.670	5.739
2011	103.409	6.680
2012	110.089	1.500
2013	111.589	2.855
2014	114.444	10.834
	Nicht ausgeschüttete Verkaufserlöse	10.380
2015	135.658	10.185
	Nicht ausgeschüttete Verkaufserlöse	2.670
2016	148.513	19.217
2017	167.730	15.480
	Nicht ausgeschüttete Verkaufserlöse	21.000
2018	198.404	48.246
2019	246.650	34.802
2020	281.452	37.148
2021	318.600	64.395
2022	382.995	59.319
2023	442.314	55.121

Immobilienbezogene Sondervermögen

Titel 12125
Übersicht zum Wirtschaftsplan – 1. E N T W U R F
Sondervermögen für Daseinsvorsorge und nicht betriebsnotwendige
Bestandsgrundstücke des Landes Berlin

		Betrag/T€			Ergebnis/T€
		Plan 2022	Plan 2023	Plan 2021 (DHH 2020/2021)	Ist 2020
Bilanzpositionen					
Aktiva		1.998.106	1.998.751	1.637.111	1.730.351
I.	Anlagevermögen (Summe)	1.938.700	1.945.492	1.601.318	1.661.955
I. a)	Sachanlagen ²⁾	1.938.700	1.945.492	1.601.318	1.661.955
I. b)	Finanzanlagen	0	0	0	0
II.	Umlaufvermögen (Summe)	59.406	53.259	35.793	68.396
II. a)	Vorräte/Material	0	0	0	0
II. b)	Fertigerzeugnisse	0	0	0	0
II. c)	Forderungen	56.003	50.003	27.515	41.976
II. d)	liquide Mittel ¹⁾	3.403	3.256	8.278	26.420
III.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0
Passiva		1.998.106	1.998.751	1.637.111	1.730.351
I.	Eigenkapital (Summe)	1.980.446	1.981.091	1.627.161	1.706.424
I. a)	Grundkapital (gezeichnet. Kapital / Einbr. Immo.) ²⁾	1.953.147	1.953.147	1.613.895	1.688.623
I. b)	Rücklagen	27.134	27.781	0	2.059
I. c)	Bilanzergebnis	165	163	13.266	15.742
I. ca)	Jahresergebnis	9.804	9.245	8.723	8.095
I. cb)	Ergebnisvortrag	7.677	165	13.143	13.936
I. cc)	Rücklagenveränderungen (aus jeweils Rücklagenbildung im Vorjahr)	-8.716	-647	0	-659
I. cd)	Ausschüttungen (2991/12125)	-8.600	-8.600	-8.600	-5.630
II.	Sonderposten für Zuschüsse	0	0	0	0
III.	Fremdkapital (Summe)	17.660	17.660	9.950	23.927
III. a)	Rückstellungen	4.000	4.000	3.200	4.198
III. b)	Kurzfristige Verbindlichkeiten	13.660	13.660	6.750	19.729
III. c)	Langfristige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Erfolgsrechnung (GuV)					
Erträge (Summe)		78.163	71.132	37.865	40.553
I.	Betriebsertrag (Summe)	78.163	71.132	37.865	40.553
I. a)	Umsatzerlöse (auch Gebühren, Beiträge)	35.369	35.420	33.161	33.257
I. aa)	Mieten und Pachten	35.369	35.420	33.161	33.257
I. ab)	Verwaltungskostenerstattung	0	0	0	0
I. b)	Sonstige Betriebserträge (einschl. Betriebsk.)	42.794	35.712	4.704	7.296
II.	Betriebsfremde Erträge (Summe)	0	0	0	0
II. a)	Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	0	0	0	0
II. b)	Zuwendungen Dritter	0	0	0	0
II. c)	Zinserträge	0	0	0	0
III.	Zuschüsse des Landes Berlin (Titel	0	0	0	0
	konsumtiv	0	0	0	0
	investiv	0	0	0	0
Aufwendungen (Summe)		68.359	61.887	29.142	32.458
I.	Personalaufwand	0	0	0	0
II.	Sachaufwand	1.323	1.349	1.147	1.820
III.	Abschreibungen	5.452	5.591	5.858	4.960
IV.	Sonstiger Aufwand (Summe)	61.584	54.947	22.137	25.678
IV. a)	Schuldendienst (Zinsaufwendungen/Tilgungen)	0	0	0	0
IV. b)	Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0	0	0	0
IV. c)	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
IV. d)	Sonstiger betrieblicher Aufwand	61.584	54.947	22.137	25.678
IV. da)	davon umgelegte Betriebs-/Nebenkosten (Land Berlin / Dritte)	11.319	11.545	3.978	9.756
IV. db)	davon Bauunterhaltung (aufwandswirksam) ³⁾	6.276	6.533	7.911	3.607
IV. dc)	davon Leerstandsk., Man.-Verg., mietersp. Leist., übriges	43.989	36.869	10.248	12.315
Jahresergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen)		9.804	9.245	8.723	8.095
nachrichtlich:					
Investives Volumen		14.535	12.383	5.000	11.806
Projektförderung		0	0	0	0

Immobilienbezogene Sondervermögen

nachrichtlich:

Das Sondervermögen für Daseinsvorsorge und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke des Landes Berlin (SODA) verfügt nicht über eigene Mitarbeiter.

- 1) Die liquiden Mittel werden im Rahmen eines Cash Pooling gemeinsam mit Mitteln des SILB und des verwalteten angemieteten Immobilienbestands zwecks Zinsschonung bei der LHK gehalten, soweit diese nicht zu laufenden Zahlungsverpflichtungen benötigt werden.
- 2) Gemäß SODAErrG erfolgt eine Bilanzierung der Immobilien im Anlagevermögen. Durch Unsicherheiten hinsichtlich Größe / Zustand / Nutzung der Gebäude kann der Gebäudewert und daraus folgend die Abschreibung bei neu eingebrachten Objekten nur geschätzt werden. Für mit Erbbaurechten belastete Immobilien fallen keine Abschreibungen an. Sobald die notwendigen Informationen genauer vorliegen, erfolgt eine bilanzielle Zweitbewertung und Änderungen werden ggf. ergebnisneutral im Eigenkapital ausgewiesen.
- 3) Mit dem SODA wird das Ziel verfolgt, Immobilien für perspektivische Landesziele zu halten und Mieteinnahmen zu erzielen. Dies entspricht der Zielsetzung der neuen Liegenschaftspolitik. Die Immobilien werden hauptsächlich aus dem Treuhandvermögen des Liegenschaftsfonds Berlin eingebracht. Aufgabenstellung der Treuhandvermögen des Liegenschaftsfonds Berlin ist die Veräußerung von Immobilien, so dass die Gebäude über lange Zeit nur notdürftig erhalten wurden und vielfach ungenutzt waren. Um nun die Ziele der neuen Liegenschaftspolitik umzusetzen, ist es erforderlich, den Wert der Immobilien zu erhalten und die Vermietbarkeit zu steigern. Daher ist es erforderlich, Mittel für diese Zwecke (u.a. Reinvestition von Abschreibungsgegenwerten) in die Gebäude zu investieren.

Immobilienbezogene Sondervermögen

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Die produktorientierte Darstellung dieses Kapitels befindet sich beim Kapitel 1510, weil beide Kapitel einem strategischen Ziel zugeordnet sind und die Verwaltungskosten im Wesentlichen im Kapitel 1510 abgebildet werden.

